



**WINDPARK
IVERSACKER**
WINDKRAFT IN BÜRGERHAND

VERKAUFSPROSPEKT

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz:

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Hinweis: Der in diesem Verkaufsprospekt vorgestellte Windpark Iversacker befindet sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in der Realisierungsphase. Die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin (erster Bauabschnitt) sind fertig errichtet und in Betrieb genommen. Die weiteren drei Windenergieanlagen (zweiter Bauabschnitt) sollen im 4. Quartal 2024 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die im Verkaufsprospekt enthaltenen Fotos zeigen die Anlageobjekte. Sofern nicht anders dargestellt, wurden die Fotos von der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG zur Verfügung gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Vorwort.....	5
2	Unser Angebot im Überblick	6
3	Erklärung der Prospektverantwortlichen	8
4	Die Vermögensanlage	10
	> Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage	17
	> Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen	21
	o Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose).....	21
	o Die Finanzlage der Emittentin (Prognose)	24
	o Die Ertragslage der Emittentin (Prognose)	28
	o Das Ergebnis des Anteils eines Anlegers (Prognose)	31
	o Kennzahlen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (Prognosen)	32
	o Angaben über die Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage ...	34
	o Die Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen).....	38
	> Hauptmerkmale der Anteile der Anleger.....	40
5	Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage	43
6	Investition und Finanzierung	61
	> Der Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin (Prognose)	61
	> Beschreibung des Investitionsvorhabens	68
7	Die Emittentin	79
8	Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Anlageobjekte der Vermögensanlage	110
9	Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin	131
10	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	142
11	Weitere Pflichtangaben	175
12	Gesellschaftsvertrag der Emittentin	176
13	Wesentliche steuerliche Grundlagen	194
14	Glossar	198
15	Schritte zur Beteiligung	202



1 | Vorwort

Energiewende bei uns vor Ort

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Insbesondere durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre wurde das Ziel der Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen verschärft. Eine tragende Säule wird dabei die Windenergie sein.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch in Deutschland stieg im Jahr 2023 erstmals auf über 50 %. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil der regenerativen Energien am gesamten Stromverbrauch gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz bei mindestens 80 % liegen.

Um einen Beitrag zur künftigen Versorgung durch Erneuerbare Energien zu leisten und dabei gleichzeitig eine attraktive Beteiligungsmöglichkeit vor Ort zu schaffen, haben wir den Windpark Iversacker konzipiert.

Unser Projekt

Von Beginn der Planungen bis zur Realisierung des Windparks sind viele Jahre vergangen.

Große Meilensteine im Projekt waren die Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2019 sowie der Zuschlag im Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur im Jahr 2020. Die vier Windenergieanlagen des ersten Bauabschnittes konnten im Mai 2022 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die weiteren drei Windenergieanlagen des zweiten Bauabschnittes wurden im Juli und Dezember 2022 erteilt. Außerdem erhielt die Gesellschaft im Jahr 2023 den Zuschlag im Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur für diese Windenergieanlagen. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

Der Erfolg des Projekts war nur möglich durch die enge Einbindung der Anlieger und Grundstückseigentümer in die konzeptionelle Umsetzung.

Die Bürgerbeteiligung

Das Projekt ist als klassischer Bürgerwindpark konzipiert und bietet insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit einer Beteiligung. Als Gesellschafter der Betreibergesellschaft können Sie durch eine Beteiligung zweifach profitieren:

Einerseits wird die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Strom aus erneuerbaren Energien nachhaltig gestärkt und Sie haben es ein Stück weit selbst in der Hand, die Energiewende mitzugestalten.

Andererseits sind Sie als Kommanditist am wirtschaftlichen Ergebnis des Windparks beteiligt und haben durch eine ökologisch sinnvolle Kapitalanlage die Chance auf eine attraktive Verzinsung Ihres eingesetzten Kommanditkapitals.

In diesem Verkaufsprospekt stellen wir Ihnen detaillierte Informationen zu unserem Projekt Windpark Iversacker bereit. Insbesondere zeigen wir Ihnen im Kapitel 5 auf den Seiten 43 – 60 die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage auf.

Bitte prüfen Sie unser Beteiligungsangebot in Ruhe und zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung - wir freuen uns auf Sie!

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

vertreten durch die
Windpark Iversacker Verwaltungs UG
(haftungsbeschränkt)

Christian Andresen und Bernd Jacobsen

2 | Unser Angebot im Überblick

Projekt

- Errichtung und Betrieb eines Bürgerwindparks mit einer Nennleistung von 33,6 MW
- 7 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 mit einer Nennleistung von jeweils 4.800 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 110 m (5 Windenergieanlagen) bzw. 125,4 m (2 Windenergieanlagen)
- Standort: Gemeinde Achtrup, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein
- Prognostizierte Jahresenergieleistung des Windparks Iversacker:
 - rd. 45.831.000 kWh (2024)
 - rd. 68.941.000 kWh (2025 – 2041)
 - rd. 45.576.000 kWh (2042)
 - rd. 28.887.000 kWh (2043)
 - rd. 23.110.000 kWh (2044)

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
(nachfolgend auch Betreibergesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft genannt).

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin / Geschäftsführung der Emittentin)

Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)

Investition und Finanzierung

- Investitionsvolumen: 38.505.000 €
- Finanzierung:
 - 3.080.000 € Eigenkapital (rd. 8 %),
 - 35.425.000 € Fremdmittel (rd. 92 %)
- Ertragsspezifische Investitionskosten: 0,56 € / kWh (Prognose)

Projekttablauf und Zeitplan

- **3. Quartal 2019 und 3. Quartal 2020**
Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz sowie Änderungsbescheid für die ersten vier Windenergieanlagen
- **4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2023**
Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur und Erhalt der Zuschläge
- **3. Quartal 2021 und 4. Quartal 2023**
Sicherung der langfristigen Finanzierung
- **2. und 4. Quartal 2022**
Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz sowie Änderungsbescheid für weitere drei Windenergieanlagen
- **2. Quartal 2022**
Inbetriebnahme von vier Windenergieanlagen
- **1. Quartal 2024**
Fertigstellung der Fundamente und Kranstellplätze für die weiteren drei Windenergieanlagen
- **2. Halbjahr 2024 (Prognose)**
Aufnahme weiterer Gesellschafter und Einzahlung von Eigenkapital
- **4. Quartal 2024 (Prognose)**
Inbetriebnahme weiterer drei Windenergieanlagen

Hinweis zur Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf natürliche Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Beteiligungsmöglichkeit

- Beteiligung als Kommanditist an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
- Vorgesehenes Kommanditkapital: 3.080.000 €, davon zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits gezeichnet und eingezahlt: 540.000 €
- Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage: 2.540.000 €
- Beteiligung ab 1.000 € (Mindesteinlage) möglich. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 10 teilbar sein.
- Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 5 Abs. 10 im Detail, wer sich an der Betreiber-gesellschaft beteiligen kann (siehe Seiten 178 – 179 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).

Beteiligungsdauer

- Eine Kommanditbeteiligung sollte generell als eine langfristige und beschränkt handelbare Kapitalanlage betrachtet werden.
- Um die Kontinuität der Gesellschaft zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit eingeschränkt. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2043, kündigen.
- Zu beachten ist, dass für diese Form der Kapitalanlage kein öffentlicher Sekundärmarkt, vergleichbar mit einer Aktienbörse, besteht. Für die Verfügung über Kommanditanteile bestehen Einschränkungen gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 188 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).

Prognose der Ausschüttungen

- In der Planungsrechnung wird mit einer Vergütung (anzulegender Wert) von 6,92 Cent je kWh für vier Windenergieanlagen und 8,31 Cent je kWh für drei Windenergieanlagen über den Planungszeitraum des Betriebes der Windenergieanlagen (2024 – 2044) kalkuliert.

Auf dieser Grundlage sind folgende jährliche Ausschüttungen in % der Kommanditeinlage an die Kommanditisten geplant:

2025 – 2028:	10 %
2029 – 2038:	15 %
2039:	40 %
2040 – 2043:	45 %
2044:	50 %

- Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 460 % der Kommanditeinlage über den dargestellten Planungszeitraum (2024 – 2044) prognostiziert.
- In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten (siehe Seite 31 im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“).

3 | Erklärung der Prospektverantwortlichen

Der vorliegende Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (im Folgenden auch „Verkaufsprospekt“ oder „Beteiligungsangebot“ genannt) der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) erstellt und unterliegt der formellen Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit seines Inhalts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die im Beteiligungsangebot dargestellten Angaben, Berechnungen und Prognosen sowie die steuerlichen und rechtlichen Grundlagen wurden von der Prospektverantwortlichen, der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, mit größter Sorgfalt zusammengestellt.

Eine Haftung für Abweichungen durch zukünftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Rechtsprechung und Maßnahmen der Steuer-

behörden oder Änderungen im Steuerrecht, sowie für den tatsächlichen Eintritt der mit dieser Beteiligung verbundenen wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele kann, soweit gesetzlich zulässig, von der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG nicht übernommen werden.

Für den Inhalt des Verkaufsprospektes sind nur die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anleger ein unternehmerisches Risiko eingehen. Die wesentlichen Risiken einer Beteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG werden im Einzelnen in Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (Seiten 43 – 60) dargestellt.

Den Anlegern wird empfohlen, sich über die möglichen Auswirkungen einer Beteiligung bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe und / oder einem Rechtsanwalt zu informieren.



Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage ist:

Firma: Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Handelsregisternummer:

HRA 8847 FL (Amtsgericht Flensburg)

Geschäftsanschrift:

Süderstraße 3, 25917 Achtrup

Telefon: 04662 - 882660

E-Mail: ca@solar-andresen.de

Sitz der Gesellschaft: Achtrup, Deutschland

Erklärung

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, vertreten durch die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Christian Andresen und Bernd Jacobsen, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts insgesamt.

Hiermit erklärt die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, vertreten durch die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Christian Andresen und Bernd Jacobsen, dass nach ihrem Wissen die Angaben in dem vorliegenden Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Datum der Prospektaufstellung: 19.06.2024

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

vertreten durch die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt),
diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Christian Andresen und Bernd Jacobsen

Christian Andresen

(Geschäftsführer)

Bernd Jacobsen

Hinweis nach § 2 Abs. 2 Satz 3 VermVerkProspV:

Haftungsansprüche bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

4 | Die Vermögensanlage

Art der angebotenen Vermögensanlage

Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form von Kommanditanteilen an der Emittentin, einer Windparkbetriebersgesellschaft, zum Erwerb angeboten.

Jeder Anleger beteiligt sich durch seine Beitrittserklärung unmittelbar als Kommanditist an der Emittentin, der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Das Gesamtkommanditkapital soll insgesamt 3.080.000 € betragen und abzüglich der Weichkosten vollständig in die Anlageobjekte investiert werden. Davon haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Anteile in Höhe von insgesamt 540.000 € gezeichnet.

Insgesamt wurden somit zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 540.000 € gezeichnet und eingezahlt. Das Kommanditkapital soll auf insgesamt 3.080.000 € erhöht werden.

Es verbleibt ein benötigtes Kommanditkapital in Höhe von 2.540.000 €, das den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage darstellt.

Die im Rahmen dieses Beteiligungsangebots zulässige Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €. Demzufolge werden unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme maximal 2.540 Kommanditanteile ausgegeben.

Die Darstellung der einzelnen Beteiligungsschritte erfolgt auf den Seiten 202 – 205 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“.

Angaben zu der Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

An der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG können sich insbesondere folgende Personen beteiligen:

- Gruppe 1: Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können ihr Kommanditkapital erhöhen.
- Gruppe 2: Landeigentümer in dem Windgebiet, die ihre Grundstücke an die Emittentin verpachtet haben.
- Gruppe 3: Natürliche Personen, die innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 1.200 m um die einzelnen Windenergieanlagen der Emittentin Eigentümer eines mit Wohnbebauung und zu Wohnzwecken dauerhaft genutzten Grundstücks (Flurstück) in der Siedlung Hohenmoor (Gemeinde Schafflund) oder der Gemeinde Achtrup sind.
- Gruppe 4: Natürliche Personen, die mindestens seit einem Jahr vor der Einräumung der Beteiligungsmöglichkeit und zum Zeitpunkt 01.12.2021 ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Achtrup hatten. Der Wohnsitz ist anhand von geeigneten Dokumenten nachzuweisen. Die Personen müssen im Zeitpunkt ihres Beitritts das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Anlegergruppe, auf die die angebotene Vermögensanlage abzielt, umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2043, sowie zum Ende eines jeden nachfolgenden Geschäftsjahres ordentlich kündigen. Es handelt sich somit um einen langfristigen Anlagehorizont.

Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Es kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers kommen (siehe Seite 43 – 60 im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“).

Im Hinblick auf das maximale Risiko, welches auf der Seite 43 dieses Verkaufsprospektes dargestellt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können.

Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

Die detaillierte Darstellung der Beteiligungsgruppen sowie der Beteiligungsschritte befindet sich auf den Seiten 202 – 205 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“.

Erwerbspreis für die Vermögensanlage

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Beteiligungssumme des einzelnen Anlegers. Ein Agio wird nicht erhoben.

Die Mindestkommanditeinlage beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 10 teilbar sein.

Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage nach Maßgabe des § 5a des Vermögensanlagengesetzes

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Diese Kommanditgesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger.

Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten durch ein an die persönlich haftende Gesellschafterin (Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)) gerichtetes Schreiben zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2043, sowie zum Ende eines jeden nachfolgenden Geschäftsjahres ordentlich kündigen.

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5a VermAnlG für jeden Anleger mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann den Anleger gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 189 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) aus der Emittentin ausschließen und damit ihr außerordentliches Kündigungsrecht ausüben.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, besteht nicht.

Eingeschränkte Handelbarkeit und Übertragbarkeit der Vermögensanlage

Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist in tatsächlicher Hinsicht dadurch eingeschränkt, dass derzeit kein organisierter Zweitmarkt für den Handel von Kommanditanteilen existiert, so dass der Verkaufspreis von Angebot und Nachfrage abhängt und der Anleger nicht sicher sein kann, jederzeit einen Käufer zu finden.

Eine Übertragung der Kommanditanteile erfolgt durch Verfügung.

Die freie Handelbarkeit ist wie folgt eingeschränkt:

- Jeder Kommanditist kann seine Kommanditbeteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin abtreten.
- Teilkommanditanteile müssen ohne Rest durch 10 teilbar sein.

Die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin soll grundsätzlich bei Übertragungen an Personen außerhalb des Gesellschafterkreises der Emittentin verweigert werden.

Die Zustimmung der persönlichen haftenden Gesellschafterin darf nicht verweigert werden bei Übertragungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, im Rahmen einer Erbausinandersetzung sowie bei Übertragungen von Todes wegen.

Die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin darf bei Verpfändungen, Sicherungsabtretungen oder Abtretungen von Gewinnbezugsrechten und sonstigen Rechten aus dem Gesellschaftsverhältnis nur aus wichtigem Grund versagt werden.

Stirbt ein Kommanditist, so gehen seine Kommanditanteile auf seine Erben oder Vermächtnisnehmer über. Bei mehreren Erben oder Vermächtnisnehmern ist ein Bevollmächtigter für die Gemeinschaft zu benennen.

Eine Garantie für die jederzeitige Fungibilität (Handelbarkeit) oder den erzielbaren Preis der Kommanditanteile kann deshalb nicht gegeben werden.

Bei frühzeitiger Abtretung der Kommanditanteile können steuerliche Nachteile für den Anleger entstehen. Die Risiken zur eingeschränkten Handelbarkeit der Beteiligung und Übertragung der Vermögensanlage sind auf der Seiten 57 im Kapitel 5 („Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“) beschrieben.

Zahlstelle

Zahlungen an die Anleger führt bestimmungsgemäß die Betreibergesellschaft als Zahlstelle aus:

**Windpark Iversacker UG
(haftungsbeschränkt) & Co. KG
Süderstraße 3
25917 Achtrup**

Ausgabestelle

Die Stelle, an der der Verkaufsprospekt und etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen- Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden, ist die Solar-Energie Andresen GmbH, Hauptstraße 32, 25917 Sprakebüll.

Entgegennahmestelle für Beitrittserklärungen

Die Beitrittserklärungen der Anleger (gemäß § 4 Satz 1 Nr. 6 VermVerkProspV: Auf den Erwerb von Anteilen / Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums) nimmt die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Süderstraße 3, 25917 Achtrup entgegen.

Zeichnungsfrist

Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes.

Die Möglichkeit zum Erwerb der Vermögensanlage endet mit der Vollplatzierung der noch zu zeichnenden Anteile, bis der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 2.540.000 € erreicht ist, spätestens jedoch

12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen

Es besteht keine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen

Die Zuteilung des weiteren Kommanditkapitals erfolgt in Ausgaberrunden wie folgt:

In der ersten Ausgaberrunde erhält jeder Erhöhungs- bzw. Beitrittsberechtigte einen Kommanditanteil in Höhe von 1.000 € bis alle Zuteilungswünsche in dieser Höhe berücksichtigt worden sind. In einer zweiten Ausgaberrunde werden jeweils weitere 10 € den Erhöhungs- bzw. Beitrittsberechtigten zugeteilt. Es erfolgen weitere Ausgaberrunden von 10 € bis das vorgesehene Kommanditkapital erreicht ist. Sofern vor Durchführung der jeweils letzten Ausgaberrunde das zu verteilende Kommanditkapital nicht mehr ausreicht, um alle Beteiligungswünsche zu erfüllen, werden die noch zu verteilenden Beteiligungsbeträge im Losverfahren vergeben.

Insgesamt können sich die Mitglieder der Gruppe 1 (siehe Seite 10) mit bis zu 40 %, Mitglieder der Gruppe 2 mit bis zu 5 %, Mitglieder der Gruppe 3 mit bis zu 5 % und Mitglieder der Gruppe 4 mit bis zu 50 % am Gesamtkommanditkapital beteiligen.

Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Einzelheiten der Zahlung

Auf den Seiten 202 – 205 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“ erfolgt eine Erläuterung der einzelnen Schritte zur Beteiligung. Die Kommanditeinlagen (Zeichnungs- bzw. Erwerbspreis) der Anleger sind nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin innerhalb von 14 Tagen an das folgende Konto der Betreibergesellschaft, der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, zu überweisen.

Konto der Betreibergesellschaft

Bank: VR Bank Nord eG
IBAN: DE21 2176 3542 0007 6558 78
BIC: GENODEF1BDS

Verwendungszweck:

Kommanditeinlage von _____
(Vor- und Nachname)

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, einen Kommanditisten aus der Gesellschaft auszuschließen, wenn dieser seine Kommanditeinlage trotz Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht oder nicht vollständig leistet.

Beteiligungsangebot in Deutschland

Das Beteiligungsangebot erfolgt ausschließlich und vollständig in der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend nur in deutscher Sprache abgefasst. Es werden keine Teilbeträge in verschiedenen Staaten angeboten.

Weitere Kosten, die für den Anleger entstehen, insbesondere in Verbindung mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage

Die Anleger werden als Kommanditisten persönlich im Handelsregister eingetragen. Hierzu ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht erforderlich, die die Anleger auf eigene Kosten nach Zuteilung ihrer Kommanditeinlage der Komplementärin zur Verfügung stellen müssen.

Die Notargebühren hierfür sind im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) geregelt und richten sich u. a. nach der zu beglaubigenden Höhe der Beteiligung. Der Gebührenrahmen für die Handelsregistervollmacht liegt zwischen 40 € und 200 €. Der Anleger kann diese Kosten steuerlich geltend machen.

Die Kosten der Ersteintragung im Handelsregister übernimmt die Emittentin. Alle Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen (insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Steuerberatungs- und sonstige Beratungskosten) trägt der Anleger, der die Eintragung ausgelöst hat.

Im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage entstehen dem Anleger Kosten für anfallende Zinsen und Gebühren.

Für die eigene Verwaltung der Beteiligung entstehen dem Anleger möglicherweise Kosten für Porto, Telefon, Internet und ggfs. Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen.

Leistet ein Anleger seine Kommanditeinlage trotz Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht oder kommt seiner Verpflichtung zur Mitwirkung hinsichtlich der Eintragung in das Handelsregister nicht nach, kann er aus der Betreibergesellschaft ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang können für den Anleger weitere Kosten, beispielsweise für bereits eingegangene Verpflichtungen im Rahmen einer Fremdfinanzierung, entstehen.

Dem Anleger steht ein Auskunfts- und Einsichtsrecht (Informationsrecht) in alle Geschäftsunterlagen der Gesellschaft zu. Dieses Recht kann der Anleger auch durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe

ausgeübt werden. Die dabei entstehenden Kosten, auch die der Gesellschaft, trägt der Anleger.

Sonderbetriebsausgaben des Anlegers sind der Gesellschaft bis zum 30.03. des Folgejahres nachzuweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben können nur berücksichtigt werden, wenn dieses verfahrensrechtlich noch möglich ist und die Aufwendungen durch den jeweiligen Anleger erstattet werden. Sollten Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben entstehen, sind diese von dem jeweiligen Anleger zu tragen.

Bei einer unentgeltlichen Übertragung oder bei Veräußerung des Kommanditanteils können dem Anleger Kosten für die Löschung im Handelsregister und ggfs. für zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigungen aus einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage entstehen, außerdem ggfs. weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung des Kommanditanteils, der Erstellung der Steuererklärung sowie weitere Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten.

Ein Kommanditist, der ganz aus der Gesellschaft ausscheidet, erhält gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 190 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) eine Abfindung. Grundlage seines Anspruchs ist die auf den Tag des Ausscheidens aufzustellende Auseinandersetzungsbilanz. Für den Fall, dass der Bewertungsstichtag nicht dem Bilanzstichtag der Gesellschaft entspricht, trägt der ausscheidende Kommanditist die Kosten der Wertermittlung. Es ist ein angemessener Vorschuss zu zahlen.

Für den Fall, dass sich der ausscheidende Gesellschafter und die persönlich haftende Gesellschafterin nicht auf die Höhe des Abfindungsguthabens einigen können, wird ein Schiedsgutachter bestimmt. Die Kosten tragen beide Parteien im Verhältnis ihres Unterliegens. Auf Verlangen einer der beiden Parteien oder des Schiedsgutachters müssen beide Parteien

je zur Hälfte einen Vorschuss bis zur Höhe der Kosten des Schiedsverfahrens leisten.

Wenn der ausscheidende Kommanditist rechtliche Schritte gegen die Gesellschaft einleitet, würden ihm in diesem Zusammenhang Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten entstehen.

Im Erbfall haben die Erben alle durch den Erbfall entstehenden Kosten, insbesondere die mit dem Nachweis der Erbfolge sowie im Falle einer Erbengemeinschaft die mit der Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten verbundenen Kosten, zu tragen.

Die Höhe der vorgenannten Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bestimmt werden.

Weitere Kosten, insbesondere solche, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen für den Anleger nicht an.

Verpflichtung des Erwerbers zur Erbringung weiterer Leistungen (Haftung, Nachschüsse)

Im Folgenden wird beschrieben, unter welchen Umständen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere unter welchen Umständen er haftet und inwieweit er Nachschüsse zu leisten hat.

Der Anleger haftet grundsätzlich mit seiner in das Handelsregister eingetragenen Pflichteinlage. Die im Rahmen dieses Beteiligungsangebots zulässige Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €.

Beschließt die Gesellschafterversammlung Ausschüttungen in Jahren, in denen noch keine oder nur geringe Gewinne erzielt werden, führt dies zu einem Wiederaufleben der persönlichen Haftung der Gesellschafter bis zur Höhe ihrer Hafteinlage, da die Ausschüttung nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Einlage anzusehen ist. Die Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgt konzeptionell über Ausschüttungen.

In diesem Fall haftet der Anleger gegenüber Gläubigern der Betreibergesellschaft bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage (§ 171 ff. HGB).

Auch nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft besteht eine Nachhaftung in Höhe der Hafteinlage für die bis zum Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach Handelsregistereintragung des Ausscheidens fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden.

Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, anderenfalls mit Eintragung der Auflösung.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Umstände, unter welchen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere gibt es keine weiteren Umstände, unter welchen er haftet.

Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

Vertrieb der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage wird ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung oder Anlageberatung durch einen Finanzanlagenvermittler vertrieben. Bei dem Finanzanlagenvermittler handelt es sich um die euco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München.

Provisionen

Der Finanzanlagenvermittler, die euco GmbH, erhält für die Anlagenvermittlung eine einmalige Vergütung in Höhe von 22.800 €. Dies entspricht 0,9 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (2.540.000 €). Darüber hinaus werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Die Kommanditisten nehmen am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil und beschließen in der Gesellschafterversammlung über die Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen an die Gesellschafter (siehe § 9 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf Seite 184 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“). Zudem haben sie im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (Seite 190 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) Anspruch auf eine Abfindung bzw. bei der Liquidation der Gesellschaft auf einen Anteil des verbleibenden Liquidationsüberschusses (§ 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf Seite 192 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“). In diesem Kapitel werden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit „Ausschüttungen“ (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) und „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Eine feste Verzinsung der Beteiligung des Anlegers erfolgt nicht.

Damit die in diesem Beteiligungsangebot dargestellte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage, d. h. der Kommanditeinlage, erfolgen kann, müssen zahlreiche Grundlagen und Bedingungen erfüllt sein, von denen die wesentlichen nachfolgend dargestellt werden.

Die Erfüllung der nachstehend genannten anlagepolitik-, anlagestrategie- und anlegerbezogenen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage sind wesentlich, damit die Emittentin die Windenergieanlagen betreiben kann, den für den Betrieb geplanten Kostenrahmen einhält, die kalkulierten Einnahmen erzielt und somit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage leisten kann.

Die entsprechenden Risiken sind detailliert im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (Seite 43 – 60) beschrieben. In den nachstehenden Aufzählungen wird jeweils auf die betreffende Risikodarstellung verwiesen.

Anlagepolitik- und anlagestrategiebezogene Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind

- das Vorliegen der Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (vom 17.09.2019 und 05.10.2020 (Änderungsgenehmigung) sowie vom 05.07.2022 und 01.12.2022), damit der Windpark Iversacker errichtet und betrieben werden kann. Sofern über die bestehenden behördlichen Anordnungen hinaus keine weiteren Auflagen den laufenden Betrieb der Windenergieanlagen beeinflussen, kann die Betreibergesellschaft die geplanten Überschüsse erwirtschaften, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfüllen zu können (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 46 – 47 „Risiko: Bestehende Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte der Vermögensanlage“).
- die erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zum Gebotstermin 01.12.2019 mit dem Erhalt des Zuschlags (20.12.2019) sowie zum Gebotstermin 01.02.2023 mit dem Erhalt des Zuschlags (01.03.2023). Der Erhalt der Zuschläge ist Grundlage zur Festlegung des anzulegenden Wertes und für die Vergütung des zu erzeugenden Stroms, damit die Betreibergesellschaft die geplanten Überschüsse erwirtschaften kann, um die Verzinsung und

Rückzahlung der Vermögensanlage erfüllen zu können (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 47 – 49 „Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen“).

- die termin- und vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher grundlegender Projektverträge, die bereits abgeschlossen sind (Maklerverträge vom 05.03.2020 und 14.12.2021, Kaufverträge für die Windenergieanlagen vom 09.12.2020 und 29.03.2023, Wartungsverträge für die Windenergieanlagen vom 09.12.2020 und 29.03.2023, Projektierungsverträge vom 12.12.2019 und 29.10.2021, Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen vom 01.11.2021, Umspannwerkanschlussvertrag vom 25.08.2021 mit Nachträgen vom 11.08.2023 und 20.02.2024, Kaufverträge über Ökopunkte vom 25.02.2021, 15.03.2022 (mit Nachtrag vom 15.08.2022) und 30.06.2023, Nutzungsverträge für die Windparkflächen aus dem Zeitraum 26.04.2016 bis 27.03.2021 (mit Nachträgen im Zeitraum 16.10.2020 bis 14.12.2020), Nutzungsvertrag über eine Abstandsbaulastfläche vom 16.09.2022 (mit Nachtrag vom 02.05.2023), Gestattungsvertrag über den Ausbau von Flächen und die Mitbenutzung eines Grundstücks (Einfahrtstrichter) vom 08.04.2021, Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Erdkabelleitung vom 03.11.2020, Gestattungsvertrag über die Verlegung von ein oder zwei Mittelspannungskabelsystemen mit Steuer- und Kommunikationskabel vom 16.11.2020 (mit vier Nachträgen im Zeitraum 15.02.2021 bis 28.08.2023), Nutzungsverträge Wegerecht aus dem Zeitraum 17.03.2021 bis 04.08.2021, Nutzungsverträge zur Verlegung von Kabeltrassen aus dem Zeitraum 28.05.2020 bis 07.01.2021 (mit Nachträgen im Zeitraum 10.08.2023 bis 16.10.2023), Nutzungsverträge zur Unterkreuzung einer Landesstraße vom 26.10.2020 und 31.03.2021, Kreuzungs- / Parallelführungsvertrag zur Verlegung von Kabelrohren vom 04.08.2021, Entgeltliche Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen vom 01.04.2020 und 03.04.2020, Städtebaulicher Vertrag vom 06.01.2021, Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen aus dem Zeitraum 28.01.2020 bis 05.02.2020 (mit Nachtrag vom 14.08.2023), Vereinbarung über Entschädigungen und Pachtzahlungen vom 23.01.2020, Vertrag über die Realisierung einer windparkübergreifenden bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) vom 28.06.2021, Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung vom 08.08.2022, Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 13.08.2020) bzw. noch abzuschließen sind (Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung) sowie die Leistungsfähigkeit der Vertragspartner, um die Windenergieanlagen sowie die zugehörige Infrastruktur plangemäß betreiben und Strom erzeugen zu können. Durch den Betrieb des Windparks Iversacker kann die Betreibergesellschaft im Folgenden die geplanten Überschüsse erwirtschaften und die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 45 „Risiko: Investitionskosten“ und auf Seite 56 „Risiko: Insolvenz von Vertragspartnern“).
- die Einhaltung der Investitionskosten auf Grundlage der in diesem Beteiligungsangebot dargestellten prognostizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 35.373.000 € sowie der prognostizierten sonstigen Kosten in Höhe von 3.132.000 €. Zudem müssen die vorgesehenen Eigen- und Fremdmittel von insgesamt 38.505.000 € für die Finanzierung des Investitionsvorhabens ausreichen, damit nicht eine Nachfinanzierung erforderlich wird, die zu einer Erhöhung der prognostizierten Finanzierungskosten führen würde. Durch die Einhaltung der geplanten Investitionskosten kann das prognostizierte wirtschaftliche Ergebnis der Betreibergesellschaft erzielt werden, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 45 „Risiko: Investitionskosten“).
- die gesicherte Finanzierung durch Fremdmittel auf der Grundlage der am 07.06.2016 und im Zeitraum 17.10.2016 bis 12.03.2017 (mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 und am 10.10.2019) abgeschlossenen 17 Nachrangdarlehen, des am 04.12.2020 mit Verlängerung vom 18.04.2023 abgeschlossenen Darlehens zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals, der am 04.12.2020 und 18.04.2023 abgeschlossenen zwei Darlehen zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel, der am 04.12.2020 und 18.04.2023 abgeschlossenen zwei Darlehen zur Zwischenfinanzierung der

Umsatzsteuer sowie der am 22.09.2021 und 18.12.2023 abgeschlossenen drei langfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 35.425.000 € (siehe hierzu die Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan auf den Seiten 64 – 65 und die Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel auf den Seiten 65 – 66 im Kapitel „Investition und Finanzierung“) mit einem reibungslosen Mittelabruf. Die Einhaltung der geplanten Rahmenbedingungen für die Projektfinanzierung ist Bedingung für die Erwirtschaftung der geplanten Ergebnisse der Betreibergesellschaft, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage wie prognostiziert erfolgen kann (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 49 – 51 „Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital“).

- die Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen im Windpark Iversacker im 4. Quartal 2024 (die Inbetriebnahme der ersten vier Windenergieanlagen im Windpark Iversacker ist bereits im Jahr 2022 erfolgt), damit die geplante Investitions- und Finanzierungsstruktur eingehalten wird und keine Mehrkosten durch eine zusätzliche Zwischenfinanzierung entstehen und die Zuschläge (im Rahmen der Ausschreibung) für die errichteten Windenergieanlagen nicht aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme erlöschen. Durch die Einhaltung des geplanten Inbetriebnahmetermins kann die Betreibergesellschaft im Folgenden die geplanten Überschüsse erwirtschaften und die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 47 – 49 „Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen“ sowie die Risikodarstellung auf der Seite 45 „Risiko: Verzögerte Inbetriebnahme, Baumängel“).
- die störungsfreie Erzeugung und Einspeisung des Stroms in das Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, der fertiggestellte Netzanschluss und eine ausreichende Aufnahmekapazität des Stromnetzes. Die kontinuierliche Einspeisung und Vergütung der erzeugten elektrischen Energie ist Bedingung für die Erwirtschaftung der geplanten Ergebnisse der Betreibergesellschaft sowie für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 54 „Risiko: Vollauslastung des Stromnetzes“).
- der Verbleib aller Gesellschafter in der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, an der die Emittentin als Kommanditistin beteiligt ist, sowie eine vollständige und fristgerechte Kostenübernahme der Errichtung und des Betriebs des Umspannwerks Iversacker Lüngholm durch die beteiligten Gesellschafter. Bei einem wirtschaftlichen Betrieb des gemeinsamen Umspannwerks und der Einhaltung der anteiligen Kosten für die Emittentin kann die Betreibergesellschaft die geplanten Überschüsse im Windpark Iversacker erwirtschaften und die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 53 – 54 „Risiko: Haftung im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“).
- die Erzielung der in den Prospektkalkulationen dargestellten prognostizierten Energieerträge im geplanten Windpark Iversacker auf Basis der Bewertungsgutachten (anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH, Gutachten vom 31.08.2020 und 21.02.2023), eine fristgerechte Einzahlung aus dem Verkauf des erzeugten Stroms bei über den Planungszeitraum geltenden unveränderten Regelungen des EEGs (siehe hierzu die Erläuterungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Seiten 74 – 76 im Kapitel 6 „Investition und Finanzierung“) zur Vergütung des erzeugten Stroms sowie der Fortbestand der in diesem Beteiligungsangebot zugrunde gelegten weiteren rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung der prognostizierten Umsatzerlöse, damit aus den erzielten Betriebsergebnissen der Betreibergesellschaft die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage möglich werden (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 47 – 49 „Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen“).

Anlegerbezogene Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind

- die Vollplatzierung der angebotenen Vermögensanlage innerhalb der Zeichnungsfrist ohne Widerruf der Beitrittserklärungen sowie die termingerechte und vollständige Einzahlung des geplanten Kommanditkapitals, da dies ein wichtiger Baustein in der Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens ist und anderenfalls weitere Fremdmittel in Anspruch genommen werden müssten, was zu einer Veränderung der gesamten Projektkonzeption führen würde. Die Vollplatzierung sowie der vollständige Eingang der Eigenmittel ist Bedingung für die prognostizierte Liquiditäts- und Rentabilitätsentwicklung der Betreibergesellschaft, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen kann (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 56 „Risiko: Platzierung des Kommanditkapitals“).

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu leisten.

Werden die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten, kann es zu Betriebseinschränkungen des Windparks Iversacker sowie des Umspannwerks Iversacker Lüngholm, Kostenüberschreitungen, Mehraufwand, geringeren Umsatzerlösen und erhöhtem Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf der Emittentin sowie der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage geringer darstellt als prognostiziert. Geplante Ausschüttungen an die Anleger können teilweise oder insgesamt ausfallen und die Fähigkeit der Emittentin, die Rückzahlung der Vermögensanlage vorzunehmen, kann ganz oder teilweise beeinträchtigt werden.

Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Im Folgenden werden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit „Ausschüttungen“ (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Eine feste Verzinsung der Beteiligung des Anlegers erfolgt nicht.

Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Kalkulationen wurden Beträge und Prozentzahlen kaufmännisch gerundet, so dass Rundungsdifferenzen vorhanden sein können.

Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin ist in den Planbilanzen der Betreibergesellschaft dargestellt und erstreckt sich über den gesamten Prognosezeitraum (2024 – 2044). Die in der folgenden Tabelle dargestellten Jahre betrachten jeweils den Bilanzstichtag zum 31.12. des Jahres.

Erläuterung der Vermögenslage

Die Plan-Bilanzen zeigen die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter Berücksichtigung des Beteiligungsangebots sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva).

Das Anlagevermögen umfasst die Immateriellen Vermögensgegenstände (Ökopunkte), im Bereich der Sachanlagen neben den Windenergieanlagen die erforderlichen Zuwegungen und Kranstellflächen und unter den Finanzanlagen die Beteiligungen der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, an der ARGE Netz GmbH & Co. KG sowie an der BNK SH GmbH. Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden über 16 Jahre abgeschrieben, so dass die ersten vier Windenergieanlagen (Inbetriebnahme im Jahr 2022) bereits im Jahr 2038 vollständig abgeschrieben werden und im Jahr 2040 nur noch anteilige Abschreibungen für die weiteren drei Windenergieanlagen (geplante Inbetriebnahme 4. Quartal 2024) und ab dem Jahr 2041 keine aufwandswirksamen Abschreibungen mehr entstehen. Das Jahresergebnis steigt entsprechend ab dem Jahr 2038 an.

Das Umlaufvermögen stellt die liquiden Mittel der Emittentin dar.

Im Rechnungsabgrenzungsposten wird die Einmalzahlung für den Anschluss an das Umspannwerk abgebildet und über die Vertragslaufzeit gewinnwirksam aufgelöst.

Als Eigenkapital wird das Kommanditkapital mit dem Kapitalkonto I (Festkonto mit der geleisteten Kommanditeinlage) sowie dem Kapitalkonto II (variables Konto der Kommanditisten mit Entnahmen sowie Gewinn- und Verlustanteilen) ausgewiesen. Dabei werden nachfolgend das Verlustvortragskonto und das Verrechnungskonto der Gesellschafter gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin (siehe Seite 187 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) aus Vereinfachungsgründen im Kapitalkonto II dargestellt. Der jeweils ausgewiesene Wert für das Kapitalkonto II ergibt sich aus dem Stand des Kapitalkontos II des Vorjahres, den Entnahmen, der Abgeltungssteuer sowie dem Gewinn- und Verlustanteil.

Die Rückstellungen werden für den späteren Rückbau der Windenergieanlagen gebildet.

Unter Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten durch die Darlehen I – III (siehe auch den Finanzierungsplan auf Seite 61 sowie die Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan auf den Seiten 64 – 65 im Kapitel 6 „Investition und Finanzierung“) dargestellt.

Bei der dargestellten Prospektkalkulation handelt es sich um eine modellhafte Planungsrech-

nung, in der aus Vereinfachungsgründen insbesondere in den Plan-Bilanzen Positionen zusammengefasst oder anders dargestellt werden als z. B. in einem Jahresabschluss. Insofern sind die Einzelpositionen in den Plan-Bilanzen abweichend von der Darstellung in der Zwischen-Bilanz zum 30.04.2024 (siehe Seiten 157 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Plan-Bilanzen (Prognose)

Planbilanzen	Prognose								
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032
Aktiva	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Ökopunkte	355.492	331.554	307.615	283.677	259.739	235.800	211.862	187.923	163.985
II. Sachanlagen									
1. Zuwegungen, Kranstellflächen	992.261	921.636	851.011	780.386	709.761	639.136	568.511	497.886	427.261
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.722.642	28.606.406	26.490.170	24.373.934	22.257.698	20.141.462	18.025.226	15.908.990	13.792.753
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen Personengesellschaft	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
Anlagen gesamt	32.102.196	29.891.396	27.680.597	25.469.797	23.258.998	21.048.198	18.837.399	16.626.599	14.415.800
B. Umlaufvermögen									
I. Kasse, Bankguthaben	3.498.856	4.822.256	4.924.970	5.025.353	5.133.128	5.011.511	4.925.455	4.874.514	4.840.662
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.399.713	1.321.903	1.244.093	1.166.282	1.088.472	1.010.661	932.851	855.041	777.230
Summe Aktiva	37.000.765	36.035.555	33.849.659	31.661.432	29.480.597	27.070.370	24.695.705	22.356.153	20.033.692
Passiva									
A. Eigenkapital									
I. Kapitalkonto I (Einlagen der Kommanditisten)	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000
II. Kapitalkonto II der Kommanditisten	-185.086	-107.960	-122.823	-145.989	-168.091	-426.285	-656.012	-858.132	-1.051.108
1. Entnahmen	0	-308.000	-308.000	-308.000	-308.000	-462.000	-462.000	-462.000	-462.000
2. Abgeltungssteuer	-16.938	-21.947	-25.708	-26.244	-26.793	-26.756	-26.209	-25.847	-25.624
3. Gewinn/Verlust	-168.148	407.073	318.845	311.078	312.691	230.563	258.482	285.727	294.648
Summe Eigenkapital	2.894.914	2.972.040	2.957.177	2.934.011	2.911.909	2.653.715	2.423.988	2.221.868	2.028.892
B. Rückstellungen									
I. Rückstellungen für Rückbau	72.802	144.025	220.884	303.716	392.874	488.733	591.686	702.148	820.553
C. Verbindlichkeiten									
I. Verbindlichkeiten Kreditinstitute									
1. Langfristige Darlehen	34.033.050	32.919.490	30.671.598	28.423.706	26.175.814	23.927.922	21.680.030	19.432.138	17.184.246
Summe Passiva	37.000.765	36.035.555	33.849.659	31.661.432	29.480.597	27.070.370	24.695.705	22.356.153	20.033.692

Auswirkungen von Änderungen der Vermögenslage

Ein höheres Anlagevermögen würde einen erhöhten Fremdkapitaleinsatz erfordern und zu Mehrkosten der Emittentin führen. Ein geringeres Umlaufvermögen würde die Liquiditätslage der Emittentin verschlechtern. Durch einen höheren Rechnungsabgrenzungsposten würde sich das Ergebnis der Emittentin verringern.

Eine Abweichung des Eigenkapitals würde eine von der Planung abweichende Eigenkapitaleinwerbung ausdrücken. Eine geringere Einwerbung von Eigenkapital würde einen höheren Einsatz von Fremdkapital erfordern und zu erhöhten Finanzierungskosten der Emittentin führen.

Höhere Rückstellungen würden das jährliche Ergebnis der Emittentin verringern.

Höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund erhöhter Zinsen oder eines geringeren Einsatzes von Eigenkapital würden zu einem erhöhten Schuldenstand der Emittentin führen.

Durch die vorgenannten Änderungen der Vermögenslage können sich die Vermögenslage der Emittentin und deren Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verschlechtern. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage der Emittentin könnte sich verzögern, sich verringern oder ganz entfallen.

Auf Seite 163 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Vermögenslage im Detail erläutert.

Prognose											
31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043	31.12.2044
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
140.047	116.108	92.170	68.232	44.293	20.355	0	0	0	0	0	0
356.636	286.011	215.386	144.761	74.136	3.511	0	0	0	0	0	0
11.676.517	9.560.281	7.444.045	5.327.809	3.211.573	1.808.628	775.126	0	0	0	0	0
31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
12.205.000	9.994.201	7.783.401	5.572.602	3.361.802	1.864.294	806.926	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
4.840.185	4.717.011	4.640.902	4.611.394	4.503.423	4.886.231	5.040.283	5.030.143	4.936.094	4.306.066	3.836.564	2.919.300
699.420	621.609	543.799	465.989	388.178	310.368	232.557	154.747	76.937	0	0	0
17.744.605	15.332.821	12.968.102	10.649.984	8.253.403	7.060.893	6.079.766	5.216.690	5.044.831	4.337.866	3.868.364	2.951.100

31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043	31.12.2044
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000	3.080.000
-1.219.111	-1.518.698	-1.780.613	-2.005.855	-2.320.050	-1.998.046	-2.033.132	-1.962.524	-1.213.743	-1.297.479	-2.034.036	-2.951.300
-462.000	-462.000	-462.000	-462.000	-462.000	-462.000	-1.232.000	-1.386.000	-1.386.000	-1.386.000	-1.386.000	-1.540.000
-25.533	-25.207	-24.681	-24.403	-24.040	-24.765	-26.181	-26.561	-26.286	-24.376	-21.476	-17.819
319.530	187.621	224.766	261.161	171.845	808.769	1.223.096	1.483.169	2.161.067	1.326.641	670.919	640.554
1.860.889	1.561.302	1.299.387	1.074.145	759.950	1.081.954	1.046.868	1.117.476	1.866.257	1.782.521	1.045.964	128.700
947.362	1.083.056	1.228.144	1.383.161	1.548.667	1.725.255	1.913.546	2.114.194	2.327.886	2.555.344	2.822.400	2.822.400
14.936.354	12.688.462	10.440.570	8.192.678	5.944.786	4.253.684	3.119.352	1.985.020	850.688	0	0	0
17.744.605	15.332.821	12.968.102	10.649.984	8.253.403	7.060.893	6.079.766	5.216.690	5.044.831	4.337.866	3.868.364	2.951.100

Die Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage aus den vorhandenen liquiden Mitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin aus dem Betrieb des Windparks Iversacker entsprechende Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, damit die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger erfolgen kann.

Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Betreibergesellschaft und ist in der jeweiligen prognostizierten Plan-Liquiditätsentwicklung und den Plan-Ausschüttungen dargestellt.

Erläuterung der Finanzlage

Die Summe der Einzahlungen über den Planungszeitraum ergibt sich auf Grundlage der anzulegenden Werte (Vergütungshöhe) gemäß EEG aus den Erlösen aus Stromverkauf. Zusätzlich werden Zinseinnahmen, die sich aus der angenommenen 2,0 %igen Verzinsung des durchschnittlich zur Verfügung stehenden kumulierten Liquiditätsüberschusses unter Berücksichtigung des Steuerabzugs inkl. Solidaritätszuschlag ergeben, und Erstattungen des Netzbetreibers gemäß § 6 EEG prognostiziert. Für das Jahr 2024 wird das Guthaben bei Kreditinstituten aus den Vorjahren berücksichtigt. Darüber hinaus sind im Jahr 2024 die Einzahlung der Kommanditeinlagen der angebotenen Vermögensanlage (2.540.000 €) sowie die weitere Inanspruchnahme des langfristigen Darlehens III in Höhe von 1.456.206 € (4.243.794 € wurden bereits im Jahr 2023 abgerufen) und die Inanspruchnahme des langfristigen Darlehen II (13.300.000 €) geplant. Sonstige Cash-Flow-Änderungen (liquiditätswirksame Auflösung der Bilanzpositionen per 31.12.2023 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ (teilweise)) wurden im Jahr 2024 liquiditätswirksam berücksichtigt. Die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Emittentin (Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, ARGE Netz GmbH & Co. KG und BNK SH GmbH) ergebenden möglichen Einzahlungen aus Beteiligungserträgen wurden aus Gründen kaufmännischer

Vorsicht nicht berücksichtigt, da diese über den Planungszeitraum nicht bekannt sind.

Aus den Einnahmen hat die Emittentin Auszahlungen zu leisten, die sich wie folgt zusammensetzen: Haftungsvergütung der Komplementärin, kaufmännische und technische Betriebsführung, Direktvermarktungskosten, finanzielle Beteiligung der Gemeinden gemäß § 6 EEG, betriebliche Auszahlungen (detaillierte Erläuterungen auf der Seiten 167), sonstige Cash-Flow-Änderungen (im Jahr 2024: liquiditätswirksame Auflösung der Bilanzpositionen per 31.12.2023 „Rückstellungen“ (teilweise) und „Verbindlichkeiten“ (teilweise)), Gewerbesteuer, Investitionen, Kapitaldienst (Zins und Tilgung) sowie Avalprovisionen für den Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft). Im Jahr 2042 soll die vollständige Tilgung der langfristigen Darlehen erfolgen.

Zu den Auszahlungen der Emittentin gehören außerdem die Ausschüttungen an die Kommanditisten (Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage). Diese werden im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten vorgenommen und stellen sich für die Kommanditisten wie folgt dar (Prognose):

2025 – 2028:	10 %	2040 – 2043:	45 %
2029 – 2038:	15 %	2044:	50 %
2039:	40 %		

Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 460 % der Kommanditeinlage über den gesamten Planungszeitraum (2024 – 2044) prognostiziert. In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Kommanditeinlage enthalten. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Kommanditeinlage.

Aus der verbleibenden Liquidität wird eine Liquiditätsrücklage sowie eine liquiditätswirksame Rücklage für den Windenergieanlagenrückbau (abweichend von den auf den Seiten 28 – 29 dargestellten gewinnwirksamen Rückstellungen) gebildet. Nach Berücksichtigung dieser Positionen verbleibt die freie Liquidität nach Ausschüttungen.

Auswirkungen von Änderungen der Finanzlage

Sollten sich die prognostizierten Einzahlungen verringern, weil z. B. die Umsatzerlöse nicht im

geplanten Umfang erzielt werden können oder Einzahlungen aus Kommanditeinlagen nicht zeitgerecht oder im geplanten Umfang erfolgen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, beeinträchtigen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte sich verzögern, sich verringern oder ganz entfallen. Sollten sich die prognostizierten Auszahlungen z. B. aufgrund von gestiegenen Betriebskosten, erhöhter Gewerbesteuer, höheren Investitionskosten oder eines veränderten Kapitaldienstes erhöhen, würde das die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte sich verzögern, sich verringern oder ganz entfallen. Sollte die prognostizierte Liquidität nicht vorhanden sein, würde dies die Finanzlage der Emittentin

verschlechtern und die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, beeinträchtigen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

In der Gesamtbetrachtung der Finanzlage über den Planungszeitraum wird deutlich, dass die Emittentin in jedem Jahr eine freie Liquidität nach Ausschüttungen ausweist, so dass die Emittentin ihren Verpflichtungen zu Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachkommen kann.

Auf den Seiten 166 – 168 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen im Detail erläutert.

Die Tabelle auf den Seiten 26 und 27 zeigt die prognostizierte Finanzlage der Betreibergesellschaft in den Jahren 2024 – 2044 jeweils für den Zeitraum 01.01. – 31.12. eines Jahres.

Darstellung der Tilgungsfähigkeit für den Kapitaldienst der Emittentin (Prognose)

Bevor Ausschüttungen und Auszahlungen an die Anleger getätigt werden können, sind die Auszahlungen für die operativen Kosten der Betreibergesellschaft sowie der Kapitaldienst (Zins und Tilgung der Darlehen I – III) an die finanzierende Bank zu leisten.

Die Fähigkeit der Emittentin, den Kapitaldienst zu leisten, kann mit der Kennzahl des Kapitaldienstdeckungsgrades dargestellt werden. Dieser sogenannte DSCR (=Debt Service Coverage Ratio) zeigt das Verhältnis von erweitertem Cash Flow (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Aus-

schüttungen) zum Kapitaldienst. Je höher der DSCR ist, desto besser ist die Emittentin in der Lage, aus dem erweiterten Cash Flow den Kapitaldienst zu leisten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Tilgungsfähigkeit der Betreibergesellschaft. Bezogen auf die vollen Tilgungsjahre (drei langfristige Darlehen mit jährlich vier Tilgungsraten) 2026 – 2037 innerhalb des Finanzierungszeitraums (bis September 2042) wurde ein durchschnittlicher Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) von 1,13 ermittelt.

	Prognose										
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2026	01.01.-31.12.2027	01.01.-31.12.2028	01.01.-31.12.2029	01.01.-31.12.2030	01.01.-31.12.2031	01.01.-31.12.2032	01.01.-31.12.2033	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen	21.797.939	5.379.146	5.389.646	5.391.141	5.392.674	5.392.572	5.391.043	5.390.034	5.389.410	5.389.157	
Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Ausschüttungen	16.675.167	1.577.785	1.714.760	1.784.795	1.816.051	1.878.431	1.915.719	1.953.973	2.010.637	2.051.386	
Erweiterter Cash-Flow	5.122.772	3.801.361	3.674.886	3.606.346	3.576.622	3.514.140	3.475.324	3.436.061	3.378.773	3.337.771	
Kapitaldienst	4.547.025	2.169.961	3.264.173	3.197.962	3.160.848	3.173.757	3.099.380	3.025.002	2.950.625	2.876.248	
Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR)	1,13	1,75	1,13	1,13	1,13	1,11	1,12	1,14	1,15	1,16	

	Prognose										
	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044
	01.01.-31.12.2034	01.01.-31.12.2035	01.01.-31.12.2036	01.01.-31.12.2037	01.01.-31.12.2038	01.01.-31.12.2039	01.01.-31.12.2040	01.01.-31.12.2041	01.01.-31.12.2042	01.01.-31.12.2043	01.01.-31.12.2044
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen	5.388.247	5.386.779	5.386.002	5.384.990	5.387.013	5.390.966	5.392.025	5.391.258	3.722.173	2.526.226	2.022.951
Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Ausschüttungen	2.090.333	2.135.235	2.181.290	2.352.175	2.510.135	2.612.526	2.703.180	2.865.725	2.085.739	1.610.225	1.400.216
Erweiterter Cash-Flow	3.297.914	3.251.545	3.204.712	3.032.815	2.876.878	2.778.440	2.688.845	2.525.533	1.636.434	916.499	622.735
Kapitaldienst	2.959.088	2.865.654	2.772.220	2.678.785	2.032.069	1.392.388	1.312.985	1.233.582	880.462	0	0
Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR)	1,11	1,13	1,16	1,13	1,42	2,00	2,05	2,05	1,86		

Die Entwicklung der Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen (Prognose)

Plan-Liquiditätsrechnungen	Prognose								
	2024 01.01.-31.12. €	2025 01.01.-31.12. €	2026 01.01.-31.12. €	2027 01.01.-31.12. €	2028 01.01.-31.12. €	2029 01.01.-31.12. €	2030 01.01.-31.12. €	2031 01.01.-31.12. €	2032 01.01.-31.12. €
Einzahlungen									
Anzulegender Wert in Cent / kWh (4 Windenergieanlagen)	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92
Anzulegender Wert in Cent / kWh (3 Windenergieanlagen)	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34
1. Erlöse aus Stromverkauf	3.252.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000
2. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG)	91.662	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882
3. Zinseinnahmen	47.282	61.264	71.764	73.259	74.792	74.690	73.161	72.152	71.528
4. Einlagen der Kommanditisten	2.540.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2023	2.923.110	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Darlehensaufnahme	14.756.206	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	1.110.788	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	24.721.048	5.379.146	5.389.646	5.391.141	5.392.674	5.392.572	5.391.043	5.390.034	5.389.410
Auszahlungen									
8. Haftungsvergütung der Komplementärin, kaufmännische und technische Betriebsführung	87.592	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820
9. Direktvermarktungskosten	183.324	284.036	292.557	301.334	310.374	319.685	329.276	339.154	349.329
10. Finanzielle Beteiligung Gemeinden (§ 6 EEG)	91.662	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882
11. Betriebliche Auszahlungen	1.396.207	884.147	960.815	1.025.363	1.048.139	1.113.332	1.138.748	1.164.925	1.212.156
12. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	2.312.275	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Gewerbesteuer	0	88.676	140.462	137.172	136.612	124.488	126.770	128.968	128.226
14. Investitionen	12.575.883	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Kapitaldienst	4.547.025	2.169.961	3.264.173	3.197.962	3.160.848	3.173.757	3.099.380	3.025.002	2.950.625
16. Avalprovisionen Anlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224
17. Ausschüttungen an Kommanditisten (Prognose)	0%	10%	10%	10%	10%	15%	15%	15%	15%
	0	308.000	308.000	308.000	308.000	462.000	462.000	462.000	462.000
Summe Auszahlungen	21.222.192	4.055.746	5.286.932	5.290.757	5.284.899	5.514.188	5.477.099	5.440.975	5.423.262
18. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss	3.498.856	1.323.400	102.713	100.383	107.775	-121.617	-86.056	-50.941	-33.852
19. Liquiditätsergebnis kumuliert	3.498.856	4.822.256	4.924.970	5.025.353	5.133.128	5.011.511	4.925.455	4.874.514	4.840.662
20. Liquiditätsverwendung									
- Zuführung Rücklage "Liquidität" kumulierte Rücklage	921.000	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500
- Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau" kumulierte Rücklage	921.000	1.009.500	1.098.000	1.186.500	1.275.000	1.363.500	1.452.000	1.540.500	1.629.000
	0	0	0	0	0	0	0	0	282.240
	0	0	0	0	0	0	0	0	282.240
21. Freie Liquidität nach Ausschüttungen	2.577.856	3.812.756	3.826.970	3.838.853	3.858.128	3.648.011	3.473.455	3.334.014	2.929.422

Prognose													Gesamt
2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044		
01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6,92 8,34	0,00 8,34	0,00 8,34											
5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	3.563.000	2.409.000	1.927.000	99.211.000
137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	91.127	57.775	46.211	2.630.763
71.275	70.365	68.898	68.120	67.108	69.131	73.084	74.144	73.376	68.045	59.950	49.740		1.433.128
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.923.110
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.756.206
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.110.788
5.389.157	5.388.247	5.386.779	5.386.002	5.384.990	5.387.013	5.390.966	5.392.025	5.391.258	3.722.173	2.526.725	2.022.951		124.604.996
154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	154.820	91.988	61.924	48.992		2.922.436
359.809	370.603	381.721	393.173	404.968	417.117	429.630	442.519	455.795	322.918	332.606	274.039		7.293.968
137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	91.127	57.775	46.211		2.630.763
1.240.536	1.285.894	1.316.486	1.347.996	1.507.547	1.541.681	1.590.860	1.627.493	1.665.225	1.277.081	1.000.534	883.246		26.228.411
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.312.275
130.116	112.910	116.102	119.196	118.734	230.412	271.110	312.242	423.780	274.400	129.164	119.504		3.369.044
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.575.883
2.876.248	2.959.088	2.865.654	2.772.220	2.678.785	2.032.069	1.392.388	1.312.985	1.233.582	880.462	0	0	0	49.592.213
28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	592.704
15%	15%	15%	15%	15%	15%	40%	45%	45%	45%	45%	50%		460%
462.000	462.000	462.000	462.000	462.000	462.000	1.232.000	1.386.000	1.386.000	1.386.000	1.386.000	1.540.000		14.168.000
5.389.634	5.511.421	5.462.888	5.415.510	5.492.960	5.004.204	5.236.914	5.402.165	5.485.307	4.352.201	2.996.226	2.940.216		121.685.697
-477	-123.174	-76.109	-29.508	-107.971	382.809	154.051	-10.140	-94.049	-630.028	-469.501	-917.265		2.919.300
4.840.185	4.717.011	4.640.902	4.611.394	4.503.423	4.886.231	5.040.283	5.030.143	4.936.094	4.306.066	3.836.564	2.919.300		2.919.300
88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	-1.700.000	0	0	0	-460.000	0	0	0
1.717.500	1.806.000	1.894.500	1.983.000	2.071.500	2.160.000	460.000	460.000	460.000	460.000	0	0	0	0
282.240	282.240	282.240	282.240	282.240	282.240	282.240	282.240	282.240	282.240	0	0	0	2.822.400
564.480	846.720	1.128.960	1.411.200	1.693.440	1.975.680	2.257.920	2.540.160	2.822.400	2.822.400	2.822.400	2.822.400	2.822.400	2.822.400
2.558.205	2.064.291	1.617.442	1.217.194	738.483	750.551	2.322.363	2.029.983	1.653.694	1.023.666	1.014.164	96.900		96.900

Die Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Ertragslage der Emittentin ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Betreibergesellschaft und ist in den jeweiligen prognostizierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Die Entwicklung der Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen	Prognose								
	2024 01.01.-31.12. €	2025 01.01.-31.12. €	2026 01.01.-31.12. €	2027 01.01.-31.12. €	2028 01.01.-31.12. €	2029 01.01.-31.12. €	2030 01.01.-31.12. €	2031 01.01.-31.12. €	2032 01.01.-31.12. €
Erträge									
Umsatzerlöse									
Anzulegender Wert in Cent / kWh (4 Windenergieanlagen)	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92
Anzulegender Wert in Cent / kWh (3 Windenergieanlagen)	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34
1. Erlöse aus Stromverkauf	3.252.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000
Sonstige betriebliche Erträge									
2. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG)	91.662	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882
Umsatzerlöse insgesamt	3.343.662	5.317.882							
Aufwendungen									
3. Haftungsvergütung der Komplementärin	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4. Geschäftsbesorgung, techn. und kaufm. Betriebsführung	85.092	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320
5. Direktvermarktungskosten	183.324	284.036	292.557	301.334	310.374	319.685	329.276	339.154	349.329
6. Finanzielle Beteiligung Gemeinde (§ 6 EEG)	91.662	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882
Rohergebnis	2.981.084	4.741.144	4.732.623	4.723.846	4.714.806	4.705.495	4.695.904	4.686.026	4.675.851
Betriebliche Aufwendungen									
7. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen	240.733	371.479	382.624	437.811	450.946	506.208	521.394	537.036	573.416
8. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten	20.000	20.600	21.218	21.855	22.510	23.185	23.881	24.597	25.335
9. Strombezugskosten und Umspannwerkskosten	147.586	201.015	204.711	208.518	212.439	216.478	220.638	224.923	229.336
10. Anwohnerentschädigungen	31.283	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.500	154.500	163.909	168.826	173.891	179.108	184.481	190.016	195.716
12. Nutzungsentgelt für Windparkflächen	145.960	163.800	215.600	215.600	215.600	215.600	215.600	215.600	215.600
13. Gründungskosten - Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten (Investitionsphase)	188.954	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe betriebliche Aufwendungen	862.017	961.958	1.038.625	1.103.174	1.125.950	1.191.143	1.216.558	1.242.735	1.289.967
14. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.435.673	2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800
Betriebliches Ergebnis	683.394	1.568.387	1.483.198	1.409.873	1.378.057	1.303.552	1.268.547	1.232.491	1.175.085
15. Zinserträge	64.220	83.211	97.472	99.503	101.585	101.446	99.370	98.000	97.152
16. Zinsaufwendungen - langfristige Verbindlichkeiten	848.465	1.056.401	1.016.281	950.070	912.956	925.865	851.488	777.110	702.733
17. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224
18. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau	39.073	71.224	76.859	82.831	89.158	95.859	102.953	110.461	118.406
19. Gewerbesteuer	0	88.676	140.462	137.172	136.612	124.488	126.770	128.968	128.226
Jahresergebnis	-168.148	407.073	318.845	311.078	312.691	230.563	258.482	285.727	294.648

Prognose												
2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	Gesamt
01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6,92 8,34	0,00 8,34	0,00 8,34										
5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	5.180.000	3.563.000	2.409.000	1.927.000	99.211.000
137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	91.127	57.775	46.211	2.630.763
5.317.882	3.654.127	2.466.775	1.973.211	101.841.763								
2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	52.500
152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	152.320	89.488	59.424	46.492	2.869.936
359.809	370.603	381.721	393.173	404.968	417.117	429.630	442.519	455.795	322.918	332.606	274.039	7.293.968
137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	137.882	91.127	57.775	46.211	2.630.763
4.665.371	4.654.577	4.643.459	4.632.007	4.620.212	4.608.063	4.595.550	4.582.661	4.569.385	3.148.094	2.014.470	1.603.969	88.994.596
590.618	624.464	643.197	662.493	705.865	727.041	762.874	785.760	809.333	577.973	420.372	335.173	11.666.809
26.095	26.878	27.685	28.515	29.371	30.252	31.159	32.094	33.057	34.049	35.070	36.122	573.530
233.882	238.564	243.387	248.354	253.471	258.740	264.168	269.759	275.517	217.007	97.545	90.017	4.556.056
50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	50.563	39.783	32.090	27.270	990.003
201.587	207.635	213.864	220.280	226.888	233.695	240.706	247.927	255.365	263.026	270.917	279.044	4.358.882
215.600	215.600	215.600	215.600	319.200	319.200	319.200	319.200	319.200	222.180	144.540	115.620	4.759.700
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	188.954
1.318.346	1.363.705	1.394.296	1.425.806	1.585.358	1.619.491	1.668.670	1.705.303	1.743.035	1.354.018	1.000.534	883.246	27.093.935
2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800	2.210.800	1.497.508	1.057.368	775.126	0	0	0	0	33.506.069
1.136.225	1.080.073	1.038.363	995.402	824.055	1.491.064	1.869.512	2.102.231	2.826.350	1.794.076	1.013.937	720.723	28.394.593
96.808	95.572	93.579	92.523	91.148	93.897	99.265	100.704	99.662	92.422	81.426	67.559	1.946.524
628.356	711.196	617.762	524.328	430.893	340.967	258.056	178.653	99.250	29.774	0	0	11.860.603
28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	28.224	592.704
126.809	135.694	145.088	155.016	165.506	176.588	188.291	200.648	213.692	227.459	267.056	0	2.788.671
130.116	112.910	116.102	119.196	118.734	230.412	271.110	312.242	423.780	274.400	129.164	119.504	3.369.044
319.530	187.621	224.766	261.161	171.845	808.769	1.223.096	1.483.169	2.161.067	1.326.641	670.919	640.554	11.730.095

Erläuterung der Ertragslage

Die Erträge der Emittentin über den Planungszeitraum bestehen aus den erwirtschafteten Umsatzerlösen aus dem Verkauf der erzeugten elektrischen Energie, die sich aus den prognostizierten Energieerträgen im Windpark Iversacker ergeben. Die Vergütungshöhe der erzeugten elektrischen Energie geben die anzulegenden Werte gemäß EEG an. Die Zinserträge ergeben sich aus der angenommenen 2,0%igen Verzinsung des durchschnittlich zur Verfügung stehenden kumulierten Liquiditätsüberschusses. Außerdem werden Erstattungen des Netzbetreibers gemäß § 6 EEG angenommen. Die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Emittentin (Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, ARGE Netz GmbH & Co. KG und BNK SH GmbH) ergebenden Beteiligungserträge wurden aus Gründen kaufmännischer Vorsicht nicht berücksichtigt, da diese über den Planungszeitraum nicht bekannt sind.

Die Aufwendungen umfassen die Haftungsvergütung der Komplementärin, Kosten für die kaufmännische und technische Betriebsführung, Direktvermarktungskosten, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden gemäß § 6 EEG, Kosten für die Wartung und Versicherung der Windenergieanlagen sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, Strombezugskosten und Umspannwerkskosten, Anwohnerentschädigungen, sonstige betriebliche Aufwendungen (Beträge, die unter anderen Kostenpositionen nicht berücksichtigt werden), Nutzungsentgelte für die Windparkflächen sowie die Gründungskosten (Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten der Investitionsphase). Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus der geplanten Inanspruchnahme des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen der Emittentin.

Für die Ertragslage sind des Weiteren Abschreibungen, Kosten für die Stellung einer Rückbaubürgschaft (Avalprovisionen), gewinnwirksame Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau (abweichend von den liquiditätswirksamen Rücklagen „Anlagenrückbau“ auf den Seiten 26 und 27) und Gewerbesteuer zu berücksichtigen.

Der Saldo aus den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Steuern ergibt das ausgewiesene Jahresergebnis der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Auswirkungen von Änderungen der Ertragslage

Sollten die prognostizierten Energieerträge z. B. aufgrund eines geringeren Windangebots niedriger ausfallen oder sich aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Anpassungen die Höhe der anzulegenden Werte verändern, würde dies zu geringeren Erlösen führen und damit die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Die Erhöhung der Kosten für den Betrieb des Windparks Iversacker sowie höhere Zinsaufwendungen als geplant würden ebenfalls die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen. Auch eine Veränderung der steuerlichen Bedingungen im Planungszeitraum kann negative Folgen auf die Ertragslage der Emittentin haben.

Die genannten Veränderungen der Ertragslage der Emittentin würden dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verringert wird. Dies hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Über den gesamten Planungszeitraum von 2024 – 2044 ergibt sich eine Summe der Jahresergebnisse in Höhe von 11.730.095 €. Die Gesamtbetrachtung der Ertragslage zeigt somit die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage.

Auf den Seiten 170 – 173 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen im Detail erläutert.

Die Tabelle auf den Seiten 28 und 29 zeigt die prognostizierte Ertragslage der Betreibergesellschaft in den Jahren 2024 – 2044 jeweils für den Zeitraum 01.01. – 31.12. eines Jahres.

Das Ergebnis des Anteils eines Anlegers (Prognose)

Die zuvor beschriebene Vermögenslage (Seiten 21 – 23), Finanzlage (Seiten 24 – 27) und Ertragslage (Seiten 28 – 30) der Emittentin sowie die im Folgenden dargestellten Geschäftsaussichten (Seiten 34 – 37) wirken sich auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Kommanditbeteiligung aus.

Nachstehend wird das prognostizierte Ergebnis einer Kommanditbeteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG modellhaft am Beispiel einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.000 € im Geschäftsjahr 2024 aus Sicht eines Anlegers dargestellt.

Kommanditeinlage (Prognose)

Die Kommanditeinlage stellt den Anteil an der Gesamtpflichteinlage aller Anleger dar und ist somit Grundlage der Renditeberechnung.

Im Geschäftsjahr 2024 ist modellhaft die Einzahlung der Kommanditeinlage eines Anlegers in Höhe von 1.000 € aufgeführt.

Jahr	Prognose			Liquiditätsüber-/ -unterschuss vor ESt. (kumuliert) €
	Kommandit- einlage	Ausschüttungen		
	€	rd.	€	
2024	-1.000	0%	0	-1.000
2025		10%	100	-900
2026		10%	100	-800
2027		10%	100	-700
2028		10%	100	-600
2029		15%	150	-450
2030		15%	150	-300
2031		15%	150	-150
2032		15%	150	0
2033		15%	150	150
2034		15%	150	300
2035		15%	150	450
2036		15%	150	600
2037		15%	150	750
2038		15%	150	900
2039		40%	400	1.300
2040		45%	450	1.750
2041		45%	450	2.200
2042		45%	450	2.650
2043		45%	450	3.100
2044		50%	500	3.600
	-1.000	460%	4.600	3.600

Ausschüttungen (Prognose)

Die in den jeweiligen Geschäftsjahren prognostizierten Auszahlungen an die Anleger werden in diesem Verkaufsprospekt in der Form jährlicher Ausschüttungen dargestellt. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch um die Rückzahlung der Kommanditeinlage. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Vermögensanlage

Die Betrachtung bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum 2024 – 2044. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden jährliche Ausschüttungen von 15 - 50 % der Kommanditeinlage an die Anleger prognostiziert.

Über den gesamten Planungszeitraum werden somit Ausschüttungen von insgesamt 460 % des Beteiligungsbetrages angenommen. In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Kommanditeinlage enthalten.

Liquiditätsüber-/unterschuss vor Einkommensteuer kumuliert (Prognose)

Die dargestellten Einlagen bzw. Ausschüttungen an einen Gesellschafter werden hier kumuliert.

Bei den getätigten Annahmen wurden steuerliche Auswirkungen nicht berücksichtigt. Diese sind von den individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers sowie von der entsprechenden Steuerprogression abhängig.

Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite über den Prognosezeitraum wurde nach der Methode des internen Zinsfußes berechnet und beträgt 14,38 %.

Die Berechnungen erfolgten ohne Berücksichtigung der jeweils persönlichen Einkommensteuern, des Solidaritätszuschlags, der Kirchensteuer und der möglichen Anrechnung von Gewerbesteuer.

Kennzahlen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (Prognosen)

Um die prognostizierte Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft zu verdeutlichen, können verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen hilfreich sein. Nachfolgend wird dargestellt, wie sich über den Planungszeitraum die Eigenkapitalrentabilität, die Eigenkapitalquote und der Verschuldungsgrad entwickeln.

Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität über den Planungszeitraum (Prognose)

	Prognose									
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Jahresergebnis	-168.148	407.073	318.845	311.078	312.691	230.563	258.482	285.727	294.648	319.530
Summe Eigenkapital	2.894.914	2.972.040	2.957.177	2.934.011	2.911.909	2.653.715	2.423.988	2.221.868	2.028.892	1.860.889
Eigenkapitalrentabilität	-6%	14%	11%	11%	11%	9%	11%	13%	15%	17%

Die jährliche Eigenkapitalrentabilität wird für die Betriebsjahre des Planungszeitraums (2024 – 2044) dargestellt. Setzt man das Jahresergebnis in das Verhältnis zum Eigenkapital (Summe Eigenkapital), errechnet sich daraus die jeweilige Eigenkapitalrentabilität.

Entwicklung der Eigenkapitalquote über den Planungszeitraum (Prognose)

	Prognose									
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe Eigenkapital	2.894.914	2.972.040	2.957.177	2.934.011	2.911.909	2.653.715	2.423.988	2.221.868	2.028.892	1.860.889
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	37.000.765	36.035.555	33.849.659	31.661.432	29.480.597	27.070.370	24.695.705	22.356.153	20.033.692	17.744.605
Eigenkapitalquote	8%	8%	9%	9%	10%	10%	10%	10%	10%	10%

Die dargestellte Eigenkapitalquote zeigt auf der Basis der Planbilanzen für jedes Planungsjahr das Verhältnis des Eigenkapitals (Summe Eigenkapital) zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Über den Planungszeitraum von 2024 – 2044 schwankt die Eigenkapitalquote zwischen 4 % und 41 %.

Entwicklung des Verschuldungsgrades über den Planungszeitraum (Prognose)

	Prognose									
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe Fremdkapital	34.105.852	33.063.515	30.892.482	28.727.422	26.568.688	24.416.655	22.271.716	20.134.286	18.004.799	15.883.716
Summe Eigenkapital	2.894.914	2.972.040	2.957.177	2.934.011	2.911.909	2.653.715	2.423.988	2.221.868	2.028.892	1.860.889
Verschuldungsgrad	1178%	1112%	1045%	979%	912%	920%	919%	906%	887%	854%

Der jeweilige Verschuldungsgrad in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums wird auf der Basis der Planbilanzen durch das Verhältnis der Summe des Fremdkapitals (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zur Summe des Eigenkapitals dargestellt.

Prognose										
31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043	31.12.2044
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
187.621	224.766	261.161	171.845	808.769	1.223.096	1.483.169	2.161.067	1.326.641	670.919	640.554
1.561.302	1.299.387	1.074.145	759.950	1.081.954	1.046.868	1.117.476	1.866.257	1.782.521	1.045.964	128.700
12%	17%	24%	23%	75%	117%	133%	116%	74%	64%	498%

Prognose										
31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043	31.12.2044
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.561.302	1.299.387	1.074.145	759.950	1.081.954	1.046.868	1.117.476	1.866.257	1.782.521	1.045.964	128.700
15.332.821	12.968.102	10.649.984	8.253.403	7.060.893	6.079.766	5.216.690	5.044.831	4.337.866	3.868.364	2.951.100
10%	10%	10%	9%	15%	17%	21%	37%	41%	27%	4%

Prognose										
31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043	31.12.2044
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
13.771.518	11.668.714	9.575.839	7.493.453	5.978.939	5.032.898	4.099.214	3.178.574	2.555.344	2.822.400	2.822.400
1.561.302	1.299.387	1.074.145	759.950	1.081.954	1.046.868	1.117.476	1.866.257	1.782.521	1.045.964	128.700
882%	898%	891%	986%	553%	481%	367%	170%	143%	270%	2193%

Angaben über die Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die Geschäftsaussichten der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

Im 2. Quartal 2022 wurden die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im 1. Quartal 2024 wurden die Fundamente der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin fertiggestellt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme dieser drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 geplant. Die Aufnahme weiterer Kommanditisten sowie die Einzahlung des Kommanditkapitals sind für das 2. Halbjahr 2024 vorgesehen. Ab der Inbetriebnahme der ersten vier Windenergieanlagen ist mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) begonnen worden.

Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, wird insbesondere durch die folgenden speziellen Markt- und Branchenbedingungen, den gewählten Standort mit den für das Vorhaben geltenden Einflussgrößen, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie den erwarteten Emissions- und Investitionsverlauf beeinflusst.

Markt- und Branchenbedingungen

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bzw. die Branche der Windenergie wird maßgeblich durch die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende bestimmt. Diese sieht einen Ausstieg aus der Atomenergie und einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien vor.

Grundlage hierfür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Nach dem EEG soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 mindestens 80 % betragen. Das EEG regelt u. a. den rechtlichen Rahmen zur Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an

den Netzbetreiber sowie die Vergütung der abgegebenen Strommenge. Insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur Anschluss- und Abnahmepflicht sind die Voraussetzungen für die Vergütung des erzeugten Stroms der Emittentin und damit für die Planung, Umsetzung und Wirtschaftlichkeit des Investitionsvorhabens.

Dabei wurden durch die Umstellung des Fördersystems von gesetzlich festgelegter Vergütung auf das wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren mit jährlich maximalen Ausschreibungsmengen die Bedingungen für die Marktteilnehmer erschwert. Der plangemäße Verlauf der Vermögensanlage der Emittentin, die der Branche der Energieerzeuger im Bereich der Erneuerbaren Energien zuzurechnen ist, hängt insbesondere von der Höhe der Vergütung gemäß EEG (anzulegender Wert) ab. Diese folgt aus einer erfolgreichen Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur und errechnet sich aus dem Zuschlagswert sowie der Güte des Windparkstandortes nach einem einstufigen Referenzertragsmodell. Einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten im Rahmen des jeweiligen Ausschreibungsvolumens nur diejenigen, die die Kilowattstunde Strom zum geringsten Preis erzielen können.

Die Emittentin hat im Dezember 2019 und im Februar 2023 erfolgreich an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilgenommen und auf ihre Gebote von 6,15 Cent / kWh bzw. 7,32 Cent / kWh Zuschläge in Höhe von 6,15 Cent / kWh bzw. 7,32 Cent / kWh erhalten. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Standortgüten wird davon ausgegangen, dass der erzeugte Strom des Windparks Iversacker mit einem anzulegenden Wert von 6,92 Cent / kWh (4 Windenergieanlagen) bzw. 8,34 Cent / kWh (3 Windenergieanlagen) voraussichtlich über den gesamten Planungszeitraum des Betriebes der Windenergieanlagen (2022 – 2042

(vier Windenergieanlagen) und 2024 – 2044 (drei Windenergieanlagen)) vergütet wird (Marktprämie).

Die Erlöse für die Emittentin setzen sich aus der vorgenannten finanziellen Förderung nach dem EEG (Marktprämie) sowie den im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Stromverkaufserlösen zusammen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird in der Planungsrechnung in diesem Verkaufsprospekt ausschließlich mit der Marktprämie kalkuliert, da diese gesetzlich gesichert und unabhängig von der Entwicklung des Strommarktes ist.

Sollten sich jedoch im Planungszeitraum aufgrund der gesetzlichen Regelungen Anpassungen der anzulegenden Werte ergeben oder sollten sich zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf Bestandsanlagen auswirken, würde sich dies im Falle von niedrigeren Vergütungen negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und auf ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken. Dies hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Standort und Einflussgrößen

Die Windverhältnisse am Standort der Windenergieanlagen der Emittentin in der Gemeinde Achtrup in Schleswig-Holstein beeinflussen die Erträge und damit das Ergebnis der Emittentin maßgeblich.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bei der Kalkulation der Energieerträge auf Basis der vorliegenden Gutachten (Gutachten der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH vom 31.08.2020 und 21.02.2023) ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag sowie ein Abschlag für die Verringerung des Zahlungsanspruchs bei negativen Strompreisen (§ 51 EEG) berücksichtigt. Der Jahresenergieertrag wird mit insgesamt rd. 45.831.000 kWh für die sieben Windenergieanlagen prognostiziert. Da drei der Windenergieanlagen planungsgemäß erst im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden und vier Windenergieanlagen (Inbetriebnahme

im Jahr 2022) im Jahr 2042 die Laufzeit von exakt 20 Jahren beendet haben, werden im Jahr 2024 und ab dem Jahr 2042 die Energieerträge anteilig prognostiziert.

Veränderte Windverhältnisse am Standort können bei höheren Windenergieerträgen positive und bei geringeren Windenergieerträgen negative Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage haben. Eine Beeinträchtigung der Geschäftsaussichten der Emittentin hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Mit der im 2. Quartal 2022 erfolgten Inbetriebnahme der ersten vier Windenergieanlagen des Windparks Iversacker hat die Betriebsphase des Windparks begonnen.

Die in der Planungsrechnung dargestellten Aufwendungen wurden anhand vorliegender vertraglicher Regelungen, Angebote und projektüblicher Schätzungen unter Berücksichtigung jährlicher Kostensteigerungen kalkuliert.

Die Einhaltung der prognostizierten Kosten wird durch die Leistungen des Windenergieanlagenherstellers aus den abgeschlossenen Wartungsverträgen vom 09.12.2020 und 29.03.2023 und die Durchsetzbarkeit von möglichen Ansprüchen aus Garantie- und Gewährleistungsfällen sowie von Versicherungsleistungen im Schadensfall beeinflusst.

Abweichungen der Betriebskosten von der Prognose, z. B. durch stärkere Kostenerhöhungen oder eine veränderte Leistungsfähigkeit der Vertragspartner, können dazu führen, dass sich die geplanten Jahres- und Finanzüberschüsse anders darstellen und sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken.

Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Der Betrieb des Windparks Iversacker wird durch die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz vom 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 (vier Windenergieanlagen) sowie vom 05.07.2022 und 01.12.2022 (drei Windenergieanlagen) ermöglicht. Sollten durch die Genehmigungsbehörde weitere Auflagen zum Windenergieanlagenbetrieb angeordnet werden, könnte dies zu Betriebseinschränkungen führen. Betriebseinschränkungen wirken sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage aus. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergütung des erzeugten Stroms regelt, wie auf den Seiten 34 – 35 beschrieben, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für die steuerliche Konzeption der Vermögensanlage wurde die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende Steuergesetzgebung zugrunde gelegt. Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbesteuerpflichtig.

Sollten zukünftige Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auch rückwirkend für Bestandsanlagen gelten und zu geringeren Vergütungen führen, oder käme es zu Änderungen des Gewerbesteuergesetzes oder des Gewerbesteuerhebesatzes mit entsprechend höheren Aufwendungen, kann dies die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ beeinträchtigen. Dies hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Es wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen weiterhin Bestand haben.

Daher werden keine von der Planung abweichenden Vergütungen (gemäß EEG) und Gewerbesteuerbelastungen erwartet, die sich positiv oder negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken könnten.

Emissions- und Investitionsverlauf

Das Investitionsvorhaben stellt sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wie folgt dar: Die ersten vier Windenergieanlagen wurden bereits im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen und es wurde mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes begonnen.

Die Fundamente der weiteren drei Windenergieanlagen wurden im 1. Quartal 2024 fertiggestellt. Diese drei Windenergieanlagen sollen im 4. Quartal 2024 fertig errichtet und in Betrieb genommen werden. Der Investitionsverlauf erfolgt entsprechend den vom Baufortschritt abhängigen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag der Windenergieanlagen. Die Investitionen sollen bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Das langfristige Darlehen I wurde vollständig in Höhe von 16.425.000 € abgerufen. Das langfristige Darlehen II wurde in Höhe von 3.324.218,16 € abgerufen (Darlehensbetrag: 13.300.000 €). Der restliche Darlehensbetrag (9.975.781,84 €) soll im Laufe des Jahres 2024 in Anspruch genommen werden. Das langfristige Darlehen III wurde vollständig in Höhe von 5.700.000 € abgerufen.

Im 2. Halbjahr 2024 sind die Aufnahme weiterer Kommanditisten sowie die Einzahlung des Kommanditkapitals (2.540.000 €) vorgesehen.

Die Mittel werden zur teilweisen Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen genutzt. Die durch die Projektvorfinanzierung II vorfinanzierten Mittel werden für die Errichtung des Windparks Iversacker, bestehend aus sieben Windenergieanlagen, der verkehrstechnischen und elektrischen Infrastruktur, und der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Umspannwerk Ivers-

acker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG genutzt.

Im Jahr 2025 sollen erstmals Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen.

Eine Verzögerung bei der Platzierung und Einzahlung des Eigenkapitals könnte dazu führen, dass der Eigenkapitalanteil in der Gesamtfinanzierung länger vorfinanziert werden muss und dadurch höhere als die geplanten Zinsaufwendungen entstehen. Dies würde sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit, ihrer Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht daher noch nicht fest, wann die Vermögensanlage beendet wird. Sofern es sich wirtschaftlich darstellen lässt und es technisch und rechtlich möglich ist, sollen die Windenergieanlagen über den Planungszeitraum hinaus weiterbetrieben werden.

Exit-Szenario

Die Emittentin geht davon aus, dass sie bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum erstmöglichen Kündigungstermin (zum 31.12.2043) in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zu Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage an den Anleger nachzukommen, sofern es nicht zu massenhaften Kündigungen der Vermögensanlage durch Anleger kommt.

Bei einer Kündigung der Vermögensanlage durch einen Anleger ist die Emittentin gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seiten 190 – 191) im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“ zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet.

Sollte es zum erstmöglichen Kündigungstermin (31.12.2043) zu massenhaften Kündigungen

der Vermögensanlage durch Anleger kommen, würde dies zu zahlreichen Abfindungszahlungen durch die Emittentin führen, die ab dem Jahr 2044 aus den prognostizierten Liquiditätsüberschüssen zu leisten sind.

Die Zahlung massenhafter Abfindungen würde die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, beeinträchtigen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft am Ende des Planungszeitraums würden die Windenergieanlagen abgebaut werden. Für den Windenergieanlagenrückbau werden über die Bildung von Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau hinaus entsprechende Liquiditätsrücklagen gebildet.

Sollten diese nicht ausreichend sein, würden sich die Mehrkosten negativ auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte in geringerem Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Die Refinanzierung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage z. B. durch die Aufnahme von Bankdarlehen oder Anschluss-emissionen ist nicht vorgesehen. Die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgt ausschließlich aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin.

Hinweis

Die vorgenannten Ausführungen im Hinblick auf die Geschäftsaussichten zeigen die für den Beteiligungserfolg wichtigsten Bedingungen und Einflussgrößen auf, um einen plangemäßen Verlauf der Vermögensanlage zu ermöglichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage gegenüber den Anlegern erfüllen kann.

In der folgenden Sensitivitätsanalyse (Abweichung von Prognosen) wird anhand eines Szenarios dargestellt, wie sich das Ergebnis einer Beteiligung durch Abweichungen von den angenommenen Bedingungen und Einflussgrößen verändern würde.

Die Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen)

Das wirtschaftliche Ergebnis einer Beteiligung an einem Windpark ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Ein Abweichen der tatsächlichen Erfolgsgrößen von den in diesem Beteiligungsangebot kalkulierten Planzahlen kann sich negativ oder auch positiv auf die Rentabilität der Betreibergesellschaft sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken (siehe auch Seiten 43 – 60 im Kapitel 5: "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage").

Im Ausgangsszenario (Prognose) wird von einer Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten in Höhe von insgesamt 460 % ihrer Einlage über den gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Kommanditeinlage.

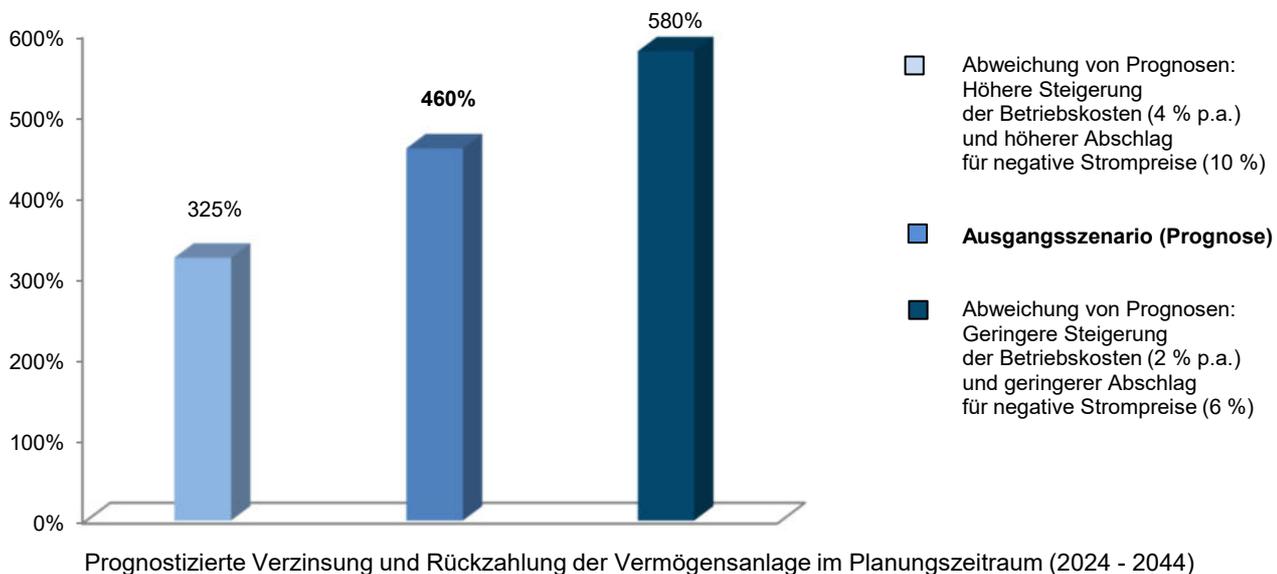
Nachfolgend wird das Abweichungspotenzial des Ergebnisses einer Beteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG untersucht.

Im **Abweichungsszenario 1** wird angenommen, dass die jährliche Steigerung der Betriebskosten mit 4 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 10 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung kalkuliert. Die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten würde auf insgesamt 325 % sinken.

Im **Abweichungsszenario 2** wird angenommen, dass die jährliche Steigerung der Betriebskosten mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung kalkuliert. Die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten würde auf insgesamt 580 % steigen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Sensitivität des prognostizierten Ergebnisses im Falle von veränderten Betriebskostensteigerungen und veränderten Abschlägen für negative Strompreise (Prognosen).

Abweichungsszenarien 1 und 2: Annahme veränderter Betriebskostensteigerungen und veränderter Abschläge für negative Strompreise (Prognosen)





Hauptmerkmale der Anteile der Anleger

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (d. h. Rechte und Pflichten) sind:

a) Rechte

- Beteiligung der Anleger am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin in Bezug auf die gezeichnete Einlage des Anlegers.
- Teilnahme und Stimmrecht auf Gesellschafterversammlungen oder im schriftlichen Verfahren. Die Gesellschafter erhalten je 1.000 € des von ihnen gezeichneten Kommanditkapitals eine Stimme. Eine Vertretung durch einen Mitgesellschafter, einen Ehegatten, einen Angehörigen, die Komplementärin oder durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person ist aufgrund einer schriftlichen Vollmacht möglich. Die Komplementärin kann auch die Vertretung durch eine andere bevollmächtigte Person zulassen.
- Anspruch auf Vorlage des geprüften Jahresabschlusses mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung.
- Recht auf mindestens jährlichen Bericht über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft.
- Anspruch auf Zusendung des unterzeichneten Protokolls der Gesellschafterversammlung
- Recht, selbst oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe alle Geschäftsunterlagen der Gesellschaft einzusehen (Informationsrecht).
- Kommanditisten, die zusammen mehr als 30 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen, können unter Übersendung einer Tagesordnung und einer Begründung eine Gesellschafterversammlung verlangen.
- Recht auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin der Aufforderung zur Einberufung einer solchen nicht nachkommt.
- Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Emittentin oder im schriftlichen Verfahren über Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 184 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) über: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Entlastung der Komplementärin, Entzug der Vertretungsmacht und Geschäftsführungsbefugnis der Komplementärin, Maßnahmen der Geschäftsführung, Entnahmen, Ausschluss eines Gesellschafters, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft.
- Recht auf Anfechtung fehlerhafter Beschlüsse der Gesellschaft durch Klage innerhalb von zwei Monaten seit Bekanntgabe der Beschlussfassung.
- Wahl eines Beirats von insgesamt drei Personen aus dem Gesellschafterkreis der Kommanditisten.
- Bei Widerspruch der Komplementärin gegen die Wahl eines Beiratsmitglieds aus wichtigem Grund Recht auf Vorschlag eines neuen Beiratsmitglieds.
- Diejenigen Anleger, die Mitglieder des Beirats sind, haben das Recht, sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben.
- Diejenigen Anleger, die Mitglieder des Beirats sind, haben das Recht, jederzeit alle Geschäftsbücher und Geschäftsunterlagen der Gesellschaft einzusehen, soweit hierdurch nicht der ordentliche Geschäftsbetrieb unzumutbar behindert wird.

- Diejenigen Anleger, die Mitglieder des Beirates sind, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen und erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 100 € je Sitzung.
 - Verfügungen über Gesellschaftsanteile insgesamt oder in Teilen mit schriftlicher Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.
 - Recht auf die Übertragung von Gesellschaftsanteilen ohne Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bei Übertragungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, im Rahmen einer Erbausinandersetzung und bei Übertragungen von Todes wegen.
 - Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.
 - Im Falle des Beschlusses der Gesellschafterversammlung über seinen Ausschluss hat der Gesellschafter das Recht auf Anhörung, wenn er an der Gesellschafterversammlung, in der über seinen Ausschluss Beschluss gefasst werden soll, teilnimmt.
 - Stirbt ein Kommanditist, so geht seine Beteiligung auf seine Erben oder Vermächtnisnehmer über.
 - Recht auf ordentliche Kündigung der Beteiligung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2043.
 - Bei Kündigung eines Gesellschafters Recht auf schriftliche Unterrichtung über die Kündigung, Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes und Erwerb des Kommanditanteils.
 - Anspruch auf Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft.
 - Beteiligung an einem Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft.
- b) Pflichten*
- Pflicht zur Einzahlung der Kommanditeinlage innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die Komplementärin.
 - Pflicht zur Erteilung einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht.
 - Diejenigen Anleger, die Mitglieder des Beirates sind, haben aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden zu wählen. Der Beiratsvorsitzende oder, falls dieser verhindert ist, das älteste Beiratsmitglied hat die Beschlüsse zu protokollieren und von allen an der Beschlussfassung beteiligten Beiratsmitglieder unterzeichnen zu lassen.
 - Diejenigen Anleger, die Mitglieder des Beirates sind, haben ihre Aufgabe (Wahrnehmung der Interessen der Gesellschafter der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung, Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung zum Wohle der Gesellschaft) mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Sachverwalters zu erfüllen. Sie sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.
 - Diejenigen Anleger, die Mitglieder des Beirates sind, haben, sofern sie nach der Wahl zum Beirat für ein oder in einem Unternehmen tätig oder beteiligt werden, das mit der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar im Wettbewerb steht, die Gesellschaft unverzüglich darüber zu unterrichten.
 - Pflicht zum Nachweis von Sonderbetriebsausgaben gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin bis zum 30.03. des Folgejahres.
 - Pflicht zum Nachweis einer Erbschaft durch Vorlage eines geeigneten Erbnachweises.
 - Wenn eine Kommanditbeteiligung im Erbschaftsfall auf mehrere Personen übergeht, müssen die Rechtsnachfolger einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte aus der Beteiligung benennen.

- Pflicht zur Kostenübernahme der Wertermittlung (Abfindungsguthaben) bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, wenn nicht der Bilanzstichtag der Gesellschaft maßgebend ist. Es ist ein Vorschuss in angemessener Höhe zu zahlen.
- Pflicht zur Kostenübernahme eines Schiedsgutachtens im Verhältnis des Unterliegens, wenn der ausscheidende Gesellschafter und die persönlich haftende Gesellschafterin sich nicht auf den Abfindungsbeitrag einigen können und ein Schiedsgutachter bestimmt wird.
- Die Gesellschafter untereinander haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für eine Haftung der Gesellschafter im Verhältnis zur Gesellschaft.
- Haftungsansprüche sind innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung per eingeschriebenen Brief gegenüber dem Verpflichteten geltend zu machen.
- Die Haftung der Kommanditisten ist grundsätzlich auf ihre jeweils in das Handelsregister eingetragene Hafteinlage beschränkt. Die Hafteinlage entspricht der Pflichteinlage der Kommanditisten. Werden jedoch in Jahren, in denen keine oder nur geringe Gewinne erwirtschaftet werden, Ausschüttungen an die Anleger getätigt, so lebt die persönliche Haftung bis zur Höhe ihrer Hafteinlage wieder auf, da die Ausschüttung nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Einlage gilt. Bei den Ausschüttungen handelt es sich entsprechend auch um die Rückzahlung der Kommanditeinlage. Hintergrund dafür ist, dass die Einlage regelmäßig über den Planungszeitraum (2024 – 2044) an die Anleger zurückfließen soll. Es erfolgt keine vollständige Rückzahlung der Kommanditeinlage innerhalb der ersten 24 Monate. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft oder bei Auflösung der Gesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung in Höhe der Haftsumme.

Details zu den hier genannten Rechten, Pflichten und Haftungsregelungen sind in dem auf den Seiten 176 – 193 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“ abgedruckten Gesellschaftsvertrag der Emittentin beschrieben.

Die abweichenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7 „Die Emittentin“ auf den Seiten 81 – 83 dargestellt.

Ehemalige Gesellschafter

Es gibt keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus einer Beteiligung an der Emittentin zustehen.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist eine gewerblich tätige Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG. Die Gesellschafter gelten steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft.

Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage sind im Kapitel 13 "Wesentliche steuerliche Grundlagen" (Seiten 194 – 198) dargestellt.

Weder die Emittentin, die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, noch andere Personen übernehmen für den Anleger die Zahlung von Steuern.

5 | Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der zusätzlichen Vermögensgefährdung des Anlegers. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz.

Eine solche über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen, sowie dann, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern, sogenannten Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen) oder erhöhten Beiträgen zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage durch aus der Vermögensanlage resultierenden steuerlichen Einkünften des Anlegers aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist, auch wenn er keine entsprechenden Ausschüttungen von der Emittentin erhält, oder aufgrund zu versteuernder Gewinne, die bei einem frühzeitigen Verkauf von Kommanditeilen entstehen oder aufgrund erbschafts- und schenkungssteuerpflichtiger Übertragungen.

Außerdem kann eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz eintreten, wenn es beim Anleger aufgrund der Überschreitung von Hinzuverdienstgrenzen zu Kürzungen von sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlungen und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt und der Anleger zur Rückzahlung von bereits erhaltenen Leistungen verpflichtet ist oder derartige Leistungen zukünftig ausbleiben, oder wenn die Geschäfte der Emittentin durch Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) rückabgewickelt werden müssen und der Anleger deshalb zu Unrecht erhaltene Ausschüttungen aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen muss.

Eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz ist auch möglich, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt. Der Anleger haftet grundsätzlich in Höhe seiner Kommanditeinlage. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird, wenn durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Auszahlungen aus Liquiditätsüberschüssen an den Anleger kommt.

Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft besteht für den Anleger eine Nachhaftung in Höhe seiner Hafteinlage für die bis zum Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden fällig werden und gegen sie gerichtlich geltend gemacht oder von den Kommanditisten schriftlich anerkannt worden sind.

Eine fünfjährige Nachhaftung des Anlegers besteht außerdem im Fall der Auflösung der Betreibergesellschaft. Der Eintritt dieser Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Allgemeine Hinweise

In diesem Kapitel werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt.

Bei einer Beteiligung an der Emittentin, der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Betreibergesellschaft) handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Risiken, die keinesfalls mit mündelsicheren Geldanlagen vergleichbar ist. Die Beteiligung sollte grundsätzlich nicht unter kurzfristigen, spekulativen Aspekten eingegangen werden.

Die Beteiligung eines Anlegers sollte seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und eigenfinanziert sein. Der Anleger sollte über ausreichende Liquidität verfügen und die dargestellte Vermögensanlage lediglich als Beimischung zu seinem übrigen Vermögensportfolio erwerben. Die Vermögensanlage sollte nur einen unwesentlichen Teil des Vermögens des Anlegers betragen.

Es sollten sich daher nur risikobewusste Personen beteiligen, die bei einer negativen Entwicklung der Vermögensanlage aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation den Totalverlust des eingesetzten Kapitals verkraften können.

Für die Prognoserechnungen ist bei einer Betriebsdauer des Windparks Iversacker von rund 20 Jahren nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse in der Zukunft die Werthaltigkeit der Vermögensanlage negativ beeinflussen können. Ab-

weichungen können dann entstehen, wenn sich im Zeitraum des Betriebes des Windparks Iversacker die diesem Beteiligungsangebot zugrunde liegenden aktuellen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen, politischen und anderen Rahmenbedingungen sowie Umwelteinflüsse ändern. Für das Eintreten der prognostizierten Ergebnisse wird keine Gewähr übernommen. Zusagen oder Gewährleistungen hinsichtlich Ertrag oder Rückzahlung der Vermögensanlage existieren nicht.

Für die Emittentin existieren keine durch Dritte erstellte Vermögensbewertungen und kein Rating.

Eine Beurteilung der angebotenen Beteiligung ist daher ausschließlich anhand des vorliegenden Verkaufsprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin, etwa Handelsregistereinträge, möglich.

Die Darstellungen in dem vorliegenden Beteiligungsangebot ersetzen nicht eine individuell notwendige Beratung durch einen qualifizierten Berater.

Die Entscheidung zur Zeichnung eines Kommanditanteils wie vorliegend angeboten sollte nicht allein aufgrund der Ausführungen im vorliegenden Kapitel über die Risiken der Beteiligung und / oder den weiteren Ausführungen im Verkaufsprospekt getroffen werden. Der Anleger sollte individuellen fachlichen Rat einholen, um eine Anlageentscheidung zu treffen, die seinen persönlichen Zielen, Bedürfnissen und den besonderen Umständen seiner persönlichen Verhältnisse angemessen Rechnung trägt.

Prognose- und anlagegefährdende Risiken

Definition: Prognosegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu niedrigeren Ergebnissen der Emittentin und einer Verringerung der Ausschüttungen an den Anleger führen können. Anlagegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.

Risiko: Investitionskosten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Verträge für das Bauvorhaben abgeschlossen. Die Netzanbindung ist fertiggestellt. Vier Windenergieanlagen sind bereits fertig errichtet und wurden im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner insolvent werden und vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbringen können. Insofern besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, die von der Emittentin finanziert werden müssen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, aus dem sich ein höherer Kapitaleinsatz ergibt. Eine Erhöhung des Investitionsumfanges führt zu negativen Auswirkungen auf die Liquidität und auf das Ergebnis der Emittentin.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Kostenüberschreitungen zu finanzieren, kann dies die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

Der Eintritt der im vorstehenden Abschnitt genannten Risiken kann für den Anleger negative Auswirkungen auf das Ergebnis seiner Beteiligung in Form von verringerten oder gar keinen Ausschüttungen bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals haben.

Risiko: Verzögerte Inbetriebnahme, Baumängel

Vier Windenergieanlagen sind bereits fertig errichtet und wurden im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung und Inbetrieb-

nahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Aufgrund von Restarbeiten seitens des Windenergieanlagenherstellers ist noch keine endgültige Abnahme der ersten vier Windenergieanlagen erfolgt. Es besteht das Risiko, dass der Windenergieanlagenhersteller nicht in der Lage ist, die Restarbeiten zu erledigen und dadurch die Windenergieanlagen nicht planungsgemäß betrieben werden können.

Es besteht das Risiko, dass sich die Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen aufgrund unvorhergesehener Lieferschwierigkeiten beim Anlagenhersteller bzw. Lieferschwierigkeiten der Nebenanlagen oder wegen unpassender Witterungsbedingungen verzögert. Die Inbetriebnahme kann auch durch behördliche Entscheidungen oder Rechtsbehelfe Dritter verspätet erfolgen.

Baumängel oder Serienschäden, die nach Ablauf bestehender Gewährleistungsfristen auftreten oder nicht unter die Gewährleistung fallen, können dazu führen, dass Beeinträchtigungen im Produktionsbetrieb oder Mängelbeseitigungskosten anfallen, die aufgrund von vertraglich vereinbarten Leistungs- oder Haftungsbegrenzungen oder durch Gewährleistungsansprüche gegen Vertragspartner nicht mehr gedeckt sind.

Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden.

Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Windenergiepotenzial

Es besteht das Risiko, dass das in den vorliegenden Bewertungsgutachten prognostizierte Windangebot am Windparkstandort in einzelnen Jahren vom langjährigen Jahresmittel nach unten abweicht. Zudem besteht das Risiko, dass das grundsätzliche Windpotenzial

durch das Gutachterbüro fehlerhaft berechnet wurde.

Die vorliegenden Ertragsgutachten der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH (31.08.2020 und 21.02.2023) berücksichtigen Verluste durch Abschaltungen wegen Schall, kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse, Schattenwurf und Eisansatz.

Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen, die elektrische Effizienz, das Leistungsverhalten der Windenergieanlagen, die Umgebungsbedingungen sowie weitere Leistungseinschränkungen berücksichtigt.

Es besteht das Risiko, dass die genannten Energieverluste durch das Gutachterbüro unterschätzt wurden und entsprechend größere Energieverluste auftreten als angenommen.

Aufgrund der vorgenannten Risiken kann es zu geringeren Einspeiseerlösen und nicht planbaren Liquiditätseingüssen bei der Emittentin kommen. Dies kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Technische Ausfälle, Abnutzung und Verschleiß der eingesetzten Windenergie- und Nebenanlagen können zu Produktionsausfällen oder Produktionsunterbrechungen sowie Ertragseinbußen führen. Globale Veränderungen der Witterungsverhältnisse können negative Auswirkungen auf das Standort-Windpotenzial haben, dies kann zu einem verringerten Betriebsergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden und es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommt. Auch Umstände der näheren Umgebung, etwa Bautätigkeit oder die Errichtung anderer Bauwerke wie benachbarte Windener-

gieanlagen, können die Windverhältnisse negativ beeinflussen und damit zu Veränderungen des Windenergiepotenzials des Standorts führen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht absehbar sind.

Änderungen der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen oder behördliche Auflagen (gesteigerte temporäre „Fledermaus-Abschaltung“, sonstige Betriebsunterbrechungen) können Betriebseinschränkungen mit Minderungen der Menge an produzierter elektrischer Energie mit sich bringen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Es kann zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Bestehende Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 sowie gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 05.07.2022 und 01.12.2022 bestehen hinsichtlich der Windenergieanlagen folgende rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte der Vermögensanlage:

Die Windenergieanlagen dürfen keine tonhaltigen Geräusche verursachen. In der Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr) müssen in den vorgeschriebenen Betriebsmodi vorgegebene Schalleistungspegel eingehalten werden. Es sind entsprechende Abnahmemessungen vorgeschrieben. Diese Abnahmemessungen sowie Nachvermessungen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erfolgt und haben eine Tonhaltigkeit der Windenergieanlagen ergeben. Aufgrund dessen müssen die vier bereits betriebenen Windenergieanlagen in der Nachtzeit reduziert betrieben werden, bis die Tonhaltigkeit beseitigt ist.

Es besteht das Risiko, dass der reduzierte Betrieb der vier Windenergieanlagen in der Nacht länger andauert als angenommen und dass die Windenergieanlagen stillgelegt werden und die Windenergieerträge in der Folge für den Windpark Iversacker über einen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten Zeitraum bis zur erfolgreichen Beseitigung der Tonhaltigkeit deutlich geringer ausfallen als prognostiziert.

Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Ansprüche auf Schadenersatz beim Windenergieanlagenhersteller nicht zeitnah, nicht vollständig oder gar nicht durchsetzen kann.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass der Windenergieanlagenhersteller nicht in der Lage ist, die Tonhaltigkeit zu beseitigen und die vier Windenergieanlagen nicht weiterbetrieben werden dürfen und abgebaut werden müssen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass der Windenergieanlagenhersteller im Rahmen der Problematik mit der Tonhaltigkeit Insolvenz erleidet und keine Leistungen zur Beseitigung der Tonhaltigkeit, zum Schadenersatz und weiterer vertraglich vereinbarter Leistungen erbringen kann.

Es besteht das Risiko, dass die Genehmigungsbehörde aufgrund von neuen Erkenntnissen und Verfahren zum Schallimmissionschutz die vorliegenden Genehmigungen mittels Überwachungsmessung überprüft und Änderungen des Betriebsmodus anordnet, die zu Betriebseinschränkungen des Windparks führen.

Zudem können sich durch Mängel an den Windenergieanlagen, die der Anlagenhersteller nicht beseitigen kann, im Planungszeitraum erhöhte Geräuschimmissionen an den Windenergieanlagen ergeben, die zu einer Anordnung der Behörden hinsichtlich veränderter Betriebsmodi mit geringeren Energieerträgen führen.

Die Windenergieanlagen dürfen an keinem Immissionsort einen periodischen Schattenwurf von 30 Minuten je Tag überschreiten. Dies entspricht einer realen Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Kalenderjahr. Eine technische Abschaltvorrichtung ist nachzuweisen. Die Abschaltzeiten sind zu dokumentieren.

Es besteht das Risiko, dass die Wetterverhältnisse, die zum dauerhaften Schattenwurf an

den definierten Immissionsorten und somit zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorliegen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant.

Zum Schutz von Fledermäusen müssen die Windenergieanlagen während der Betriebsdauer jährlich im Zeitraum 10.05. – 30.09. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang bei Temperaturen von mindestens 10 °C sowie Windgeschwindigkeiten von höchstens 6 m/s in Gondelhöhe abgeschaltet werden.

Es besteht das Risiko, dass die entsprechenden Wetterverhältnisse während der genannten Fledermausaktivitätsperioden, die zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorliegen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant. Die Windenergieanlagen müssen bei möglichem Eisansatz und der Gefahr des Eisabwurfes abgeschaltet werden.

Es besteht das Risiko, dass die entsprechenden Wetterverhältnisse, die zu einem Eisansatz und somit zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorkommen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant.

Aufgrund der vorgenannten Risiken kann es zu geringeren Einspeiseerlösen und nicht planbaren Liquiditätseingängen bei der Emittentin kommen. Dies kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen

Den wesentlichen Einflussfaktor für die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen stellen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Regelungen gemäß Erneuerbare-Energien-Ge-

setz (EEG) zur Vergütung des erzeugten Stroms dar.

Mit den zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des EEG wurde der bislang gewährte Anspruch auf staatlich festgelegte Fördersätze für die Vergütung von Strom aus Windenergieanlagen an Land abgeschafft. Stattdessen wird seither der Zahlungsanspruch in wettbewerblichen Ausschreibungen ermittelt.

Der erzeugte Strom wird grundsätzlich nur noch dann vergütet, wenn die Betreiber der Windenergieanlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben. Einen Zuschlag erhalten nur diejenigen, die die Kilowattstunde Strom zum geringsten Preis erzielen können. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Ausschreibung ist, dass eine BImSchG-Genehmigung vorliegt. Wenn die Windenergieanlagen nicht innerhalb von 24 Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags in Betrieb genommen werden, hat der Betreiber eine Pönale (Strafgebühr) zu leisten. Sind die Windenergieanlagen 30 Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags nicht in Betrieb genommen worden, erlischt der Zuschlag. Eine Verlängerung um 18 Monate ist möglich, wenn ein Dritter Rechtsmittel gegen die Genehmigung nach der Gebotsabgabe eingelegt hat oder wenn der Hersteller der Windenergieanlage insolvent geworden ist. Ist der Zuschlag erloschen, besteht die Möglichkeit der erneuten Teilnahme an einer Ausschreibung.

Die Emittentin hat am 01.12.2019 und am 01.02.2023 an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen und am 20.12.2019 sowie am 01.03.2023 jeweils die Zuschläge erhalten.

Vier Windenergieanlagen sind bereits fertig errichtet und wurden im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahmen der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin sind für das 4. Quartal 2024 geplant. Es besteht das Risiko, dass, wenn sich die Inbetriebnahme dieser drei Windenergieanlagen verzögert, Pönalzahlungen fällig werden. Dies kann zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen. Ausschüttungen an den Anleger können

hierdurch im Umfang reduziert werden oder ganz entfallen. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Es besteht das Risiko, dass der Zuschlag für die drei Windenergieanlagen aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme (siehe „Risiko: Verzögerte Inbetriebnahme, Baumängel“ auf Seite 45 in diesem Kapitel) erlischt. Die Teilnahme an einer neuen Ausschreibung kann keinen oder einen niedrigeren Zuschlagswert bedeuten.

Das genannte Risiko kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Das EEG schreibt eine turnusmäßige Anpassung der Vergütung des erzeugten Stroms (anzulegender Wert) vor. Alle 5 Jahre ist der tatsächliche Standortertrag zu bestimmen. Es besteht das Risiko, dass der Standortertrag zu den jeweiligen Überprüfungsterminen höher ist als prognostiziert, der anzulegende Wert rückwirkend korrigiert wird und die Emittentin zuviel geleistete Zahlungen an den Netzbetreiber verzinst zurückzahlen muss.

Das genannte Risiko hat negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin zur Folge. Das Ergebnis der Beteiligung für den Anleger kann sich reduzieren, geplante Ausschüttungen können niedriger ausfallen als geplant oder ganz entfallen, so dass es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Es besteht das Risiko, dass zukünftige Neuregelungen und Auslegungen des EEG insbesondere hinsichtlich der Höhe der Einspeisevergütung, zu den Referenzerträgen, Übertragung und Verteilung des Stroms während des Betriebs der Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben können. Dies kann zur Folge haben, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein

teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Hierdurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an den Anleger verringern oder ganz entfallen und es kann zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Vergütungsausfälle durch negative Strompreise

Aufgrund der Regelungen des § 51 EEG besteht das Risiko, dass die Vergütung vollständig entfällt, sobald die Preise für die stündlich gehandelten Stromlieferungen am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mehr als vier aufeinander folgenden Stunden negativ sind.

Der Ausfall der Förderung gilt dann für den gesamten Zeitraum, in dem die Strompreise ohne Unterbrechung negativ sind. In der Branche wird damit gerechnet, dass sich diese Effekte in den nächsten 20 Jahren zunehmend auswirken können.

Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Liquidität

Sollten die Einzahlungen aus dem Stromverkauf in geringerem Umfang oder verspätet erfolgen oder Einzahlungen anderer Forderungen ausfallen und bzw. oder sollten zusätzliche Auszahlungen anfallen, kann sich die Liquiditätslage der Emittentin gegenüber den prognostizierten Werten verschlechtern. Gleiches gilt, falls die Emittentin die benötigten Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann.

Derartige Umstände können dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten ganz oder teilweise nicht oder nur verspätet nachkommen kann, so dass es zum Eintritt der Insolvenz auf Ebene der Emittentin kommen kann, die einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers zur Folge haben kann.

Durch eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin kann es außerdem dazu kommen, dass unter Berücksichtigung einer vorzuhaltenden Mindestliquidität zur Absicherung des Fremdkapitaldienstes Ausschüttungen an den Anleger nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt als prognostiziert möglich sind. Es kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital

Für die Fremdfinanzierung des Vorhabens wurden mit der finanzierenden Bank folgende Darlehensverträge abgeschlossen:

Das Darlehen I hat einen Umfang von 16.425.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde dieses Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.12.2023 bis 30.03.2038 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden. Der Zinssatz dieses langfristigen Darlehens ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Das Darlehen II hat einen Umfang von 13.300.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde dieses Darlehen in Höhe von 3.324.218,16 € abgerufen und ausgezahlt. Der weitere Abruf des Darlehens ist für das Jahr 2024 geplant. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.03.2026 bis 30.09.2042 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden. Der Zinssatz dieses langfristigen Darlehens ist bis zum 30.09.2033 festgeschrieben. Im Anschluss daran wurde in der Planungsrechnung ein Aufschlag auf den bisherigen Zinssatz vorgenommen. Sollte die Anschlussfinanzierung nur zu einem höheren Zinssatz möglich sein, werden höhere Zinsbelastungen entstehen, als in der Prognose vorgesehen sind.

Das Darlehen III hat einen Umfang von 5.700.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung wurde dieses Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.03.2026 bis 30.09.2042 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden. Der Zinssatz dieses langfristigen Darlehens ist bis zum 30.09.2028 festgeschrieben. Im Anschluss daran wurde in der Planungsrechnung ein Aufschlag auf den bisherigen Zinssatz vorgenommen. Sollte die Anschlussfinanzierung nur zu einem höheren Zinssatz möglich sein, werden höhere Zinsbelastungen entstehen, als in der Prognose vorgesehen sind.

Zur Vorfinanzierung des Projektes (Projektvorfinanzierung I) haben die vier Gründungskommanditisten und zugleich Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung der Emittentin Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen hatten eine variable Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2022 und sind zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung durch Umwandlung in weiteres Kommanditkapital vollständig zurückgeführt und mit einem festen Zinssatz verzinst. Außerdem haben zwei der Gründungskommanditisten und zugleich Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung sowie zehn der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung und eine Gesellschafterin einer Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung der Emittentin Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 500.000 € zur Verfügung gestellt. Die Nachrangdarlehen hatten eine variable Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2022 und sind zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung vollständig zurückgeführt und mit einem festen Zinssatz verzinst.

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) wurde ein Darlehen mit einem Umfang von 2.585.000 € abgeschlossen. Das Darlehen soll mit Einzahlung des einzuwerbenden Eigenkapitals, spätestens jedoch zum 30.05.2025 zurückgeführt werden. Es wurde ein variabler Zinssatz vereinbart. In der Planungsrechnung wurde mit einem Kalkula-

tionszinssatz in Höhe von 4 % p. a. gerechnet. Sollte der Zinssatz den prognostizierten Zinssatz übersteigen, werden höhere Zinsbelastungen entstehen, als in der Prognose vorgesehen sind. Zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung wurde der Gesamtbetrag in Anspruch genommen.

Zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel (Projektvorfinanzierung III) wurden zwei Darlehen mit einem variablen Umfang bis zu einer Höhe von 16.425.000 € bzw. 19.000.000 € abgeschlossen. Es wurde ein variabler Zinssatz vereinbart. Die Darlehen wurden zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung bereits vollständig zurückgeführt und verzinst.

Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wurden zwei Darlehen mit einem variablen Umfang bis zu einer Höhe von 3.900.000 € bzw. 3.610.000 € abgeschlossen. Das Darlehen in Höhe von 3.900.000 € hatte einen variablen Zinssatz und wurde zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung bereits vollständig zurückgeführt und verzinst.

Für das Darlehen in Höhe von 3.610.000 € wurde ein variabler Zinssatz vereinbart. In der Planungsrechnung wurde mit einem Kalkulationszinssatz in Höhe von 4 % p. a. gerechnet. Sollte der Zinssatz des Darlehens zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer den prognostizierten Zinssatz übersteigen, werden höhere Zinsbelastungen entstehen, als in der Prognose vorgesehen sind. Die Laufzeit des Darlehens ist bis zum 30.05.2025 befristet. Zum Zeitpunkt der Prospekttaufstellung wurde das Darlehen mit 312.057,19 € in Anspruch genommen.

Im Falle von höheren als den angenommenen Zinsaufwendungen kann sich das prognostizierte Ergebnis verschlechtern und die möglichen Ausschüttungen an den Anleger können geringer ausfallen als geplant. Es kann ein Teilverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

Die Einwerbung des Kommanditkapitals ist für das 2. Halbjahr 2024 geplant. Es besteht das Risiko, dass sich die Einzahlung der Kommanditeinlagen über den 30.05.2025 hinaus verzögert und eine Verlängerung der Befristung des

Darlehens zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) erforderlich wird. Sollte diese nicht genehmigt werden, müssten die Mittel bis zum 30.05.2025 getilgt werden. Sofern der Liquiditätsbestand der Emittentin nicht zur Deckung der ausstehenden Darlehensforderungen ausreicht und keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich ist, kann die Emittentin gezwungen sein, eine oder mehrere Windenergieanlagen vorzeitig zu veräußern, um die Ansprüche der finanzierenden Banken zu erfüllen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin zu Folge. Das Ergebnis der Beteiligung für den Anleger kann sich reduzieren, geplante Ausschüttungen können niedriger ausfallen als geplant oder ganz entfallen, so dass es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Durch die Fremdfinanzierung besteht das Risiko, dass das finanzierende Kreditinstitut die Emittentin bei Verletzungen der Zahlungspflicht auf Rückzahlung der Fremdmittel einschließlich Zinsen und Kosten in Anspruch nimmt, soweit sie den in Anspruch zu nehmenden Kredit nicht oder nicht rechtzeitig zurückzahlen kann. Ist keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann die Emittentin gezwungen sein, eine oder mehrere Windenergieanlagen vorzeitig zu veräußern, um die Ansprüche der finanzierenden Bank zu erfüllen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin zur Folge. Das Ergebnis der Beteiligung für den Anleger kann sich reduzieren, geplante Ausschüttungen können niedriger ausfallen als geplant oder ganz entfallen, so dass es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Reichen die erzielten Erlöse nicht zur Deckung der ausstehenden Darlehensforderungen aus, können prognostizierte Ausschüttungen an den Anleger entfallen und es kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Der Einsatz von Fremdkapital bringt das Risiko mit sich, dass der Fremdkapitalzins höher ist als die Verzinsung des Eigenkapitals im Verhältnis zum Gesamtkapital. Dies kann bei einer

Anschlussfinanzierung mit höherem Fremdkapitalzinssatz, bei geringeren Stromerlösen oder höheren Kosten der Emittentin gegenüber den Prognosewerten eintreten.

In diesem Fall geht die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals umso stärker zurück, je höher der prozentuale Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist (sogenannter negativer „Hebeleffekt“).

Ist die Verzinsung des Gesamtkapitals niedriger als der Fremdkapitalzins, kann es dazu kommen, dass verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden und für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Betrieb des Windparks

Es besteht das Risiko, dass die technische Verfügbarkeit der sieben Windenergieanlagen hinsichtlich der Betriebsdauer (innerhalb der Nutzungsdauer anfallende Produktionszeiten) und der Nutzungsdauer (Dauer der möglichen Nutzung der Windenergieanlagen) geringer ist als in der Prognose vorgesehen.

Die Leistungskennlinie der Windenergieanlagen (diese gibt an, bei welcher Windgeschwindigkeit eine bestimmte Leistung an Energie erzeugt wird) kann während der Nutzungsdauer negativ von den Herstellerangaben abweichen.

Mögliche Serienschäden an den Windenergieanlagen bzw. Fehler bei der Windenergieanlagenauswahl können zu geringeren Energieerträgen führen als geplant.

Störungen und Ausfälle von Satelliten, die zur Fernsteuerung und -überwachung der Windenergieanlagen dienen, können den Betrieb beeinträchtigen und damit zu geringeren Energieerträgen führen als geplant.

Die genannten Umstände können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen. Ausschüttungen an den Anleger können hierdurch im Umfang reduziert werden oder ganz entfallen. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Die Nutzung der Stromtrasse kann höhere als in der Prognose zugrunde gelegte Leitungsverluste mit sich bringen. Ferner können Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Trasse zu Einspeiseunterbrechungen führen, die nicht entschädigungsfähig sind und Erlösausfälle zur Folge haben.

Zudem besteht das Risiko eines Ausfalls des Stromnetzes bzw. des Umspannwerkes. Auch dies kann zu Einspeiseunterbrechungen führen und das Ergebnis des Windparks reduzieren.

Ausschüttungen an den Anleger können durch den Eintritt der vorgenannten Risiken reduziert werden oder ganz entfallen. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Die Emittentin kann beim Betrieb der Windenergieanlagen im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten für Schadenersatzansprüche Dritter direkt verantwortlich sein.

Es kann aufgrund von nachträglichen Änderungen oder Anfechtbarkeiten der Betriebsgenehmigungen zu Stillstandszeiten des Windparks kommen.

Geänderte gesetzliche Auflagen, wie beispielsweise höhere Sicherheitsanforderungen, technische Nachrüstungen, zusätzlich geforderte Dokumentationen oder Untersuchungen, können zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich damit negativ auf das Ergebnis des Windparks auswirken.

Ereignisse höherer Gewalt (Unwetter, Erdbeben und sonstige, vergleichbare Umstände) können die Windenergieanlagen sowie deren Infrastruktur beschädigen, zerstören oder den Betrieb beeinträchtigen.

Der Eintritt der vorgenannten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Es besteht das Risiko, dass im Falle einer Betriebsstörung die Leistungen aus dem Vollwartungsvertrag des Windenergieanlagenherstellers sowie der Versicherung nicht im vollen Maße erbracht werden und es zu längeren Betriebsausfällen und damit geringeren Erträgen der Emittentin kommt. Dadurch können die Ausschüttungen an den Anleger niedriger als geplant ausfallen und es kann zu einem teilweisen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Windenergieanlagen sind hohen wechselnden Belastungen ausgesetzt. Daraus können sich Probleme durch Materialermüdung und Verschleiß ergeben. Auch bei bestehenden Wartungs- und Serviceverträgen zu Festpreisen können sich höhere Kosten für steigende Versicherungsprämien und / oder Ausgaben für Wartung und Instandhaltung ergeben. Kostensteigerungen sind gemäß der Vollwartungsverträge aufgrund einer Preisgleitformel möglich.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Windenergieanlagen einem höheren als dem erwarteten Verschleiß unterliegen und sich damit die Lebensdauer oder die Leistung reduzieren oder auch höhere Ersatzinvestitionen als kalkuliert erforderlich werden.

Die vorgenannten Umstände können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Weiterhin ist es möglich, dass der Windenergieanlagenhersteller während der Garantiezeit für die Windenergieanlagen oder während der Laufzeit des Wartungsvertrages insolvent wird oder Leistungen aufgrund von vertraglichen Haftungsobergrenzen oder aus anderen Gründen nicht erbringt. Ein Ersatz der Leistungen kann zu höheren Kosten führen, was sich auf das Ergebnis der Emittentin negativ auswirken kann. Dadurch können die Ausschüttungen an den Anleger niedriger ausfallen als prognostiziert.

ziert und es kann zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Ferner besteht das Risiko, dass Versicherungen zum erforderlichen Zeitpunkt nicht oder nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen verfügbar sind, Versicherungskosten über den Betriebszeitraum stark ansteigen und / oder hohe Selbstbehalte vereinbart werden müssen. Möglicherweise wird bei einem Versicherungsfall kein Neuwertersatz geleistet. Zudem sind nicht alle Risiken für den Betrieb der Windenergieanlagen vollständig versicherbar und Haftungszeiträume können seitens der Versicherer begrenzt werden. Demzufolge können Lücken im Versicherungsschutz nicht ausgeschlossen werden.

Nicht versicherbare Schadensfälle können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

Zudem besteht das Risiko, dass höhere als die geplanten Direktvermarktungskosten für den erzeugten Strom das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass nicht geplante Betriebskosten entstehen und zu einer reduzierten Ertragslage der Emittentin führen.

Die vorgenannten Umstände können dazu führen, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Einzelne Aufwendungen der Emittentin, wie sie in der Prognoserechnung vorgesehen sind, können sich durch allgemeine Preissteigerung (Inflation) erhöhen. Dies kann verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Haftung im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Emittentin ist eine von zwei Kommanditisten der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat ein Umspannwerk in Weesby errichtet und fertiggestellt. An dieses Umspannwerk sind die Windparks von drei Energiegesellschaften angeschlossen, darunter der Windpark Iversacker. Die Beteiligungshöhe der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG beträgt 1.000 €. Das Gesamtkommanditkapital beträgt 2.000 €. Die beteiligten Kommanditisten haben ihre jeweiligen Kommanditeinlagen vollständig erbracht. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Die Kommanditisten haften gegenüber Gläubigern der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in Höhe ihrer jeweiligen Kommanditeinlage, die Emittentin entsprechend mit 1.000 €. Soweit die Einlage eines Kommanditisten zurückbezahlt wird, z. B. durch nicht durch Gewinn gedeckte Auszahlungen aus Liquiditätsüberschüssen, gilt sie den Gläubigern der Emittentin gegenüber als nicht geleistet. Das gleiche gilt, soweit ein Kommanditist auf Grundlage der Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB).

Gemäß § 160 HGB haften ausscheidende Kommanditisten - wenn nicht gleichzeitig die Gesellschaft aufgelöst wird - bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden fällig werden und gegen sie gerichtlich geltend gemacht oder von den Kommanditisten schriftlich anerkannt worden sind. Die Frist beginnt mit Ab-

lauf des Tages, an dem das Ausscheiden in das Handelsregister eingetragen wird.

Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des von der Emittentin gezeichneten Kapitals hinaus aufgrund von Ausschüttungen der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG an ihre Gesellschafter auch das Vermögen der Emittentin gefährden und zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die drei an das Umspannwerk der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG angeschlossenen Betriebsgesellschaften tragen die Betriebskosten des Umspannwerks Iversacker Lüngholm nach einem festgelegten Schlüssel.

Es besteht das Risiko, dass die beiden anderen Betriebsgesellschaften ihren Anteil an den laufenden Kosten des Umspannwerks nicht oder nicht vollständig leisten können und die Emittentin über ihren Kostenanteil hinaus für Kosten des Umspannwerksbetriebes aufkommen muss. Die genannten Umstände können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Vollauslastung des Stromnetzes

Bei Vollauslastung des Stromnetzes kann es dazu kommen, dass die erzeugte Menge an Energie nicht oder nur teilweise in das Netz eingespeist und abgesetzt werden kann. Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechungen der Netzanbindung durch den Netzbetreiber können auftreten. Gemäß § 13a Abs. 2 EnWG erhält die Emittentin vom Netzbetreiber im Rahmen des Redispatch-Verfahrens einen angemessenen finanziellen Ausgleich.

Durch zukünftig veränderte gesetzliche Grundlagen kann es auch dazu kommen, dass ein geringerer oder kein Anspruch mehr auf Entschädigung wegen Nichteinspeisung besteht

und es bei fortdauernden Netzengpässen zu erheblichen Einnahmeeinbußen kommt. Außerdem können erhöhte netztechnische Anforderungen an Windparks zu höheren Investitions- und Betriebskosten führen.

Es kann durch Verzögerungen bei der Abwicklung des Redispatch-Verfahrens zu verspäteten Auszahlungen der Kompensationszahlungen kommen.

Die genannten Risiken können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Nutzungsdauer und Restwert der Windenergieanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen beträgt 20 Jahre. Allerdings ist über die vorgesehene Betriebsdauer nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Prospektstellung nicht vorhersehbare Entwicklungen zu niedrigeren Ergebnissen der Emittentin führen können als prognostiziert. Sollte die Nutzungsdauer der Windenergieanlagen geringer sein als prognostiziert, kann dies zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Da es noch keine Erfahrungswerte bezüglich der tatsächlichen Nutzungsdauer dieser Windenergieanlagen gibt, kann aus heutiger Sicht auch keine verlässliche Schätzung eines Restwertes für gebrauchte Windenergieanlagen vorgenommen werden. Gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionschutzgesetz vom 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 sowie gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionschutzgesetz vom 05.07.2022 und 01.12.2022 muss eine Sicherheitsleistung durch eine Bankbürgschaft in Höhe von insgesamt 2.822.400 € hinterlegt werden. Die Emittentin geht entsprechend davon aus, dass Rückbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 2.822.400 € anfallen, die zurückgelegt werden.

Es besteht das Risiko, dass sich die Rückbaukosten erhöhen und entsprechend ein höherer

Betrag für Rückbaukosten zurückgestellt werden muss. Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Rückbaukosten höher ausfallen als die gutachterlich prognostizierten Rückbaukosten.

Die genannten Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten der Windenergieanlagen können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen und niedrigere Ausschüttungen an den Anleger sowie den teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben.

Risiko: Globale Wirtschaftslage

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine im Februar 2022 und die damit verbundenen bereits beschlossenen bzw. noch zu erwartenden Sanktionen gegen Russland sowie deren Gegenreaktionen bringen Unsicherheiten für die gesamte Weltwirtschaft. In Deutschland zählen zu den wirtschaftlichen Folgen des Konfliktes unter anderem eine hohe Inflation, ein enormer Anstieg der Energiepreise sowie geringere Verfügbarkeiten von Bau- und Ersatzteilen.

Die vorgenannten Umstände können zu Produktionseinschränkungen bei der Energieerzeugung und entsprechend einem geringeren wirtschaftlichen Ergebnis und möglichen Liquiditätsschwierigkeiten der Emittentin führen.

Dies kann verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Über die Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen sowie die endgültige Höhe und die Aufteilung der steuerlichen Ergebnisse entscheidet die Finanzverwaltung erst im Rahmen der Veranlagung bzw. des Feststellungsverfahrens oder nach einer steuerlichen Außenprüfung. Dabei besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung zu einer anderen Beurteilung der steuerlichen Konzeption des Beteiligungsangebotes gelangt als die Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Festsetzung von Steuern für noch nicht endgültig veranlagte Ver-

lagungszeiträume rückwirkend geändert wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während der Dauer der Beteiligung des Anlegers die Gesetzeslage ändert oder dass aufgrund der Fortentwicklung bei der Auslegung der geltenden Steuergesetze durch die Finanzverwaltung und die Rechtsprechung nachteilige steuerliche Konsequenzen für die Emittentin und ihre Anleger entstehen.

Eine abweichende Beurteilung der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben kann dem Grunde oder der Höhe nach zu höheren steuerlichen Belastungen, Nachzahlungszinsen oder Strafzahlungen bei der Emittentin führen.

Darüber hinaus können der Emittentin durch die Einlegung von Rechtsmitteln oder die Beschreitung des Rechtsweges nicht kalkulierte Mehrkosten entstehen.

Die vorgenannten Risiken im Zusammenhang mit den steuerlichen Rahmenbedingungen können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin führen mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Schlüsselpersonen

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlern und Fehlentscheidungen der Geschäftsführung der Komplementärin oder von beauftragten Dritten niedrigere Erlöse bzw. höhere Aufwendungen als geplant erzielt werden. Es besteht auch das Risiko, dass bei Ausscheiden von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern entstehen und eine ordnungsgemäße Leitung der Emittentin nicht mehr sicherzustellen ist.

Beides kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Fähigkeit der Emittentin, Ausschüttungen an den Anleger zu tätigen, kann dadurch entfallen. Dies kann bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Risiko: Interessenskonflikte

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, sind Geschäftsführer und Gesellschafter der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin der Emittentin.

Hans-Peter Christensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung ist Gesellschafter der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin der Emittentin.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung und Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, sowie Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, stellen der Emittentin Flächen (Windparkflächen, Kabeltrasse, Zufahrt) zur Verfügung.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung und Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, stellt der Emittentin Ökopolpunkte für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

Durch die personellen und finanziellen Verflechtungen sowie die vertraglichen Beziehungen besteht grundsätzlich das Risiko von Interessenkonflikten durch die genannten Personen, wenn sie nicht die Interessen der Emittentin in den Vordergrund stellen, sondern eigene Interessen verfolgen.

Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Ausschüttungen an den Anleger können hierdurch im Umfang reduziert werden oder ganz entfallen. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Insolvenz von Vertragspartnern

Sollte es zur Insolvenz eines oder mehrerer am Projekt Beteiligter, insbesondere des Windenergieanlagenherstellers, kommen, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen wie z. B. die Lieferung und Errichtung der Windenergieanlagen oder die Vollwartung der Windenergieanlagen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern geschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen können weitere Aufwendungen verursachen, die das Ergebnis der Emittentin und somit auch die Ausschüttungen an den Anleger verringern können.

Es besteht auch das Risiko, dass aufgrund derartiger Insolvenzen die Emittentin zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Dies kann zu einem Totalverlust des bis dahin geleisteten eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Risiko: Platzierung des Kommanditkapitals

Das Vorhaben der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist darauf ausgelegt, dass das vorgesehene Kommanditkapital in voller Höhe eingezahlt wird. Sollte das vorgesehene Kommanditkapital nicht in voller Höhe eingezahlt werden können, muss das fehlende Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzt werden.

Es besteht das Risiko, dass für diese Restfinanzierung zusätzlicher Zinsaufwand entsteht, der zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden.

Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Veränderte Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen

Bei den dargestellten prognostizierten Ausschüttungen handelt es sich um Auszahlungen, die nach der in den Prognoserechnungen unterstellten Liquiditätsentwicklung der Emittentin möglich erscheinen. Änderungen gegenüber der prognostizierten Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Eingeschränkte Handelbarkeit der Beteiligung und Übertragung der Vermögensanlage

Jeder Kommanditist kann seine Kommanditbeteiligung nur mit Zustimmung der Komplementärin, die nicht aus unbilligen Gründen verweigert werden darf, übertragen. Die Übertragung muss in Anteilen teilbar durch 10 erfolgen. Die Übertragung an Personen außerhalb des Gesellschafterkreises soll grundsätzlich verweigert werden.

Anlegergefährdende Risiken

Definition: Anlegergefährdende Risiken sind solche Risiken, die nicht nur zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen können, sondern durch die auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann.

Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen.

Risiko: Haftung des Gesellschafters

Jeder Gesellschafter haftet gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe der von ihm übernommenen Hafteinlage. Soweit die Einlage

Dies gilt nicht für Übertragungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, im Rahmen einer Erbauseinandersetzung sowie bei Übertragungen des Todes wegen.

Stirbt ein Anleger, geht seine Beteiligung an der Emittentin auf seine Erben oder Vermächtnisnehmer über. Die Kommanditanteile können mit gesellschaftsrechtlicher Wirkung nur an Verwandte gerade Linie, an den Ehegatten oder an einen anderen Gesellschafter vererbt werden. Im Falle von mehreren Erben haben diese einen gemeinsamen Bevollmächtigten zur Ausübung der Rechte aus der Kommanditbeteiligung zu benennen.

Es besteht kein organisierter Zweitmarkt für den Handel von Kommanditanteilen, so dass eine Übertragung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann.

Ebenso ist das Risiko gegeben, einen Preis unter der Zeichnungssumme zu erhalten. Zudem kann der Anleger nicht sicher sein, dass er jederzeit einen Käufer findet.

Die vorgenannten Umstände können sich negativ auf die Liquiditätssituation und die individuelle Vermögensplanung des Anlegers auswirken. Es kann für den Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

eines Kommanditisten zurückbezahlt wird, z. B. durch nicht durch Gewinn gedeckte Auszahlungen aus Liquiditätsüberschüssen, gilt sie den Gläubigern der Emittentin gegenüber als nicht geleistet.

Das gleiche gilt, soweit ein Anleger auf Grundlage der Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB).

Gemäß § 160 HGB haften die ausscheidenden Kommanditisten - wenn nicht gleichzeitig die Betreibergesellschaft aufgelöst wird - bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden fällig werden und gegen sie gerichtlich geltend gemacht oder von den Kommanditisten schriftlich anerkannt worden sind. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Ausscheiden in das Handelsregister eingetragen wird. Im Fall der Auflösung der Emittentin verjähren die Ansprüche der Gesellschaftsgläubiger gegen die Kommanditisten spätestens fünf Jahre nach Eintragung der Auflösung der Emittentin in das Handelsregister oder, wenn die Ansprüche erst fällig werden, nachdem die Auflösung eingetragen ist, fünf Jahre nach Fälligkeit der Ansprüche.

Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Risiko: Fremdfinanzierung der Kommanditeinlage

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Beteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ganz oder teilweise durch Fremdmittel (Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Beteiligung des jeweiligen Anlegers, weil der Anleger verpflichtet ist, die aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die mit den Fremdmitteln verbundenen Kosten (Zinsen und etwaige Gebühren) zu begleichen. Dies gilt auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlusts der geleisteten bzw. noch zu leistenden Einlage und / oder auch, soweit die Beteiligung keine oder keine zur Bedienung der Fremdfinanzierung ausreichenden Ergebnisse erbringt. In diesen Fällen kommt es über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers. Kann der Anleger seinen von der Entwicklung der Beteiligung unabhängigen Verpflichtungen zur Bedienung der Fremdfinanzierung nicht nachkommen, kann es auf der Ebene des Anlegers zum Eintritt einer Privatinsolvenz kommen. Von einer Fremdfinanzierung der Einlage wird daher abgeraten.

Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertrags- und Anlagebedingungen der Vermögensanlage stellt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die in diesem Beteiligungsangebot dargestellten Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist berechtigt, gegen unerlaubte Investmentgeschäfte einzugreifen, indem sie die Einstellung des Geschäftsbetriebes sowie die Rückabwicklung der Geschäfte anordnet, Weisungen für die Abwicklung erlässt und eine geeignete Person als Abwickler

bestellt. Die Eingriffsbefugnisse der BaFin können zu einer erheblichen Kostenbelastung führen, die eine Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und für den Anleger verringerte oder verspätete Ausschüttungen zur Folge hat.

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, so dass die BaFin Maßnahmen nach § 15 des KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei einer Rückabwicklung ihrer Geschäfte ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den finanzierenden Banken nicht mehr nachkommen kann und die Banken ihre Sicherheiten z. B. durch eine Zwangsversteigerung der Windenergieanlagen verwerten.

Durch den Eintritt der genannten Risiken können sich die Ausschüttungen an den Anleger verringern. Es kann zur Insolvenz der Emittentin kommen mit der Folge, dass keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt. Im Falle der Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin muss der Anleger zu Unrecht erhaltene Ausschüttungen aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen. Dadurch kann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Risiko: Steuerzahllast / Nebenleistungen

Es ist möglich, dass der Anleger Steuerzahlungen oder die Zahlung von sogenannten Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen) aus seinem sonstigen Vermögen leisten muss, ohne dass aus der Vermögensanlage Rückflüsse stattfinden. Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel die persönliche Einkommenssteuer

auf die steuerpflichtigen Einkünfte des Windparks höher ausfallen sollte als die für das betreffende Jahr vorgesehene Ausschüttung oder wenn bei einem frühzeitigen Verkauf von Kommanditanteilen Gewinne entstehen und diese zu versteuern sind oder in Fällen von erb- und schenkungssteuerpflichtigen Übertragungen. Die hieraus entstehenden möglichen Belastungen der persönlichen Liquidität wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken. Bei nicht ausreichendem sonstigen Vermögen kann dies auf der Ebene des Anlegers zu persönlichen Liquiditätsengpässen bis hin zur Privatinsolvenz führen.

Risiko: Versorgungszahlungen / Renten / Krankenversicherung

Bei Bezug von Sozialversicherungsrenten und möglicherweise anderen Versorgungsrenten vor Vollendung des sozialversicherungsrechtlichen regelmäßigen Renteneintrittsalters sowie bei Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung dürfen bestimmte Hinzuverdienstgrenzen nicht überschritten werden. Auf diesen Hinzuverdienst wird auch das steuerpflichtige Einkommen aus einer Beteiligung an der Emittentin angerechnet. Ein Verlustabzug gemäß § 10d EStG mindert diesen Hinzuverdienst nicht.

Es besteht das Risiko, dass das steuerpflichtige Einkommen aus der Beteiligung an der Emittentin die Hinzuverdienstgrenzen eines Anlegers überschreitet und es dadurch zu Kürzungen der sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlung und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt. Rückzahlungen bereits erhaltener Leistungen oder zukünftig ausbleibende derartige Leistungen wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken und können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Liquidität des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz führen.

Ferner sind die aus der Vermögensanlage resultierenden steuerlichen Einkünfte beim Anleger Grundlage für die Bemessung der

Beiträge zur Krankenversicherung. Hierdurch können sich die Beiträge zur Krankenversicherung erhöhen. Die hieraus möglichen Belastungen der persönlichen Liquidität wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken. Bei nicht ausreichendem sonstigen Vermögen kann es zur Privatinsolvenz des Anlegers kommen.

Über die in diesem Kapitel erläuterten Risiken hinaus sind der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage bekannt.

6 | Investition und Finanzierung

Der Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin (Prognose)

Die folgenden Tabellen zeigen den Investitions- und Finanzierungsplan (Mittelverwendung und Mittelherkunft) in der Investitions- und Finanzierungsphase:

Investitionsplan (Mittelverwendung)	Investitionsphase (Prognose) €	Gesamt- investition %
A) Anschaffungs- und Herstellungskosten		
1. Zuwegungen, Kranstellflächen	1.130.000	
2. Technische Anlagen und Maschinen, Genehmigungen, Ökopunkte, Sonstiges	34.242.000	
3. Beteiligung an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	1.000	
Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten	35.373.000	91,9
B) Sonstige Kosten		
4. Vorfinanzierungskosten in der Investitionsphase	1.043.000	
5. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten in der Investitionsphase	220.000	
6. Finanzierungskosten	313.000	
7. Einmalzahlung Anschluss Umspannwerk	1.556.000	
Summe der sonstigen Kosten	3.132.000	8,1
C) Gesamtinvestition	38.505.000	100,0

Finanzierungsplan (Mittelherkunft)	Finanzierungsphase (Prognose) €	Gesamt- finanzierung %
A) Eigenmittel		
Kommanditeinlagen von den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits gezeichnet und eingezahlt	540.000	
noch einzuwerbende Kommanditeinlagen	2.540.000	
Summe Eigenmittel	3.080.000	8,0
B) Fremdmittel		
Darlehen I	16.425.000	
Darlehen II	13.300.000	
Darlehen III	5.700.000	
Summe Fremdmittel	35.425.000	92,0
C) Gesamtfinanzierung	38.505.000	100,0

Bei den dargestellten Mitteln handelt es sich um Endfinanzierungsmittel.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind vier Windenergieanlagen im Windpark Iversacker samt zugehöriger Infrastruktur vollständig errichtet, in Betrieb genommen und produzieren plangemäß Strom. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen des Windparks Iversacker ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen. Ein Großteil der Investition ist damit noch eine Prognose.

Über die Mittel der Endfinanzierung hinaus wurden bzw. werden zusätzlich Vorfinanzierungsmittel zur Finanzierung der Anlageobjekte eingesetzt. Die Vorfinanzierung durch Nachrangdarlehen (Projektvorfinanzierung I), die Vorfinanzierung der langfristigen Mittel (Projektvorfinanzierung III) sowie ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits vollständig zurückgeführt.

Die Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel	Finanzierungsphase (Prognose)	Vor- und Zwischen- finanzierung
	€	%
D) Projektvorfinanzierung		
1. Projektvorfinanzierung I (Vorfinanzierung durch Nachrangdarlehen von Gesellschaftern und einer Gesellschafterin einer Kommanditistin)	520.000	1,1
2. Projektvorfinanzierung II (Vorfinanzierung des Eigenkapitals durch die finanzierende Bank)	2.585.000	5,6
3. Projektvorfinanzierung III (Vorfinanzierung der langfristigen Mittel durch die finanzierende Bank)	35.425.000	77,0
E) Zwischenfinanzierung		
4. Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer	7.510.000	16,3
F) Vorfinanzierungsmittel gesamt	46.040.000	100,0

Bei den genannten Darlehensbeträgen handelt es sich jeweils um den maximalen Kreditrahmen. Eine detaillierte Erläuterung der Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel erfolgt auf den Seiten 65 und 66.

Erläuterungen zum prognostizierten Investitionsplan

A) Anschaffungs- und Herstellungskosten (Prognose)

Zuwegungen, Kranstellflächen

Für die Errichtung von Zuwegungen und Kranstellflächen werden Kosten in Höhe von 1.130.000 € prognostiziert.

Technische Anlagen und Maschinen, Genehmigungen, Ökopunkte, Sonstiges

Es wurden Kosten für die Windenergieanlagen, die Fundamente, die Kabeltrasse, Genehmigungen, Ökopunkte und Sonstiges (Projektierung, Planung, Gutachten und Entschädigungen sowie Provision für den Anlagevermittler) in Höhe von 34.242.000 € prognostiziert.

Beteiligung an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Emittentin ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.000 € an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG als Eigentümerin und Betreiberin des Umspannwerks und der Netzanschlussinfrastruktur beteiligt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden insgesamt mit 35.373.000 € kalkuliert.

B) Sonstige Kosten (Prognose)

Vorfinanzierungskosten in der Investitionsphase

Die Vorfinanzierungskosten umfassen die Zinsaufwendungen in der Investitionsphase und wurden mit 1.043.000 € berücksichtigt.

Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten in der Investitionsphase

In der Investitionsphase wurden Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten in Höhe von 220.000 € angesetzt. In den Vorjahren sind be-

reits Kosten in Höhe von 31.046 € angefallen, sodass für das Jahr 2024 noch Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten für die Investitionsphase in Höhe von 188.954 € veranschlagt werden.

Finanzierungskosten

Unter dieser Position wurden Kosten in Höhe von 313.000 € für die Leistungen der finanzierenden Banken im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung kalkuliert.

Diese Kosten sind bereits in den Vorjahren angefallen, so dass für das Jahr 2024 keine weiteren Finanzierungskosten veranschlagt werden.

Einmalzahlung Anschluss Umspannwerk

Für den Anschluss an das Umspannwerk Iversacker Lüngholm entstehen der Betreibergesellschaft einmalige Kosten in Höhe von 1.556.000 €. Diese Kosten werden mittels eines Rechnungsabgrenzungspostens über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Insgesamt wurden sonstige Kosten in Höhe von 3.132.000 € kalkuliert.

C) Gesamtinvestition (Prognose)

Insgesamt betragen die prognostizierten Investitionskosten für den Windpark Iversacker 38.505.000 €.

Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan

Die Finanzierungsmittel, bestehend aus Eigen- und Fremdmitteln, werden im Folgenden detailliert dargestellt:

A) Eigenmittel (Konditionen)

Kommanditeinlagen

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens sind Eigenmittel in Höhe von 3.080.000 € durch Kommanditeinlagen vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 8,0 % an der geplanten Gesamtinvestition von 38.505.000 €.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden von den Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Einlagen in Höhe von insgesamt 540.000 € gezeichnet und vollständig eingezahlt. Die gezeichneten Einlagen der Gründungskommanditisten sowie der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind verbindlich zugesagt und stehen der Emittentin bis zur Kündigung durch die Kommanditisten uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Einzahlung der noch einzuwerbenden Kommanditeinlagen in Höhe von 2.540.000 € soll vollständig im Jahr 2024 erfolgen. Nach Zeichnung und vor Eintragung des Beitritts in das Handelsregister handelt es sich um atypisch stille Gesellschaftsbeteiligungen.

Das noch ausstehende Kommanditkapital in Höhe von 2.540.000 € ist noch nicht verbindlich zugesagt.

Durch die Einzahlung des Eigenkapitals erhalten die Kommanditisten, ebenso wie die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, im Verhältnis ihrer Einlagen Anspruch auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, Anspruch auf eine Abfindung bei Ausscheiden bzw. auf Beteiligung am Liquidationserlös der Emittentin.

Die Kommanditeinlagen sind spätestens bei Kündigung der Kommanditeinlage zur Rückzahlung fällig, wobei die Kündigung frühestens zum 31.12.2043 erfolgen kann.

Das Eigenkapital steht der Emittentin bis zur Kündigung durch den Anleger uneingeschränkt

zur Verfügung.

B) Fremdmittel (Konditionen)

Die weitere Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch eine regional ansässige Bank. Hierfür wurden Verträge über drei langfristige Darlehen abgeschlossen. Der finanzierenden Bank werden projektübliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend werden die eingesetzten Fremdmittel dargestellt:

1. Darlehen I

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert mit dem Programm Nr. 256 „Energie vom Land – Windenergie“ die Errichtung von Windenergieanlagen mit langfristigen, zinsgünstigen Darlehen.

Am 22.09.2021 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 16.425.000 €, entsprechend rd. 42,7 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist seit dem 30.12.2023 zur Rückzahlung fällig und hat eine Laufzeit bis zum 30.03.2038. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt der Darlehensstand aufgrund der bereits geleisteten Tilgungen 15.868.220 €.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 1,26 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist über die Laufzeit des Darlehens festgeschrieben.

2. Darlehen II

Am 18.12.2023 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 13.300.000 €, entsprechend rd. 34,5 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist ab dem 30.03.2026 zur Rückzahlung fällig und hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2042. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden von diesem Darlehen 3.324.218,16 € abgerufen und ausgezahlt. Der weitere Abruf ist vollständig für das Jahr 2024 geplant.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 4,60 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist bis zum 30.09.2033 festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde aufgrund der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Kalkulationen ein Kalkulationszinssatz von 7,00 % p. a. für das Darlehen angenommen.

3. Darlehen III

Am 18.12.2023 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 5.700.000 €, entsprechend rd. 14,8 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist ab dem 30.03.2026 zur Rückzahlung fällig und hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2042. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 4,60 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist bis zum 30.09.2028 festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde aufgrund der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Kalkulationen ein Kalkulationszinssatz von 7,00 % p. a. für das Darlehen angenommen.

C) Gesamtfinanzierung (Prognose)

Die gesamten Endfinanzierungsmittel für den Windpark Iversacker belaufen sich auf 38.505.000 €.

Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel (Konditionen)

Zur Vorfinanzierung des Projektes, des Eigenkapitals und der langfristigen Mittel sowie zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer werden jeweils kurzfristige Darlehen und Nachrangdarlehen eingesetzt, die im Folgenden detailliert dargestellt werden:

D) Projektvorfinanzierung

1. Projektvorfinanzierung I (Projektvorfinanzierung durch Nachrangdarlehen von Gesellschaftern und einer Gesellschafterin einer Kommanditistin)

Zur Vorfinanzierung des Projektes haben die vier Gründungskommanditisten der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die Nachrang-

darlehensverträge wurden am 07.06.2016 abgeschlossen. Die Nachrangdarlehen hatten eine variable Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2022 und wurden am 14.02.2019 vollständig zurückgeführt (Umwandlung in weiteres Kommanditkapital der jeweiligen Gesellschafter). Die Zinsen in Höhe von insgesamt 40.000 € wurden an die jeweiligen Nachrangdarlehensgeber ausgezahlt. Die Zinssätze betragen jeweils 200 % bei einem Auszahlungskurs von 100 %.

Des Weiteren haben zwei der Gründungskommanditisten und zugleich Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie zehn der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und eine Gesellschafterin einer Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 500.000 € zur Verfügung gestellt. Die Nachrangdarlehensverträge wurden im Zeitraum 17.10.2016 bis 12.03.2017 mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie Nachträgen am 10.10.2019 abgeschlossen.

Die Nachrangdarlehen hatten eine variable Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2022 und wurden am 28.06.2021 vollständig zurückgeführt. Die Zinsen in Höhe von insgesamt 500.000 € wurden an die jeweiligen Nachrangdarlehensgeber ausgezahlt. Die Zinssätze betragen jeweils 100 % bei einem Auszahlungskurs von 100 %.

2. Projektvorfinanzierung II (Vorfinanzierung von Eigenkapital)

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals hat die Emittentin am 04.12.2020 einen Darlehensvertrag mit der finanzierenden Bank geschlossen. Der Vertrag wurde am 18.04.2023 verlängert.

Der Umfang dieser Vorfinanzierung beträgt 2.585.000 €. Das Darlehen soll unmittelbar nach Einwerbung des Eigenkapitals vollständig getilgt werden, spätestens bis zum 30.05.2025.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Der Zinssatz des Darlehens zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals ist variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. In den Kalkulationen wurde mit einem prognostizierten Zinssatz von durchschnittlich 4,00 % p. a. gerechnet.

3. Projektvorfinanzierung III (Vorfinanzierung der langfristigen Mittel)

Am 04.12.2020 und am 18.04.2023 wurden zwei Darlehen zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel mit der finanzierenden Bank ge-

schlossen.

Der Umfang dieser Darlehen war variabel und konnte bis zu einem Betrag von 16.425.000 € bzw. 19.000.000 € in Anspruch genommen werden.

Der Zinssätze waren variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Der durchschnittlich gezahlte Zinssatz betrug 1,15 % bzw. 4,97 %.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden die Mittel aus diesen Darlehen bereits vollständig zurückgeführt und verzinst.

E) Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer

Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wurden am 04.12.2020 und am 18.04.2023 zwei Darlehensverträge mit der finanzierenden Bank geschlossen. Der Umfang dieser Zwischenfinanzierungen war variabel und konnte bis zu einer Höhe von 3.900.000 € bzw. 3.610.000 € in Anspruch genommen werden.

Das Darlehen vom 04.12.2020 in Höhe von 3.900.000 € wurde zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits vollständig zurückgeführt und verzinst. Die Krediteinräumung war bis zum 30.03.2023 beschränkt. Der Zinssatz war variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Der durchschnittlich gezahlte Zinssatz betrug 1,48 %.

Das Darlehen vom 18.04.2023 in Höhe von 3.610.000 € wurde zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von 312.057,19 € abgerufen und ausgezahlt. Der Zinssatz ist variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. In den Kalkulationen wurde mit einem prognostizierten Zinssatz von durchschnittlich 4,00 % p. a. gerechnet. Die Krediteinräumung ist bis zum 30.05.2025 beschränkt.

F) Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel gesamt (Prognose)

Die gesamten Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel für den Windpark Iversacker belaufen sich auf insgesamt 46.040.000 €.

Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgerufenen und ausgezahlten Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel betragen 2.897.057,19 €.

Über die genannten Fremdmittel hinaus existieren keine weiteren End- und Zwischenfinanzierungsmittel und sind auch nicht verbindlich zugesagt.

Anmerkungen zum Zinsänderungsrisiko

Sollten die Zinssätze für die abgeschlossenen langfristigen Darlehen II und III nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (bis zum 30.09.2033 bei Darlehen II und bis zum 30.09.2028 bei Darlehen III) von den hier angenommenen Kalkulationszinssätzen abweichen oder die Zinssätze der kurzfristigen Darlehen zur Vorfinanzierung von Eigenkapital (Projektvorfinanzierung II) und zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer von den jeweils angenommenen Kalkulationszinssätzen abweichen, kann dies Änderungen im Ergebnis und Auswirkungen auf die Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben (siehe Seiten 49 – 51 „Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital“ im Kapitel 5: „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“).

Hebeleffekt und Fremdkapitalquote

Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt die angestrebte Fremdkapitalquote (Darlehen) anfänglich (bei Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin) 91,8 % und verringert sich bei planmäßiger Tilgung (letzte geplante Tilgung 30.09.2042) bis zum Jahr 2044 auf 0 %.

Da das Kommanditkapital der Anleger hinsichtlich seiner Rückzahlung gegenüber der Fremdfinanzierung durch die Bank nachrangig zu bedienen ist, wirken sich Wertänderungen der Anlageobjekte positiv und negativ vorrangig auf den Wert des Anteils des Anlegers aus.

Durch den Einsatz von Fremdkapital kann demnach ein sogenannter positiver Hebeleffekt auf das Eigenkapital entstehen, weil mit einem vergleichsweise geringen Eigenkapital ver-

gleichsweise größere Vermögenswerte angeschafft werden können. Auf diese Weise kann die Eigenkapitalrendite einer Investition gesteigert werden und es können sich höhere Ausschüttungen an Anleger ergeben.

Dies setzt jedoch voraus, dass das eingesetzte Fremdkapital zu einem niedrigeren Zinssatz aufgenommen wird, als die Gesamtkapitalrendite beträgt.

Der Zinssatz des Darlehens I beträgt über die gesamte Laufzeit 1,26 %. Der Zinssatz des Darlehens II beträgt bis zum 30.09.2033 4,60 % p. a. Anschließend wird bis zum Ende der Laufzeit (30.09.2042) mit einem Zinssatz von 7,00 % p. a. kalkuliert. Der Zinssatz des Darlehens III beträgt bis zum 30.09.2028 4,60 % p. a. Anschließend wird bis zum Ende der Laufzeit (30.09.2042) mit einem Zinssatz von 7,00 % p. a. kalkuliert.

Die Gesamtkapitalrendite des Windparks Iversacker wird mit 6,52 % prognostiziert, so dass die niedrigen Fremdkapitalzinsen und der geringe Eigenkapitalanteil sich positiv auf die Eigenkapitalrendite auswirken. Diese beträgt gemäß den in diesem Verkaufsprospekt auf der Seite 31 dargestellten Berechnungen 14,38 % (interne-Zinsfuß-Methode).

Die tatsächliche Wirkung des Hebeleffektes ist abhängig von der Zins- und Renditeentwicklung und kann somit negativ ausfallen. Dieser negative Aspekt tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen als die aus der Investition zu erwartenden Rückflüsse. Dies kann zu einer Verringerung der Ausschüttungen an die Anleger führen. Die Risiken hierzu („Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital“) sind auf den Seiten 49 – 51 im Kapitel 5 („Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“) beschrieben.

Alle quantitativen Angaben wurden kaufmännisch gerundet. Dadurch kann es zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Windenergieanlagen

Im Windpark Iversacker sind sieben Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 mit einer Gesamtleistung von 33,6 MW geplant.

Vier Windenergieanlagen sowie die für den Betrieb der Windenergieanlagen erforderliche elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sind bereits errichtet und in Betrieb genommen.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der drei weiteren Windenergieanlagen soll im 4. Quartal 2024 erfolgen.

Windenergieanlagenkonzept

Die Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 haben eine Nennleistung von jeweils 4,8 MW. Die Nabenhöhe beträgt jeweils 110 m (5 Windenergieanlagen) bzw. 125,4 m (2 Windenergieanlagen), der Rotordurchmesser jeweils 133,2 m.

Mit einer überstrichenen Rotorfläche von 13.935 m² je Windenergieanlage sollen die beschriebenen Windenergieanlagen hohe Energieerträge am Standort Iversacker erzielen.

Hersteller der Windenergieanlagen

Die Nordex Gruppe (Nordex SE) zählt zu den führenden Herstellern von Windenergieanlagen, welche die Fertigung, die Errichtung und die Wartung von Windenergieanlagen in nahezu allen geographischen Regionen anbietet. Die Konzernzentrale sowie die Windenergieanlagenentwicklung befinden sich in Deutschland. Weitere Produktionsstätten befinden sich in Brasilien, Spanien, Mexiko und Indien. Im gesamten international vertretenen Unternehmen sind mehr als 9.000 Mitarbeiter beschäftigt. Seit der Unternehmensgründung im Jahr 1985 in Give (Dänemark) wurden mehr als 41 GW Gesamtleistung weltweit installiert. Im Jahr 2022 hatte die Nordex Gruppe einen Marktanteil von 32 % der in Deutschland neu installierten Leistung.



Die technischen Daten der Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 im Überblick	
Betriebsdaten	
Nennleistung	4.800 kW
Einschaltgeschwindigkeit	3,0 m/s
Abschaltgeschwindigkeit	28,0 m/s
Rotor	
Rotordurchmesser	133,2 m
Überstrichene Fläche	13.935 m ²
Betriebsdrehzahlbereich	max. 13,9 U/ min
Getriebe	
Bauart	3-stufig (Planeten-Planeten-Stirnradgetriebe)
Generator	
Bauart	Doppelt gespeister Asynchrongenerator
Spannung	690 V
Netzfrequenz	50/ 60 Hz
Bremssystem	
Hauptbremse	Aerodynamische Bremse
Haltebremse	Scheibenbremse
Windklasse nach IEC	
	S
Turm	
Bauart	Stahlrohrturm
Nabenhöhe	110,0 m / 125,4 m

Netzanbindung

Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen ist die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz nach Übereinkunft mit dem Netzbetreiber.

Die im Windpark Iversacker zu erzeugende Energie soll in 24994 Weesby über das Umspannwerk „Iversacker Lüngholm“ in das Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG eingespeist werden. Der Netzanschlussvertrag zwischen der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und der Schleswig-Holstein Netz AG wurde am 13.12.2022 abgeschlossen. Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat mit der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG am 25.08.2021 mit Nachträgen am 11.08.2023 und 20.02.2024 einen Umspannwerkanschlussvertrag geschlossen.

Das Umspannwerk, das sich in rd. 6 km Entfernung vom Windpark Iversacker befindet, wurde durch die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG errichtet, fertiggestellt und vom Netzbetreiber Schleswig-Holstein Netz AG abgenommen. Die Kabeltrasse vom Windpark Iversacker zum Umspannwerk wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.

Die erforderlichen Netzanbindungsvoraussetzungen für die Windenergieanlagen liegen entsprechend vor.

Vollwartungskonzept

Für die Windenergieanlagen im Windpark Iversacker hat die Betreibergesellschaft mit dem Windenergieanlagenhersteller Nordex SE am 09.12.2020 und am 29.03.2023 zwei Vollwartungsverträge abgeschlossen, die jeweils über einen Zeitraum von 15 Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere fünf Jahre, die Wartung und Instandsetzung der Windenergieanlagen zu festen Konditionen sicherstellen werden. Der Windenergieanlagenhersteller garantiert vereinbarte technische Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen über den Vertragszeitraum.

Anlagenüberwachung

Die Windenergieanlagen werden an ein Fernüberwachungsnetz des Windenergieanlagenherstellers angeschlossen, das eine Überwachung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr gewährleistet und für kürzere Reaktionszeiten des Serviceteams vor Ort sorgen soll.

Mit dem Fernüberwachungssystem des Windenergieanlagenherstellers werden Störmeldungen empfangen, gespeichert und verarbeitet.

Der Standort

Der Standort der vier fertig errichteten und in Betrieb genommenen Windenergieanlagen und der drei noch zu errichtenden Windenergieanlagen des Windparks Iversacker befindet sich in 25917 Achtrup, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 4, Flurstücke 39, 41, 70/5, 78, 120, 121 und 140 der Gemarkung Lütjenhorn). Der Windparkstandort liegt etwa 5 km östlich der Ortschaft Achtrup, etwa 5 km nordwestlich der Ortschaft Schafflund und ca. 4,5 km südwestlich von Medelby. Die deutsch-dänische Grenze ist rd. 9 km entfernt.

Die Umgebung ist weiträumig durch offenes, landwirtschaftlich genutztes Gelände geprägt und wird lediglich durch kleinere Baumgruppen, Knicks und Gehöfte unterbrochen. Nördlich angrenzend befindet sich ein Waldstück. Die Entfernung zur Nordseeküste beträgt rund 26 km.

Es wurden langfristige Nutzungsverträge für die Flächen abgeschlossen, die sich überwiegend in der landwirtschaftlichen Nutzung befinden.

Die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz für die vier fertig errichteten und in Betrieb genommen Windenergieanlagen der Emittentin wurden am 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein erteilt. Die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz für die drei noch zu errichtenden Windenergieanlagen der Emittentin wurden am 05.07.2022 und 01.12.2022 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein erteilt.

Für die Windenergieanlagen sind Betriebseinschränkungen aufgrund der Vermeidung von Schattenwurf, für einen schallreduzierten Betrieb in den Nachtstunden, zum Schutz von Fledermäusen sowie zur Vermeidung der Gefahr von Eisabwurf erforderlich.

Die Aufstellungskonstellation der Windenergieanlagen



Karte: eigene Darstellung nach Google Maps

- Standorte der Windenergieanlagen der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Energieertragsprognose

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Investition in einen Windpark ist die realistische Einschätzung der voraussichtlichen Energieerträge am Windparkstandort. Die Windgutachten stellen für die wirtschaftliche Berechnung eine essenzielle Grundlage dar.

Für die Prognose der voraussichtlichen Energieerträge der vier errichteten und in Betrieb genommenen Windenergieanlagen der Emittentin wurde daher ein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben:

Gutachten I:

anemos Gesellschaft für
Umweltmeteorologie mbH
Böhmschholzer Weg 3
21391 Reppenstedt
(31.08.2020)

Für den Windparkbereich wird in dem Gutachten eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 8,4 m/s in 110 m Nabenhöhe prognostiziert. Das Gutachten berücksichtigt Schattenverluste, einen schallreduzierten Betrieb, Verluste durch Abschaltungen wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse, Schattenwurf und bei Eisansatz. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen, die elektrische Effizienz, das Leistungsverhalten der Windenergieanlagen, die Umgebungsbedingungen sowie weitere Leistungseinschränkungen berücksichtigt.

Für die Prognose der voraussichtlichen Energieerträge der drei noch zu errichtenden Windenergieanlagen der Emittentin wurde ein weiteres Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben:

Gutachten II:

anemos Gesellschaft für
Umweltmeteorologie mbH
Böhmschholzer Weg 3
21391 Reppenstedt
(21.02.2023)

Für den Windparkbereich wird in dem Gutachten eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit

von 8,1 m/s in 110 m Nabenhöhe bzw. von 8,4 m/s in 125,4 m Nabenhöhe prognostiziert. Das Gutachten berücksichtigt Schattenverluste, einen schallreduzierten Betrieb, Verluste durch Abschaltungen wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse, Schattenwurf und bei Eisansatz. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen, die elektrische Effizienz, das Leistungsverhalten der Windenergieanlagen, die Umgebungsbedingungen sowie weitere Leistungseinschränkungen berücksichtigt.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde in der Kalkulation zusätzlich zu den Prognosen der beiden Bewertungsgutachten ein Sicherheitsabschlag und ein Abschlag für die Verringerung des Zahlungsanspruchs bei negativen Strompreisen (§ 51 EEG) vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Abschläge ergibt sich auf der Basis des verwendeten Gutachtens der folgende prognostizierte jährliche Energieertrag für die vier bereits errichteten und in Betrieb genommenen Windenergieanlagen im Windpark Iversacker:

Jahr	Gesamter prognostizierter jährlicher Energieertrag (4 Windenergieanlagen)
2024 – 2041	rd. 40.054.000 kWh
2042	rd. 16.689.000 kWh

Für die weiteren drei Windenergieanlagen des Windparks Iversacker (geplante Inbetriebnahme im 4. Quartal 2024) ergibt sich unter Berücksichtigung der o. g. Abschläge auf der Basis des verwendeten Gutachtens der folgende prognostizierte jährliche Energieertrag:

Jahr	Gesamter prognostizierter jährlicher Energieertrag (3 Windenergieanlagen)
2024	rd. 5.777.000 kWh
2025 – 2043	rd. 28.887.000 kWh
2044	rd. 23.110.000 kWh

Die tatsächlichen Werte können in den einzelnen Jahren oder auch insgesamt von den Berechnungen abweichen.

Es wurden keine weiteren Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte erstellt.



Das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in seiner Fassung zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung stellt den rechtlichen Rahmen für die Vergütung des im Windpark Iversacker zu erzeugenden Stroms dar.

Das EEG regelt u. a. die Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an den Netzbetreiber sowie die Vergütung der abgegebenen Strommenge. Strom aus regenerativen Energiequellen erhält auf Basis des EEGs einen Vorrang vor anderen Energieträgern und ist in das Netz des Netzbetreibers aufzunehmen. Es besteht für den Windenergieanlagenbetreiber die Pflicht zur Direktvermarktung des Stroms an der Strombörse, die in der Regel durch ein Direktvermarktungsunternehmen gegen ein Entgelt erfolgt. Die Vergütung der abgegebenen Strommenge setzt sich entsprechend aus dem Vermarktungserlös sowie der finanziellen Förderung gemäß EEG durch die Marktprämie zusammen.

Mit dem EEG in der Fassung 2017 erfolgte die Umstellung von gesetzlich festgelegten Vergütungssätzen auf wettbewerbliche Ausschreibung der Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Marktteilnehmer (Windenergieanlagenbetreiber) sollen in Ausschreibungsverfahren zu bestimmten Terminen Gebote hinsichtlich der Höhe der Vergütung für das jeweilige Windparkprojekt abgeben. Dabei ist für die einzelnen Jahre das Ausschreibungsvolumen der möglichen zu installierenden Leistung festgelegt. Die niedrigsten Gebote erhalten auf Basis eines einstufigen Referenzertragsmodells von der Bundesnetzagentur den Zuschlag, bis die ausgeschriebene Leistung erreicht ist. Wird bei dieser und auch bei weiteren Ausschreibungen kein Zuschlag erteilt, kann das Projekt nicht umgesetzt werden, da kein Anspruch auf Vergütung besteht. Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind durch die Bieter verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.

So muss für die Windenergieanlagen eine Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegen und es ist unter anderem eine

Sicherheitsleistung (Bürgschaft oder Geldbetrag) bezogen auf die Leistung des Windparks zu hinterlegen.

Bei erfolgreicher Teilnahme an einer Ausschreibung ergibt sich der anzulegende Wert in Cent / kWh aus der bezuschlagten Gebotshöhe unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors, welcher die Windhöflichkeit des Windparkstandortes berücksichtigt. Zur Ermittlung des Korrekturfaktors wird ein definierter Ertrag, den die für den Windpark vorgesehenen Windenergieanlagen an einem Standort mit exakt vorgegebenen Windeigenschaften erzielen würden, herangezogen. Im tatsächlichen Betrieb kommt es in der Regel zu einer Unter- oder Überschreitung dieses Referenzertrages, was sich bei Unterschreitung positiv, bei Überschreitung negativ auf den anzulegenden Wert auswirkt. So wird gewährleistet, dass ein Ausbau der Windenergie auch in weniger windhöffigen Regionen Deutschlands lohnenswert ist und die gesetzten Ausbauziele erreicht werden können.

Für Windenergieanlagen, deren anzulegender Wert in einem Zuschlagsverfahren eines Gebotstermins vor dem 1. Januar 2021 ermittelt worden ist und deren Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2021 liegt, wird zur Ermittlung des Korrekturfaktors das nachfolgend beschriebene Verfahren des EEGs herangezogen. Liegt der tatsächlich erzielbare Ertrag z. B. bei nur 70 % des Referenzertrags, wird die bezuschlagte Gebotshöhe mit dem Faktor 1,29 multipliziert.

Auf der anderen Seite verringert sich der anzulegende Wert bei einem Standort, an welchem 150 % des Referenzertrages erzielt werden, auf 79 % der bezuschlagten Gebotshöhe, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:

Ertrag in Relation zum Referenzertrag	Korrekturfaktor
bis 70 %	1,29
80 %	1,16
90 %	1,07
100 %	1,00

110 %	0,94
120 %	0,89
130 %	0,85
140 %	0,81
150 %	0,79

Die vorstehende Berechnungsweise wird auf die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin (Inbetriebnahme im 2. Quartal 2022) angewandt.

Für Windenergieanlagen, deren anzulegender Wert in einem Zuschlagsverfahren eines Gebotstermins nach dem 1. Januar 2023 ermittelt worden ist, wird zur Ermittlung des Korrekturfaktors das nachfolgend beschriebene Verfahren des EEGs herangezogen. Liegt der tatsächlich erzielbare Ertrag z. B. bei nur 50 % des Referenzertrags, wird die bezuschlagte Gebotshöhe mit dem Faktor 1,55 multipliziert.

Auf der anderen Seite verringert sich der anzulegende Wert bei einem Standort, an welchem 150 % des Referenzertrages erzielt werden, auf 79 % der bezuschlagten Gebotshöhe, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:

Ertrag in Relation zum Referenzertrag	Korrekturfaktor
bis 50 %	1,55
60 %	1,42
70 %	1,29
80 %	1,16
90 %	1,07
100 %	1,00
110 %	0,94
120 %	0,89
130 %	0,85
140 %	0,81
150 %	0,79

Die vorstehende Berechnungsweise wird auf die weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin (geplante Inbetriebnahme im 4. Quartal 2024) angewandt.

Die prognostizierte Standortgüte wird vor Inbetriebnahme der Windenergieanlagen durch ein Gutachten ermittelt und muss 5, 10 und 15 Jahre nach Inbetriebnahme mittels des tat-

sächlichen Standortertrages der jeweils letzten 5 Jahre überprüft werden. Bei Abweichung der Standortgüte von mehr als 2 %-Punkte wird der anzulegende Wert rückwirkend korrigiert. In diesem Falle muss die Betreibergesellschaft zu viel geleistete Zahlungen verzinst an den Netzbetreiber zurückzahlen. Zu geringe Zahlungen werden hingegen unverzinst vom Netzbetreiber erstattet.

Die Standortgüte wird für jede Windenergieanlage einzeln ermittelt. In der vorliegenden Planungsrechnung wird modellhaft davon ausgegangen, dass die Höhe der Vergütung über den gesamten Vergütungszeitraum und über die vier (Inbetriebnahme 2. Quartal 2022) bzw. die drei (geplante Inbetriebnahme im 4. Quartal 2024) Windenergieanlagen gleich bleibt.

Zusätzlich hat die Emittentin Anspruch auf die im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Stromverkaufserlöse.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht werden diese Erlöse in der Planungsrechnung in diesem Verkaufsprospekt nicht berücksichtigt, da die Vermarktungserlöse abhängig von der Entwicklung des Strommarktes sind.

Die Betreibergesellschaft hat für die ersten vier Windenergieanlagen am 01.12.2019 an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen und auf Basis ihres Gebots in Höhe von 6,15 Cent / kWh am 20.12.2019 einen Zuschlag in Höhe von 6,15 Cent / kWh erhalten.

Auf Basis des Zuschlags wird in der Prospektkalkulation aufgrund der durchschnittlichen Standortgüte in Höhe von 83,8 % von einem korrigierten Zuschlagswert von 6,92 Cent / kWh ausgegangen.

Für die weiteren drei Windenergieanlagen hat die Emittentin am 01.02.2023 an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen und auf Basis ihres Gebots in Höhe von 7,32 Cent / kWh am 01.03.2023 einen Zuschlag in Höhe von 7,32 Cent / kWh erhalten.

Auf Basis des Zuschlags wird in der Prospektkalkulation aufgrund der durchschnittlichen Standortgüte in Höhe von 82,3 % von einem

korrigierten Zuschlagswert von 8,34 Cent / kWh ausgegangen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Standorterträge von den prognostizierten Erträgen abweichen oder sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Dadurch würden sich andere Vergütungsbedingungen ergeben als in der Verkaufsperspektivkalkulation angenommen.

Die möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Einspeisevergütung und den rechtlichen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Folgen sind im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (Seiten 47 – 49) ausführlich erläutert.

Projektstand und Realisierungsgrad des Windparks

Das Projekt Windpark Iversacker befindet sich in der Realisierungsphase. Zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung stellen sich der Projektstand und Realisierungsgrad des Windparks wie folgt dar:

- Mit der ArGe Schleswig-Holstein Wind hat die Emittentin am 05.03.2020 und 14.12.2021 jeweils einen Maklervertrag zur Vermittlung von Kauf- und Wartungsverträgen für Windenergieanlagen geschlossen.
- Mit der Nordex Energy SE & Co. KG hat die Emittentin am 09.12.2020 und 29.03.2023 die Kaufverträge und die Wartungsverträge für die sieben Windenergieanlagen abgeschlossen.
- Die erforderlichen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung fertig errichteten und in Betrieb genommenen vier Windenergieanlagen der Emittentin wurden am 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 durch die Genehmigungsbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, erteilt. Die erforderlichen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Bau befindlichen drei Windenergieanlagen der Emittentin wurden am 05.07.2022 und 01.12.2022 durch die Genehmigungsbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, erteilt.
- Mit der ee-Nord GmbH & Co. KG (nach erfolgter Verschmelzung: Cimberg GmbH & Co. KG), wurden am 12.12.2019 und 29.10.2021 Projektierungsverträge geschlossen.
- Mit der ee-Nord GmbH & Co. KG (nach erfolgter Verschmelzung: Cimberg GmbH & Co. KG), wurde am 01.11.2021 ein Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen abgeschlossen.
- Mit der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat die Emittentin am 25.08.2021 mit Nachträgen vom 11.08.2023 und 20.02.2024 einen Umspannwerkanschlussvertrag geschlossen.
- Mit drei Vertragspartnern hat die Emittentin am 25.02.2021, am 15.03.2022 mit Nachtrag vom 15.08.2022 sowie am 30.06.2023 Kaufverträge über Ökopunkte geschlossen.
- Die erforderlichen Flächen für die Windenergieanlagenstandorte wurden im Zeitraum 26.04.2016 bis 27.03.2021 mit Nachträgen im Zeitraum 16.10.2020 bis 14.12.2020 durch den Abschluss von

- Nutzungsverträgen zwischen der Emittentin und den Grundstückseigentümern gesichert.
- Am 16.09.2022 mit Nachtrag vom 02.05.2023 hat die Emittentin mit einer Grundstückseigentümerin einen Nutzungsvertrag über eine Abstandsbaulastfläche geschlossen.
 - Die Emittentin hat mit einem Grundstückseigentümer am 08.04.2021 einen Gestattungsvertrag über den Ausbau von Flächen und die Mitbenutzung eines Grundstücks (Einfahrtstrichter), am 03.11.2020 mit einem Grundstückseigentümer einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Erdkabelleitung und am 16.11.2020 mit vier Nachträgen im Zeitraum 15.02.2021 bis 28.08.2023 mit einem Grundstückseigentümer einen Gestattungsvertrag über die Verlegung von ein oder zwei Mittelspannungskabelsystemen mit Steuer- und Kommunikationskabel geschlossen.
 - Die Emittentin hat im Zeitraum 17.03.2021 bis 04.08.2021 mit vier Grundstückseigentümern Nutzungsverträge Wegerecht geschlossen.
 - Die Emittentin hat im Zeitraum 28.05.2020 bis 07.01.2021 mit Nachträgen im Zeitraum 10.08.2023 bis 16.10.2023 mit 20 Grundstückseigentümern Nutzungsverträge zur Verlegung von Kabeltrassen geschlossen.
 - Die Emittentin hat am 26.10.2020 und 31.03.2021 mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vier Nutzungsverträge zur Unterkreuzung einer Landesstraße abgeschlossen.
 - Die Emittentin hat am 04.08.2021 mit der Bundesrepublik Deutschland einen Kreuzungs- / Parallelführungsvertrag zur Verlegung von Kabelrohren geschlossen.
 - Am 01.04.2020 und 03.04.2020 hat die Emittentin mit zwei Grundstückseigentümern Entgeltliche Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen geschlossen.
 - Die Emittentin hat am 06.01.2021 einen Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Achtrup abgeschlossen.
 - Im Zeitraum 28.01.2020 bis 05.02.2020 mit Nachtrag vom 14.08.2023 hat die Emittentin mit fünf Anliegern des Windparks Iversacker Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen abgeschlossen.
 - Die Emittentin hat am 23.01.2020 mit einem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung über Entschädigungen und Pachtzahlungen geschlossen.
 - Die Emittentin hat am 28.06.2021 mit der BNK SH Nord GmbH & Co. KG einen Vertrag über die Realisierung einer windparkübergreifenden bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) abgeschlossen.
 - Die Emittentin hat am 08.08.2022 eine Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung mit einem Unternehmen für Windparkprojektierung geschlossen.
 - Am 13.08.2020 wurde der Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG abgeschlossen, an der die Emittentin mit 50 % als Kommanditistin beteiligt ist.
 - Zur Vorfinanzierung des Projektes (Projektvorfinanzierung I) wurden mit Verträgen, abgeschlossen am 07.06.2016 sowie abgeschlossen im Zeitraum 17.10.2016 bis 12.03.2017 mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie Nachträgen am 10.10.2019, 17 Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 520.000 € von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Die Nachrangdarlehen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits vollständig zurückgeführt.
 - Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) hat die Emittentin am 04.12.2020 mit Verlängerung vom 18.04.2023 einen Darlehensvertrag in Höhe von 2.585.000 € mit der finanzierenden Bank geschlossen.
 - Zur Vorfinanzierung der langfristigen Darlehen (Projektvorfinanzierung III) hat die

Emittentin am 04.12.2020 und 18.04.2023 zwei Darlehensverträge in Höhe von 16.425.000 € bzw. 19.000.000 € mit der finanzierenden Bank geschlossen.

- Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer hat die Emittentin am 04.12.2020 und 18.04.2023 zwei Darlehensverträge in Höhe von 3.900.000 € bzw. 3.610.000 € mit der finanzierenden Bank geschlossen.
- Für die langfristige Finanzierung hat die Emittentin am 22.09.2021 und 18.12.2023 drei Darlehensverträge mit der finanzierenden Bank geschlossen.
- Die Emittentin hat an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur zu den Gebotsterminen 01.12.2019 und 01.02.2023 teilgenommen und am 20.12.2019 sowie am 01.03.2023 Zuschläge erhalten.
- Im 4. Quartal 2021 wurde das Umspannwerk Iversacker Lüngholm in Betrieb genommen.

- Die ersten vier Windenergieanlagen wurden im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen.
- Die Fundamente und Kranstellflächen der weiteren drei Windenergieanlagen wurden im 1. Quartal 2024 fertiggestellt.

Der weitere Zeitplan (Prognose)

- Der Abschluss des Vertrages über die kaufmännische Betriebsführung ist für das 2. Halbjahr 2024 geplant (Prognose).
- Die Aufnahme weiterer Kommanditisten und die Einzahlung des Kommanditkapitals sind für das 2. Halbjahr 2024 geplant (Prognose).
- Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

7 | Die Emittentin

Angaben über die Emittentin

Firma, Sitz und Geschäftsanschrift

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin) hat ihren Sitz in Achtrup.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet:

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG,
Süderstraße 3, 25917 Achtrup.

Datum der Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung

Die Betreibergesellschaft wurde am 17.02.2016 gegründet und auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg erfolgte am 08.03.2016 unter HRA 8847 FL.

Die Emittentin wird als UG & Co. KG betrieben. Dabei handelt es sich um eine Sonderform der Kommanditgesellschaft, bei der die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) eine Unternehmergesellschaft (UG) ist. Diese haftet nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen in Höhe von 1.500 €.

Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb sowie die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen in der Gemeinde Achtrup sowie die Veräußerung und Vermarktung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie. Im Übrigen sind weitere Tätigkeiten nur dann zulässig, wenn diese Tätigkeiten mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen und vom Umfang her die Grenze einer Neben- bzw. Hilfstätigkeit nicht überschreiten.

Des Weiteren ist die Gesellschaft berechtigt, sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit, insbesondere bei der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, fremder Dienstleister bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft selbst vorbehalten bleiben.

Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit diese Beteiligungen lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit der Gesellschaft darstellen.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch ihre Geschäftsführer Christian Andresen und Bernd Jacobsen.

Die Gesellschaft wurde am 16.02.2016 im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg unter HRB 11565 FL eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.500 € und ist voll eingezahlt. Gesellschafter der Komplementärin sind Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen mit einer Stammeinlage von jeweils 500 €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Gesellschaften, insbesondere der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt.

Vorliegend ist die Komplementärin eine Kapitalgesellschaft (UG (haftungsbeschränkt) als Sonderform der GmbH) und diese haftet daher nur

beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen in Höhe von 1.500 €.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Emittentin beträgt insgesamt 540.000 € und ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt. Bei dem genannten Betrag handelt es sich ausschließlich um die Kommanditanteile der auf Seite 84 und 85 aufgeführten Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), hat gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Emittentin keine Einlage geleistet.

Kapitalerhöhung

Das gezeichnete Kommanditkapital von 540.000 € soll auf insgesamt 3.080.000 € erhöht werden. Den Anlegern steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch ein Kapital von 2.540.000 € zur Zeichnung zur Verfügung. Bezogen auf einen Mindestkommanditeil in Höhe von 1.000 € entspricht dies 2.540 Kommanditeilen, die noch gezeichnet werden können.

Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

Die Emittentin hat folgende Vermögensanlagen im Sinne des § 1 des Vermögensanlagengesetz ausgegeben:

- a) Unmittelbare Beteiligungen als Kommanditisten im Gesamtbetrag von 300.000 € nach Maßgabe eines Angebotes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3a) VermAnlG: Die Vermögensanlage wurde am 25.11.2021 vollständig platziert und eingezahlt. Die erstmalige Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung der bisher ausgegebenen Vermögensanlage besteht zum 31.12.2043.

Sofern die bisher ausgegebene Vermögensanlage nicht vorher gekündigt wird und ein Anleger nicht auf sonstige Weise gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags aus der Emittentin ausscheidet, wird die bisher ausgegebene Vermögensanlage erst bei Auflösung der Emittentin in Form einer Beteiligung am Liquidationserlös fällig.

- b) Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von 20.000 € nach Maßgabe eines Angebotes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3a) VermAnlG: Die vier Nachrangdarlehen wurden am 07.06.2016 vollständig platziert und eingezahlt. Die Nachrangdarlehen waren bis zum 31.12.2022 zur Rückzahlung fällig. Es bestand keine Kündigungsmöglichkeit. Die Nachrangdarlehen wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits vollständig zurückgeführt (Umwandlung in weiteres Kommanditkapital der Gesellschaft).
- c) Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von 500.000 € nach Maßgabe eines Angebotes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3a) VermAnlG: Die 13 Nachrangdarlehen wurden in den Jahren 2016 - 2017 vom 17.10.2016 bis zum 12.03.2017 mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie Nachträgen am 10.10.2019 vollständig platziert und eingezahlt. Die Nachrangdarlehen waren bis zum 31.12.2022 zur Rückzahlung fällig. Es bestand keine Kündigungsmöglichkeit. Die Nachrangdarlehen wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits vollständig zurückgeführt.

Darüber hinaus hat die Emittentin bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und abweichende Rechte und Pflichten

Die Hauptmerkmale der Anteile der zukünftigen Gesellschafter sind im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ auf den Seiten 40 bis 42 dargestellt und treffen auch auf die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu.

Es bestehen die folgenden abweichenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

abweichende Rechte der Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

- Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft.
- Die Komplementärin ist ebenso wie ihre Organe (Geschäftsführer) von einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit. Sie unterliegt ebenso wie ihre Organe (Geschäftsführer) keinerlei Wettbewerbsverboten.
- Die Komplementärin leistet keine Einlage und ist weder am Vermögen noch am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft beteiligt.
- Entgegennahme der Beitrittserklärungen.
- Die Komplementärin ist berechtigt, sich in Erledigung ihrer Aufgaben fremder Dienstleister zu bedienen.
- Die Komplementärin ist berechtigt, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sämtliche Handlungen, Erklärungen und Rechtsgeschäfte und alle Maßnahmen, die damit in Zusammenhang stehen, vorzunehmen. Bestimmte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung gemäß § 6 Abs. 6 a) – e) des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seiten 181 – 182 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).
- Aufforderung der Kommanditisten zur Zahlung der Kommanditeinlage.
- Recht auf Zulassung von anderen ordnungsgemäß bevollmächtigten Personen als Vertreter in der Gesellschafterversammlung.
- Recht auf Widerspruch gegen die Wahl eines Beiratsmitglieds aus wichtigem Grund.
- Entscheidung, ob ein Kommanditist zur Wahl als Beiratsmitglied kandidieren darf, wenn dieser für ein oder in einem Unternehmen tätig oder an einem solchen beteiligt ist, das mit der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar im Wettbewerb steht. Ebenso Entscheidung darüber, ob ein Beiratsmitglied das Amt behalten darf, wenn er eine solche Tätigkeit oder Beteiligung während seiner Amtszeit eingeht.
- Ausschluss von Gesellschaftern, die ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung unter Nachfristsetzung oder ihren Verpflichtungen zur Mitwirkung hinsichtlich der Eintragung in das Handelsregister nicht nachkommen.
- Entscheidungen über Verfügungen der Kommanditisten über ihre Kommanditbeteiligungen im Rahmen des § 15 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 188 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).
- Entscheidungen über Verpfändungen, Sicherungsabtretungen und Abtretungen von Gewinnbezugsrechten und sonstigen Rechten aus dem Gesellschaftsverhältnis der Kommanditisten.
- Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen.
- Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung.

- Anspruch auf Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung und für die Geschäftsführungstätigkeit sowie auf Ersatz ihrer sonstigen Aufwendungen und Auslagen.
- Feststellung des Abfindungsguthabens einvernehmlich mit dem ausscheidenden Gesellschafter.
- Liquidation der Gesellschaft.

abweichende Pflichten der Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung

- Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft.
- Übernahme der persönlichen Haftung in der Höhe ihres Stammkapitals.
- Entgegennahme von Kündigungsschreiben der Gesellschafter.
- Entgegennahme der Beitrittserklärungen.
- Pflicht bei Kündigung eines Gesellschafters in Abstimmung mit diesem die anderen Gesellschafter schriftlich von der Kündigung zu unterrichten und die anderen Gesellschafter zur Abgabe eines Kaufangebotes unter Hinweisung auf eine Frist aufzufordern.
- Führung eines Gesellschafterverzeichnisses, in das jeder Gesellschafter einzutragen ist.
- Berichterstattung mindestens jährlich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft an die Gesellschafter.
- Buchführung für die Gesellschaft und Verwaltung der Geldmittel der Gesellschaft auf Konten.
- Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Pflicht zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses an die Kommanditisten mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung.
- Entgegennahme der Nachweise der Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter.
- Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen.
- Erstellung und Unterzeichnung der Protokolle über den wesentlichen Verlauf der Gesellschafterversammlungen nebst der gefassten Gesellschafterbeschlüsse.
- Entgegennahme von schriftlichen Einsprüchen gegen Protokolle der Gesellschafterversammlungen.
- Herbeiführung der Beschlüsse im schriftlichen Verfahren durch Aufforderung der Kommanditisten zur Stimmabgabe (schriftlich, per E-Mail oder über ein von der Gesellschaft genutztes Onlineportal).
- Entscheidung, ob ein Kommanditist zur Wahl als Beiratsmitglied kandidieren darf, wenn dieser für ein oder in einem Unternehmen tätig oder an einem solchen beteiligt ist, das mit der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar im Wettbewerb steht. Ebenso Entscheidung darüber, ob ein Beiratsmitglied das Amt behalten darf, wenn er eine solche Tätigkeit oder Beteiligung während seiner Amtszeit eingeht.
- Erteilung der Zustimmung bei Verfügungen der Kommanditisten über ihre Kommanditbeteiligungen im Rahmen des § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 188 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).
- Ermittlung des Verkehrswertes anhand einer Auseinandersetzungsbilanz zur Ermittlung des Abfindungsguthabens, wenn ein Kommanditist aus der Gesellschaft ausscheidet.
- Feststellung des Abfindungsguthabens einvernehmlich mit dem ausscheidenden Gesellschafter.

- Liquidation der Gesellschaft. Die Komplementärin hat das Vermögen der Gesellschaft bestmöglich zu verwerten und den nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten verbleibenden Liquidationsüberschuss an die Gesellschafter im Verhältnis der festen Kapitalkonten auszuzahlen.

abweichende Rechte der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

- Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben das Recht, ihre Kommanditeinlage zu erhöhen.

abweichende Pflichten der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Pflichten der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weichen nicht von den Pflichten der Anleger ab.

Darüber hinaus gibt es keine abweichenden Hauptmerkmale der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (d. h. Rechte und Pflichten).



Angaben über die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Bei Gründung der Emittentin haben die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zunächst insgesamt Einlagen in Form von Kommanditanteilen in Höhe von 40.000 € gezeichnet und eingezahlt und im Folgenden auf insgesamt 240.000 € erhöht. Durch die beitretenden Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden insgesamt Kommanditanteile in Höhe von 300.000 € gezeichnet und eingezahlt.

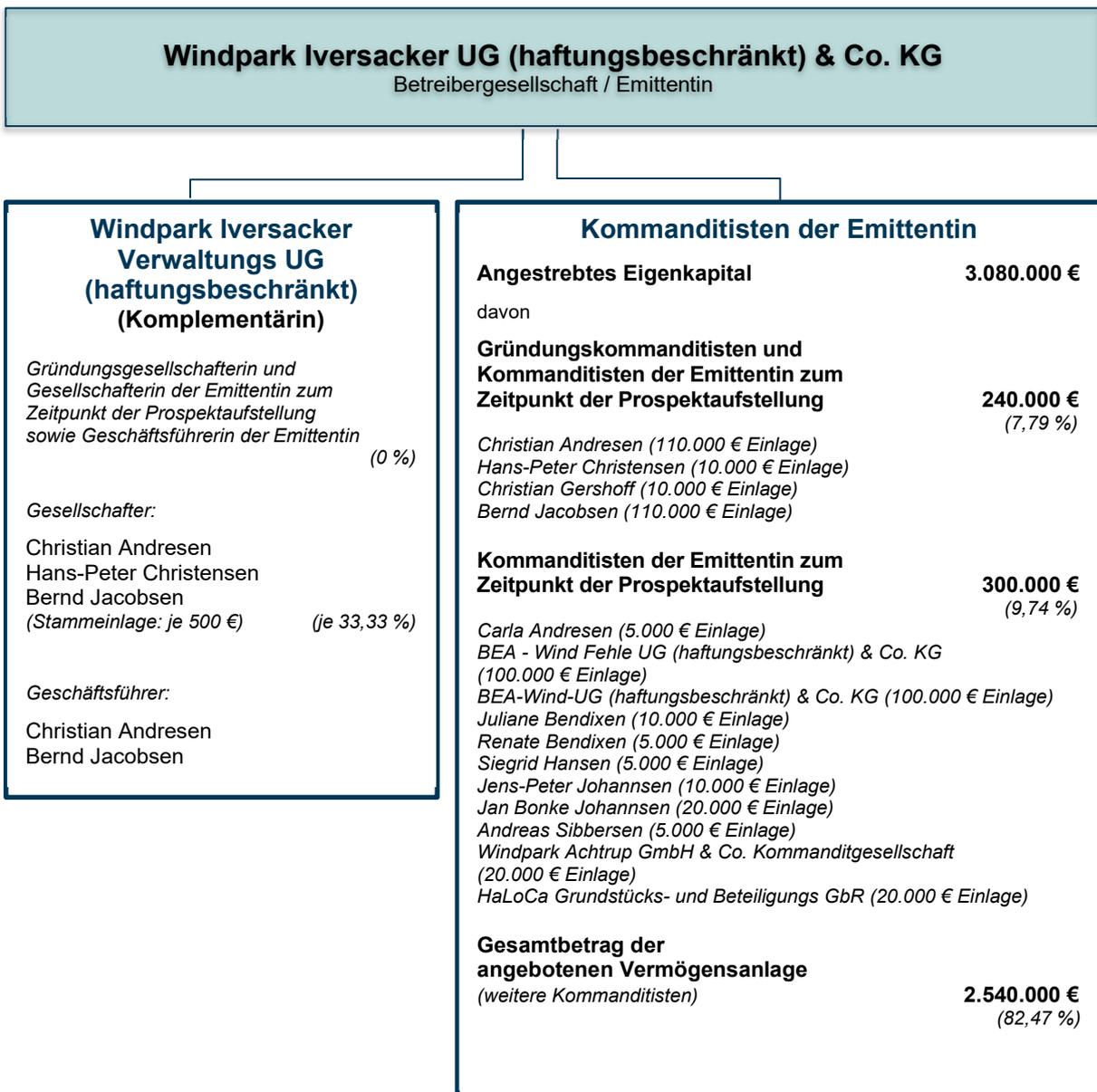
Damit haben die Gründungsgesellschafter sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt Kommanditanteile in Höhe von 540.000 € gezeichnet und eingezahlt.

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die nachfolgend genannte Komplementärin sowie die nachfolgend genannten Kommanditisten.

Geschäftsanschrift / Sitz der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

Süderstraße 3, 25917 Achtrup

Darstellung der zukünftigen gesellschaftsrechtlichen Konzeption



Komplementärin der Emittentin

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Gründungsgesellschafterin sowie Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt).

Gesellschafter der Komplementärin sind Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen mit einer Stammeinlage von jeweils 500 €.

Die Geschäftsführung der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) obliegt Christian Andresen und Bernd Jacobsen.

Geschäftsanschrift / Sitz der Gesellschaft:
Süderstraße 3, 25917 Achtrup

Die persönlich haftende Gesellschafterin leistet gemäß Gesellschaftsvertrag der Emittentin keine Einlage und hat entsprechend keine Einlage gezeichnet und eingezahlt.

Kommanditisten der Emittentin

Die Gründungskommanditisten der Emittentin sind Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen. Die vorgenannten Personen sind zugleich Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Nach Gründung der Emittentin sind Carla Andresen, die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen, die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR beigetreten. Bei den genannten Personen handelt es sich um Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Geschäftsanschrift der Gründungskommanditisten und der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

Süderstraße 3, 25917 Achtrup

Der Gesamtbetrag der von den Gründungskommanditisten der Emittentin insgesamt gezeichneten

ten Kommanditanteile an der Emittentin beträgt 240.000 €. Der Betrag ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt.

Der Gesamtbetrag der von den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten Kommanditanteile an der Emittentin beträgt 540.000 €. Davon sind 240.000 € von den Gründungskommanditisten der Emittentin, die zugleich Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind, und 300.000 € von Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die keine Gründungskommanditisten sind, gezeichnet. Die Beträge sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt.

Vergütungen und Gewinnbeteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Nachfolgend werden die Gesamtbezüge aufgeführt, die den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen.

Der Prognosezeitraum betrachtet den Zeitraum 2024 – 2044. Insofern sind die Vergütungen bis zum Ende dieses Zeitraums dargestellt, auch wenn der Geschäftsbetrieb noch weitere Jahre fortgesetzt werden könnte.

Die Vergütungen und Gewinnbeteiligungen stellen sich für die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Einzelnen wie folgt dar:

- a) Die Komplementärin, die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält eine jährliche Haftungsvergütung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 182 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) von der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in Höhe von jährlich 2.500 €.

Über den Planungszeitraum 2024 – 2044 ergeben sich entsprechend der vorstehend beschriebenen Regelung Haftungsvergütungen an die Komplementärin in Höhe von insgesamt 52.500 €.

Für die Jahre 2017 – 2023 erhielt die Komplementärin entsprechend der vorgenannten Regelung eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung in Höhe von insgesamt 17.500 €.

Die Komplementärin (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) hat gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 182 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) Anspruch auf eine Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit in Höhe von derzeit 1,6 % der Jahresumsatzerlöse der Emittentin. Diese Vergütung wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23.05.2024 auf 2,0 % ab dem Jahr 2025 angehoben. In der Geschäftsführungsvergütung sind die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung enthalten. Die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung werden nach Aufwand berechnet und von der Emittentin an die Solar-Energie Andresen GmbH gezahlt. Aus diesem Grund kann über die Höhe der Geschäftsführungsvergütung, die der Komplementärin über den Planungszeitraum (2024 – 2044) zusteht, keine Angabe getätigt werden.

Die Komplementärin (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ist am Kapital der Gesellschaft und somit am handelsrechtlichen Ergebnis der Emittentin nicht beteiligt und erhält daher keine Ausschüttungen.

Die prognostizierte Höhe der Vergütungen, die der Komplementärin, der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), insgesamt zustehen, beträgt 70.000 € zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Geschäftsführungsvergütung.

- b) Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Komplementärin, der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), und damit auch der Emittentin, der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben im Jahr 2023 von der Emittentin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von insgesamt 40.522 € erhalten. Zusätzlich haben die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2023 eine einmalige Planungsvergütung (Umspannwerk) in Höhe von 15.000 € von der Emittentin erhalten.

Die Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit im Planungszeitraum 2024 – 2044 erhalten die Geschäftsführer von der Komplementärin. Die Höhe der Vergütung ist nicht festgelegt und kann daher der Höhe nach nicht beziffert werden.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihnen gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2044 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von insgesamt 240.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 1.104.000 €.

Die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind gemäß Gesellschaftsvertrag berechtigt, ihre Kommanditeinlagen zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht bekannt, ob und auf welchen Betrag die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ihre Kommanditeinlagen erhöhen.

Darüber hinaus haben die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2023 Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 240.000 € erhalten.

Christian Andresen und Hans-Peter Christensen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 20.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 92.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft entstehenden Gewinn hätten Christian Andresen und Hans-Peter Christensen gemäß ihren Anteilen an der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft einen Teilanspruch. Über

die Höhe des etwaigen Gewinns der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätten Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen gemäß ihren Anteilen an der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) &

Co. KG, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenen Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätten Christian Andresen und Bernd Jacobsen gemäß ihren Anteilen an der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG, die wiederum Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist, welche wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenen Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in

Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätte die BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG gemäß ihren Anteilen an der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch und damit auch Christian Andresen und Bernd Jacobsen als Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 500 €, entsprechend jeweils 33,33 % des gesamten Stammkapitals), die wiederum Komplementärin der Emittentin ist, und haben daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) ab und können daher in der Höhe nicht beziffert werden.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit Verträgen vom 07.06.2016 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 14.02.2019 vollständig zurückgeführt (Umwandlung in Kommanditanteile) und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 200 % verzinst. Die Zinszahlungen an die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung betragen insgesamt 40.000 €.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit Verträgen vom 17.10.2016 und 25.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017, 28.12.2017 und 10.10.2019 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 28.06.2021 vollständig zurückgeführt und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 100 % verzinst. Die Zinszahlungen an die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung betragen insgesamt 200.000 €.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Eigentümer von Flächen, die die Emittentin mit den Nutzungsverträgen vom 29.04.2016 und 17.10.2016 gepachtet hat. Das Nutzungsentgelt errechnet sich ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen aufgrund der jährlichen Nettoeinspeisevergütung einschließlich Ertragsausfallerstattungen und Versicherungsleistungen.

In den Jahren 2022 und 2023 erhielten die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeit-

punkt der Prospektaufstellung Nutzungsentgelte in Höhe von 78.040 € für die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin.

Aufgrund dessen, dass der Windpark Iversacker noch nicht vollständig errichtet und in Betrieb genommen ist, kann die Verteilung des Nutzungsentgeltes auf die einzelnen Grundstückseigentümer noch nicht festgelegt werden. Das Nutzungsentgelt für Christian Andresen und Bernd Jacobsen kann daher über den Planungszeitraum (2024- 2044) nicht beziffert werden.

Bernd Jacobsen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhielt außerdem auf Grundlage des genannten Nutzungsvertrages im Jahr 2023 Entschädigungen (für die Verlegung einer Kabeltrasse sowie Ernteausschlag) in Höhe von 3.973 €.

Bernd Jacobsen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, hat mit der Emittentin am 05.02.2020 eine Vereinbarung über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen geschlossen. Die Entschädigungszahlung (Anwohnerentschädigung) berechnet sich anhand der Nettoeinspeisevergütung der Emittentin. Unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin beträgt die Entschädigungszahlung für Bernd Jacobsen durchschnittlich 4.253 € pro Jahr, insgesamt 85.053 € über den gesamten Planungszeitraum (2024 – 2043). Darüber hinaus erhielt der genannte Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2023 eine Entschädigung in Höhe von 5.988 €.

Bernd Jacobsen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Eigentümer von Flächen, die der Emittentin mit dem Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 03.08.2020 mit Nachtrag vom 10.08.2023 zur Verlegung einer Kabeltrasse zur Verfügung gestellt wurden.

Bernd Jacobsen erhielt im Jahr 2021 eine Entschädigung für den Bau der Kabeltrasse in Höhe von 3.737 €. Außerdem erhielt Bernd Jacobsen auf Grundlage desselben Vertrages Ernteentschädigungen in Höhe von 6.606 €.

Christian Andresen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, stellt der Emittentin mit dem Kaufvertrag für Ökopunkte vom 25.02.2021 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung und erhielt dafür im Jahr 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 271.746 €.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben mit der Emittentin am 01.04.2020 und 03.04.2020 Entgeltliche Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen geschlossen. Für die dauerhafte Aufgabe von Wohnraum während des Betriebes der Windenergieanlagen der Emittentin erhielten die genannten Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2020 eine einmalige Entschädigung in Höhe von insgesamt 300.000 €. Außerdem erhielt Christian Andresen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine Erstattung für Abrisskosten in Höhe von 12.000 €.

Christian Andresen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG und hat daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Die Johannsens Biohof GmbH & Co. KG hat der Emittentin Ökopunkte zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Johannsens Biohof GmbH & Co. KG Ernteentschä-

digungen im Rahmen der Baumaßnahmen erhalten.

Christian Andresen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter der Biogas Andresen GmbH & Co. KG und hat daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung Biogas Andresen GmbH & Co. KG ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Die Biogas Andresen GmbH & Co. KG hat Transportarbeiten für die Emittentin durchgeführt.

Christian Andresen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter der Solar-Energie Andresen GmbH und hat daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Solar-Energie Andresen GmbH ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Die Solar-Energie Andresen GmbH übernimmt die kaufmännische Betriebsführung der Emittentin.

Christian Gershoff, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, hat im Jahr 2023 eine einmalige Entschädigung in Höhe von 40.000 € für den Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erhalten.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben außerdem in den Jahren 2017 – 2023 einmalige Vergütungen in Höhe von insgesamt 240.115 € für die Planung des Windparks Iversacker erhalten.

Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zusteht, beträgt unter Be-

rücksichtigung der prognostizierten Umsatzerlöse mindestens 2.756.780 €, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen an der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG, Biogas Andresen GmbH & Co. KG, der Solar-Energie Andresen GmbH sowie der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Geschäftsführungsvergütung der Komplementärin, der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit von der Komplementärin an die Geschäftsführer und der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Nutzungsentgelte.

Vergütungen und Gewinnbeteiligungen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Den Gründungsgesellschaftern, die zugleich auch Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind, stehen die vorgenannten Vergütungen und Gewinnbeteiligungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage zu.

Carla Andresen, BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen, Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und der HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihnen gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2044 betragen

460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von insgesamt 300.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 1.380.000 €.

Die genannten Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind gemäß Gesellschaftsvertrag berechtigt, ihre Kommanditeinlagen zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht bekannt, ob und auf welchen Betrag die genannten Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ihre Kommanditeinlagen erhöhen.

Darüber hinaus haben die genannten Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2023 Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 300.000 € erhalten.

Juliane Bendixen, Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Gesellschafterin der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 20.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 92.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft entstehenden Gewinn hätte Juliane Bendixen gemäß ihren Anteilen an der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Ge-

winns der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Jens-Peter Johannsen und Andreas Sibbersen, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätten Jens-Peter Johannsen und Andreas Sibbersen gemäß ihren Anteilen an der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Andreas Sibbersen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätte Andreas Sibbersen gemäß seinen Anteilen an der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Jan Bonke Johannsen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Mitglied der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG, die wiederum Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist, welche wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn, hätte die BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG gemäß ihren Anteilen an der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch und damit auch Jan Bonke Johannsen als Mitglied der BürgerEnergiepark

Achtrup-Lütjenhorn eG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Carla Andresen, die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit Verträgen aus dem Zeitraum 17.10.2016 bis 15.11.2016 mit Nachträgen aus dem Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie vom 10.10.2019 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 280.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 28.06.2021 vollständig zurückgeführt und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 100 % verzinst. Die Zinszahlungen an die genannten Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung betragen insgesamt 280.000 €.

Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Eigentümer von Flächen, die die Emittentin mit den Nutzungsverträgen aus dem Zeitraum 28.04.2016 bis 24.06.2016 mit Nachtrag vom 12.11.2020 gepachtet hat. Das Nutzungsentgelt errechnet sich ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen aufgrund der jährlichen Nettoeinspeisevergütung einschließlich Ertragsausfallerstattungen und Versicherungsleistungen.

In den Jahren 2022 und 2023 erhielten die genannten Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Nutzungsentgelte in Höhe von 41.840 € für die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin.

Aufgrund dessen, dass der Windpark Iversacker noch nicht vollständig errichtet und in Betrieb genommen ist, kann die Verteilung des Nutzungsentgeltes auf die einzelnen

Grundstückseigentümer noch nicht festgelegt werden. Das Nutzungsentgelt für Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR kann daher über den Planungszeitraum (2024 – 2044) nicht beziffert werden.

Jan Bonke Johannsen erhielt außerdem auf Grundlage des genannten Nutzungsvertrages im Jahr 2023 eine Entschädigung für die Verlegung einer Kabeltrasse in Höhe von 544 €.

Carla Andresen, Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, hat mit der Emittentin am 31.01.2020 eine Vereinbarung über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen geschlossen. Die Entschädigungszahlung berechnet sich anhand der Nettoeinspeisevergütung der Emittentin. Unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin beträgt die Entschädigungszahlung für Carla Andresen durchschnittlich 4.253 € pro Jahr, insgesamt 85.053 € über den gesamten Planungszeitraum (2024 – 2044). Darüber hinaus erhielt die genannte Kommanditistin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2023 eine Entschädigung in Höhe von 5.988 €.

Jens-Peter Johannsen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Eigentümer von Flächen, die der Emittentin mit dem Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 05.08.2020 mit Nachtrag vom 19.09.2023 zur Verlegung einer Kabeltrasse zur Verfügung gestellt wurden.

Jens-Peter Johannsen erhielt in den Jahren 2021 bis 2022 eine Entschädigung für den Bau der Kabeltrasse in Höhe von insgesamt 5.714 €.

Jan Bonke Johannsen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Eigentümer von Flächen, die der Emittentin mit dem Nutzungsvertrag Wegerecht vom 04.08.2021 zur Errichtung einer temporären Zufahrt zur Verfügung gestellt wurden.

Jan Bonke Johannsen erhielt im Jahr 2021 eine Entschädigung für die Errichtung einer temporären Zufahrt in Höhe von 3.000 €.

Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, beträgt unter Berücksichtigung der prognostizierten Umsatzerlöse mindestens 4.858.919 €, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen an der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG, der Bio-

gas Andresen GmbH & Co. KG und der Solar-Energie Andresen GmbH sowie der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Geschäftsführungsvergütung der Komplementärin, der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit von der Komplementärin an die Geschäftsführer und der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Nutzungsentgelte..

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Gewinnbeteiligungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.



Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Bei der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie bei der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sowie der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich jeweils um eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist.

Bei der HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, handelt es sich um eine Personengesellschaft mit Sitz in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist.

Für die genannten juristischen Personen bzw. die genannte Personengesellschaft bestehen keine Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland wegen einer Straftat, die mit denen nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar ist.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen und Andreas Sibbersen, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Deutsche.

Bei den genannten Personen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihrem jeweiligen Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Die genannten jeweiligen Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der

Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Bezüglich der soeben genannten Personen bestehen keine Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland wegen einer Straftat, die mit denen nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar ist.

Insolvenzverfahren

Über das jeweilige Vermögen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

In Bezug auf die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und über Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagegesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt.

Vertrieb der emittierten Vermögensanlage

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Pros-

pektaufstellung sind in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Zurverfügungstellung und Vermittlung von Fremdkapital

Christian Andresen und Hans-Peter Christensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Juliane Bendixen, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 6.135,50 €, entsprechend 0,55 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 90.000,00 DM, entsprechend 4,13 % (Hans-Peter Christensen) bzw. 4.601,63 €, entsprechend 0,41 % (Juliane Bendixen)).

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Juliane Bendixen sind damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft vom 04.11.2016 mit Nachtrag vom 30.12.2017 hatte einen Umfang von 20.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Jens-Peter Johannsen und Andreas Sibbersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (mit einem Kommanditanteil in Höhe von jeweils 19.911,25 €, entsprechend 4,71 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Jens-Peter Johannsen) bzw. 13.895,00 €, entsprechend 3,29 % (Bernd Jacobsen) bzw.

10.000,00 €, entsprechend 2,37 % (Andreas Sibbersen)).

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen sowie Jens-Peter Johannsen und Andreas Sibbersen sind damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Andreas Sibbersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 60.402,72 €, entsprechend 13,25 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 45.204,24 €, entsprechend 9,91 % (Bernd Jacobsen) bzw. 12.000,00 €, entsprechend 2,63 % (Andreas Sibbersen)).

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sowie Andreas Sibbersen sind damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Jan Bonke Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG (mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 50.000,00 € (Christian Andresen) bzw. 25.000,00 € (Jan Bonke Johannsen) bzw. 10.000,00 € (Bernd Jacobsen), die wiederum

Gesellschafterin der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 304.001,25 €, entsprechend 66,67 % des gesamten Kommanditkapitals ist.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sowie Jan Bonke Johannsen sind damit mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Hans-Peter Christensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist als Mitglied der Geschäftsführung der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft vom 04.11.2016 mit Nachtrag vom 30.12.2017 hatte einen Umfang von 20.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind als Mitglieder der Geschäftsführung der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind als Mitglied der Geschäftsführung der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das Nachrangdarlehen der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit Verträgen vom 07.06.2016 Fremdkapital in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 14.02.2019 vollständig zurückgeführt (Umwandlung in Kommanditanteile) und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 200 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, haben der Emittentin mit Verträgen im Zeitraum 17.10.2016 bis 12.03.2017 mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie Nachträgen am 10.10.2019 Fremdkapital in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 480.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 28.06.2021 vollständig zurück-

geführt und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 100 % verzinst.

Darüber hinaus stellen die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin in keiner Art und Weise Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Carla Andresen, die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen, die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind durch die Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Kommanditeinlage: 1.000 €, entsprechend 50 % des gesamten Kommanditkapitals) mittelbar beteiligt an einem Unternehmen, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringt.

Die Lieferungen und Leistungen der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG umfassen die Errichtung und den Betrieb des Umspannwerks Iversacker Lüngholm, an das der Windpark Iversacker angeschlossen ist, um die erzeugte Energie in das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind mit einem Stammkapital von jeweils 500 € (entsprechend jeweils 50 % des Stammkapitals) an der Komplementärin der Umspann-

werk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt), beteiligt, und damit unmittelbar beteiligt an einem Unternehmen, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 500 €, entsprechend jeweils 33,33 % des gesamten Stammkapitals) der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin.

Christian Andresen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter (mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 112.700 €, entsprechend 24,5 % des gesamten Kommanditkapitals) der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG bestehen aus der Bereitstellung von Ökopunkten.

Christian Andresen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter (mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 40.000 €, entsprechend 3,8 % des gesamten Kommanditkapitals) der Biogas Andresen GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Biogas Andresen GmbH & Co. KG bestehen aus der Durchführung von Transportarbeiten.

Christian Andresen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter (mit einer Stammeinlage in Höhe von 19.125 €, entsprechend 60 % des gesamten Stammkapitals) der Solar-Energie Andresen GmbH und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Solar-Energie Andresen GmbH bestehen aus der Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Komplementärin, der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), und damit für ein Unternehmen tätig, welches im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung, der Geschäftsführung und Vertretung

der Emittentin sowie die kaufmännische Betriebsführung.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und damit für ein Unternehmen tätig, welches im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die Lieferungen und Leistungen der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG umfassen die Errichtung und den Betrieb des Umspannwerks Iversacker Lüngholm, an das der Windpark Iversacker angeschlossen ist, um die erzeugte Energie in das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt), und damit für ein Unternehmen tätig, welches im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Christian Andresen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Geschäftsführer der Biogas Andresen GmbH & Co. KG und damit für ein Unternehmen tätig, welches im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Biogas Andresen GmbH & Co. KG bestehen aus der Durchführung von Transportarbeiten.

Christian Andresen und Christian Gershoff, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Solar-Energie Andresen GmbH und damit für ein Unternehmen tätig, welches im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Solar-Energie Andresen GmbH bestehen aus der Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen. Die erbrachten Leistungen der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Eigentümer von Flächen, die die Emittentin mit Nutzungsverträgen aus dem Zeitraum 28.04.2016 bis 17.10.2016 mit Nachtrag vom 12.11.2020 gepachtet hat. Darüber hinaus sind Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und Jens-Peter Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Eigentümer von Flächen, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsverträgen (Ka-

beltrasse) vom 03.08.2020 mit Nachtrag vom 10.08.2023 sowie vom 05.08.2020 mit Nachtrag vom 19.09.2023 die Kabeltrasse für den Windpark Iversacker verlegt hat.

Darüber hinaus ist Jan Bonke Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Eigentümer von Flächen, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsvertrag Wegerecht vom 04.08.2021 eine temporäre Zufahrt eingerichtet hat.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sowie Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Anlieger des Windparks Iversacker und verzichten mit den am 31.01.2020 und 05.02.2020 geschlossenen Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen auf negative Stellungnahmen und Rechtsmittel gegen den Windpark Iversacker.

Bernd Jacobsen und Carla Andresen erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Christian Andresen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, stellt der Emittentin mit dem Kaufvertrag für Ökopunkte vom 25.02.2021 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung und erbringt damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Eigentümer von Grundstücken, auf denen während des Betriebes der Windenergieanlagen des Windparks Iversacker der Wohn-

raum gemäß Entgeltlichen Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen vom 01.04.2020 und 03.04.2020 dauerhaft aufgegeben wird.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringen die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.



Verbundene Unternehmen

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (jeweils mit einer Stammeinlage von 500 €, entsprechend jeweils 33,33 % des gesamten Stammkapitals) der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), der Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Hans-Peter Christensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Juliane Bendixen, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 6.135,50 €, entsprechend 0,55 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 90.000 DM, entsprechend 4,13 % (Hans-Peter Christensen) bzw. 4.601,63 €, entsprechend 0,41 % (Juliane Bendixen)) der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Jens-Peter Johannsen und Andreas Sibbersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil in Höhe von jeweils 19.911,25 €, entsprechend 4,71 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen, Hans-Peter Christensen und Jens-Peter Johannsen) bzw. 13.895,00 €, entsprechend 3,29 % (Bernd Jacobsen) bzw. 10.000 €, entsprechend 2,37 % (Andreas Sibbersen)) der BEA - Wind Fehle UG (haf-

tungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Andreas Sibbersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 60.402,72 €, entsprechend 13,25 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 45.204,24 €, entsprechend 9,91 % (Bernd Jacobsen) bzw. 12.000,00 €, entsprechend 2,63 % (Andreas Sibbersen)) der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Jan Bonke Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG (mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 50.000,00 € (Christian Andresen) bzw. 25.000,00 € (Jan Bonke Johannsen) bzw. 10.000,00 € (Bernd Jacobsen)), die wiederum Gesellschafterin (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 304.001,25 €, entsprechend 66,67 % des gesamten Kommanditkapitals) der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist. Damit sind Christian Andresen, Bernd Jacobsen und Jan Bonke Johannsen mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen, Hans-Peter Christensen, Christian Gershoff und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Siegrid Hansen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen, die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind an der Emittentin beteiligt, welche wiederum mit einem Kommanditanteil von 50 % an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG beteiligt ist. Damit sind die genannten Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Komplementärin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Hans-Peter Christensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Geschäftsführer der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und damit für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin entsprechen dem Gegenstand des Unternehmens, der auf der Seite 79 dieses Verkaufsprospektes dargestellt ist.

Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Es bestehen Abhängigkeiten der Emittentin von folgenden Verträgen, die zur beiderseitigen Erfüllung von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin sind.

▪ **Maklerverträge**

(abgeschlossen am 05.03.2020 und 14.12.2021)

Die Maklerverträge (Vermittlung von Kauf- und Wartungsverträgen für Windenergieanlagen) wurde von der Emittentin mit der ArGe Schleswig-Holstein Wind abgeschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Maklervertrages, da ansonsten das Projekt nicht realisiert werden kann.

▪ **Kaufverträge für die Windenergieanlagen**

(abgeschlossen am 09.12.2020 und 29.03.2023)

Die mit der Nordex Energy SE & Co. KG abgeschlossenen Kaufverträge sind die Voraussetzung für den Bau der Windenergieanlagen und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Kaufverträge für die Windenergieanlagen, da ansonsten das Projekt nicht realisiert werden kann.

▪ **Wartungsverträge für die Windenergieanlagen**

(abgeschlossen am 09.12.2020 und 29.03.2023)

Die mit der Nordex Energy SE & Co. KG abgeschlossenen Wartungsverträge sollen für den reibungslosen Betrieb der Windenergie-

anlagen sorgen und sind damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Wartungsverträge, um die Kostensicherheit beim Windenergieanlagenbetrieb (Service, Reparaturen, Garantien) zu erhöhen.

▪ **Projektierungsverträge**

(abgeschlossen am 12.12.2019 und 29.10.2021)

Die Projektierungsverträge mit der ee-Nord GmbH & Co. KG (nach erfolgter Verschmelzung: Cimbergy GmbH & Co. KG) wurden am 12.12.2019 und 29.10.2021 mit der Emittentin geschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Projektierungsverträge, da diese die Entwicklung, Beratung und Umsetzung des Windparks umfasst und damit für die Projektrealisierung von wesentlicher Bedeutung ist.

▪ **Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen**

(abgeschlossen am 01.11.2021)

Der Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen mit der ee-Nord GmbH & Co. KG (nach erfolgter Verschmelzung: Cimbergy GmbH & Co. KG) wurde am 01.11.2021 von der Emittentin abgeschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Vertrages, da dieser die technische Betriebsführung des Windparks umfasst. Der Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen ist damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

▪ **Kaufverträge Ökopunkte**

(abgeschlossen am 25.02.2021, am 15.03.2022 mit Nachtrag vom 15.08.2022 sowie am 30.06.2023)

Die Kaufverträge über Ökopunkte sind gemäß der BlmSchG-Genehmigungen Voraussetzung für den Bau der Windenergieanlagen und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Kaufverträge für die Ökopunkte, damit die geforderten Kompensationsmaßnahmen erfüllt werden und der Windpark realisiert werden kann.

▪ **Nutzungsverträge für die Windparkflächen**

(abgeschlossen im Zeitraum 26.04.2016 bis 27.03.2021 mit Nachträgen im Zeitraum 16.10.2020 bis 14.12.2020)

Die Emittentin hat mit 14 Grundstückseigentümern (darunter Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) im Windparkgebiet Nutzungsverträge geschlossen. Die Nutzungsverträge für die Windparkflächen sind Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen und sind damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Nutzungsverträge für die Windparkflächen, da ohne die langfristig gesicherte Überlassung der erforderlichen Grundstücke der Windpark Iversacker nicht realisiert werden kann.

▪ **Nutzungsvertrag (Abstandsbaufäche)**

(abgeschlossen am 16.09.2022 mit Nachtrag vom 02.05.2023)

Mit einer Grundstückseigentümerin hat die Emittentin am 16.09.2022 mit Nachtrag vom 02.05.2023 einen Nutzungsvertrag über eine Abstandsbaufäche geschlossen. Die Abstandsbaufäche ist Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen und ist damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Nutzungsvertrages, da ohne die langfristig gesicherte Überlassung der Baufläche der Windpark Iversacker nicht realisiert werden kann.

▪ **Gestattungsverträge**

(abgeschlossen am 03.11.2020, 08.04.2021 und am 16.11.2020 mit vier Nachträgen im Zeitraum 15.02.2021 bis 28.08.2023)

Mit einem Grundstückseigentümer hat die Emittentin am 08.04.2021 einen Gestattungsvertrag über den Ausbau von Flächen und die Mitbenutzung eines Grundstücks (Einfahrtstrichter), mit einem Grundstückseigentümer hat die Emittentin am 03.11.2020 einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Erdkabelleitung und mit einem Grundstückseigentümer hat die Emittentin am 16.11.2020 mit vier Nachträgen im Zeitraum 15.02.2021 bis 28.08.2023 einen Gestattungsvertrag über die Verlegung von ein oder zwei Mittelspannungskabelsystemen mit Steuer- und Kommunikationskabel abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Gestattungsverträge, da andernfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Nutzungsverträge Wegerecht**

(abgeschlossen im Zeitraum 17.03.2021 bis 04.08.2021)

Mit vier Grundstückseigentümern (darunter Jan Bonke Johannsen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung) wurden Nutzungsverträge Wegerecht abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Nutzungsverträge Wegerecht, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Nutzungsverträge (Kabeltrasse)**

(abgeschlossen im Zeitraum 28.05.2020 bis 07.01.2021 mit Nachträgen im Zeitraum 10.08.2023 bis 16.10.2023)

Mit 20 Grundstückseigentümern (darunter Bernd Jacobsen, Gründungskommanditist und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Jens-Peter Johannsen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) wurden Nutzungsverträge zur Verlegung der Kabeltrasse für Windpark Iversacker abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Nutzungsverträge für die Verlegung von Kabeln, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Nutzungsverträge (Kabelkreuzung)**

(abgeschlossen am 26.10.2020 und 31.03.2021)

Die Emittentin hat mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vier Nutzungsverträge zur Unterkreuzung einer Landesstraße abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Nutzungsverträge, da ande-

renfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Kreuzungs- / Parallelführungsvertrag**

(abgeschlossen am 04.08.2021)

Die Emittentin hat mit der Bundesrepublik Deutschland einen Kreuzungs- / Parallelführungsvertrag geschlossen, welcher für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Kreuzungs- / Parallelführungsvertrages, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Entgeltliche Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen**

(abgeschlossen am 01.04.2020 und 03.04.2020)

Mit zwei Grundstückseigentümern (Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) wurden zwei Duldungsvereinbarungen geschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung entgeltlichen Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Städtebaulicher Vertrag**

(abgeschlossen am 06.01.2021)

Der Städtebauliche Vertrag, abgeschlossen mit der Gemeinde Achtrup am 06.01.2021, gestattet die Verlegung von Leitungen, die Nutzung von Wegen und Straßen und räumt der Emittentin die Rechte auf Abstandsflächen und Rotorüberstreifflächen ein und ist damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Städtebaulichen Vertrages, da

anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen**

(abgeschlossen im Zeitraum 28.01.2020 bis 05.02.2020 mit Nachtrag vom 14.08.2023)

Die Emittentin hat mit fünf Anliegern des Windparks Iversacker (darunter Bernd Jacobsen, Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung sowie Carla Andresen, Kommanditistin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen geschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Vereinbarungen, da ansonsten das Projekt nicht realisiert werden kann

▪ **Vereinbarung (Entschädigungen)**
(abgeschlossen am 23.01.2020)

Die Emittentin hat mit einem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung über Entschädigungsleistungen und Pachtzahlungen geschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist. Im Gegenzug verpflichtet sich der Grundstückseigentümer auf Einwendungen jeglicher Art gegen den Windpark zu verzichten und räumt der Emittentin ein dingliches Vorkaufsrecht ein.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Vereinbarung, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Vertrag über die Realisierung einer windparkübergreifenden bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK)**
(abgeschlossen am 28.06.2021)

Die Emittentin hat mit der BNK SH Nord GmbH & Co. KG einen Vertrag zur Realisierung einer windparkübergreifenden bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ge-

schlossen. Der Vertrag umfasst die Beschaffung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung eines Systems zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Das System sorgt dafür, dass die Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen nur noch zu solchen Zeiten aktiviert wird, in denen sich Luftfahrzeuge im Umfeld der Windenergieanlagen befinden.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung dieses Vertrages, da eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung ab dem 01.01.2023 gesetzlich verpflichtend ist und anderenfalls der Windpark Iversacker nicht betrieben werden kann. Damit ist der Vertrag von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

▪ **Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung**
(abgeschlossen am 08.08.2022)

Die Emittentin hat mit einem Unternehmen für Windparkprojektierung eine Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung geschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung**
(noch nicht abgeschlossen)

Die Emittentin plant den Abschluss eines Vertrages mit der Solar-Energie Andresen GmbH zur Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss und von der Durchführung dieses Vertrags, da dieser die kaufmännische Betriebsführung des Windparks sicherstellen soll und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist.

▪ **Umspannwerksanschlussvertrag**

(abgeschlossen am 25.08.2021 mit Nachträgen vom 11.08.2023 und 20.02.2024)

Die Emittentin hat mit der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Umspannwerksanschlussvertrag geschlossen, der für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Umspannwerksanschlussvertrages, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

▪ **Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**

(abgeschlossen am 13.08.2020)

Der Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist die Voraussetzung für die Einspeisung des im Windpark Iversacker erzeugten Stroms in das Stromnetz. Der Vertrag ist daher für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist mit einem Kommanditanteil von 50 % Gesellschafterin der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Die Kommanditeinlage ist Teil der Gesamtinvestition der Emittentin. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Einlage vollständig geleistet.

Die Emittentin ist abhängig vom Abschluss des Gesellschaftsvertrages der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, um das Umspannwerk Iversacker Lüngholm gemeinsam mit der GP Joule Unity GmbH zu errichten und zu betreiben und den erzeugten Strom einzuspeisen. Der Vertrag ist damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

▪ **Darlehensverträge für die Fremdfinanzierung des Investitionsvorhabens**

Für die Finanzierung des Vorhabens werden neben dem bereits gezeichneten und eingezahlten Eigenkapital in Höhe von insgesamt 540.000 € und dem noch einzuwerbenden Eigenkapital in Höhe von 2.540.000 € Fremdmittel benötigt, die sich folgendermaßen darstellen:

- Fremdmittel aus den Darlehen I, II und III der Landwirtschaftlichen Rentenbank, ausgereicht von der finanzierenden Bank zur langfristigen Finanzierung des Vorhabens (am 22.09.2021 und 18.12.2023 abgeschlossen),

Die kurzfristigen Fremdmittel der Emittentin zur Vor- und Zwischenfinanzierung stellen sich wie folgt dar:

- Fremdmittel aus 17 Nachrangdarlehen von Privatpersonen zur Vorfinanzierung des Projektes (Projektvorfinanzierung I, abgeschlossen am 07.06.2016 sowie abgeschlossen im Zeitraum 17.10.2016 bis 12.03.2017 mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie Nachträgen am 10.10.2019)
- Fremdmittel aus einem Darlehen der finanzierenden Bank zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II, abgeschlossen am 04.12.2020 mit Verlängerung vom 18.04.2023)
- Fremdmittel aus zwei Darlehen der finanzierenden Bank zur Vorfinanzierung der langfristigen Darlehen (Projektvorfinanzierung III), abgeschlossen am 04.12.2020 und 18.04.2023.
- Fremdmittel aus zwei Darlehen der finanzierenden Bank zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer, abgeschlossen am 04.12.2020 und 18.04.2023.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Darlehensverträge, da anderenfalls das Projekt nicht umgesetzt werden kann.

Die Darlehensverträge dienen aus finanzieller Sicht der Realisierung des Vorhabens zur Errichtung der Windenergieanlagen und deren Inbetriebnahme und sind damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Es besteht darüber hinaus keine Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Es bestehen keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin bereits Investitionen in Höhe von 27.604.482 € in Sachanlagen (Bau der Anlageobjekte) und 1.000,00 € in Finanzanlagen (Beteiligung an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG) getätigt. Davon entfallen bereits getätigte Investitionen in Höhe von 4.808.365 € auf das Jahr 2024. Die noch ausstehenden Investitionen betragen 7.767.518 €. Die laufenden Investitionen betragen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 2.000.000 € im Zusammenhang mit der Errichtung der drei weiteren Windenergieanlagen.

Darüber hinaus existieren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren laufenden Investitionen.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

8 | Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Anlageobjekte der Vermögensanlage

Die Emittentin hat in der Gemeinde Achtrup vier Windenergieanlagen errichtet und im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen. Drei weitere Windenergieanlagen sollen im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden. Auf der Investitionsebene der Emittentin werden die Windenergieanlagen samt Infrastruktur und eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erworben und die Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen in Höhe von insgesamt 2.653.933 € (Prognose) anteilig zurückgezahlt (Anlageobjekt der Emittentin). Durch die Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entsteht eine weitere Investitionsebene: Auf Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wurde ein Umspannwerk mit der entsprechenden technischen Infrastruktur errichtet (Anlageobjekt der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG).

a) Investitionsebene der Emittentin

Anlageziel der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage ist die Erzielung von Erträgen aus dem Betrieb von sieben Windenergieanlagen zur Stromerzeugung am Standort Achtrup.

Nach Abzug der Betriebskosten soll ein möglichst hoher Gewinn erzielt werden, damit möglichst hohe Ausschüttungen an die Gesellschafter realisiert werden können.

Anlagepolitik der Vermögensanlage

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, in die teilweise bereits erfolgte Errichtung von sieben Windenergieanlagen zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II).

Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise Landeigentümern im Windparkgebiet, Anwohnern innerhalb eines Radius von 1.200 m um die einzelnen Windenergieanlagen in der Siedlung Hohenmoor (Gemeinde Schafflund) oder

der Gemeinde Achtrup sowie Bürgern der Gemeinde Achtrup angeboten wird.

Anlagestrategie der Vermögensanlage

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage zur Verwirklichung des Anlageziels ist die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits teilweise erfolgte Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung der zum Windpark Iversacker gehörenden sieben Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.

Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage / Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Die Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage kann durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden. Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 185 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Emittentin mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen Stimmen möglich. Darüber hinaus existieren keine Mög-

lichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage.

Es werden keine Derivate oder Termingeschäfte eingesetzt.

Anlageobjekte der Vermögensanlage

Anlageobjekte der Vermögensanlage, zu dessen teilweiser Finanzierung die von den Anlegern aufzubringenden Mittel bestimmt sind, sind die in 25917 Achtrup, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 4, Flurstücke 39, 41, 70/5, 78, 120, 121 und 140 der Gemarkung Lütjenhorn in 25917 Achtrup) errichteten vier Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 mit einer Nabenhöhe von jeweils 110 m und einer Nennleistung von jeweils 4,8 MW und noch zu errichtenden drei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 mit einer Nabenhöhe von jeweils 110 m bzw. 125,4 m und einer Nennleistung von jeweils 4,8 MW sowie die verkehrstechnische und elektrische Infrastruktur.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind vier Windenergieanlagen fertig errichtet und in Betrieb genommen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

Die Windenergieanlagen bestehen aus dem Fundament, dem Turm, dem Transformator, dem Maschinenhaus und den Rotoren. Die elektrische Infrastruktur besteht aus der internen und externen Verkabelung. Zu der verkehrstechnischen Infrastruktur gehören die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen und die Kranstellflächen.

Zu den Anlageobjekten der Emittentin gehört zudem die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (HRA 10167 FL, Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg) mit Sitz und Geschäftsanschrift Süderstraße 3, 25917 Achtrup mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.000 € (entsprechend 50 % des gesamten Kommanditkapitals der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in Höhe von 2.000 €). Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung und der

Betrieb von einem Umspannwerk einschließlich Trafostation und Übergabestation sowie jegliche damit in Verbindung stehenden Infrastruktur zur Aufnahme, Durchleitung und Einspeisung von elektrischer Energie sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, an der insgesamt zwei verschiedene Gesellschaften als Kommanditisten beteiligt sind, hat ein Umspannwerk in der Gemeinde 24994 Weesby, in Schleswig-Holstein, in Deutschland (Flur 6, Flurstücke 30 und 31) errichtet und speist den von den Gesellschaften erzeugten Strom in das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG ein.

Die Investitionskosten für die Errichtung des Umspannwerks werden der Emittentin und den beiden anderen an das Umspannwerk angeschlossenen Betreibergesellschaften anteilig in Rechnung gestellt. Der Anteil für die Emittentin beträgt 1.081.662 €.

Aus der Beteiligung an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehen der Emittentin folgende Rechte und Pflichten:

- Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen.
- Recht auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung.
- Recht, sich in der Gesellschafterversammlung mit schriftlicher Vollmacht oder durch eine kraft Berufsrecht zur Verschwiegenheit verpflichteten Person vertreten zu lassen.
- Recht auf Beschlussfassung, je 1,00 € Kommanditanteil auf dem festen Kapitalkonto der Gesellschaft wird eine Stimme gewährt. Die Emittentin hat entsprechend 1.000 von 2.000 Stimmen.
- Recht auf Erhalt des aufgestellten Jahresabschlusses mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung.
- Pflicht zum Nachweis der Sonderbetriebsausgaben gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin (BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind UG (haftungs-

beschränkt)) bis zum 30.03. des Folgejahres.

- Recht auf Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft im Verhältnis der festen Kapitalkonten der Kommanditisten.
- Recht auf Ausschüttungen und Entnahmen.
- Recht auf Einsicht in die Bücher und Papiere der Gesellschaft auf eigene Kosten, entweder selbst oder durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person.
- Vorkaufsrecht, wenn ein anderer Kommanditist seine Kommanditbeteiligung im Ganzen oder in Teilen veräußern will.
- Recht auf Abtretung und Verfügung der Gesellschafterrechte bei Zustimmung durch 75 % der Kommanditisten.
- Recht auf Verpfändung oder Sicherungsabtretung von Kommanditanteilen zum Zweck der Finanzierung der Beteiligung ohne vorherige Genehmigung.
- Pflicht zur Anzeige einer Verpfändung oder Sicherungsabtretung von Kommanditanteilen bei der persönlich haftenden Gesellschafterin.
- Recht auf Erhalt eines anteiligen Liquidationsüberschusses im Verhältnis der festen Kapitalkonten.
- Pflicht zur Schriftform bei allen das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen.
- Pflicht zur Angabe einer Adresse gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin für schriftliche Mitteilungen und Erklärungen.
- Recht auf Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft.
- Pflicht zur Tragung der Kosten eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers bei Ermittlung des Abfindungsguthabens.
- Pflicht zur Tragung der Kosten eines Sachverständigen bei Ermittlung des Abfindungsguthabens, wenn bei der Aufstellung der Auseinandersetzungsbilanz keine Einigung erfolgt.

Die Einflussnahme der Emittentin auf das Management der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erfolgt auf den Gesellschafterversammlungen durch das Stimmrecht der Emittentin (1.000 von insgesamt 2.000 Stimmen). Die Geschäftsführung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erfolgt durch deren persönlich haftende Gesellschafterin, die BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind UG (haftungsbeschränkt), zu der die Emittentin keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen hat.

Die Beteiligungsdauer der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist zeitlich nicht befristet. Da der Zweck der Beteiligung daran besteht, über das durch die Gesellschaft errichtete Umspannwerk den im Windpark Iversacker erzeugten Strom in das Leitungsnetz des Netzbetreibers einzuspeisen, entspricht die avisierte Beteiligungsdauer der Betriebsdauer des Windparks Iversacker, mindestens jedoch dem Betrachtungszeitraum in diesem Verkaufsprospekt, entsprechend bis zum 31.12.2044.

Die Risiken, die sich aus der Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ergeben, sind auf den Seiten 53 – 54 im Kapitel 5 (Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“) dargestellt.

Durch die Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt es sich bei dem Umspannwerk mit der technischen Infrastruktur um ein mittelbares Anlageobjekt, das in diesem Kapitel auf den Seiten 122 – 128 weiter beschrieben wird.

Zu den Anlageobjekten der Emittentin gehören weiterhin die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen.

Weitere Informationen zu den Anlageobjekten der Emittentin sind auf den Seiten 68 – 71 im

Kapitel 6 „Investition und Finanzierung“ dargestellt.

Nettoeinnahmen der Vermögensanlage

Nettoeinnahmen aus dem Angebot im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) sind die nach Abzug der sogenannten Weichkosten verbleibenden Kommanditeinlagen der Anleger.

Die Nettoeinnahmen der Emittentin betragen 2.517.200 € und sollen für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen verwendet werden. Die so vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden in Höhe von 2.516.200 € (99,96 %) für die Investition in die Errichtung des Windparks Iversacker, bestehend aus sieben Windenergieanlagen, der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur in der Gemeinde Achtrup, und in Höhe von 1.000 € (0,04 %) für die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG genutzt.

Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Vier Windenergieanlagen sind bereits fertig errichtet und wurden im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen. Nach der erfolgten Inbetriebnahme der Windenergieanlagen sind noch Rechnungen bezüglich der Fertigstellung des Windparks zu bezahlen. Darüber hinaus sollen zunächst keine weiteren Investitionen getätigt werden.

Nach Bildung einer Rücklage für die Liquidität über den Finanzierungszeitraum (2024 – 2042) sowie einer Rücklage für den Windenergieanlagenrückbau über den Zeitraum 2032 – 2044 wird die Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung ausreichend freier Liquidität über die Höhe der möglichen Ausschüttungen entscheiden.

Zur Finanzierung des dargestellten Investitionsvorhabens der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sind die beschriebenen Nettoeinnahmen alleine nicht aus-

reichend. Zusätzlich ist die Aufnahme langfristiger Darlehen durch die Emittentin erforderlich (siehe Seiten 64 – 65 „Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan der Emittentin“).

Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Finanzierungen für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik der Vermögensanlage erforderlich.

Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger werden ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie erwirtschaftet.



Information zu Eigentumsverhältnissen bezüglich der nach §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV) hat am 09.12.2020 und am 29.03.2023 Kaufverträge über insgesamt sieben Windenergieanlagen mit der Nordex Energy SE & Co. KG geschlossen. Die ersten vier Windenergieanlagen sind fertig errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Kaufverträgen geht das Eigentum auf die Emittentin über, sobald 80 % des Kaufpreises vollständig bezahlt sind. Diese Zahlungsstufe wird bei Anlieferung aller Hauptkomponenten der Windenergieanlagen auf der Windparkbaustelle fällig. Der Eigentumsübergang für die ersten vier Windenergieanlagen ist erfolgt. Der Eigentumsübergang für die weiteren drei Windenergieanlagen (geplante Inbetriebnahme im 4. Quartal 2024) ist noch nicht erfolgt.

Darüber hinaus stand und steht der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV), zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV), steht Eigentum an Flächen zu, die die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit Nutzungsverträgen, abgeschlossen im Zeitraum 28.04.2016 bis 24.06.2016 mit Nachtrag vom 12.11.2020, gepachtet hat.

Jens-Peter Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), steht Eigentum an Flächen zu, die die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG,

gemäß Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 05.08.2020 mit Nachtrag vom 19.09.2023 zur Verlegung der Kabeltrasse gepachtet hat.

Jan Bonke Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), steht Eigentum an Flächen zu, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsvertrag Wegerecht vom 04.08.2021 eine temporäre Zufahrt eingerichtet hat.

Darüber hinaus stand und steht Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und der HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Personen gemäß § 12 VermVerkProspV), steht Eigentum an Flächen zu, die die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit Nutzungsverträgen vom 29.04.2016 und 17.10.2016 gepachtet hat.

Darüber hinaus steht Bernd Jacobsen Eigentum an Flächen zu, die die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gemäß Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 03.08.2020 mit Nachtrag vom 10.08.2023 zur Verlegung der Kabeltrasse gepachtet hat.

Darüber hinaus stand und steht Christian Andresen und Bernd Jacobsen (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV und Personen gemäß § 12 VermVerkProspV) kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Hans-Peter Christensen und Christian Gershoff, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) steht Eigentum an Flächen zu, die die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG,

pektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) sowie Siegrid Hansen, der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) stand und steht kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Dingliche Belastungen der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Die Situation zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt sich wie folgt dar: Die Emittentin, die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, hat mit der Nordex Energy SE & Co. KG am 09.12.2020 und am 29.03.2023 zwei Kaufverträge über insgesamt sieben Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 abgeschlossen.

Gemäß § 95 Abs. 1 BGB handelt es sich bei den Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur um nicht wesentliche Bestandteile des Grund und Bodens, sondern um sogenannte Scheinbestandteile.

An dem zum Betrieb der Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur gepachteten Grund und Boden ist der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ein dingliches Nutzungsrecht bestellt worden.

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut wurden im Rahmen der Darlehensverträge folgende Sicherheiten vorausgesetzt:

Sicherungsübereignung der sieben Windenergieanlagen mit sämtlichen Nebenanlagen, vertragliche Sicherung der Windenergieanlagen-Standorte nebst Rotorflächen, parkinterner Kabeltrasse sowie Zuwegungen mit Bestellung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den beiden Kaufverträgen der insgesamt sieben Windenergieanlagen, Abtretung der Rechte und An-

sprüche aus den beiden Wartungsverträgen, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus der Versicherungsverträgen zur Maschinen- Betriebsunterbrechungsversicherung, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Projektierungsvertrag vom 29.10.2021 nebst Eintrittsrecht, Globalabtretung der Forderungen aus dem Betrieb der Windenergieanlagen, insbesondere der Stromproduktion, Abtretung der Forderungen aus Vorsteuererstattungen, Verpfändung einer dauerhaften Rücklage „Liquidität“ sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen der Anlageobjekte der Vermögensanlage.

Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjektes der Vermögensanlage

Gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 sowie gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 05.07.2022 und 01.12.2022 bestehen folgende rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte der Vermögensanlage:

- An bestimmten Immissionspunkten im Einwirkungsbereich der genehmigten Windenergieanlagen dürfen definierte Geräuschimmissionen nicht überschritten werden. Von 22:00 – 6:00 Uhr sind die Windenergieanlagen in anderen Betriebsmodi schallreduziert zu betreiben, um die jeweiligen vorgegebenen Schalleistungspegel einzuhalten. Zusätzlich sind die Windenergieanlagen bis zur Abnahmemessung in anderen vorgeschriebenen Betriebsmodi schallreduziert zu betreiben.
- Die Windenergieanlagen dürfen keine tonhaltigen Geräusche nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) verursachen
- Die Windenergieanlagen dürfen an keinem Immissionsort die Beschattungsdauer von 8

Stunden je 12 Monate und 30 Minuten je Tag überschreiten. Eine entsprechende Schaltenabschaltungsautomatik ist zu installieren. Die Abschaltzeiten sind zu dokumentieren.

- Die Windenergieanlagen sind mit einer entsprechenden Sensorik auszurüsten, die es ermöglicht, Eisansatz an den Rotorblättern der Windenergieanlagen zu erkennen. In diesem Fall muss die Windenergieanlage abgeschaltet werden.
- Zum Schutz von Fledermäusen müssen die Windenergieanlagen während der Betriebsdauer jährlich im Zeitraum 10.05. – 30.09. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang bei Temperaturen von mindestens 10 °C sowie Windgeschwindigkeiten von höchstens 6 m/s in Gondelhöhe abgeschaltet werden.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel der Emittentin.

Erforderliche behördliche Genehmigungen bezüglich der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen (Genehmigungsbescheid nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wurden der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG am 17.09.2019 mit Änderungen vom 05.10.2020 sowie am 05.07.2022 und 01.12.2022 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erteilt.

Darüber hinaus sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen bezüglich der Anlageobjekte der Vermögensanlage erforderlich.



Abgeschlossene Verträge bezüglich der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die folgenden Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte der Emittentin oder wesentlicher Teile davon abgeschlossen:

▪ **Maklerverträge (Vermittlung von Kauf- und Wartungsverträgen für Windenergieanlagen)**

Die Emittentin hat mit der ArGe Schleswig-Holstein Wind am 05.03.2020 und 14.12.2021 Maklerverträge zur Vermittlung der Kauf- und Wartungsverträge für die Windenergieanlagen im Windpark Iversacker abgeschlossen.

Als Vergütung wurde ein Pauschalbetrag je zu errichtender Windenergieanlage vereinbart.

▪ **Kaufverträge für die Windenergieanlagen**

Die Emittentin hat mit dem Windenergieanlagenhersteller, der Nordex Energy SE & Co. KG, am 09.12.2020 und 29.03.2023 zwei Kaufverträge über insgesamt sieben Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 133/4.8 abgeschlossen.

▪ **Wartungsverträge für die Windenergieanlagen**

Die Emittentin hat mit dem Windenergieanlagenhersteller, der Nordex Energy SE & Co. KG, am 09.12.2020 und 29.03.2023 Wartungsverträge für die sieben Windenergieanlagen der Emittentin abgeschlossen. Die Wartungsverträge haben eine Laufzeit von jeweils 15 Jahren mit der Option der Verlängerung um 5 Jahre zu festgelegten Konditionen und umfassen die folgenden Leistungen, die den reibungslosen Betrieb der Windenergieanlagen der Emittentin sicherstellen sollen:

- Wartung und Inspektion der Windenergieanlagen,
- 24-Std.-Fernüberwachung der Windenergieanlagen und Berichterstattung,

- Instandhaltung und Instandsetzung der Windenergieanlagen,
- Sichtinspektion und Sicherheitsüberprüfungen,
- technische Verfügbarkeitsgarantie

Für die jährliche Vergütung wurden Festpreise und produktionsabhängige Preise vereinbart. Preisanpassungen erfolgen nach einer Preisgleitklausel.

▪ **Projektierungsverträge**

Die Projektierungsverträge mit der ee-Nord GmbH & Co. KG (nach erfolgter Verschmelzung: Cimbergly GmbH & Co. KG) wurden am 12.12.2019 und 29.10.2021 von der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG abgeschlossen.

Die Cimbergly GmbH & Co. KG hat ein speziell auf die Entwicklung von Windparks abgestimmtes Dienstleistungsangebot entwickelt, mit dem die Auftraggeber bei der Projektentwicklung, Projektumsetzung und dem Betrieb der Windenergieanlagen unterstützt werden können.

Es wurde eine pauschale Vergütung vereinbart.

▪ **Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen**

Am 01.11.2021 wurde mit der ee-Nord GmbH & Co. KG (nach erfolgter Verschmelzung: Cimbergly GmbH & Co. KG) ein Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen abgeschlossen. Der Vertrag beginnt mit der Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage und hat ab diesem Zeitpunkt eine Laufzeit von 5 Jahren. Es wurde eine pauschale Vergütung vereinbart.

▪ **Kaufverträge Ökopunkte**

Gemäß den BImSchG-Genehmigungen vom 05.07.2022 und 01.12.2022 wird zum Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt der Ankauf von Ökopunkten gefordert. Dafür hat die Emittentin mit Christian Andresen (Gründungsgesellschafter und

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) am 25.02.2021 und mit zwei weiteren Vertragspartnern am 15.03.2022 mit Nachtrag vom 15.08.2022 sowie am 30.06.2023 Verträge über den Kauf von Ökopunkten geschlossen. Es wurde jeweils ein einmaliger Festpreis vereinbart.

▪ **Nutzungsverträge für die Windparkflächen**

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat mit 14 Grundstückseigentümern der für den Windpark Iversacker benötigten Flächen (darunter Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden im Zeitraum 26.04.2016 bis 27.03.2021 mit Nachträgen im Zeitraum 16.10.2020 bis 14.12.2020 unterzeichnet.

Die Nutzungsverträge gestatten die Errichtung bzw. die Erstellung, den Betrieb und die Nutzung von Windenergieanlagen sowie von erforderlichen Nebenanlagen, Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen sowie Kranstellflächen, Baustraßen, Zuwegungen und Anschlussleitungen sowie die Vornahme sonstiger Arbeiten, die für den Anschluss und Betrieb der Windenergieanlagen erforderlich sind. Die Gestattung umfasst auch den späteren Ersatz der Windenergieanlagen. Die Rechte werden durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs von bestimmten Dritten gesichert.

Die Nutzungsverträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen. Die Nut-

zungsberechtigte erhält die Option, die Nutzungsverträge zweimal um fünf Jahre zu verlängern.

Das jährliche Nutzungsentgelt richtet sich nach den Umsatzerlösen der Emittentin. Darüber hinaus werden für die Verlegung von Kabelsystemen, für Ernteausschäden durch die Bauarbeiten sowie Drainagefolgeschäden einmalige Entschädigungen gezahlt.

▪ **Nutzungsvertrag (Abstandsbaufäche)**

Die Emittentin hat mit einer Grundstückseigentümerin am 16.09.2022 mit Nachtrag vom 02.05.2023 einen Nutzungsvertrag über eine Abstandsbaufäche geschlossen. Der Nutzungsvertrag gestattet die Nutzung als Abstandsbaufäche im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen. Die Rechte werden durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs von bestimmten Dritten gesichert.

Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Es wurde ein einmaliges Entgelt vereinbart.

▪ **Gestattungsverträge**

Die Emittentin hat mit einem Grundstückseigentümer am 08.04.2021 einen Gestattungsvertrag über den Ausbau von Flächen und die Mitbenutzung eines Grundstücks (Einfahrtstrichter), am 03.11.2020 mit einem Grundstückseigentümer einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Erdkabelleitung und am 16.11.2020 mit vier Nachträgen im Zeitraum 15.02.2021 bis 28.08.2023 mit einem Grundstückseigentümer einen Gestattungsvertrag über die Verlegung von ein oder zwei Mittelspannungskabelsystemen mit Steuer- und Kommunikationskabel geschlossen.

Die Rechte werden bei zwei Verträgen durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen

zur Sicherung des Anspruchs von bestimmten Dritten gesichert.

Die Verträge haben eine unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsmöglichkeit frühestens nach 5 Jahren (ein Vertrag) bzw. 30 Jahren (zwei Verträge). Es wurde jeweils ein einmaliges Entgelt vereinbart.

▪ **Nutzungsverträge Wegerecht**

Die Emittentin hat im Zeitraum 17.03.2021 bis 04.08.2021 mit vier Grundstückseigentümern (darunter Jan Bonke Johannsen, Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung) Nutzungsverträge Wegerecht geschlossen. Die Rechte werden bei drei Verträgen durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs von bestimmten Dritten gesichert.

Die Verträge haben eine unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsmöglichkeit frühestens nach 5 Jahren (ein Vertrag) bzw. 30 Jahren (drei Verträge). Es wurde jeweils ein einmaliges Entgelt vereinbart.

▪ **Nutzungsverträge (Kabeltrasse)**

Die Emittentin hat im Zeitraum 28.05.2020 bis 07.01.2021 mit Nachträgen im Zeitraum 10.08.2023 bis 16.10.2023 mit 20 Grundstückseigentümern (darunter Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Jens-Peter Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) Nutzungsverträge zur Verlegung von Kabeltrassen geschlossen. Die Rechte werden durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs von bestimmten Dritten gesichert.

Die Verträge haben eine Laufzeit von 30 Jahren. Es wurde jeweils ein einmaliges Entgelt vereinbart.

▪ **Nutzungsverträge (Kabelkreuzung)**

Die Emittentin hat am 26.10.2020 und 31.03.2021 mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vier Nutzungsverträge zur Unterkreuzung einer Landesstraße abgeschlossen.

Es wurde keine Vergütung vereinbart.

▪ **Kreuzungs- / Parallelführungsvertrag**

Die Emittentin hat am 04.08.2021 mit der Bundesrepublik Deutschland einen Kreuzungs- / Parallelführungsvertrag zur Verlegung von Kabelrohren geschlossen.

Der Vertrag wurde auf unbefristete Zeit geschlossen.

Es wurde keine Vergütung vereinbart.

▪ **Entgeltliche Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen**

Am 01.04.2020 und 03.04.2020 hat die Emittentin mit zwei Grundstückseigentümern (Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) Duldungsvereinbarungen geschlossen. Dabei verpflichten sich die Grundstückseigentümer die Wohnnutzung der Grundstücke aufzugeben.

Die Verträge wurden für die Dauer des Betriebs der Windenergieanlagen der Emittentin geschlossen.

Es wurde eine einmalige Vergütung vereinbart.

▪ **Städtebaulicher Vertrag**

Die Emittentin hat am 06.01.2021 einen Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Achtrup abgeschlossen.

Die Gemeinde Achtrup gestattet der Emittentin die Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücksflächen für die temporäre Nutzung als Zuwegungen und für die Verlegung von Kabeln.

Außerdem räumt die Gemeinde der Emittentin die Rechte auf Abstandsflächen und Rotorüberstreifflächen ein.

Der Vertrag hat keine feste Vertragslaufzeit.

Für die Einräumung der Abstandsflächenrechte wurde eine jährliche Vergütung vereinbart.

- **Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen**

Im Zeitraum 28.01.2020 bis 05.02.2020 mit Nachtrag vom 14.08.2023 hat die Emittentin mit fünf Anliegern des Windparks Iversacker (darunter Bernd Jacobsen, Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Carla Andresen, Kommanditistin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen abgeschlossen.

Dabei verpflichten sich die Anwohner, im Rahmen der Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren und sonstigen bau(ordnungs-)rechtlichen Verfahren für den Windpark keine negativen Stellungnahmen abzugeben oder sonstige Rechtsmittel einzulegen oder diese zurückzunehmen.

Es wurde eine freiwillige jährliche Entschädigung bis zur Stilllegung der letzten Windenergieanlage vereinbart.

- **Vereinbarung (Entschädigungen)**

Die Emittentin hat am 23.01.2020 mit einem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung über Entschädigungen und Pachtzahlungen geschlossen. Damit verpflichtet sich der Grundstückseigentümer auf Einwendungen jeglicher Art gegen den Windpark zu verzichten. Außerdem wird der Emittentin ein dingliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Rechte werden durch grundbuchliche Vormerkungen gesichert.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Es wurde eine jährliche Vergütung und im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts eine Eimalzahlung vereinbart.

- **Vertrag über die Realisierung einer windparkübergreifenden bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK)**

Die Emittentin hat am 28.06.2021 mit der BNK SH Nord GmbH & Co. KG einen Vertrag über die Realisierung einer windparkübergreifenden bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) abgeschlossen. Das System sorgt dafür, dass die Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen nur noch zu solchen Zeiten aktiviert wird, in denen sich Luftfahrzeuge im Umfeld der Windenergieanlagen befinden.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Es wurde ein Einmalbetrag für die Installation und Inbetriebnahme des Systems vereinbart sowie eine jährliche Vergütung für den Betrieb, die Wartung, die Instandsetzung sowie sonstige Kosten.

- **Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung**

Die Emittentin hat am 08.08.2022 mit einem Unternehmen für Windparkprojektierung eine Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung geschlossen. Das Unternehmen stellt der Emittentin damit eine Fläche im Windpark Iversacker, welche für einen anderen, benachbarten Windpark nicht genutzt wird, zur Pacht zur Verfügung.

Der Vertrag hat keine Vertragslaufzeit.

Die Emittentin verpflichtet sich eine einmalige Ausgleichszahlung für den Ertragsverlust des anderen Windparks zu zahlen.

- **Darlehensverträge für die Fremdfinanzierung des Investitionsvorhabens**

Zur Vorfinanzierung des Projekts (Projektvorfinanzierung I) hat die Emittentin 4 Nachrangdarlehensverträge am 07.06.2016 und 13 Nachrangdarlehensver-

träge im Zeitraum 17.10.2016 bis 12.03.2017 mit Nachträgen im Zeitraum 21.12.2017 bis 30.12.2017 sowie Nachträgen am 10.10.2019 mit Privatpersonen abgeschlossen.

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) hat die Emittentin am 04.12.2020 mit Verlängerung vom 18.04.2023 einen Darlehensvertrag mit der finanzierenden Bank geschlossen.

Zur Vorfinanzierung der langfristigen Darlehen (Projektvorfinanzierung III) hat die Emittentin am 04.12.2020 und 18.04.2023 zwei Darlehensverträge mit der finanzierenden Bank geschlossen.

Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer hat die Emittentin am 04.12.2020 und 18.04.2023 zwei Darlehensverträge mit der finanzierenden Bank geschlossen.

Für die langfristige Fremdfinanzierung des Projektes hat die Emittentin am 22.09.2021 und 18.12.2023 drei Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, die von der regional ansässigen finanzierenden Bank ausgereicht werden.

- **Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**

Am 13.08.2020 hat die Emittentin gemeinsam mit der GP Joule Unity GmbH den Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde am 16.09.2020 unter der HRA Nr. 10167 FL in das Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen.

Der Kommanditanteil der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG beträgt 50 %, entsprechend insgesamt 1.000 €. Die Kommanditeinlage ist Teil der Gesamtinvestition der Emittentin.

Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat das Umspannwerk in Weesby, an dem die Emittentin den erzeugten Strom in das Netz einspeist, errichtet und betreibt dieses.

- **Umspannwerkanschlussvertrag mit der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**

Am 25.08.2021 mit Nachträgen vom 11.08.2023 und 20.02.2024 hat die Emittentin mit der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Umspannwerkanschlussvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt den Anschluss und die Mitbenutzung der elektrischen Infrastruktur zur Einspeisung des durch die Windenergieanlagen der Emittentin erzeugten Stroms.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der letzten Windenergieanlage an mit der Option um zweimalige Verlängerung um jeweils fünf Jahre.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine weiteren Verträge bezüglich der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte der Emittentin oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

b) Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Wenn das Anlageobjekt der Emittentin teilweise aus einer Beteiligung an einer Gesellschaft besteht, gilt auch derjenige Gegenstand als Anlageobjekt, den diese Gesellschaft erwirbt. Vorliegend handelt es sich um die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg unter HRA 10167 FL. Nachfolgend wird die Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG dargestellt, die aus der Errichtung des Umspannwerks sowie der technischen Infrastruktur besteht.

An der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sind die folgenden Gesellschaften beteiligt: Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin) und GP JOULE Unity GmbH.

Anlageziel der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Anlageziel der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist es, den von mehreren Windparkgesellschaften, darunter die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin), erzeugten Strom durch den gemeinsamen Betrieb und die Unterhaltung des Umspannwerks Iversacker Lüngholm sowie der zugehörigen technischen Infrastruktur in das vorgelagerte Leitungsnetz der 110-kV-Ebene des örtlich zuständigen Versorgungsnetzbetreibers Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen.

Anlagepolitik der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Anlagepolitik der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG besteht darin, in die Errichtung des gemeinsamen Umspannwerks mit der technischen Infrastruktur zu investieren und die Gemeinschaftsanlagen zu betreiben.

Anlagestrategie der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Anlagestrategie der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG zur Verwirklichung des Anlageziels der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haf-

tungsbeschränkt) & Co. KG ist die Aufteilung der durch die Errichtung und den Betrieb der Gemeinschaftsanlagen anfallenden Kosten mit dem Zweck der Einspeisung und Abrechnung des in den Windparkgesellschaften erzeugten Stroms aus Windenergie.

Nach Fertigstellung des Umspannwerks mit der technischen Infrastruktur durch die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sollen zunächst keine weiteren Investitionen getätigt werden.

Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik / Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Die Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden. Gemäß § 8 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages bei einer Mehrheit von mindestens 75 % des Gesellschaftskapitals möglich. Darüber hinaus existieren keine Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG werden keine Derivate oder Termingeschäfte eingesetzt.

Anlageobjekt der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Anlageobjekt der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist das in der Gemeinde Weesby, in Schleswig-Holstein, in Deutschland (Flur 6, Flurstücke 30 und 31 der Gemarkung Weesby in 24994 Weesby) errichtete Umspannwerk Iversacker Lüngholm mit der technischen Infrastruktur.

Am Umspannwerk Iversacker Lüngholm sollen die Windenergieanlagen mehrerer Windparkgesellschaften, darunter die Windenergieanlagen der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin), angeschlossen werden.

Die Netzanschlusskapazität beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt 80 MW mit der Möglichkeit der Erweiterung auf 100 MW. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind drei Windparks von drei unterschiedlichen Betreibergesellschaften mit einer Leistung von insgesamt 62,4 MW an das Umspannwerk angeschlossen. Durch die Inbetriebnahme der drei weiteren geplanten Windenergieanlagen des Windparks Iversacker (Emittentin) im 4. Quartal 2024 erweitert sich die Leistung auf um 14,4 MW auf 76,8 MW. Es besteht somit eine Leistungsreserve von 3,2 MW.

Die Nutzungsrechte von insgesamt 76,8 MW teilen sich wie folgt auf die Windparks auf:

Verteilung der Nutzungsrechte	
Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin)	33,6 MW
Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH	24,0 MW
Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG	19,2 MW
Gesamt	76,8 MW

Die laufenden Kosten des Umspannwerks mit technischer Infrastruktur werden den angeschlossenen Windparks von der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG nach dem Verteilungsschlüssel in Rechnung gestellt, der sich aus der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vom Netzbetreiber zugesagten Netzanschlusskapazität von 76,8 MW ergibt:

Verteilungsschlüssel laufende Kosten	
Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin): Anschlusskapazität: 33,6 MW	43,75 %
Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH: Anschlusskapazität: 24,0 MW	31,25 %
Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG Anschlusskapazität: 19,2 MW	25,00 %
Gesamt (76,8 MW)	100,00 %

Wird die freie Netzanschlusskapazität von 3,2 MW durch einen der bereits angeschlossenen Windparks oder einen Dritten in Anspruch genommen, ist der Kostenbeitrag neu zu berechnen. Dies gilt ebenfalls, wenn eine Kapazitätserweiterung des Umspannwerks stattfindet.

Die Abrechnung der Erträge aus der Erzeugung des Stroms aus Windenergie und entstandener Kosten erfolgt durch die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die hierzu ein spezialisiertes Unternehmen beauftragen wird. Zur Feststellung der Erträge wird jeder der drei angeschlossenen Windparks eigenständig gemessen und abgerechnet.

Durch die Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt es sich bei dem Umspannwerk mit technischer Infrastruktur um ein mittelbares Anlageobjekt der Emittentin.

Realisierungsgrad auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind der Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (13.08.2020), der Netzanschlussvertrag für EEG-Anlagen (13.12.2022), der Nutzungsvertrag der Grundstücksfläche (16.03.2021) sowie die Umspannwerkanschlussverträge (25.08.2021 mit Nachträgen vom 14.06.2023, 01.08.2023, 11.08.2023 sowie 20.02.2024) abgeschlossen.

Das Umspannwerk ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung fertig errichtet und in Betrieb genommen.

Investitions- und Finanzierungsplan auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Investitionsplan der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	€
Umspannwerk mit technischer Infrastruktur	2.560.300
Gesamtinvestition	2.560.300

Finanzierungsplan der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	€
GP JOULE Unity GmbH - Kommanditbeteiligung	1.000
Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin) - Kommanditbeteiligung - Kostenerstattung	1.000 1.081.662

Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH - Kostenerstattung	820.354
Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG - Kostenerstattung	656.284
Gesamtfinanzierung	2.560.300

Das gesamte Investitionsvolumen für das auf der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG errichtete und fertiggestellte Umspannwerk mit technischer Infrastruktur beträgt 2.560.300 €.

Eigen- und Fremdmittel (Konditionen)

Die Finanzierung des Umspannwerks und der technischen Infrastruktur auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wird einerseits durch die Einlagen der beteiligten Kommanditisten GP Joule Unity GmbH und Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin) sowie andererseits durch eine anteilige Erstattung der durch die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG verauslagten Investitionskosten dargestellt.

Die beteiligten Kommanditisten erbringen Einlagen in Höhe von jeweils 1.000 €, insgesamt entsprechend 2.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Einlagen der Kommanditisten vollständig eingezahlt.

Darüber hinaus erstatten die angeschlossenen Betreibergesellschaften der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG die anteiligen Investitionskosten für die Errichtung des Umspannwerks Iversacker Lüngholm mit der technischen Infrastruktur mit 1.081.662 € (Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin)), 820.354 € (Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH) und 656.284 € (Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG), insgesamt entsprechend 2.558.300 €.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Kostenerstattungen der angeschlossenen Betreibergesellschaften des Umspannwerks Iversacker Lüngholm noch nicht vollständig eingezahlt.

Das Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 2.560.300 €. Die jeweiligen Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 2.560.300 € sind durch die beteiligten Kommanditisten und die angeschlossenen Betreibergesellschaften fest zugesagt und nicht befristet.

Es wird kein Fremdkapital eingesetzt.

Bezogen auf die Kommanditbeteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in Höhe von 1.000 € erfolgen die Ausschüttungen gemäß Gesellschaftsvertrag im Rahmen der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Verwendung des jeweiligen Jahresüberschusses, der Ausschüttungen und Entnahmen sowie des Liquidationsüberschusses. In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Kommanditeinlage enthalten. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.

Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wurde gegründet, um ein Umspannwerk sowie die technische Infrastruktur zu errichten und zu betreiben und den erzeugten Strom der angeschlossenen Windparks in das Stromnetz einzuspeisen. Die im Betrieb entstehenden Aufwendungen (z. B. Bezugsstrom, Geschäftsführung, Betriebsführung) werden anteilig auf die angeschlossenen Windparks umgelegt und jeweils vollständig erstattet. Umsatzerlöse werden in Höhe der genannten Erstattungen erzielt.

Die möglichen Gewinne der Gesellschaft werden sich planungsgemäß in einem so geringen Umfang darstellen, dass keine Ausschüttungen an die Gesellschafter erfolgen werden (Prognose).

Nettoeinnahmen auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Nettoeinnahmen auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in Höhe von insgesamt 1.000 €, d. h. die Mittel, die die Emittentin der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mittels ihrer Beteiligung zur Verfügung stellt, werden vollständig zur anteiligen Errichtung des Umspannwerks sowie zur Errichtung der technischen Infrastruktur verwendet.

Für diese Nettoeinnahmen, die auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG verwendet werden, bestehen folgende Merkmale der Finanzierung: Die Emittentin ist durch ihre Beteiligung im Verhältnis ihrer Anteile am Gesamtkommanditkapital am Ergebnis der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG beteiligt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses und der Ausschüttungen sowie über den Zeitpunkt der Auszahlungen.

Es wurde kein Zinssatz vereinbart und es erfolgen keine Zinszahlungen.

Die Laufzeit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung ist unbefristet. Die Kommanditisten können ihr Gesellschaftsverhältnis frühestens nach Ende des Betriebes der an das Umspannwerk Iversacker Lüngholm angeschlossenen eigenen Windenergieanlagen mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, kündigen.

Die Nettoeinnahmen auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG werden zu keinen sonstigen Zwecken genutzt.

Die Nettoeinnahmen auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sind nicht ausreichend, um die geplante Investition (Um-

spannwerk und technische Infrastruktur) zu finanzieren. Zusätzlich ist die Einzahlung weiterer Mittel durch die weitere Kommanditistin, die GP JOULE Unity GmbH, (Kommanditeinlage) sowie durch die angeschlossenen Windparks (Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin), Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH sowie Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG (Kostenerstattungen)), wie nebenstehend unter „Eigen- und Fremdmittel (Konditionen)“ beschrieben, erforderlich. Dabei ersetzen die angeschlossenen Windparks im Rahmen einer Kostenerstattung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG die anteiligen Investitionskosten für die Errichtung des Umspannwerks Iversacker Lüngholm mit der technischen Infrastruktur nach einem Kostenschlüssel, der sich aus dem Verhältnis der Anschlusskapazität ergibt:

Verteilungsschlüssel	
Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin)	42,28 %
Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH	32,07 %
Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG	25,65 %

Auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wird kein Fremdkapital eingesetzt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind darüber hinaus keine Finanzierungsmittel für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erforderlich.

Fremdkapitalquote und Hebeleffekte auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Da auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kein Fremdkapital eingesetzt wird,

sondern die Finanzierung ausschließlich durch Eigenmittel (Kommanditeinlagen sowie Kostenerstattungen durch die angeschlossenen Windparks) erfolgt, beträgt die Fremdkapitalquote 0 % und es treten keine Hebeleffekte auf.

Bewertungsgutachten auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Es liegen keine Bewertungsgutachten für das von der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG errichtete Umspannwerk mit der technischen Infrastruktur vor.

Information zu Eigentumsverhältnissen bezüglich der nach §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Umspannwerk Iversacker Lüngholm mit der technischen Infrastruktur errichtet und fertiggestellt und befindet sich im Eigentum der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Durch ihre Kommanditbeteiligung an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV) im Verhältnis ihrer Kommanditeinlage Eigentum am Umspannwerk Iversacker Lüngholm sowie der technischen Infrastruktur zu.

Darüber hinaus stand und steht der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV) kein Eigentum am Anlageobjekt der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Den Gründungsgesellschaftern und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Pros-

pektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) stand und steht kein Eigentum am Anlageobjekt der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emitentin (Personen gemäß § 12 VermVerkProspV) stand und steht kein Eigentum am Anlageobjekt der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Dingliche Belastungen des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Die Situation zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt sich wie folgt dar: Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat ein Umspannwerk mit technischer Infrastruktur errichtet.

Nach herrschender Auffassung handelt es sich bei dem Umspannwerk um nicht wesentliche Bestandteile des Grund und Bodens, sondern um sogenannte Scheinbestandteile.

Da die Finanzierung des Umspannwerks sowie der technischen Infrastruktur vollständig mit eigenen Mitteln der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erfolgt und keine Fremdfinanzierung erforderlich ist, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Erforderliche behördliche Genehmigungen bezüglich des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Es sind keine behördlichen Genehmigungen bezüglich des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erforderlich.

Abgeschlossene Verträge der Umspannwerk Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG bezüglich des Anlageobjekts der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Am 13.08.2020 haben die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin) und die GP JOULE Unity GmbH den Gesellschaftsvertrag der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb eines Umspannwerks einschließlich Trafostation und Übergabestation und damit in Verbindung stehende Infrastruktur zur Aufnahme, Durchleitung und Einspeisung von elektrischer Energie sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

Die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat mit der Grundstückseigentümerin der für das Umspannwerk mit der technischen Infrastruktur benötigten Fläche am 16.03.2021 einen langfristigen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Nutzungsvertrag stellt die Grundstückseigentümerin der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG eine Fläche für die Errichtung, Verlegung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb eines Umspannwerks nebst Nebenanlagen zur Verfügung.

Mit einem deutschen Unternehmen hat die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG am 24.09.2020 einen Vertrag zur Planung, Herstellung und Errichtung des Umspannwerks Iversacker Lüngholm abgeschlossen.

Zudem hat die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit den angeschlossenen Windparks (Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Emittentin) am 25.08.2021 mit Nachträgen vom 11.08.2023 und 20.02.2024, Windpark Lüngholm Betriebsgesellschaft mbH am 25.08.2021 mit Nachtrag vom 14.06.2023 sowie Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG am 25.08.2021 mit Nachtrag am 01.08.2023) jeweils einen Umspannwerkanschlussvertrag geschlossen.

Darüber hinaus hat die Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG keine weiteren Verträge bezüglich der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

c) Erbringung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage durch die nach §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV), erbringt keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

Die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), erbringt in ihrer Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Die Leistungen umfassen die Übernahme der persönlichen Haftung sowie die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin.

Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV), sind Eigentümer von Flächen, die die Emittentin mit Nutzungsverträgen aus dem Zeitraum 28.04.2016 bis 24.06.2016 mit Nachtrag vom 12.11.2020 gepachtet hat.

Damit erbringen Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Jens-Peter Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), ist Eigentümer von Flächen, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 05.08.2020 mit Nachtrag vom 19.09.2023 die Kabeltrasse für den Windpark Iversacker verlegt hat.

Damit erbringt Jens-Peter Johannsen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Jan Bonke Johannsen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), ist Eigentümer von Flächen, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsvertrag Wegerecht vom 04.08.2021 eine temporäre Zufahrt eingerichtet hat.

Damit erbringt Jan Bonke Johannsen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Carla Andresen, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), ist Anliegerin des Windparks Iversacker und verzichtet mit der am 31.01.2020 geschlossenen Vereinbarung über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen auf negative Stellungnahmen und Rechtsmittel gegen den Windpark Iversacker.

Damit erbringt Carla Andresen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringen Carla Andresen, Juliane Bendixen, Renate Bendixen, Jens-Peter Johannsen, Jan Bonke Johannsen, Andreas Sibbersen und die HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV), keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Personen gemäß § 12 VermVerkProspV), sind Grundstückseigentümer von Flä-

chen, die die Emittentin mit Nutzungsverträgen vom 29.04.2016 und 17.10.2016 gepachtet hat.

Darüber hinaus ist Bernd Jacobsen Eigentümer von Flächen, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 03.08.2020 mit Nachtrag vom 10.08.2023 die Kabeltrasse für den Windpark Iversacker verlegt hat.

Bernd Jacobsen ist außerdem Anlieger des Windparks Iversacker und verzichtet mit der am 05.02.2020 geschlossenen Vereinbarung über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen auf negative Stellungnahmen und Rechtsmittel gegen den Windpark Iversacker.

Christian Andresen stellt der Emittentin zusätzlich mit dem Kaufvertrag für Ökopunkte vom 25.02.2021 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, sind außerdem Eigentümer von Grundstücken, auf denen während des Betriebes der Windenergieanlagen des Windparks Iversacker der Wohnraum gemäß Entgeltlichen Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen vom 01.04.2020 und 03.04.2020 dauerhaft aufgegeben wird.

Damit erbringen Christian Andresen und Bernd Jacobsen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringen Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) und Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Personen gemäß § 12 VermVerkProspV), keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

Hans-Peter Christensen und Christian Gershoff, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) sowie Siegrid Hansen, die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) erbringen keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

9 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Anbieterin der Vermögensanlage und Prospektverantwortliche ist die Emittentin, die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Da die Emittentin, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche der vorliegenden Vermögensanlage identisch sind, beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin auch auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Für die Emittentin (zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche) bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder Beiräte, Vorstände noch Aufsichtsgremien. Ein Beirat kann gebildet werden, wenn zusätzlich zu den Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weitere Kommanditisten in die Gesellschaft aufgenommen wurden.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin), der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). Die Komplementärin vertritt die Gesellschaft allein.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Christian Andresen und Bernd Jacobsen. Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet:

Süderstraße 3
25917 Achtrup

Christian Andresen und Bernd Jacobsen obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Komplementärin und damit auch der Emittentin, der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind den Mitgliedern der Geschäftsführung der

Emittentin keine unterschiedlichen Funktionsbereiche zugeordnet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, sind Geschäftsführer der Komplementärin, der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). Christian Andresen und Bernd Jacobsen haben im Jahr 2023 von der Emittentin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von insgesamt 40.522 € erhalten. Zusätzlich haben Christian Andresen und Bernd Jacobsen im Jahr 2023 eine einmalige Planungsvergütung (Umspannwerk) in Höhe von 15.000 € von der Emittentin erhalten.

Die Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit im Planungszeitraum 2024 – 2044 erhalten die Geschäftsführer von der Komplementärin. Die Höhe der Vergütung ist nicht festgelegt und kann daher der Höhe nach nicht beziffert werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sind Kommanditisten der Emittentin. Ihnen steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihnen gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2044 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die Mitglieder der Geschäftsführung auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von insgesamt 220.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 1.012.000 €.

Sie sind außerdem gemäß Gesellschaftsvertrag berechtigt, ihre Kommanditeinlagen zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht bekannt, ob und auf welchen Betrag sie ihre Kommanditeinlagen erhöhen.

Darüber hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsführung im Jahr 2023 Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 220.000 € erhalten.

Christian Andresen ist Gesellschafter der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 20.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 92.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft entstehenden Gewinn hätte Christian Andresen gemäß seinem Anteil an der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sind Gesellschafter der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zu-

künftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätten Christian Andresen und Bernd Jacobsen gemäß ihren Anteilen an der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sind Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden

Gewinn hätten Christian Andresen und Bernd Jacobsen gemäß ihren Anteilen an der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sind Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG, die wiederum Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist, welche wiederum Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

Der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihr gezeichneten Kapitals zu.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2024 – 2043 betragen 460 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage. Daraus ergeben sich an die BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf der Grundlage ihres gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von 100.000 € prognostizierte Ausschüttungen in Höhe von 460.000 €.

Auf einen etwaigen, auf Ebene BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entstehenden Gewinn hätte die BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG gemäß ihren Anteilen an der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Teilanspruch und damit auch Christian Andresen und Bernd Jacobsen als Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG einen Teilanspruch. Über die Höhe des etwaigen Gewinns der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Angabe gemacht werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sind Gesellschafter der Windpark Iversacker Ver-

waltungs UG (haftungsbeschränkt) (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 500 €, entsprechend jeweils 33,33 % des gesamten Stammkapitals), die wiederum Komplementärin der Emittentin ist, und haben daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) ab und können daher in der Höhe nicht beziffert werden.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen haben der Emittentin mit Verträgen vom 07.06.2016 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 14.02.2019 vollständig zurückgeführt (Umwandlung in Kommanditanteile) und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 200 % verzinst. Die Zinszahlungen an Christian Andresen und Bernd Jacobsen betragen insgesamt 20.000 €.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen haben der Emittentin mit Verträgen vom 17.10.2016 und 25.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017, 28.12.2017 und 10.10.2019 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 28.06.2021 vollständig zurückgeführt und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 100 % verzinst. Die Zinszahlungen an Christian Andresen und Bernd Jacobsen betragen insgesamt 200.000 €.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen sind Eigentümer von Flächen, die die Emittentin mit den Nutzungsverträgen vom 29.04.2016 und 17.10.2016 gepachtet hat. Das Nutzungsentgelt errechnet sich ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen aufgrund der jährlichen Nettoeinspeisevergütung einschließlich Ertragsausfallerstattungen und Versicherungsleistungen.

In den Jahren 2022 und 2023 erhielten Christian Andresen und Bernd Jacobsen Nutzungsentgelte in Höhe von 78.040 € für die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin.

Aufgrund dessen, dass der Windpark Iversacker noch nicht vollständig errichtet und in Betrieb genommen ist, kann die Verteilung des Nutzungsentgeltes auf die einzelnen Grundstückseigentümer noch nicht festgelegt werden. Das Nutzungsentgelt für Christian Andresen und Bernd Jacobsen kann daher über den Planungszeitraum (2024- 2044) nicht beziffert werden.

Bernd Jacobsen erhielt außerdem auf Grundlage des genannten Nutzungsvertrages im Jahr 2023 Entschädigungen (für die Verlegung einer Kabeltrasse sowie Ernteausfall) in Höhe von 3.973 €.

Bernd Jacobsen hat mit der Emittentin am 05.02.2020 eine Vereinbarung über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen geschlossen. Die Entschädigungszahlung (Anwohnerentschädigung) berechnet sich anhand der Nettoeinspeisevergütung der Emittentin. Unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin beträgt die Entschädigungszahlung für Bernd Jacobsen durchschnittlich 4.253 € pro Jahr, insgesamt 85.053 € über den gesamten Planungszeitraum (2024 – 2043). Darüber hinaus erhielt Bernd Jacobsen im Jahr 2023 eine Entschädigung in Höhe von 5.988 €.

Bernd Jacobsen ist Eigentümer von Flächen, die der Emittentin mit dem Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 03.08.2020 mit Nachtrag vom 10.08.2023 zur Verlegung einer Kabeltrasse zur Verfügung gestellt wurden.

Bernd Jacobsen erhielt im Jahr eine Entschädigung für den Bau der Kabeltrasse in Höhe von 3.737 €. Außerdem erhielt Bernd Jacobsen auf Grundlage desselben Vertrages Ernteentschädigungen in Höhe von 6.606 €.

Christian Andresen stellt der Emittentin mit dem Kaufvertrag für Ökopunkte vom 25.02.2021 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung und erhielt dafür im Jahr 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 271.746 €.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen haben mit der Emittentin am 01.04.2020 und

03.04.2020 Entgeltliche Unterlassungs- und Duldungsvereinbarungen geschlossen. Für die dauerhafte Aufgabe von Wohnraum während des Betriebes der Windenergieanlagen der Emittentin erhielten Christian Andresen und Bernd Jacobsen im Jahr 2020 eine einmalige Entschädigung in Höhe von insgesamt 300.000 €. Außerdem erhielt Christian Andresen eine Erstattung für Abrisskosten in Höhe von 12.000 €.

Christian Andresen ist zugleich Gesellschafter der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG und hat daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Die Johannsens Biohof GmbH & Co. KG hat der Emittentin Ökopunkte zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Johannsens Biohof GmbH & Co. KG Ernteentschädigungen im Rahmen der Baumaßnahmen erhalten.

Christian Andresen ist zugleich Gesellschafter der Biogas Andresen GmbH & Co. KG und hat daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung Biogas Andresen GmbH & Co. KG ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Die Biogas Andresen GmbH & Co. KG hat Transportarbeiten für die Emittentin durchgeführt.

Christian Andresen ist zugleich Gesellschafter der Solar-Energie Andresen GmbH und hat daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Solar-Energie Andresen GmbH ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Die Solar-Energie Andresen GmbH übernimmt die kaufmännische Betriebsführung der Emittentin.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, haben außerdem in den Jahren 2017 – 2023 einmalige Vergütungen in Höhe von insgesamt 168.000 € für die Planung des Windparks Iversacker erhalten.

Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den

Mitgliedern der Geschäftsführung insgesamt zusteht, beträgt unter Berücksichtigung der prognostizierten Umsatzerlöse mindestens 2.442.665 €, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen an der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG, Biogas Andresen GmbH & Co. KG sowie der Solar-Energie Andresen GmbH und der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Nutzungsentgelte sowie der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit von der Komplementärin an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Deutsche. Bei Christian Andresen und Bernd Jacobsen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihren Führungszeugnissen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor.

Die genannten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Eine Verurteilung der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin durch ein Gericht im Ausland wegen einer Straftat, die mit denen nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetz-

buches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar ist, besteht nicht.

Insolvenzverfahren

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin wurde über das jeweilige Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

In Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin bestehen keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagegesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Vertrieb der emittierten Vermögensanlage

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Christian Andresen und Bernd Jacobsen, sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind persönlich in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Zurverfügungstellung und Vermittlung von Fremdkapital

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind als Mitglieder der Geschäftsführung der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat. Das Nachrangdarlehen der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind als Mitglieder der Geschäftsführung der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat. Das Nachrangdarlehen der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist mit einem Kommanditanteil in Höhe von 6.135,50 €, entsprechend 0,55 % des gesamten Kommanditkapitals, Gesellschafter der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat. Das Nachrangdarlehen der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft vom 04.11.2016 mit Nachtrag vom 30.12.2017 hatte einen Umfang von 20.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind mit einem Kommanditanteil in Höhe von 19.911,25 €, entsprechend 4,71 % des gesam-

ten Kommanditkapitals (Christian Andresen bzw. 13.895,00 € entsprechend 3,29 % (Bernd Jacobsen) Gesellschafter der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat. Das Nachrangdarlehen der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind mit einem Kommanditanteil in Höhe von 60.402,72 €, entsprechend 13,25 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 45.204,24 €, entsprechend 9,91 % (Bernd Jacobsen) Gesellschafter der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat. Das Nachrangdarlehen der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG (mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 50.000,00 € (Christian Andresen) bzw. 10.000,00 € (Bernd Jacobsen), die wiederum Gesellschafterin der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 304.001,25 €, entsprechend 66,67 % des gesamten Kommanditkapitals ist und damit mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat. Das Nachrangdarlehen der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vom 17.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 hatte einen Umfang von 100.000 €, wurde vollständig zurückgezahlt und mit 100 % verzinst.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen haben der Emittentin mit Verträgen vom 07.06.2016 Fremdkapital in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Nachrangdarlehen wurden am 14.02.2019 vollständig zurückgeführt (Umwandlung in Kommanditanteile) und über die Laufzeit der Nachrangdarlehen mit 200 % verzinst.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen haben der Emittentin mit den Verträgen vom 17.10.2016 und 25.10.2016 mit Nachträgen vom 21.12.2017 und 10.10.2019 Fremdkapital in Höhe von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung der vorgenannten Nachrangdarlehen betrug jeweils 100 %. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Nachrangdarlehen vollständig zurückgeführt.

Darüber hinaus stellen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin der Emittentin in keiner Art und Weise Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind durch die Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Kommanditeinlage: 1.000 €, entsprechend 50 % des gesamten Kommanditkapitals) mittelbar beteiligt an einem Unternehmen, welches im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringt.

Die Lieferungen und Leistungen der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG umfassen die Errichtung und den Betrieb des Umspannwerks Iversacker Lüngholm, an das der Windpark

Iversacker angeschlossen ist, um die erzeugte Energie in das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind mit einem Stammkapital von jeweils 500 € (entsprechend jeweils 50 % des Stammkapitals) an der Komplementärin der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt), beteiligt, und damit unmittelbar beteiligt an einem Unternehmen, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Gesellschafter (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 500 €, entsprechend jeweils 33,33 % des gesamten Stammkapitals) der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt. Die erbrachten Leistungen der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung, der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Gesellschafter (mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 112.700 €, entsprechend 24,5 % des gesamten Kommanditkapitals) der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit

der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Johannsens Biohof GmbH & Co. KG bestehen aus der Bereitstellung von Ökopunkten.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Gesellschafter (mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 40.000 €, entsprechend 3,8 % des gesamten Kommanditkapitals) der Biogas Andresen GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Biogas Andresen GmbH & Co. KG bestehen aus der Durchführung von Transportarbeiten.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Gesellschafter (mit einer Stammeinlage in Höhe von 19.125 €, entsprechend 60 % des gesamten Stammkapitals) der Solar-Energie Andresen GmbH und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Solar-Energie Andresen GmbH bestehen aus der Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der Komplementärin, der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen

Haftung, der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die Lieferungen und Leistungen der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG umfassen die Errichtung und den Betrieb des Umspannwerks Iversacker Lüngholm, an das der Windpark Iversacker angeschlossen ist, um die erzeugte Energie in das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der Bürger-Energiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt), die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind-UG (haftungsbeschränkt) bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist zugleich Geschäftsführer der Biogas Andresen GmbH & Co. KG, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Biogas Andresen GmbH & Co. KG bestehen aus der Durchführung von Transportarbeiten.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist zugleich Geschäftsführer der Solar-Energie Andresen GmbH, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Solar-Energie Andresen GmbH bestehen aus der Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Eigentümer von Flächen, die die Emittentin mit Nutzungsverträgen vom 29.04.2016 und 17.10.2016 gepachtet hat. Darüber hinaus ist Bernd Jacobsen, Mitglied der Geschäftsführung, Eigentümer von Flächen, auf denen die Emittentin gemäß Nutzungsvertrag (Kabeltrasse) vom 03.08.2020 mit Nachtrag vom 10.08.2023 die Kabeltrasse für den Windpark Iversacker verlegt hat. Christian Andresen und Bernd Jacobsen erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Bernd Jacobsen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Anlieger des Windparks Iversacker und verzichtet mit der am 05.02.2020 geschlossenen Vereinbarungen über die Teilung von Einnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen auf negative Stellungnahmen und Rechtsmittel gegen den Windpark Iversacker. Bernd Jacobsen erbringt damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, stellt der Emittentin mit dem Kaufvertrag für Ökopunkte vom 25.02.2021 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung und erbringt damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Eigentümer von Grundstücken, auf denen während des Betriebes der Windenergieanlagen des Windparks Iversacker der Wohnraum gemäß Entgeltlichen Unterlassungs- und Dul-

dungsvereinbarungen vom 01.04.2020 und 03.04.2020 dauerhaft aufgegeben wird. Christian Andresen und Bernd Jacobsen erbringen damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Verbundene Unternehmen

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Gesellschafter (jeweils mit einer Stammeinlage von 500 €, entsprechend jeweils 33,33 % des gesamten Stammkapitals) der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), der Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 6.135,50 €, entsprechend von 0,55 % des gesamten Kommanditkapitals) der Windpark Achtrup GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 19.911,25 €, entsprechend 4,71 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 13.895,00 €, entsprechend 3,29 % (Bernd Jacobsen)) der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271

des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 60.402,72 €, entsprechend 13,25 % des gesamten Kommanditkapitals (Christian Andresen) bzw. 45.204,24 €, entsprechend 9,91 % (Bernd Jacobsen)) der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Mitglieder der BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn eG (mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 50.000 € (Christian Andresen) bzw. 10.000,00 € (Bernd Jacobsen), die wiederum Gesellschafterin (mit einem Kommanditanteil in Höhe von 304.001,52 €, entsprechend 66,67 % des gesamten Kommanditkapitals) der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist. Damit sind Christian Andresen und Bernd Jacobsen mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind an der Emittentin beteiligt, welche wiederum mit einem Kommanditanteil von 50 % an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG beteiligt ist. Damit sind die genannten Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an

Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Komplementärin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Christian Andresen und Bernd Jacobsen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der BEA - Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und der BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und damit für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Angaben zu sonstigen Personen gemäß § 12 Abs. 6 VermVerkProspV

Sonstige Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der

Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, existieren nicht.



10 | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

AKTIVA (Stichtag: 31.12.2022)	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.692,00
I. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	617.429,00
2. technische Anlagen und Maschinen	16.391.974,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	263.672,97
	<u>17.273.075,97</u>
II. Finanzanlagen Beteiligungen	31.800,00
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.708.747,74
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	230.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	96.170,51
	<u>2.034.918,25</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.588.140,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.014.500,93
D. Nicht durch vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	0,00
	<u><u>21.978.127,38</u></u>

PASSIVA (Stichtag: 31.12.2022)	EUR
A. Eigenkapital	
Kapitalanteile Kommanditisten	540.000,00
B. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	168.682,37
2. sonstige Rückstellungen	82.766,73
	<u>251.449,10</u>
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.160.266,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.667,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	943.624,61
4. sonstige Verbindlichkeiten	622.120,00
	<u>21.186.678,28</u>
	<u>21.978.127,38</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	EUR
(Zeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022)	
1. Umsatzerlöse	3.630.212,83
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00
3. Materialaufwand	
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.821,55
4. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.272,50
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-739.541,33
	<u>-740.813,83</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-517.302,12
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.410,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-328.953,03
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-161.616,00
9. Ergebnis nach Steuern	1.861.117,19
10. sonstige Steuern	2.306,49
	<u>1.863.423,68</u>
11. Jahresüberschuss	1.863.423,68
12. Belastung auf Kapitalkonten	0,00
13. Gutschrift auf Kapitalkonten	-1.863.423,68
	<u><u>0,00</u></u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>

Der Jahresabschluss wurde am 06.11.2023 per Gesellschafterbeschluss festgestellt.

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG hat ihren Sitz in Achtrup und ist unter der Nummer HRA 8847 FL im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg eingetragen.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB kein Gebrauch gemacht.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, so fern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Gewerbesteuer, Erlösabschöpfung sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	19.160	3.014	4.780	13.551
aus Lieferungen und Leistungen	461	461	0	0
gegenüber Gesellschaftern	944	0	944	0
sonstige Verbindlichkeiten	622	0	0	0
	<u>21.187</u>	<u>3.474</u>	<u>5.724</u>	<u>13.551</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch u. a. Grunddienstbarkeiten, Sicherungsübereignungen und Globalabtretungen besichert.

V. Angaben zur Bilanz

Die Erlösabschöpfung i. S. d. StromPBG wird für 2022 mit T€ 59 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Gewerbesteuer, Erlösabschöpfung sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). Ihr Stammkapital beträgt € 1.500.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Christian Andresen, Achtrup und Bernd Jacobsen, Achtrup.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Achtrup, 19.10.2023

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG
Achtrup

vertreten durch

Windpark Iversacker Verwaltungs IG (haftungsbeschränkt)
Achtrup

(Christian Andresen)

Geschäftsführer

(Bernd Jacobsen)

Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022
Windpark Iversacker UG haftungsbeschränkt & Co. KG, Achtrup

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand				Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Geschäftsjahr	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	36.964,50	0,00	0,00	36.964,50	0,00	1272,50	1272,50	35.692,00	0,00
	0,00	36.964,50	0,00	0,00	36.964,50	0,00	1272,50	1272,50	35.692,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	644.274,85		644.274,85	0,00	26.845,85	26.845,85	617.429,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	17.104.669,48		17.104.669,48	0,00	712.695,48	712.695,48	16.391.974,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.135.801,24	1876.816,06	-17.748.944,33		263.672,97	0,00	0,00	0,00	263.672,97	16.135.801,24
	16.135.801,24	1876.816,06	0,00	0,00	18.012.617,30	0,00	739.541,33	739.541,33	17.273.075,97	16.135.801,24
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	11800,00	20.000,00	0,00	0,00	31800,00	0,00	0,00	0,00	31800,00	11800,00
	11800,00	20.000,00	0,00	0,00	31800,00	0,00	0,00	0,00	31800,00	11800,00
	16.147.601,24	1.933.780,56	0,00	0,00	18.081.381,80	0,00	740.813,83	740.813,83	17.340.567,97	16.147.601,24

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG, Achtrup

Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Unternehmenszweck

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, im Folgenden auch abgekürzt als „WPI“ oder einfach als „die Gesellschaft“ bezeichnet, mit Sitz in Achtrup in Schleswig-Holstein, wurde gemäß Gesellschaftsvertrag am 08.03.2016 gegründet und unter der HR-Nummer HRA 8847 FL im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg eingetragen. Die Komplementärin der Gesellschaft ist die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), die im Handelsregister seit dem 16.02.2016 unter der Nummer HRB 11565 FL eingetragen ist. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb sowie die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen (nachfolgend auch kurz: WEA) in der Gemeinde Achtrup sowie die Veräußerung und Vermarktung der durch die Windenergieanlage(n) erzeugten elektrischen Energie. Im Übrigen sind weitere Tätigkeiten nur dann zulässig, wenn diese Tätigkeiten mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen und vom Umfang her die Grenze einer Neben- bzw. Hilfstätigkeit nicht überschreiten. Im ersten Halbjahr 2022 sind vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N133/4.8 mit jeweils 4,8 MW in der Gemeinde Achtrup errichtet und in Betrieb gegangen. Für drei weitere Windenergieanlagen liegen Genehmigungen vor, der Beginn der Errichtung der Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal des Jahres 2023 geplant. Zu den Windenergieanlagen gehört auch die elektrische Infrastruktur und die Wegeanbindung. Für den Anschluss der Windenergieanlagen musste in einem ca. sieben Kilometer entfernten Umspannwerk der Schleswig-Holstein Netz AG eine Fläche gepachtet werden, auf der ein Trafo aufgestellt wurde. Dieser Trafo wird in der eigens dafür gegründeten Umspannwerksgesellschaft Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer HRA 10167 FL, betrieben. Die WPI ist als Gesellschafterin in dieser Gesellschaft mit 50 % am Kapital beteiligt. Das Umspannwerk wird, neben der erzeugten elektrischen Energie der WPI, elektrische Energie, erzeugt von Windparks von zwei weiteren Gesellschaften, aufnehmen.

Die WPI hat zurzeit fünfzehn Gesellschafter. Derzeit findet eine Prospektierung nach Vermögensanlagegesetz statt, um die Beteiligung weiterer Gesellschafter zu ermöglichen. Der Verkaufsprospekt darf erst nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht werden. Mit der Einwerbung des Kommanditkapitals soll im 1. Halbjahr 2024 begonnen werden. Die geplante Struktur der Gesellschaft ist, dass bis zu 50 % des Kommanditkapitals von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Achtrup bereitgestellt werden, weitere Anteile werden Landeigentümern (5 %) des Windparkgebiets, Anwohnern (5 %) und Kommanditisten gemäß § 5 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags (40 %) angeboten werden. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Gesamtwirtschaft

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnte im Jahr 2022 den Wachstumskurs weiter beibehalten. Nachdem das BIP (preisbereinigt) im Jahr 2019 noch um 0,6 % gegenüber 2018 angestiegen war, 2020 auf Grund der Corona Pandemie einen Rückgang von 4,9 % gegenüber 2019 verzeichnen musste, konnte im Jahr 2021 wieder ein Zuwachs von 2,7 % gegenüber dem Jahr 2020 festgestellt werden. Für das Jahr 2022 wurde durch das statistische Bundesamt erneut ein Zuwachs des BIP (preisbereinigt) von 1,9 % gegenüber dem Jahr 2021 ermittelt. Das durchschnittliche Wachstum der 10 Jahre 2011 bis 2021 in Höhe von 1,0 % wurde 2022 somit erheblich überschritten. Die deutsche Wirtschaft wurde 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, den extremen Energiepreiserhöhungen und den weiterhin andauernden Liefer- und Materialengpässen geprägt. Die

Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, was einen Zuwachs von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Weiterhin deutlich spürbar ist der weiter andauernde Mangel an Fachkräften. Gleichzeitig stieg der Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum um 7,1 Punkte und damit stärker als im Vorjahreszeitraum (3,1 Punkte).

(Quelle: Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

Die Inflation erreichte 2022 in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften den höchsten Stand seit 1982. In der Eurozone erreichte sie im September 2022 10 %. Im März 2023 fiel die Inflation dann wieder und wies nur noch einen Anstieg des Preisniveaus um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr auf.

(Quelle: BMWI : BMWK - Die Lage in der Weltwirtschaft zum Ende des Jahres 2022, BMWK - Monetäre Entwicklung)

Um der Inflation entgegenzuwirken, wurde der Leitzins 2022 erstmals seit März 2016 angepasst. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins im letzten Jahr von 0,00 % in vier Schritten, auf 2,50 % angehoben. Anfang des Jahres 2023 wurden der Leitzins in drei weiteren Schritten auf 3,75 % angehoben. Die Leitzinsen liegen nun auf einem hohen Niveau mit einer weiteren Tendenz zur Steigung, da das Inflationsziel von 2 % angestrebt wird. Die regionalen Banken haben sich durch die Abschaffung der Gebühren für hohe Guthaben und die Bereitstellung von Dispositionsrahmen für Unternehmen an die Leitzinsbedingungen angepasst. Auch die Zinsen für Tagesgeldkonten und Anleihen sind entsprechend gestiegen.

(Quelle: Leitzins der EZB - Entwicklung bis 2023 | Statista)

Zum Ende des Winterhalbjahrs 2022/23 war die Konjunktur spürbar rückläufig. Die gesamtwirtschaftlich wichtigen Bereiche wie Maschinenbau, KFZ-Produktion und energieintensive Wirtschaftszweige verspürten einen Rückgang der Produktion. Die Entwicklung der Einzelhandelsumsätze war schwach, was auf die Kaufkraftverluste der privaten Haushalte zurückzuführen ist. Auch wenn die Inflationsrate die Haushalte weiterhin belastet, wird mit einer Erholung der Stimmung in den nächsten Monaten gerechnet.

(Quelle: BMWI, BMWK - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Mai 2023)

Neben dem Ukraine-Krieg, welcher im Februar 2022 ausgebrochen ist, war die Wasserknappheit in Frankreich ein wesentlicher Faktor, welcher die Energiepreise nach oben getrieben hat. Durch das reduzierte Wasserangebot stand den Atomkraftwerken in Frankreich, welche fast 70 % des französischen Stromverbrauchs decken, nicht mehr ausreichend Wasser für die Kühlung zur Verfügung. Unter anderem dadurch standen bis zu 50 % der Kraftwerke im Sommer 2022 still, was durch die Strommarktmechanismen zu Spitzenstrompreisen von bis zu 46,092 ct/kWh für Strom aus Windenergieanlagen an Land geführt hat.

Zusätzlich dazu ist durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges und der damit zusammenhängenden Gasknappheit klar geworden, dass der rasche Ausbau der Erneuerbaren Energien unabdingbar ist, um unabhängig von Energieimporten aus Russland und anderen Ländern zu werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu steuern und planbarer zu machen, wurde im EEG der konkrete Ausbau von Erneuerbaren Energien festgelegt. Da der Ausbau der Erneuerbaren Energien nur sehr zeitverzögert umgesetzt werden kann, wurde im zweiten Halbjahr 2022 ein LNG-Terminal in Wilhelmshaven erbaut, über das nun Flüssiggas nach Deutschland transportiert wird.

Um Unternehmen und private Haushalte von den hohen Energiepreisen zu entlasten, wurde die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse ab März 2023 eingeführt. Beide Maßnahmen sind auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023 anzuwenden. Die Strompreisbremse soll zum Teil durch eine Erlösabschöpfung von sogenannten „Übergewinnen“ der Erneuerbaren Energien

finanziert werden. Die Erlösabschöpfung findet im Zeitraum Dezember 2022 bis einschließlich Juni 2023 Anwendung.

Die Marktprämie für Erneuerbare-Energien-Anlagen wurde bislang aus der EEG-Umlage finanziert. Da im Jahr 2022 die Marktwerte in den meisten Fällen, die EEG-Vergütung überschritten haben und somit keine Marktprämie ausgezahlt werden musste, wurde die EEG-Umlage zum 01.07.2022 abgeschafft.

Das Jahr 2022 war im Vergleich zum deutlich unterdurchschnittlichen Vorjahr ein nur leicht unterdurchschnittliches Windjahr. Bei gleichzeitig eher überdurchschnittlichen Einstrahlungswerten und Ergebnissen der Photovoltaikanlagen ist eine schwächere Ertragslage im Windbereich durchaus erklärbar, da hier in der Regel eine Wechselseitigkeit vorliegt. Die Winderträge in der Region lagen unterhalb der langfristigen Prognosewerte.

(Quelle: anemos Ertragsindex Report 2022 – Ein unterdurchschnittliches Windjahr (windmesse.de))

Geschäftsverlauf

Ertragslage

Die geschäftliche Tätigkeit der WPI ist weitestgehend konjunkturunabhängig. Die Erträge durch die Erzeugung von Strom aus Windkraft sind aufgrund der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Einspeisevergütung weitgehend planbar. Die ersten vier Windenergieanlagen der WPI sind am 19.05.2022 in Betrieb gegangen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.863.423,68 € (Vorjahr -845.526,47 €) ab. Da die Marktwerte über das gesamte Jahr die EEG-Vergütung teils enorm überstiegen haben, fielen die Mindererträge durch weniger Wind kaum ins Gewicht. Die im Jahr 2022 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 3.630.212,83 € (Vorjahr: 0,00 €) stammen zum größten Teil aus Erlösen der Direktvermarktung. Die Erlöse aus der Marktprämie sind weggefallen und die Entschädigungszahlungen für die Ausfallarbeit durch Abschaltungen durch den Netzbetreiber (Redispatch 2.0) betragen lediglich 0,0 % (Vorjahr 0,0 %). Dafür gab es Abschaltungen durch den Direktvermarkter in einer monetären Höhe von 15.722,47 €.

Weitere Angaben nach Vermögensanlagegesetz (§ 24 VermAnIG)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable vom Emittenten von Vermögensanlagen gezahlte Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die vom Emittenten der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen:

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen beträgt 565.055,67 €. Davon entfallen 565.055,67 € auf feste Vergütungen, die insgesamt an 16 Begünstigte (Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Komplementärin, sowie 15 Kommanditisten) geleistet wurden. Variable Vergütungen wurden nicht gezahlt.

Die festen Vergütungen betreffen die Haftungsvergütung in Höhe von 2.500,00 € an die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Entgelte für die Nutzung von Kabeltrassen und Wegen in Höhe von insgesamt 5.692,92 € an 4 Kommanditisten, Entgelte für die Ernteentschädigung in Höhe von 1.862,75 € an 2 Kommanditisten, Planungsvergütung für das Umspannwerk in Höhe von 15.000,00 € an 2 Kommanditisten (Geschäftsführer der Komplementärin) sowie Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 540.000,00 € an 15 Kommanditisten.

Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Begünstigten. Es gab keine von der Gesellschaft gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen.

Insgesamt 6 Kommanditisten stehen für das abgelaufene Geschäftsjahr Nutzungsentgelte für die Überlassung der Windparkflächen in Höhe von 69.342,77 € zu, die in die Verbindlichkeiten eingestellt wurden.

Insgesamt 2 Kommanditisten stehen für das abgelaufene Geschäftsjahr Anwohnerentschädigungen in Höhe von 11.976,74 € zu, die in die Verbindlichkeiten eingestellt wurden.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Vergütung für die Geschäftsbesorgung in Höhe von 40.522,10 € zu, die in die Verbindlichkeiten eingestellt wurde.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risiko des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt:

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte beträgt 17.500,00 €, davon 2.500,00 € an die Komplementärin (Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)), sowie 15.000,00 € an die Geschäftsführer der Komplementärin.

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, beschäftigt. Entsprechend beträgt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, 0,00 €.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Vergütung für die Geschäftsbesorgung in Höhe von 40.522,10 € zu, die in die Verbindlichkeiten eingestellt wurde.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Anlageziel des Windparks ist es, aus dem Betrieb der Windenergieanlagen Erträge zu erwirtschaften, um so angemessene und regelmäßige Auszahlungen sowie eine marktgerechte Rendite über die Laufzeit zu erzielen. Chancen können sich hierbei im Wesentlichen durch Veränderungen von Einflussfaktoren ergeben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stromerzeugung und dem Verkauf von Strom stehen. Höhere Stromerträge und Einspeisevergütungen oder steigende Strompreise können sich langfristig positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft auswirken. Darüber hinaus können sich Chancen aus Änderungen an den Finanzmärkten in Bezug auf ein steigendes Zinsniveau und somit zu generierenden Zinserträgen ergeben, die allerdings für den Geschäftserfolg eine untergeordnete Rolle spielen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Gesellschaft insbesondere in der Ausnutzung des Windpotentials am Standort, verschiedener Betriebsrisiken, der Risiken während der Errichtungsphase der zusätzlichen Anlagen hinsichtlich verschiedener Positionen, z. B. der Ausfall des Herstellers der Anlagen (Insolvenz während der Betriebsphase und Errichtung weiterer Windenergieanlagen) und weiterer Risiken, die üblicherweise während der Baumaßnahmen auftreten können und sich üblicherweise in einer Erhöhung der Herstellungskosten niederschlagen können.

So kann eine Verzögerung des Baus über die von der Bundesnetzagentur gemäß EEG gewährte Zeit vom Gebotszuschlag bis zur Inbetriebnahme hinaus zunächst die Zahlung von Verzugszinsen nach sich ziehen, bei noch weitergehenden Verzögerungen kann der Zuschlag ganz entfallen.

Prognose über die zukünftige Geschäftsentwicklung

Für die Betriebsphase der Gesellschaft werden die Erträge aus der Stromproduktion den Erfolg bestimmen. Ein Anpassungsmechanismus im Vergütungssystem des EEG sorgt dafür, dass bei geringeren tatsächlichen Winderträgen bis zu einem gewissen Grad eine Kompensation durch die Anpassung der Vergütungshöhe erfolgen kann. Man spricht hier von der Standortgüte und dem sich daraus ergebenden Korrekturfaktor, jeweils auf die einzelne Windenergieanlage bezogen.

Bilanzzeit

Wir versichern, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Achtrup, 19.10.2023

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG
Achtrup

vertreten durch

Windpark Iversacker Verwaltungs IG (haftungsbeschränkt)
Achtrup

(Christian Andresen)

Geschäftsführer

(Bernd Jacobsen)

Geschäftsführer

Hinweis zur Darstellung des Lageberichts zum Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2022:

Auf Seite 149 werden im Abschnitt „Weitere Angaben nach Vermögensanlagegesetz (§ 24 VermAnlG) die festen Vergütungen dargestellt. Der Satz muss korrekterweise lauten:

Die festen Vergütungen betreffen die Haftungsvergütung in Höhe von 2.500,00 € an die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Entgelte für die Nutzung von Kabeltrassen und Wegen in Höhe von insgesamt 5.692,92 € an 4 Kommanditisten, Entgelte für die Ernteentschädigung in Höhe von 1.862,75 € an 2 Kommanditisten, Planungsvergütung für das Umspannwerk in Höhe von 15.000,00 € an 2 Kommanditisten (Geschäftsführer der Komplementärin) sowie Zinszahlungen in Höhe von insgesamt **520.000,00 €** an **14 Kommanditisten und Zinszahlungen in Höhe von 20.000 € an eine Gesellschafterin einer Kommanditistin.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG zum 31.12.2022 wurden von den Wirtschaftsprüfern Derik Werth und Kai Hoffmann-Wülfing, ATN-Allgemeine Treuhand Nord, Muhliusstraße 63, 24103 Kiel nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschr.) & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den an zuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch so wie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, je doch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Kiel, 27.10.2023

ATN Allgemeine Treuhand Nord

Revisions-und Beratungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Werth)

- Wirtschaftsprüfer -

(Hoffmann-Wülfing)

- Wirtschaftsprüfer -

Zwischenübersicht der Emittentin zum 30.04.2024

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Zwischen-BILANZ (Stichtag: 30.04.2024)		
AKTIVA (Stichtag: 30.04.2024)	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.656,67	
II. Sachanlagen	25.260.893,63	
III. Finanzanlagen	31.800,00	
		25.395.350,30
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.178.015,97	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.971.068,41	
		4.149.084,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.246.094,30
		30.790.528,98
<hr/>		
PASSIVA (Stichtag: 30.04.2024)		EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten		540.000,00
Sammelposten anrechenbare Steuern		- 5.747,61
II. Bilanzgewinn		0,00
Summe Eigenkapital		534.252,39
B. Rückstellungen		251.210,72
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.074.495,35	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.467,63	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	680.884,65	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.021.218,24	
		30.005.065,87
		30.790.528,98

Zwischen-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	01.01.2024 – 30.04.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	1.153.874,74	2.788.423,93
2. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	376.898,65	1.125.909,54
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	249.798,63	686.693,96
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.791,98	42.671,54
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.691,93	517.276,71
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	41.807,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	272.470,51	501.215,26
8. sonstige Steuern	0,00	4.196,47
9. Jahresüberschuss	272.470,51	497.018,79
10. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	0,00
11. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	272.470,51	497.018,79
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die Zwischenübersicht der Emittentin zum 30.04.2024 ist nicht veröffentlicht worden.

Ausführliche Erläuterungen der Einzelpositionen der Zwischenübersicht

Die Geschäftsentwicklung in den Jahren 2023 und 2024 ist in der Zwischenübersicht zum 30.04.2024 dargestellt. Die Einzelpositionen aus der Zwischenübersicht werden im Folgenden erläutert:

Zwischen-Bilanz: Aktiva

Die Aktiv-Seite (Aktiva) der Zwischenbilanz zeigt das Anlagevermögen, bestehend aus den Immateriellen Vermögensgegenständen (Ökopunkte) in Höhe von 102.656,67 €, den Sachanlagen in Höhe von 25.260.893,63 €, welche die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die technischen

Anlagen und Maschinen sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen, sowie den Finanzanlagen in Höhe von 31.800,00 €.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken umfassen die Zuwendungen und Kranstellflächen. Die technischen Anlagen und Maschinen beziehen auf die vier bereits fertiggestellten Windenergieanlagen sowie weitere aktivierungspflichtige Anschaffungskosten, um die Windenergieanlagen in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wie Kosten für Fundamente, Projektierung für

Genehmigungen und Gutachten, Entschädigungen und Sonstiges.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen die bereits gezahlten Kosten für die weiteren drei, noch nicht fertig gestellten Windenergieanlagen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligungen an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (1.000 €), an der ARGE Netz GmbH & Co. KG (30.000 €) sowie an der BNK SH GmbH & Co. KG (800 €).

Das Umlaufvermögen der Aktivseite der Bilanz weist Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.178.015,97 €, welche die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ansprüche gegenüber dem Direktvermarkter und dem Netzbetreiber aus dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie) und die sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen auf Erstattung von Vor- und Umsatzsteuerzahlungen sowie Gewerbesteuvorauszahlungen) enthalten.

Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zeigt den Stand der Guthaben der Emittentin auf den laufenden Bankkonten bei Kreditinstituten. Zum Stichtag der Zwischenbilanz beträgt das Guthaben 2.971.068,41 €.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.246.094,30 € stellt die periodengerechte Abgrenzung der Kosten nach dem Bilanzstichtag dar und betrifft Kosten für den Anschluss an das Umspannwerk, Wartungskosten, Servicegebühren und Beiträge sowie Versicherungen, die Haftungsvergütung der Komplementärin und Pachtzahlungen.

Zwischen-Bilanz: Passiva

Auf der Passiv-Seite wird das Eigenkapital in Höhe von 534.252,39 € dargestellt. Dies umfasst die Kapitalanteile der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Kapitalkonto I (Festkonto mit den geleisteten Kommanditeinlagen), 540.000 €) und den Sammelposten anrechenbarer Steuern in Hö-

he von 5.747,61 € (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Zum Stichtag betragen die Rückstellungen 251.210,72 €. Hierin sind Rückstellungen für Steuerzahlungen, Jahresabschluss- und -prüfungskosten sowie Kosten für die Betriebsführung und den Rückbau der Windenergieanlagen enthalten.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (28.074.495,35 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (228.467,63 €) und Sonstigen Verbindlichkeiten (680.884,65 €). Außerdem wird unter den Verbindlichkeiten das Verbindlichkeitenkonto gegenüber den Gesellschaftern (1.021.218,24 €, entsprechend Kapitalkonto II mit den Verlustvortrags- und Verrechnungskonten der Kommanditisten, welche auch die Verteilung der Verluste und Gewinne der Emittentin sowie die Entnahmen der Kommanditisten der vergangenen Jahre enthalten) verbucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus den zum Stichtag der Zwischenbilanz abgerufenen Ständen der langfristigen Darlehen sowie den Ständen der Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) und der Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit der Errichtung und Fertigstellung der Windenergieanlagen, Verbindlichkeiten aus dem Umspannwerkanschlussvertrag gegenüber der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sowie Verbindlichkeiten gegenüber der finanzierenden Bank im Zusammenhang mit Zinszahlungen.

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Emittentin für die Zeiträume 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Jahr 2023) und 01.01.2024 bis 30.04.2024 (Januar bis April 2024) dargestellt.

Für das Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.871.401,35 € und Aufwand für Direktvermarktung und Strombezug in Höhe von 82.977,42 € verbucht, sodass sich für das Jahr 2023 ein Rohergebnis in Höhe von 2.788.423,93 € ergab.

Für Januar bis April 2024 ergibt sich aufgrund von Umsatzerlösen in Höhe von 1.153.874,74 € und Aufwand für Direktvermarktung und Strombezug in Höhe von 0 € ein Rohergebnis in Höhe von 1.153.874,74 €.

Die Abschreibungen wurden für das Jahr 2023 in Höhe von 1.125.909,54 € und für Januar bis April 2024 in Höhe von 376.898,65 € erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, welche den Pachtaufwand für die Windparkflächen und das Umspannwerk, Entschädigungen, Versicherungen und Beiträge, Wartungskosten, Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen, technische und kaufmännische Betriebsführung, die Haftungsvergütung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie verschiedene betriebliche Aufwendungen umfassen, betragen für das Jahr 2023 686.693,96 € und für Januar bis April 2024 249.798,63 €.

Für das Jahr 2023 wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Guthabenzinsen für das Guthaben bei Kreditinstituten) in Höhe von 42.671,54 € und für Januar bis April 2024 in Höhe von 21.791,98 € verbucht.

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrug für das Jahr 2023 517.276,71 € und für Januar bis April 2024 234.691,93 €. Diese beinhalten Zinszahlungen für die lang- und kurzfristige Finanzierung der Anlageobjekte durch die finanzierende Bank und Kreditprovisionen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Jahr 2023 0 € und für Januar bis April 2024 41.807,00 €. Diese Position umfasst die Gewerbesteuer.

Die sonstigen Steuern umfassen die Aufwendungen für Stromsteuer. Diese betragen im Jahr 2023 4.196,47 € und für Januar bis April 2024 0 €.

Für das Jahr 2023 ergibt sich daraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 497.018,79 € und für Januar bis April 2024 in Höhe von 272.470,51 €.

Dieses wurde jeweils den Verbindlichkeitskonten gutgeschrieben.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist in diesem Verkaufsprospekt auf den Seiten 142 – 151 dargestellt. Dieser Jahresabschluss ist im Unternehmensregister offengelegt.

Die Zwischenübersicht der Emittentin zum 30.04.2024 ist ab der Seite 157 dargestellt.

Die Geschäftsentwicklung ab dem 01.01.2023 war im Wesentlichen durch die Durchführung der Investitionsmaßnahmen der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin (geplante Inbetriebnahme im 4. Quartal 2024) gekennzeichnet. Des Weiteren sind die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin seit dem Jahr 2022 in Betrieb und produzieren plangemäß Strom.

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung Mittel zur langfristigen Finanzierung (Darlehen I, II und III) in Höhe von insgesamt 24.892.438,16 € abgerufen.

Außerdem nimmt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kurzfristige Mittel zur Vorfinanzierung von Eigenkapital (Projektvorfinanzierung II) in Höhe von 2.585.000 € und zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer in Höhe von 312.057,19 € in Anspruch.

Die Geschäftsaussichten der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG spiegeln sich in der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Prognose), dargestellt ab Seite 21, wider. Die Inbetriebnahmen der ersten vier Windenergieanlagen

sind im Jahr 2022 erfolgt, sodass mit der Stromproduktion und Einspeisung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (siehe „Markt und Branchenbedingungen“ ab Seite 34) begonnen werden konnte. Die Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

Für die ersten vier Windenergieanlagen und für die weiteren drei Windenergieanlagen wurde jeweils ein unabhängiges Bewertungsgutachten (Ertragsprognose) erstellt, die als Bemessungsgrundlage für die Ertragsprognose dienen.

Der weitere Abruf des langfristigen Darlehens II (9.975.781,84 €) ist für das Jahr 2024 geplant.

Die Einwerbung des Eigenkapitals durch den Beitritt der weiteren Kommanditisten sowie die Einzahlung des Kommanditkapitals ist im 2. Halbjahr 2024 geplant. Im Jahr 2025 sollen erstmals Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen.

Weitere Ausführungen zu den Geschäftsaussichten sowie zu den Markt- und Branchenbedingungen, dem Standort mit den für das Vorhaben geltenden Einflussgrößen sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen werden im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ auf den Seiten 34 – 36 detailliert dargestellt.

Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht

Nach dem Stichtag 30.04.2024 bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht eingetreten.

Nachfolgend sind gemäß § 10 (4) VermVerkProspV die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt, hier entsprechend für die Geschäftsjahre 2024 – 2025. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Prognosen.

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin über den gesamten Planungszeitraum von 2024 bis 2044 (Prognosen) befindet sich im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ auf den Seiten 21 – 30.

Voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Planbilanzen 2024 - 2025 (Prognose)		
Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2025 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Ökopunkte	355.492	331.554
II. Sachanlagen		
1. Zuwegungen, Kranstellflächen	992.261	921.636
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.722.642	28.606.406
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen Personengesellschaft	31.800	31.800
Anlagen gesamt	32.102.196	29.891.396
B. Umlaufvermögen		
I. Kasse, Bankguthaben	3.498.856	4.822.256
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.399.713	1.321.903
Summe Aktiva	37.000.765	36.035.555
Passiva	31.12.2024 €	31.12.2025 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalkonto I (Einlagen der Kommanditisten)	3.080.000	3.080.000
II. Kapitalkonto II der Kommanditisten	-185.086	-107.960
1. Entnahmen	0	-308.000
2. Abgeltungssteuer	-16.938	-21.947
3. Gewinn/Verlust	-168.148	407.073
Summe Eigenkapital	2.894.914	2.972.040
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Rückbau	72.802	144.025
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten Kreditinstitute		
1. Langfristige Darlehen	34.033.050	32.919.490
Summe Passiva	37.000.765	36.035.555

Erläuterung zu den Planbilanzen (Prognose)

Aktiva

Die Aktiv-Seite (Aktiva) zeigt das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten der Emittentin.

Das Anlagevermögen umfasst die Immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten die Ökopunkte in Höhe von 355.492 € (Prognose) per 31.12.2024 bzw. 331.554 € (Prognose) per 31.12.2025. Zu den Sachanlagen gehören die Zuwegungen und Kranstellflächen in Höhe von 992.261 € (Prognose) per 31.12.2024 bzw. 921.636 € (Prognose) per 31.12.2025 sowie die Technischen Anlagen und Maschinen (Windenergieanlagen, Fundamente, Genehmigungen etc.) in Höhe von 30.722.642 € (Prognose) per 31.12.2024 bzw. 28.606.406 € (Prognose) per 31.12.2025.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in Höhe von 1.000 € (Prognose) zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025, an der ARGE Netz GmbH & Co. KG in Höhe von 30.000 € (Prognose) zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 sowie an der BNK SH GmbH & Co. KG in Höhe von 800 € (Prognose) zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025. Die Beteiligungen werden jeweils nicht abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen zeigt die liquiden Mittel der Emittentin (Kassenbestand bzw. Bankguthaben) in Höhe von 3.498.856 € (Prognose) zum 31.12.2024 bzw. 4.822.256 € (Prognose) zum 31.12.2025.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.399.713 € per 31.12.2024 (Prognose) bzw. 1.321.903 € per 31.12.2025 (Prognose) stellt die periodengerechte Abgrenzung der Ausgaben nach dem Bilanzstichtag dar und beinhaltet die Ausgaben für die Einmalzahlung für den Anschluss an das Umspannwerk.

Passiva

Auf der Passiv-Seite (Passiva) werden das Eigenkapital mit den Kapitalkonten der Kommanditisten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten der Emittentin dargestellt.

Als Eigenkapital wird im Kapitalkonto I das vorgesehene Kommanditkapital in Höhe von 3.080.000 € (Prognose) per 31.12.2024 sowie per 31.12.2025 ausgewiesen.

Das Kapitalkonto II der Kommanditisten zeigt die prognostizierten Entnahmen der Kommanditisten (per 31.12.2024: 0 €; per 31.12.2025: 308.000 €), die prognostizierte Abgeltungssteuer (per 31.12.2024: 16.9838 €; per 31.12.2025: 21.947 €) sowie das prognostizierte Ergebnis der Emittentin per 31.12.2024: - 168.148 €; per 31.12.2025: 407.073 €. Der jeweils ausgewiesene Wert für das Kapitalkonto II ergibt sich aus dem Stand des Kapitalkontos II des Vorjahres, den Entnahmen sowie dem Gewinn- und Verlustanteil.

Die Abgeltungssteuer wird den Gesellschaftern anteilig zugerechnet und wurde mit 25 % der Kapitalerträge zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Abgeltungssteuer ermittelt.

Per 31.12.2024 werden für den späteren Rückbau der sieben Windenergieanlagen Rückstellungen in Höhe von 72.802 € (Prognose) und per 31.12.2025 in Höhe von 144.025 € (Prognose) gebildet. Da es sich um eine modellhafte Darstellung handelt, werden die weiteren in der Zwischenbilanz abgebildeten Rückstellungen (für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Steuern, Betriebsführung) im Jahr 2024 aufgelöst (siehe unter Position 12 „Sonstige Cash-Flow-Änderungen“ auf Seite 167) und in den Planbilanzen nicht abgebildet.

Die Verbindlichkeiten zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bestehend aus den langfristigen Darlehen. In den langfristigen Darlehen (Prognose per 31.12.2024: 34.033.050 € bzw. per 31.12.2025: 32.919.490 €) sind die langfristigen Darlehen I – III enthalten.

Auf den Seiten 22 – 23 im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ befinden sich die Plan-Bilan-

zen über den gesamten Betrachtungszeitraum 2024 – 2044.



Voraussichtliche Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Plan-Liquiditätsrechnungen 2024 - 2025 (Prognose)		
	2024	2025
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€
Einzahlungen		
Anzulegender Wert in Cent / kWh (4 Windenergieanlagen)	6,92	6,92
Anzulegender Wert in Cent / kWh (3 Windenergieanlagen)	8,34	8,34
1. Erlöse aus Stromverkauf	3.252.000	5.180.000
2. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG)	91.662	137.882
3. Zinseinnahmen	47.282	61.264
4. Einlagen der Kommanditisten	2.540.000	0
5. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2023	2.923.110	0
6. Darlehensaufnahme	14.756.206	0
7. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	1.110.788	0
Summe Einzahlungen	24.721.048	5.379.146
Auszahlungen		
8. Haftungsvergütung der Komplementärin, kaufmännische und technische Betriebsführung	87.592	154.820
9. Direktvermarktungskosten	183.324	284.036
10. Finanzielle Beteiligung Gemeinden (§ 6 EEG)	91.662	137.882
11. Betriebliche Auszahlungen	1.396.207	884.147
12. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	2.312.275	0
13. Gewerbesteuer	0	88.676
14. Investitionen	12.575.883	0
15. Kapitaldienst	4.547.025	2.169.961
16. Avalprovisionen Anlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	28.224	28.224
17. Ausschüttungen an Kommanditisten (Prognose)	0% 0	10% 308.000
Summe Auszahlungen	21.222.192	4.055.746
18. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss	3.498.856	1.323.400
19. Liquiditätsergebnis kumuliert	3.498.856	4.822.256
20. Liquiditätsverwendung		
- Zuführung Rücklage "Liquidität"	921.000	88.500
kumulierte Rücklage	921.000	1.009.500
- Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau"	0	0
kumulierte Rücklage	0	0
21. Freie Liquidität nach Ausschüttungen	2.577.856	3.812.756

Erläuterung zu den Plan-Liquiditätsrechnungen (Prognose)

Auf der Seite 165 dieses Verkaufsprospektes ist die Plan-Liquiditätsentwicklung (Prognose) für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt. Auf den Seiten 26 – 27 im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ befinden sich die Plan-Liquiditätsrechnungen (Prognose) über den gesamten Betrachtungszeitraum 2024 – 2044. Die Positionen werden nachfolgend erläutert:

Anzulegender Wert in Cent / kWh

Die prognostizierten anzulegenden Werte werden auf Seite 170 im Bereich der Erlöse aus Stromverkauf erläutert.

1. Einzahlungen aus Stromverkauf

Die Höhe der Einzahlungen aus dem Stromverkauf wird auf Seite 170 dargestellt.

2. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG)

Die Höhe der Erstattung durch den Netzbetreiber auf Grundlage des § 6 EEG wird in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) auf der Seite 170 unter Position 2 erläutert.

3. Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen ergeben sich aus der angenommenen 2,0-%igen Verzinsung des durchschnittlich zur Verfügung stehenden kumulierten Liquiditätsüberschusses (Position 19) unter Berücksichtigung des Steuerabzugs inkl. Solidaritätszuschlag.

4. Einlagen der Kommanditisten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind von den Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Kommanditeinlagen in Höhe von 540.000 € gezeichnet und vollständig eingezahlt worden. Die Einzahlung der weiteren Kommanditeinlagen in Höhe von 2.540.000 € durch neu beitretende Kommanditisten oder Erhöhungen der Kommanditanteile der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll vollständig im 2. Halbjahr 2024 erfolgen.

Ab Zeichnung des Kommanditkapitals bis Ein-

tragung des Beitrittes in das Handelsregister handelt es sich um atypisch stille Gesellschaftsbeteiligungen.

5. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2023

Unter dieser Position wird im Jahr 2023 das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2023 berücksichtigt, das sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben hat.

6. Darlehensaufnahme

Zur langfristigen Finanzierung des Vorhabens wird im Jahr 2024 das Darlehen II in vollständiger Höhe von 13.300.000 € sowie der Restbetrag in Höhe von 1.456.206 € des Darlehens III (Gesamtumfang: 5.700.000 €; davon bereits im Jahr 2023 abgerufen: 4.243.794 €) in Anspruch genommen. Für den weiteren Planungszeitraum (2025 – 2044) ist keine weitere Darlehensaufnahme geplant.

7. Sonstige Cash-Flow-Änderungen

Unter dieser Position wurden die Bilanzposition (Aktiva) „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und ein Teil der Bilanzposition (Aktiva) „Rechnungsabgrenzungsposten“ aus dem Jahr 2023 liquiditätswirksam aufgelöst. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche aus dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie und Forderungen auf Erstattung von Steuerzahlungen.

Die anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens betrifft Pachten, Wartungskosten und Servicegebühren. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Einmalzahlung für den Anschluss an das Umspannwerk wird über die gesamte Vertragslaufzeit gewinnwirksam aufgelöst und daher nicht unter dieser Position abgebildet.

8. Haftungsvergütung der Komplementärin sowie kaufmännische und technische Betriebsführung

Die Höhe der Haftungsvergütung der Komplementärin sowie der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden auf Seite 171 dargestellt.

9. Direktvermarktungskosten

Die Höhe des Aufwandes für die Direktvermarktung wird auf der Seite 171 dargestellt.

10. Finanzielle Beteiligung Gemeinden (§ 6 EEG)

Die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinden auf Grundlage des § 6 EEG wird in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) auf Seite 171 unter Position 6 erläutert.

11. Betriebliche Auszahlungen

Bei den betrieblichen Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Versicherungen, die Wartung der Windenergieanlagen, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, Strombezugskosten und Umspannwerkskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Weiterhin sind in dieser Position die Nutzungsentgelte für die Windenergieanlagenstandorte, die Entschädigungszahlungen sowie im Jahr 2024 die Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten (Investitionsphase) enthalten. Die Einzelausweisung dieser Positionen wird in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) auf Seite 169 unter den Positionen 7 bis 13 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Position „Strombezugskosten und Umspannwerkskosten“ der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 169) sich in der Höhe von den Auszahlungen für Strombezug und Umspannwerk aufgrund der Einmalzahlung für den Anschluss an das Umspannwerk unterscheidet. Die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 1.556.000 € ist zum Teil (944.000 €) bereits in den Vorjahren erfolgt. Die Restzahlung erfolgt planungsgemäß im Jahr 2024 (612.000 €). Dieser Betrag ist nicht gewinnwirksam und wird daher nur in der Liquiditätsberechnung in der Position 11 „Betriebliche Auszahlungen“ für

das Jahr 2024 berücksichtigt und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten (siehe Position 9 „Strombezugskosten und Umspannwerkskosten“ auf Seite 172) in Höhe von jährlich 77.810 € (im Jahr 2022 76.937 €) ist dagegen nicht liquiditätswirksam und wird daher nur in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

12. Sonstige Cash-Flow-Änderungen

Unter dieser Position wurden ein Teil der Bilanzposition (Passiva) „Rückstellungen“ und ein Teil der Bilanzposition (Passiva) „Verbindlichkeiten“ aus dem Jahr 2023 liquiditätswirksam aufgelöst.

Die aufgelösten Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Steuern und die Betriebsführung.

Die aufgelösten Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten, welche jeweils Verbindlichkeiten gegenüber dem Windenergieanlagenhersteller im Zusammenhang mit der Errichtung und Fertigstellung der Windenergieanlagen umfassen. Außerdem wird in dieser modellhaften Darstellung das Verbindlichkeitenkonto gegenüber den Gesellschaftern aufgelöst.

13. Gewerbesteuer

Aufgrund der steuerlichen Ergebnisse wird ab dem Geschäftsjahr 2025 mit einem entstehenden Gewerbesteueraufwand gerechnet. Die Ermittlung wird auf Seite 173 dargestellt.

14. Investitionen

Im Jahr 2024 sind Investitionen im Zusammenhang mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 12.575.883 € geplant. In den Vorjahren wurden bereits Investitionen (Anschaffungs- und Herstellungskosten) in Höhe von insgesamt 22.797.117 € getätigt. Eine Übersicht der geplanten Investitionen befindet sich im Investitionsplan auf Seite 61.

15. Kapitaldienst

Im Jahr 2024 setzt sich der Kapitaldienst aus den voraussichtlichen Zinszahlungen der langfristigen Darlehen I – III (764.532 €) und der Tilgung des Darlehens I für das Jahr 2024 (1.113.560 €) sowie aus den voraussichtlichen Zinsen und der Tilgung des Darlehens zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) in Höhe von 2.653.933 € und den prognostizierten Zinsen der Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer (15.000 €) zusammen. Ab dem Jahr 2025 ergibt sich der zu entrichtende Kapitaldienst aus den voraussichtlichen Zins- und Tilgungsplänen der bereits beschriebenen langfristigen Darlehen I bis III (dabei beginnt die Tilgung der Darlehen II und III planungsgemäß im Jahr 2026).

16. Avalprovisionen Anlagentrückbau (Gebühr Bürgschaft)

Die Ermittlung der Avalprovisionen (Gebühr Bürgschaft für den Rückbau der Windenergieanlagen) wird auf der Seite 173 dargestellt.

17. Ausschüttungen an Kommanditisten (Prognose)

Die Ausschüttungen an die Kommanditisten werden im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2025 – 2044 wird mit jährlichen Ausschüttungen von 10 % bis zu 50 % der Pflichteinlage kalkuliert.

Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 460 % über den gesamten Planungshorizont angenommen. Dabei handelt es sich auch um die Rückzahlung der Kommanditeinlage.

18. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss

Hierbei handelt es sich um den Liquiditätsüber- bzw. -unterschuss des jeweiligen Geschäftsjahres.

19. Liquiditätsergebnis kumuliert

In dieser Position werden die in der Position 18 aufgeführten jährlichen Liquiditätsüber- bzw. -unterschüsse zum kumulierten Liquiditätsergebnis aufaddiert. Der Wert zeigt damit den geplanten kumulierten Liquiditätsüber- bzw. -unterschuss der Emittentin zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres über den gesamten Planungszeitraum.

20. Liquiditätsverwendung

Zuführung Rücklage „Liquidität“

Über den Finanzierungszeitraum wird eine Rücklage „Liquidität“ in Höhe von 2.160.000 € (bis zum Jahr 2038) bzw. 460.000 € (bis zum Jahr 2042) gebildet.

Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau"

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität im Jahr des Windenergieanlagenrückbaus wird in den Jahren 2032 – 2041 ein Betrag von jährlich 282.240 € einer hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt, so dass am Ende des Planungszeitraums ein Betrag von 2.822.400 € für den Windenergieanlagenrückbau zur Verfügung steht.

Die Bildung von Rücklagen ist liquiditätswirksam und unterscheidet sich im Betrag von den Rückstellungen (gewinnwirksam, siehe unter Position 18 „Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau“ auf Seite 173).

21. Freie Liquidität nach Ausschüttungen

Die freie Liquidität nach Ausschüttungen soll zum Ausgleich unvorhergesehener kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen. Die Höhe der freien Liquidität nach Ausschüttungen verdeutlicht, dass das in Position 19 ausgewiesene kumulierte Liquiditätsergebnis ausreicht, um der dargestellten Bildung von Rücklagen nachkommen zu können.

Voraussichtliche Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2024 - 2025 (Prognose)		
	2024	2025
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€
Erträge		
Umsatzerlöse		
Anzulegender Wert in Cent / kWh (4 Windenergieanlagen)	6,92	6,92
Anzulegender Wert in Cent / kWh (3 Windenergieanlagen)	8,34	8,34
1. Erlöse aus Stromverkauf	3.252.000	5.180.000
Sonstige betriebliche Erträge		
2. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG)	91.662	137.882
Umsatzerlöse insgesamt	3.343.662	5.317.882
Aufwendungen		
3. Haftungsvergütung der Komplementärin	2.500	2.500
4. Geschäftsbesorgung, techn. und kaufm. Betriebsführung	85.092	152.320
5. Direktvermarktungskosten	183.324	284.036
6. Finanzielle Beteiligung Gemeinde (§ 6 EEG)	91.662	137.882
Rohergebnis	2.981.084	4.741.144
Betriebliche Aufwendungen		
7. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen	240.733	371.479
8. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten	20.000	20.600
9. Strombezugskosten und Umspannerkosten	147.586	201.015
10. Anwohnerentschädigungen	31.283	50.563
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.500	154.500
12. Nutzungsentgelt für Windparkflächen	145.960	163.800
13. Gründungskosten		
- Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten	188.954	0
Summe betriebliche Aufwendungen	862.017	961.958
14. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.435.673	2.210.800
Betriebliches Ergebnis	683.394	1.568.387
15. Zinserträge	64.220	83.211
16. Zinsaufwendungen		
- langfristige Verbindlichkeiten	848.465	1.056.401
17. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	28.224	28.224
18. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau	39.073	71.224
19. Gewerbesteuer	0	88.676
Jahresergebnis	-168.148	407.073

Erläuterung zu den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose)

Auf der Seite 169 dieses Verkaufsprospektes sind die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose) für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt. Auf den Seiten 28 – 29 befinden sich die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose) über den gesamten Betrachtungszeitraum 2024 – 2044. Die Positionen werden nachfolgend erläutert.

1. Erlöse aus Stromverkauf

Die Umsatzerlöse aus Stromverkauf ergeben sich aus den prognostizierten Energieerträgen im Windpark Iversacker. Die ersten vier Windenergieanlagen sind bereits fertig errichtet und im 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen worden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Im Planungszeitraum wird mit prognostizierten Jahresenergieerträgen für die ersten vier Windenergieanlagen von insgesamt rd. 40.054.000 kWh gerechnet.

Der Zuschlagswert aus der Ausschreibung der Bundesnetzagentur im Dezember 2019 beträgt 6,15 Cent / kWh. Unter Berücksichtigung der Standortgüte ergibt sich ein prognostizierter anzulegender Wert von 6,92 Cent / kWh.

Für die weiteren drei Windenergieanlagen (geplante Inbetriebnahme im 4. Quartal 2024) wird mit prognostizierten Jahresenergieerträgen von insgesamt rd. 28.887.000 kWh gerechnet. Im Inbetriebnahmejahr 2024 werden 20 % der Energieerträge der Folgejahre (rd. 5.777.000 kWh) prognostiziert.

Der Zuschlagswert aus der Ausschreibung der Bundesnetzagentur im Februar 2023 beträgt 7,32 Cent / kWh. Unter Berücksichtigung der Standortgüte ergibt sich ein prognostizierter anzulegender Wert von 8,34 Cent / kWh.

Für den Windpark Iversacker ergeben sich entsprechend die folgenden prognostizierten jährlichen Umsatzerlöse (gerundet) aus der Veräußerung von Strom:

2024:	3.252.000 € (anteilig)
2025 – 2041:	5.180.000 €
2042:	3.563.000 € (anteilig)
2043:	2.409.000 € (anteilig)
2044:	1.927.000 € (anteilig)

Gemäß EEG besteht der Vergütungsanspruch exakt über 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen. Die ersten vier Windenergieanlagen der Emittentin sind im Jahr 2022 in Betrieb gegangen, die weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin sollen planungsgemäß im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden. Daher werden für die Jahre 2042 – 2044 anteilige Umsatzerlöse berücksichtigt.

Es erfolgt alle 5 Jahre eine Überprüfung der Standortgüte, die je nach tatsächlich erzeugter Energie angepasst wird und zu Veränderungen des anzulegenden Wertes führen kann. Die Standortgüte wird für jede Windenergieanlage einzeln ermittelt. In der vorliegenden Planungsrechnung wird modellhaft davon ausgegangen, dass die Höhe der Vergütung über den gesamten Vergütungszeitraum gleich bleibt.

2. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG)

Die Emittentin leistet voraussichtlich eine freiwillige finanzielle Beteiligung an die umliegenden Gemeinden in Höhe von insgesamt 0,2 ct / kWh gemäß § 6 EEG. Diese Zahlung wird entsprechend § 6 EEG durch den Netzbetreiber erstattet.

Die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Emittentin (Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, ARGE Netz GmbH & Co. KG und BNK SH GmbH) ergebenden Beteiligungserträge wurden aus Gründen kaufmännischer Vorsicht nicht berücksichtigt, da diese über den Planungszeitraum nicht bekannt sind.

3. Haftungsvergütung der Komplementärin

Die Komplementärin, die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält von der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für die Übernahme der persönlichen Haftung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 182 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) eine Vergütung in Höhe von jährlich 2.500 €.

4. Geschäftsbesorgung, kaufmännische und technische Betriebsführung

Für die Geschäftsbesorgung und kaufmännische Betriebsführung ist gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 182 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) eine umsatzabhängige Vergütung in Höhe von 1,6 % (der Jahresumsatzerlöse der Emittentin) zu leisten. Diese Vergütung wird gemäß Gesellschafterbeschluss ab dem Jahr 2025 auf 2,0 % der Jahresumsatzerlöse der Emittentin angehoben. In der vorliegenden Planungsrechnung wurde daher für das Jahr 2024 eine umsatzabhängige Vergütung in Höhe von 1,6 % (52.032 €) und ab dem Jahr 2025 eine umsatzabhängige Vergütung in Höhe von 2,0 % (103.600 €) berücksichtigt.

Die Vergütung der kaufmännischen Betriebsführung wird nach Aufwand berechnet und an die Solar-Energie Andresen GmbH gezahlt. Die Vergütung der Geschäftsbesorgung beträgt derzeit 1,6 % bzw. ab 2025 2,0 % (der Jahresumsatzerlöse der Emittentin) abzüglich der Vergütung der kaufmännischen Betriebsführung und wird an die Komplementärin, die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), gezahlt.

Für die technische Betriebsführung (sämtliche Aufgaben, die für einen technisch einwandfreien Betrieb notwendig sind) wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Hierfür wurde in der Planungsrechnung ein pauschaler Betrag (2024: 33.060 € (anteilig aufgrund der geplanten Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin im 4. Quartal 2024), ab 2025: 48.720 €) berücksichtigt.

5. Direktvermarktungskosten

Die Emittentin ist gemäß EEG verpflichtet, den durch die Windenergieanlagen erzeugten Strom durch ein Direktvermarktungsunternehmen (Direktvermarkter) zu verkaufen. Die Emittentin erhält den Verkaufserlös und zahlt dem Direktvermarkter eine Vergütung (Direktvermarktungskosten). Die Erlöse für die Emittentin setzen sich aus der auf Seite 170 unter Position 1 (Erlöse aus Stromverkauf) aufgeführten finanziellen Förderung nach dem EEG (Marktprämie) sowie den im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Stromverkaufserlöse zusammen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird in der Planungsrechnung diesem Verkaufsprospekt ausschließlich mit der Marktprämie kalkuliert, da diese gesetzlich gesichert und unabhängig von der Entwicklung des Strommarktes ist.

Für die Direktvermarktung wird eine Gebühr des jeweiligen Direktvermarktungsunternehmens in Höhe von 0,004 € / kWh kalkuliert.

Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % gerechnet

6. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde (§ 6 EEG)

Die Emittentin leistet eine freiwillige finanzielle Beteiligung an die umliegenden Gemeinden in Höhe von insgesamt 0,2 ct / kWh gemäß § 6 EEG.

7. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen

Mit dem Windenergieanlagenhersteller Nordex Energy SE & Co. KG wurden Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen der Emittentin über einen Zeitraum von jeweils 15 Jahren abgeschlossen. Die Emittentin hat die Möglichkeit, die Verträge jeweils um fünf Jahre zu verlängern.

Die Prämien der erforderlichen Versicherungen (u. a. Haftpflicht, D & O, Zusatzversicherung zum Vollwartungsvertrag, Rechtsschutz) ergeben sich aus projektüblichen Annahmen.

Es wird jeweils eine jährliche Kostensteigerung von 3 % kalkuliert.

8. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten

Unter dieser Position werden jährliche Kosten u. a. für die Rechts- und Steuerberatung sowie für die Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % gerechnet.

9. Strombezugskosten und Umspannwerkskosten

Die von der Betreibergesellschaft zu tragenden Kosten für den Strombezug und die laufenden Kosten für das Umspannwerk Iversacker Lüngholm werden aufgrund der geplanten Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen der Emittentin im 4. Quartal 2024 für das Jahr 2024 anteilig berechnet (69.776 €). Ab dem Jahr 2025 werden Kosten in Höhe von 123.205 € bei einer jährlichen Steigerung von 3 % veranschlagt. Zusätzlich wird der Rechnungsabgrenzungsposten über die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 1.556.000 € für den Anschluss an das Umspannwerk über die Vertragslaufzeit als Umspannwerkskosten gewinnwirksam aufgelöst (in den Jahren 2024 – 2041 77.810 € p. a. bzw. im Jahr 2042 anteilig (76.937 €), in den Vorjahren wurden bereits 78.483 € aufgelöst). Die Position 9 stellt die Summe aus den jährlichen Kosten für den Strombezug, den jährlichen laufenden Kosten für das Umspannwerk und den jährlichen Umspannwerkskosten (Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten) dar.

10. Anwohnerentschädigungen

Für die Entschädigungen der Anwohner des Windparks Iversacker wurden in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jährlich fixe und variable Aufwendungen berücksichtigt.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen Beträge, die unter anderen Kostenpositionen nicht berücksichtigt worden sind.

Dazu zählen Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen außerhalb des Wartungsvertrages, Kosten für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung sowie Telekommunikationskosten.

Diese Position stellt u. a. auch eine jährliche Kostenreserve dar. Für diese Kosten wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % kalkuliert.

12. Nutzungsentgelt für Windparkflächen

Unter dieser Position werden die Nutzungsentgelte für die Windparkflächen berücksichtigt.

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat mit den Grundstückseigentümern der für den Windpark Iversacker benötigten Flächen langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen. Das Gesamtnutzungsentgelt beträgt bis zum 15. Betriebsjahr 4 % der jährlichen Nettoeinspeisevergütung inklusive aller Ertragsausfallerstattungen und Versicherungsleistungen. In Jahren, in denen die Ausschüttung an die Kommanditisten nicht mindestens 10 % der Kommanditeinlagen beträgt, reduziert sich das Gesamtnutzungsentgelt auf 3 % der jährlichen Nettoeinspeisevergütung. Ab dem 16. Betriebsjahr erhöht sich das Gesamtnutzungsentgelt auf 6 % der jährlichen Nettoeinspeisevergütung. Zusätzlich wurde ein umsatzunabhängiges, jährliches Nutzungsentgelt an einen Grundstückseigentümer in Höhe von 8.400 € vereinbart.

13. Gründungskosten

Die Gründungskosten bestehen aus dem Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand der Investitionsphase.

14. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) für die Investition werden entsprechend den gültigen AfA-Tabellen über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

15. Zinserträge

Bei den ausgewiesenen Zinserträgen handelt es sich um Beträge, die sich aus einer angenommenen 2 %-igen Verzinsung des durchschnittlich zur Verfügung stehenden kumulierten Liquiditätsergebnisses (Position 19 auf Seite 168) ergeben.

16. Zinsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme der langfristigen Darlehen I – III sowie im Jahr 2024 aus der Inanspruchnahme der Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung II) und der Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

17. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)

Für den Rückbau der Windenergieanlagen ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen. In der Kalkulation wurden hierfür 2.822.400 € angesetzt. Die Gebühr (Avalprovision) für die Bürgschaft wurde mit 28.224 € jährlich berücksichtigt.

18. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau

Unter Zugrundelegung der für den Windenergieanlagenrückbau kalkulierten Kosten werden über den Betriebszeitraum der Windenergieanlagen entsprechende Rückstellungen von 84.000 € je MW installierter Leistung, entsprechend insgesamt 2.882.400 € gebildet. Die rätierlich gebildeten Rückstellungen werden abgezinst.

Die Rückstellungen sind damit gewinnwirksam und unterscheiden sich im Betrag von den liquiditätswirksam gebildeten Rücklagen (siehe

unter Position 20 „Liquiditätsverwendung“ (Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau") auf Seite 168).

19. Gewerbesteuer

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbesteuerpflichtig. Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist ausschließlich der Gewerbeertrag. Es wurde mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 % gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird mit einer Gewerbesteuerzahl last kalkuliert.

Jahresergebnis

Der Saldo aus den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Steuern ergibt das ausgewiesene Jahresergebnis der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.



11 | Weitere Pflichtangaben

Im Folgenden sind Angaben aufgeführt, die gemäß der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung gefordert werden und die nicht in den vorangegangenen Kapiteln dieses Verkaufsprospekts dargestellt sind.

§ 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV: Der Verkaufsprospekt erscheint ausschließlich in deutscher Sprache und bedarf daher keiner vorangestellten Zusammenfassung.

§ 4 Satz 2 Hs. 2 VermVerkProspV und § 12 Abs. 5 Nr. 1: Ein Treuhänder ist nicht vorhanden. Es besteht kein Treuhandvermögen. Ein Treuhandvertrag existiert nicht.

§ 4 Satz 3 VermVerkProspV und § 12 Abs. 5 Nr. 1: Es gibt keinen Mittelverwendungskontrolleur. Es existiert kein Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle.

§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV: Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.

§ 9 Abs. 2 Nr. 10 VermVerkProspV: Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5 b Absatz 2 VermAnlG vor.

§ 9 Abs. 2 Nr. 11 VermVerkProspV: Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5 c VermAnlG war nicht erforderlich, da eine Vermögensanlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 VermAnlG angeboten wird.

§ 10 Abs. 2 Satz 1 Hs. 1 VermVerkProspV: Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen und nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

§ 14 VermVerkProspV: Es hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlage übernommen.

12 | Gesellschaftsvertrag der Emittentin

Gesellschaftsvertrag der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

§ 1

Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

2. Sitz der Gesellschaft ist Achtrup.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb sowie die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen (nachfolgend auch kurz: WEA) in der Gemeinde Achtrup sowie die Veräußerung und Vermarktung der durch die Windenergieanlage(n) erzeugten elektrischen Energie. Im Übrigen sind weitere Tätigkeiten nur dann zulässig, wenn diese Tätigkeiten mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen und vom Umfang her die Grenze einer Neben- bzw. Hilfstätigkeit nicht überschreiten.
2. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, fremder Dienstleister bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft selbst vorbehalten bleiben.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit diese Beteiligungen lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit der Gesellschaft darstellen.

§ 3

Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
2. Das erste Geschäftsjahr endet am 31.12.2016; es ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 4

Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Die Gesellschaft beginnt mit Ablauf des Tages, an dem sie in das Handelsregister eingetragen wird.
2. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Die Gesellschafter können ihr Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2043 durch ein an die Komplementärin gerichtetes Schreiben kündigen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der Komplementärin an.
4. Kündigt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt, wenn diese nicht unverzüglich die Auflösung beschließen. Wird die Gesellschaft fortgesetzt, haben zunächst die Gesellschaft, anschließend die anderen Gesellschafter, das Recht, diesen Kommanditanteil zu erwerben. Die Komplementärin hat in Abstimmung mit dem kündigenden Gesellschafter die anderen Gesellschafter schriftlich von der Kündigung zu unterrichten und die anderen Gesellschafter zur Abgabe eines Kaufangebotes aufzufordern. Das Kaufangebot ist innerhalb von vier Wochen nach der schriftlichen Unterrichtung der Komplementärin vorzulegen, wobei die Frist mit dem Postaufgabedatum des Schreibens an die anderen Gesellschafter beginnt. In diesem Schreiben ist auf diese Frist hinzuweisen. Sollte kein Gesellschafter ein Kaufangebot abgeben, kann die Gesellschaft den Kommanditanteil des kündigenden Gesellschafters erwerben; für diesen Fall bestimmt sich der Kaufpreis nach § 18.
5. Die Komplementärin ist nicht zur ordentlichen Kündigung der Gesellschaft berechtigt.

§ 5

Gesellschafter, Kommanditkapital, Kapitalanteile, Risikokapital

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Achtrup, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 11565 FL, im Folgenden Komplementärin genannt. Sie erbringt keine Einlage und ist weder am Vermögen noch am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft beteiligt. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Geschäftsführung in der Gesellschaft ist jeder persönlich haftende Gesellschafter stets einzeln berechtigt. Die Komplementärin ist von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit.
2. Kommanditisten sind:
 - a) Herr Bernd Jacobsen, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 110.000,00,
 - b) Herr Christian Andresen, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 110.000,00,
 - c) Herr Hans-Peter Christensen, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 10.000,00,
 - d) Herr Christian Gershoff, 24392 Süderbrarup mit einer Kapitaleinlage von EUR 10.000,00;
 - e) Frau Carla Andresen, 24980 Schafflund mit einer Kapitaleinlage von EUR 5.000,00,
 - f) BEA-Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 100.000,00,
 - g) BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 100.000,00,
 - h) Frau Juliane Bendixen, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 10.000,00,
 - i) Frau Renate Bendixen, 24983 Handewitt mit einer Kapitaleinlage von EUR 5.000,00,
 - j) Frau Siegrid Hansen, 24980 Schafflund mit einer Kapitaleinlage von EUR 5.000,00,

- k) Herr Jens-Peter Johannsen, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 10.000,00,
 - l) Herr Jan Bonke Johannsen, 24980 Schafflund mit einer Kapitaleinlage von EUR 20.000,00,
 - m) Herr Andreas Christian Sibbersen, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 5.000,00,
 - n) HaLoCa Grundstücks- und Beteiligungs GbR, 25856 Hattstedt
bestehend aus:
Rainer Carstensen, 25856 Hattstedt
Hans-Werner Carstensen, 24887 Silberstedt
Gretel Weber, 37603 Holzminden
Margit Petersen, 25887 Winnert
mit einer Kapitaleinlage von EUR 20.000,00,
 - o) Windpark Achtrup GmbH & Co. KG, 25917 Achtrup mit einer Kapitaleinlage von EUR 20.000,00.
3. Die Kapitalanteile bilden das Festkapital der Gesellschaft im Sinne dieses Vertrages.
 4. Nach den festgelegten Kapitalanteilen der Gesellschafter richten sich, sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, die Rechte der Gesellschafter, so vor allem die Beteiligung an der Gesellschaft, die Gewinnbeteiligung und das Stimmrecht.
 5. Die Pflichteinlagen der Kommanditisten sind als Haftsumme in das Handelsregister einzutragen.
 6. Die Kommanditisten sind zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung verpflichtet, der Komplementärin in notariell beglaubigter Form auf eigene Kosten eine Registervollmacht zu erteilen.
 7. Die Gesellschafter übernehmen über ihre Einzahlungsverpflichtung hinaus keine Haftung, Ausgleichsverpflichtung oder Nachschusspflicht. § 172 Abs. 4 HGB bleibt unberührt.
 8. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.
 9. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes und zur Durchführung der Investitionen beabsichtigt die Gesellschaft, neben der Erhöhung der Kommanditeinlagen der Kommanditisten gemäß § 5 Abs. 2 die Aufnahme weiterer Kommanditisten, bis ein Eigenkapital der Gesellschaft einschließlich der Kommanditeinlagen der Kommanditisten gemäß § 5 Abs. 2 in Höhe von voraussichtlich EUR 3.080.000,00 (im Folgenden auch: „Ziel-Kommanditkapital“) erreicht ist. Die Kommanditeinlage der Kommanditisten muss mindestens EUR 1.000,00 betragen und durch 10 teilbar sein.
 10. Die Erhöhung erfolgt durch Erhöhung der bisherigen Kommanditanteile der Kommanditisten gem. § 5 Abs. 2 und den Beitritt weiterer Kommanditisten.

Hierbei werden folgende Gruppen unterschieden:
 - a) Gruppe 1: Kommanditisten gemäß § 5 Abs. 2

- b) Gruppe 2: Landeigentümer in dem Windgebiet, die ihre Grundstücke an die Gesellschaft verpachtet haben.
- c) Gruppe 3: Anwohner (natürliche Personen), die innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 1.200 m um die einzelnen WEA Eigentümer eines mit Wohnbebauung und zu Wohnzwecken dauerhaft genutzten Grundstücks (Flurstück) in der Siedlung Hohenmoor (Gemeinde Schafflund) oder der Gemeinde Achtrup sind. Sofern Anwohner nach vorstehender Maßgabe Eigentümer mehrerer mit Wohnbebauung und zu Wohnzwecken dauerhaft genutzter Grundstücke sind, werden diese je nach Anzahl der Grundstücke auch mehrfach innerhalb dieser Gruppe berücksichtigt.
- d) Gruppe 4: Bürger (natürliche Personen) der Gemeinde Achtrup, die mindestens seit einem Jahr vor der Einräumung der Beteiligungsmöglichkeit und zum Zeitpunkt 01.12.2021 ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Achtrup hatten. Der Wohnsitz ist anhand von geeigneten Dokumenten nachzuweisen. Die Personen müssen im Zeitpunkt ihres Beitrittes das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Hierbei sollen sich Mitglieder der Gruppe 1 mit bis zu 40 %, Mitglieder der Gruppe 2 mit bis zu 5 %, Mitglieder der Gruppe 3 mit bis zu 5 % und Mitglieder der Gruppe 4 mit bis zu 50 % am Ziel-Kommanditkapital beteiligen können.

Die Ausgabe bzw. Erhöhung der Kommanditbeteiligungen erfolgt in den einzelnen Gruppen in Ausgaberunden. In der ersten Ausgaberunde erhält jeder erhöhungs- und beitriftswillige Kapitalgeber zunächst einen Kommanditanteil von EUR 1.000,00 bis alle Zuteilungswünsche in dieser Höhe berücksichtigt worden sind. In einer zweiten Ausgaberunde werden jeweils weitere EUR 10,00 den erhöhungs- bzw. beitriftswilligen Kapitalgebern zugeteilt. Die Vergabe der weiteren Kommanditbeteiligung erfolgt solange in weiteren Ausgaberunden von EUR 10,00 bis das benötigte Gesamtkommanditkapital erreicht ist. Sollte in der letzten Runde das zu vergebende Kapital nicht zur Befriedigung aller Beteiligungswünsche ausreichen, so werden die noch zu verteilenden Beteiligungsbeträge im Losverfahren vergeben.

- 11. Sofern einzelne natürliche Personen die Voraussetzungen von mehr als einer Gruppe erfüllen, so sollen sie jeweils in den Gruppen, das heißt gegebenenfalls auch mehrfach berücksichtigt werden. Innerhalb einer Gruppe wird jede natürliche oder juristische Person jeweils nur einmal berücksichtigt; dies gilt nicht für Gruppe 3, in welcher die Anwohner nach Maßgabe des Abs. 10 je nach Anzahl der mit Wohnbebauung genutzten Grundstücke berücksichtigt werden.
- 12. Sollten in den Beteiligungsrunden nicht ausreichend Kommanditkapital erlangt werden, so können alle, denen nach den vorstehenden Regelungen eine Beteiligungsmöglichkeit angeboten wurde, in weiteren Runden die fehlenden Kommanditanteile auffüllen. Die Interessenten werden als eine Gruppe behandelt, und es werden weitere Ausgaberunden nach Abs. 10 durchgeführt, bis das Ziel-Kommanditkapital erreicht ist oder keine Interessenten mehr vorhanden sind.
- 13. Sollte in allen Vergaberunden nach Maßgabe des Vorstehenden das erforderliche Kapital nicht zusammenkommen, so darf die Geschäftsführung über die Aufnahme weiterer Kommanditisten entscheiden. Sie hat dabei die regionale Nähe der Wohnorte der neuen Kommanditisten vorrangig zu berücksichtigen.
- 14. Der Beitritt weiterer Gesellschafter erfolgt durch Annahme der Beitrittserklärung durch die Komplementärin. Die Komplementärin ist zur Annahme der Beitrittserklärungen im Namen aller Gesellschafter unter Befreiung aller Beschränkungen des § 181 BGB gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrages bevollmächtigt. Die Wirksamkeit des Beitritts steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Leistung der für den gezeichneten Kommanditanteil erforderlichen Kapitaleinlage durch den beitretenden Gesellschafter sowie seiner Eintragung als Kommanditist in das Handelsregister. Die Komplementärin führt ein Gesellschafterverzeichnis, in das jeder Gesellschafter mit Namen, Anschrift und Betrag seines Kommanditanteils (Haftkapital) einzutragen ist.

15. Im Außenverhältnis wird die Beteiligung eines weiteren Kommanditisten erst mit seiner Eintragung ins Handelsregister wirksam. Bis zur Eintragung (ab Zugang der Kapitaleinlage) wird die Beteiligung als atypisch stille Beteiligung behandelt.

Die Kapitaleinlagen der Gesellschafter sind nach der Annahme der Erhöhung beziehungsweise des Beitritts durch die Komplementärin und 14 Tage nach Zahlungsaufforderung durch die Komplementärin zur Zahlung durch Überweisung auf das benannte Konto fällig. Die Zahlungsfrist beginnt mit Datum der Absendung der Zahlungsaufforderung durch die Komplementärin. Die Komplementärin ist berechtigt, einen Gesellschafter aus der Gesellschaft auszuschließen, wenn dieser trotz Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist seine Einlage nicht leistet oder seiner Verpflichtung zur Mitwirkung hinsichtlich der Eintragung in das Handelsregister nicht nachkommt.

§ 6

Geschäftsführung, Vertretung, Kontrollrechte

1. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgen durch die Komplementärin. Sie hat die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Sie und ihre Organe sind von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit und unterliegen keinem Wettbewerbsverbot. Die Komplementärin kann sich in Erledigung ihrer Aufgaben, insbesondere der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, fremder Dienstleister bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft vollumfänglich vorbehalten bleiben.
2. Die Komplementärin haftet bei der Ausübung der Geschäftsführung gegenüber den Mitgesellschaftern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit dieses gesetzlich zulässig ist.
3. Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht können der Komplementärin nur aus wichtigem Grund durch Beschluss der Gesellschafterversammlung entzogen werden, der einer Mehrheit von 80 v. H. der insgesamt vorhandenen Stimmen bedarf.
4. Die Geschäftsführungsbefugnis der Komplementärin umfasst gewöhnliche und außergewöhnliche Rechtsgeschäfte.
5. Zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehören insbesondere alle nachfolgenden Handlungen, Erklärungen und Rechtsgeschäfte und alle Maßnahmen, die damit in Zusammenhang stehen (einschließlich der Geltendmachung von Rechten der Gesellschaft):
 - a) Eröffnung und Auflösung von Konten der Gesellschaft sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Gesellschaft;
 - b) Buchführung der Gesellschaft;
 - c) Abschluss, Ergänzung, Änderung, Kündigung, Prolongation, Aufhebung und Durchführung von Verwaltungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen, insbesondere über die Verwaltung der Gesellschaftsangelegenheiten und die Buchführung der Gesellschaft;
 - d) Durchführung von Ausschüttungen an die Gesellschafter;
 - e) Einleitung, Führen, Beilegung (einschließlich des Abschlusses von Vergleichen) von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft;

- f) Abschluss, Ergänzung, Änderung, Kündigung, Prolongation und Aufhebung marktüblicher Versicherungen sowie Änderung; Ergänzung, Kündigung, Prolongation und Aufhebung abgeschlossener Verträge;
- g) Laufende Liquiditätssteuerung der Gesellschaft;
- h) Entscheidung über Einrichtung, Höhe und Verwendung einer im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessenen Liquiditätsreserve sowie die Zuführung etwaiger Zinsen, die durch die Liquiditätsreserve erwirtschaftet werden, zur Liquiditätsreserve;
- i) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft;
- j) Erstellung der jeweiligen Steuererklärung der Gesellschaft nach der Aufstellung und Testierung des Jahresabschlusses;
- k) Abschluss, die Änderung, die Ergänzung, die Kündigung und die Aufhebung von Verträgen zur Steuer- und Rechtsberatung der Gesellschaft und der Geschäftsführung; sowie
- l) im Übrigen alle Geschäfte, die einen Geschäftswert von EUR 500.000 (Euro fünfhunderttausend) nicht übersteigen.

Eine Zustimmung der Gesellschafter oder die Fassung eines Beschlusses der Gesellschafter ist für die Vornahme der vorstehenden Geschäfte oder Tätigkeiten nicht erforderlich.

6. Zur Vornahme insbesondere folgender Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bedarf sie der Genehmigung der Gesellschafterversammlung:
- a) Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten; das gleiche trifft für entsprechende Verpflichtungsgeschäfte zu;
 - b) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder wesentlicher Teile davon;
 - c) Aufgabe des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft;
 - d) bei Streit der Gesellschafter hinsichtlich des Entnahmerechtes gem. § 14 dieses Vertrages;
 - e) Geschäfte, die einen Geschäftswert von EUR 500.000 (Euro fünfhunderttausend) übersteigen.

Geschäfte, die durch die Komplementärin ohne legitimierenden Gesellschaftsbeschluss vorgenommen worden sind, können nachträglich durch Gesellschafterbeschluss genehmigt werden.

7. Die Komplementärin darf in Ausnahmefällen (Not-/Eilfälle) auch ohne die in Abs. 6 erforderliche Zustimmung handeln, soweit dies zur Abwehr erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für die Gesellschaft geboten und eine vorherige Willensbildung der Gesellschafter mit angemessenem Aufwand nicht rechtzeitig möglich ist. In einem derartigen Fall sind die Gesellschafter nachträglich unverzüglich zu unterrichten.
8. Macht ein Kommanditist von seinem Widerspruchsrecht nach § 164 HGB Gebrauch, so entscheiden auf Antrag der Komplementärin die Gesellschafter durch Beschluss über die Vornahme der Handlung.

9. Jedem Kommanditisten steht ein Auskunfts- und Einsichtsrecht (nachfolgend Informationsrecht) zu. Der Kommanditist kann selbst oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe alle Geschäftsunterlagen der Gesellschaft einsehen. Die hierdurch entstehenden Kosten, auch die der Gesellschaft, trägt der Kommanditist selbst. Die über dieses Informationsrecht hinausgehende Erteilung von Auskünften steht im pflichtgemäßen Ermessen der Komplementärin. Die Ausübung des Informationsrechts darf den ordentlichen Betrieb der Gesellschaft nicht behindern.
10. Die Komplementärin wird den Gesellschaftern mindestens jährlich über den Gang der Geschäfte berichten.
11. Die Gesellschaft wird auf ihre Rechnung eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer (Komplementärin) und Beiräte der Gesellschaft abschließen

§ 7

Vergütung der Komplementärin

1. Die Komplementärin erhält als Haftungsvergütung eine jährliche, jeweils zum 15. Januar jeden Geschäftsjahres zu bezahlende Vergütung in Höhe von EUR 2.500,00. Die Vergütung ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Gesellschaft einen Gewinn oder Verlust erzielt.
2. Die Gesellschaft ist zudem verpflichtet, der Komplementärin sämtliche nachgewiesenen Geschäftsführervergütungen und sonstige Aufwendungen und Auslagen, die ihr im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Gesellschaft, der Geschäftsführung und/oder Vertretung der Gesellschaft entstanden sind, auf schriftliche Aufforderung innerhalb von 14 Tagen zu erstatten. Nach Ablauf der 14 Tage sind die Aufwendungen und Auslagen von der Gesellschaft zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt für das Jahr 5 (fünf) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB), sofern kein anderer Zinssatz zwischen der Gesellschaft und der Komplementärin vereinbart worden ist. Hierbei darf es sich nicht um Aufwendungen und Auslagen im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsführung selbst handeln, diese sind mit der Vergütung nach Abs. 3 abgegolten.
3. Die Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit ist in einem gesonderten Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt, in dem die Höhe der Vergütung auf 1,6 % der Jahresumsatzerlöse der Gesellschaft begrenzt ist. In diesen 1,6 % sind die regulären Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung inkl. Buchhaltung enthalten. Die Kosten der Buchführung sind hierin nicht enthalten. Diese enthalten die Kosten für sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Verbuchen der Geschäftsvorfälle auf die handels- und steuerrechtlich vorgeschriebenen Konten verbunden sind.
4. Sollten künftig durch Änderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Umstände oder Verhältnisse für die Komplementärin oder den beauftragten Geschäftsbesorger bisher nicht absehbare und daher in der Vergütung nicht berücksichtigte Kosten bei der Geschäftsführung entstehen, so werden ihr diese ersetzt.
5. Soweit nicht anders bestimmt, ist Abrechnungszeitraum für die nach den vorstehenden Absätzen festgelegte Vergütung das Kalenderjahr. Die nach den vorstehenden Absätzen vereinbarten Vergütungen werden pro rata temporis berechnet, sollte der Abrechnungszeitraum kürzer sein als das Kalenderjahr.
6. Die Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Komplementärin als Abrechnende zur Umsatzsteuer veranlagt wird.
7. Die hier vereinbarten Vergütungen gelten im Innenverhältnis der Gesellschafter als Aufwand der Gesellschaft.

§ 8

Gesellschafterversammlung

1. Soweit nach dem Gesetz und diesem Vertrag die Zuständigkeit der Gesellschafter gegeben ist, entscheiden sie in der Regel im schriftlichen Verfahren. Sämtliche Gesellschafter sind an diesem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.
2. Für das Geschäftsjahr der Errichtung der Windenergieanlage(n) und die darauffolgenden drei Geschäftsjahre ist jeweils eine Gesellschafterversammlung als Präsenzversammlung abzuhalten. Für nachfolgende Geschäftsjahre kann die Gesellschafterversammlung beschließen, ob eine Gesellschafterversammlung als Präsenzversammlung abzuhalten ist. Werden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst, so sind alle Gesellschafter an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen. Eine Gesellschafterversammlung als Präsenzveranstaltung ist einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft oder eine Angelegenheit wegen ihrer besonderen Bedeutung eine mündliche Erörterung erfordert, oder wenn Kommanditisten, die zusammen mehr als 30 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen, dies schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung und einer Begründung verlangen. Ist ein Beschluss im schriftlichen Verfahren eingeleitet worden, kann die Komplementärin auch nach dem Beginn des Verfahrens zu diesem Thema eine Gesellschafterversammlung einberufen. In diesem Fall endet das Verfahren zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren, und die Beschlussgegenstände werden Gegenstand der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung. Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren sind gültig bei mindestens 30% abgegebener Stimmen.
3. Gesellschafterversammlungen werden von der Komplementärin mit einer Frist von zwei Wochen ab Absendung der Mitteilung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung hat in Textform zu erfolgen und kann schriftlich, per E-Mail oder über in von der Gesellschaft genutztes Onlineportal erfolgen. Zu übermitteln sind die Einladungen an die letzte der Gesellschaft bekannte bzw. der persönlich haftenden Gesellschafterin zu diesem Zweck benannte Anschrift, E-Mail-Adresse, oder als Abruf über das von der Gesellschaft genutzte Onlineportal. Bei einer Einladung über das Onlineportal hat zusätzlich ein Hinweis per E-Mail oder einfachem Brief zu erfolgen. Bei einer Einladung mittels einfachen Briefes gilt dieser mit Aufgabe zur Post als zugegangen. Bei einer Einladung mittels E-Mail oder als Abruf über das Onlineportal gilt die Einladung mit Versand der E-Mail als zugegangen. Bei einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung kann die Einberufungsfrist auf eine Woche verkürzt werden. In der Einladung sind Tagungsort, Tagungszeit sowie Tagesordnung anzugeben. Kommt die Komplementärin der Aufforderung von Kommanditisten zur Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung gemäß Absatz 2 nicht nach, sind die Kommanditisten selbst berechtigt, eine Gesellschafterversammlung in entsprechender Form und Frist einzuberufen.
4. Eine Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 50 % der Stimmen anwesend oder wirksam vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, kann sodann eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung und gleicher Frist einberufen werden; diese ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig, sofern in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß einberufen, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn alle Gesellschafter anwesend sind oder sich mit der Beschlussfassung einverstanden erklärt haben.
5. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, soweit die Gesellschafter nicht etwas anderes beschließen.
6. Die Gesellschafterversammlung wird von der Komplementärin oder durch einen von ihr benannten Vertreter geleitet.

7. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung auch unter Berücksichtigung des Abs. 2, in der insbesondere über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung der Komplementärin oder über Entnahmen zu beschließen ist, findet einmal im Jahr bis zum 30.06. statt. Vor der ordentlichen Gesellschafterversammlung ist den Kommanditisten die Möglichkeit zu geben, vom Jahresabschluss Kenntnis zu nehmen.
8. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter, seinen Ehegatten, einen Angehörigen, die Komplementärin oder durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Die Komplementärin kann andere ordnungsgemäß bevollmächtigte Personen als Vertreter zulassen. Die zur Vertretung bevollmächtigte Person darf in der Gesamtheit der ihr übertragenen Stimmrechte nicht mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
9. Der wesentliche Verlauf der Gesellschafterversammlung nebst der gefassten Gesellschafterbeschlüsse ist in ein von der Komplementärin zu erstellendes Protokoll aufzunehmen und von der Komplementärin zu unterzeichnen. Den Kommanditisten wird das unterzeichnete Protokoll spätestens vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung schriftlich, per E-Mail oder über ein von der Gesellschaft genutztes Onlineportal zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Übersendung gelten die vorstehenden Bestimmungen zur Einladung der Gesellschafterversammlung sinngemäß. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung schriftlich mit Begründung gegenüber der Komplementärin Einsprüche gegen das Protokoll geltend gemacht werden. Über die Einsprüche entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

§ 9

Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Verfahren.
2. Die Gesellschafter beschließen nach Maßgabe dieses Vertrages über alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließen insbesondere über:
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses;
 - b) die Entlastung der Komplementärin;
 - c) den Entzug der Vertretungsmacht und Geschäftsführungsbefugnis der Komplementärin gem. § 6 Abs. 3;
 - d) Maßnahmen der Geschäftsführung gem. § 6 Abs. 6;
 - e) Entnahmen gem. § 14;
 - f) den Ausschluss eines Gesellschafters gem. § 17;
 - g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
 - h) Auflösung der Gesellschaft.
3. Ein Beschluss im schriftlichen Verfahren ist von der Komplementärin durch Aufforderung schriftlich, per E-Mail oder über ein von der Gesellschaft genutztes Onlineportal an die Kommanditisten zur Stimmabgabe innerhalb voller zwei Wochen ab Postaufgabedatum der Aufforderung unter Angabe des Beschlussgegenstandes und der Stellungnahme der Komplementärin herbeizuführen.

4. Die Gesellschafter haben je volle EUR 1.000,00 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme. Kommanditisten, die ihr Gesellschaftsverhältnis gekündigt haben, haben kein Stimmrecht mehr. Zwingende gesetzliche Regelungen, die einem Stimmrechtsausschluss entgegenstehen würden, bleiben unberührt.
5. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen oder dieser Gesellschaftsvertrag andere Mehrheitserfordernisse vorsieht. Beschlüsse über Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich einer Kapitalerhöhung und über die Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen Stimmen. Nach Durchführung der gesamten Beteiligungsrunden aller Gruppen, d.h. auch der weiteren Erhöhungen innerhalb der Gruppe 1, § 5 Abs. 10 a), und dem Abschluss der Beteiligungsrunden in den Gruppen 2 bis 4, § 5 Abs. 10 b) bis d), und der Eintragung sämtlicher Kommanditisten und deren Hafteinlagen in das Handelsregister bedarf es für die unter diesem Abs. 5 Satz 2 aufgeführten Beschlüsse einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Fehlerhafte Beschlüsse der Gesellschafter können nur innerhalb von zwei Monaten seit Bekanntgabe der Beschlussfassung durch Klage angefochten werden. Nach Ablauf der Frist gilt ein etwaiger Mangel als geheilt. Auch bei fristgemäßer Klage kann die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit nicht auf formelle Mängel gestützt werden, wenn diese Mängel offensichtlich keinen Einfluss auf das Ergebnis der Abstimmung hatten.

§ 10

Beirat

1. Die Gesellschaft kann einen Beirat einrichten, für den die nachfolgenden Regelungen gelten, sofern neben den Kommanditisten gemäß § 5 Abs. 2 weitere Gesellschafter aufgenommen wurden.
2. Kommanditisten, die zu Geschäftsführern der Komplementärin bestellt werden, können nicht Mitglieder des Beirats werden.
3. Die Wahl des Beirats erfolgt in der ersten Gesellschafterversammlung nach Aufnahme weiterer Gesellschafter gemäß § 5 Abs. 10. Der Beirat besteht dann aus drei Personen, die aus dem Gesellschafterkreis der Kommanditisten gewählt werden, und zwar mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Es ist ein Beiratsvorsitzender zu wählen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann der Wahl eines Beiratsmitglieds aus wichtigem Grund widersprechen. Die persönlich haftende Gesellschafterin und alle Gesellschafter sind in diesem Fall berechtigt, ein neues Beiratsmitglied zur Wahl vorzuschlagen.
4. Der Beirat nimmt die Interessen der Gesellschafter der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung wahr. Er unterstützt und berät die Geschäftsführung zum Wohle der Gesellschaft und nimmt die ihm in diesem Gesellschaftsvertrag übertragenen Rechte und Aufgaben wahr. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich.
5. Die Amtsperiode des Beirats beträgt drei Jahre und dauert grundsätzlich bis zum Ablauf der Gesellschafterversammlung, ersatzweise der Beschlussfassung zur Beiratsneuwahl.
6. Die von den Gesellschaftern gewählten Mitglieder des Beirats können von diesen vorzeitig abberufen werden. Scheidet ein Mitglied des Beirats vorzeitig aus, so bleibt die Position des ausscheidenden Beiratsmitglieds bis zum Ablauf der Amtsperiode des Beirats unbesetzt.
7. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder und der Beiratsvorsitzende anwesend sind. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Beiratsmitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden,

bei seiner Verhinderung die des ältesten Beiratsmitglieds den Ausschlag. Beschlüsse sind vom Beiratsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom ältesten Beiratsmitglied, zu protokollieren und von allen an der Beschlussfassung beteiligten Beiratsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Beiratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen kann sich der Beirat selbst eine Geschäftsordnung geben.

8. Der Beirat ist jederzeit berechtigt, alle Geschäftsbücher und sonstigen Geschäftsunterlagen der Gesellschaft einzusehen, soweit hierdurch nicht der ordentliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft unzumutbar behindert wird.
9. Der Beirat hat seine Aufgabe mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Sachwalters zu erfüllen. Seine Mitglieder sind zur Verschwiegenheit Dritten gegenüber verpflichtet, auch nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt. Die Beiratsmitglieder haften bei ihrer Tätigkeit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung des Beirats in seiner Gesamtheit auf die Höhe der jeweiligen Nominalbeteiligung des Anspruchstellers beschränkt. Die Gesellschaft sorgt für einen Einschluss der Beiräte in die abzuschließende D&O Versicherung.
10. Die Mitglieder des Beirats erhalten die ihnen durch ihre Tätigkeit entstehenden und nachgewiesenen angemessenen Auslagen erstattet. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Beirats jeweils EUR 100,00 Aufwandsentschädigung je Sitzung. Über diese sind der Gesellschaft von den Mitgliedern des Beirats geeignete Rechnungen auszustellen.
11. Ein Beirat darf nur mit vorheriger Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin kandidieren und gewählt werden, wenn er für ein oder in einem Unternehmen tätig oder an einem solchen beteiligt ist, das mit der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar im Wettbewerb steht. Sofern ein Beiratsmitglied eine solche Tätigkeit nach seiner Wahl zum Beirat aufnimmt oder eine solche Beteiligung erwirbt, ist er verpflichtet, die Gesellschaft davon unverzüglich zu unterrichten. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dann innerhalb von einer Frist von drei Monaten zu erklären, ob Einverständnis mit der Tätigkeit oder Beteiligung besteht. Verweigert die persönlich haftende Gesellschafterin dieses Einverständnis, endet das Amt des Beiratsmitglieds mit Abgabe einer entsprechenden Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Es ist sodann ein neues Beiratsmitglied gem. Abs. 3 zu wählen bzw. zu benennen.

§ 11

Buchführung, Jahresabschluss

1. Die Komplementärin ist verpflichtet, für die Gesellschaft Buch zu führen, die dazugehörigen Belege aufzubewahren und die Geldmittel der Gesellschaft auf Konten zu verwalten, die ausschließlich auf Namen der Gesellschaft geführt werden. Sie kann sich bei der Führung der Bücher und der Erstellung des Jahresabschlusses hierbei der Unterstützung Dritter bedienen.
2. Die Komplementärin hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen. Der geprüfte Jahresabschluss ist den Kommanditisten gleichzeitig mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sie kann sich hierbei der Mitwirkung fachlich qualifizierter und zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Personen bedienen.
3. Die Komplementärin ist verpflichtet, aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für steuerliche Zwecke der Gesellschaft und der Gesellschafter einen steuerrechtlichen Jahresabschluss abzuleiten, der den jeweils aktuellen steuerrechtlichen Vorschriften entspricht. Bei abweichenden Veranlagungen durch die Finanzverwaltung bzw. bei späteren Betriebsprüfungen ist der steuerrechtliche Jahresabschluss, der auf die Bestandskraft der entsprechenden Steuerbescheide folgt, soweit als möglich nach Maßgabe der finanzamtlichen Festsetzung aufzustellen.

4. Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter (z. B. Zinsen auf die Finanzierung der Kommanditeinlage), die im Rahmen der Veranlagung der Gesellschaft zu berücksichtigen sind, sind der Komplementärin bis zum 30. März des Folgejahres nachzuweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben können nur berücksichtigt werden, wenn dies verfahrensrechtlich noch möglich ist und nur gegen Erstattung der entstehenden Aufwendungen.

§ 12

Gesellschafterkonten

1. Für die Gesellschafter werden folgende Konten geführt:
 - a) Kapitalkonto (Pflichteinlagenkonto),
 - b) Verlustvortragskonto,
 - c) Verrechnungskonto (laufendes Konto).

Eine Verzinsung der Konten erfolgt weder im Soll noch im Haben.

2. Auf den Kapitalkonten, die Festkonten sind, sind die Nominalbeträge der Pflichteinlagen (einschließlich der Kapitalerhöhungen) der Gesellschafter zu buchen.
3. Auf den Verlustvortragskonten, die Unterkonten der Kapitalkonten sind, werden die von den Gesellschaftern zu tragenden Verlustanteile verbucht. Einem Kommanditisten werden Verlustanteile auch dann zugerechnet, wenn diese die Pflichteinlage übersteigen. Zum Ausgleich eines Verlustvortragskontos sind die Kommanditisten weder gegenüber der Gesellschaft noch untereinander verpflichtet. Diesen Konten sind spätere Gewinne solange gutzuschreiben, bis sie ausgeglichen sind.
4. Auf den Verrechnungskonten sind die Gewinnanteile (vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3) sowie Einlagen und Entnahmen der Kommanditisten zu buchen. Im Übrigen werden auf diesem Konto alle Gutschriften und Belastungen verbucht, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht auf einem der anderen Konten zu verbuchen sind.

§ 13

Ergebnis-/Vermögensbeteiligung

Am Vermögen und am Gewinn und Verlust, nach Abzug der in § 7 vereinbarten Vergütungen, sind die Gesellschafter in dem zum Ende des Geschäftsjahres gegebenen Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten beteiligt.

§ 14

Entnahmen

1. Das Entnahmerecht der Kommanditisten wird einheitlich wie folgt geregelt:
 - a) Entnahmen sind über die Regelung gem. Buchstabe e) hinaus nur in Form von Auszahlungen nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung durch die Gesellschafter zulässig;
 - b) Entnahmen dürfen nur insoweit vorgenommen werden, als etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen;
 - c) an den Entnahmen sind die Kommanditisten im Verhältnis der Festkapitalkonten beteiligt;

- d) Entnahmebeträge sind zunächst mit etwaigen Forderungen der Gesellschaft gegen die betreffenden Gesellschafter zu verrechnen;
 - e) sofern es die Liquiditätslage der Gesellschaft erlaubt, wird die persönlich haftende Gesellschafterin Auszahlungen an die Kommanditisten bereits im laufenden Geschäftsjahr, abweichend von Buchstabe a), vornehmen;
 - f) die Komplementärin kann Auszahlungsbeschlüssen und bereits beschlossenen Auszahlungen an die Kommanditisten widersprechen, soweit die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft diese nicht zulässt.
2. Soweit die Entnahmen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Kommanditeinlagen anzusehen sind, entsteht bis zur Höhe der jeweils übernommenen Haftsumme eine persönliche Haftung der Kommanditisten für Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 172 Abs. 4 HGB).
 3. Entnahmen führen im Innenverhältnis der Gesellschafter und der Gesellschaft nicht zu einem Wiederaufleben der Einlageverpflichtung.

§ 15

Rechtsgeschäftliche Verfügungen

1. Jeder Kommanditist kann über seinen Kommanditanteil oder über Teile davon (Anteile teilbar durch 10) nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Komplementärin verfügen. Die Zustimmung darf nicht aus unbilligen Gründen verweigert werden. Die Zustimmung soll grundsätzlich bei Verfügungen an Personen außerhalb des Gesellschafterkreises verweigert werden. Vorstehendes gilt nicht für Verfügungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, für Verfügungen im Rahmen einer Erbauseinandersetzung sowie für Verfügungen von Todes wegen.
2. Verpfändungen, Sicherungsabtretungen und Abtretung von Gewinnbezugsrechten und sonstigen Rechten aus dem Gesellschaftsverhältnis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Komplementärin. Die Zustimmung darf jedoch nur aus wichtigem Grund versagt werden.
3. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Komplementärin dem Erwerb innerhalb von 30 Werktagen nach Vorlage des Überlassungsvertrages nicht schriftlich widerspricht.
4. Die Verfügung kann nur mit Wirkung zum Beginn eines nachfolgenden Geschäftsjahres erfolgen. Der Erwerber hat zu Gunsten der Komplementärin eine Handelsregistervollmacht in der dem Anleger von der Komplementärin zur Verfügung gestellten Form auf eigene Kosten zu erteilen.

§ 16

Tod eines Gesellschafters

1. Durch den Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit den Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt. Bei mehreren Erben oder Vermächtnisnehmern ist ein Bevollmächtigter für die Gemeinschaft zu benennen. Dieser Bevollmächtigte ist alleine berechtigt, gegenüber der Gesellschaft Erklärungen abzugeben oder von der Gesellschaft zu verlangen oder in der Gesellschaft abzustimmen. Die Anordnung einer Testamentsvollstreckung für Gesellschaftsanteile ist zulässig.
2. Die Erben haben ihre Rechtsnachfolge grundsätzlich durch Vorlage einer Ausfertigung des Erbscheines nachzuweisen. Die Komplementärin kann auf die Vorlage einer Ausfertigung eines Erbscheines verzichten, wenn ihr andere Dokumente vorgelegt werden, die für den Nachweis der Rechtsnachfolge im Handelsregister ausreichen.

3. Die Geschäftsanteile können mit gesellschaftsrechtlicher Wirkung nur an Verwandte gerader Linie, an den Ehegatten oder an einen anderen Gesellschafter vererbt werden. Vermächtnisnehmer stehen Erben gleich.
4. Wird der verstorbene Gesellschafter von mehreren Personen beerbt, so haben diese der Gesellschaft innerhalb von drei Monaten einen Bevollmächtigten zur befreienden Entgegennahme von Leistungen und Erklärungen zu benennen, sofern nicht die letztwillige Verfügung des Erblassers einen Erben hierzu bestimmt. Haben die Erben nach Ablauf von drei Monaten einen Bevollmächtigten nicht benannt, so ruhen die Gesellschafterrechte bis zur Benennung.

§ 17

Ausscheiden, Ausschließung

1. Ein Kommanditist scheidet aus, wenn er die Kommanditbeteiligung wirksam kündigt. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern unter der bisherigen Firma fortgesetzt. Verbleibt nur noch ein Gesellschafter, so geht das Vermögen der Gesellschaft ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven und dem Recht, die Firma fortzuführen, auf diesen über.
2. Die Komplementärin ist berechtigt, einen Kommanditisten ganz oder teilweise aus der Gesellschaft auszuschließen, wenn er seinen Beitragspflichten nach § 5 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
3. Mit der in § 9 Abs. 5 angegebenen Mehrheit kann die Ausschließung eines Gesellschafters beschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 - b) er eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgibt oder gegen ihn Haft zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angeordnet wird;
 - c) in seinen Geschäftsanteil, seinen Gewinnanteil, sein Auseinandersetzungsguthaben die Zwangsvollstreckung betrieben wird;
 - d) die Voraussetzungen des Absatzes 4 erfüllt sind.
4. Ein Gesellschafter kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden,
 - a) wenn er seine Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis verletzt und den anderen Gesellschaftern die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses mit diesem Gesellschafter unzumutbar gemacht wird;
 - b) wenn der Gesellschafter Klage auf Auflösung der Gesellschaft erhebt;
 - c) wenn er gegen die im § 15 genannten Verfügungsbeschränkungen verstoßen hat;
 - d) wenn er ohne Zustimmung der Komplementärin den Geschäftsanteil treuhänderisch hält.
5. Die Ausschließung wird wirksam im Falle
 - a) des Absatzes 3 a) mit der Rechtskraft des entsprechenden Beschlusses;

- b) des Absatzes 3 b) am Tage des ersten für die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angesetzten Termins;
 - c) des Absatzes 3 c) mit der Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an die Gesellschaft, wenn dieser nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung wieder aufgehoben wird;
 - d) des Absatzes 3 d) mit Ablauf des Tages, an dem der Ausschluss beschlossen wurde.
6. Das Abfindungsguthaben des ausgeschlossenen Gesellschafters und die Auszahlung des Abfindungsguthabens bestimmen sich nach § 18 dieses Vertrages.
7. Der Ausschluss des Gesellschafters erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der auszuschließende Gesellschafter hat hierbei kein Stimmrecht. Er ist jedoch anzuhören, wenn er an der Gesellschafterversammlung, in der über seinen Ausschluss Beschluss gefasst werden soll, teilnimmt.

§ 18

Abfindung

1. Der ausgeschiedene Gesellschafter erhält eine Abfindung, für deren Höhe und Bezahlung gilt:
- a) In jedem Fall des Ausscheidens erhält der Gesellschafter eine Abfindung, sofern und soweit er für seinen Gesellschaftsanteil keinen Kaufpreis erhält.
 - b) Liegen die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 vor, beträgt die Abfindung der Höhe nach dem Betrag der eingezahlten Einlage abzüglich der der Gesellschaft entstandenen Kosten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Zahlung der Einlage.
 - c) Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschließungsbeschluss gem. § 17 Abs. 3 a) bis d) vor, beträgt die Abfindung 50 % des wirklichen Wertes der Gesellschaftsbeteiligung i. S. des nachfolgenden Absatzes d), mindestens aber 50 % des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Soweit aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein höherer Wert vorgeschrieben ist, wird dieser geschuldet.
 - d) In allen übrigen Fällen errechnet sich die Abfindung nach dem wirklichen Wert des Gesellschaftsanteiles ermittelt nach den Regelungen des Absatzes e).
 - e) Zur Ermittlung des Abfindungsguthabens ist von der Geschäftsführung zum Ausscheidenszeitpunkt eine Ermittlung des Verkehrswertes durchzuführen anhand einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu erstellenden Auseinandersetzungsbilanz, die die vorhandenen stillen Reserven sowie notwendige Rückstellungen und Risiken berücksichtigt; ein etwaiger Firmenwert bleibt außer Ansatz.
 - f) Scheidet der Gesellschafter zum Schluss eines Kalenderjahres aus, so ist der Jahresabschluss zum 31.12. der Auseinandersetzungsbilanz zugrunde zu legen; anderenfalls ist der Jahresabschluss zum 31.12. des Jahres, welches dem Zeitpunkt des Ausscheidens voran ging, Grundlage für die Auseinandersetzungsbilanz.
 - g) Der Wert des Gesellschaftsanteiles (Abfindungsguthaben) entspricht dem Anteil des ausgeschiedenen Gesellschafters am Gesamtwert der Gesellschaft, ermittelt nach der Quote seines Gesellschaftsanteiles als Summe seiner Kapitalkonten. Ergibt sich ein negativer Saldo, begründet dieser Betrag keine Forderung; das Abfindungsguthaben des Gesellschafters beträgt in diesem Fall EUR 0,00. Wird die Gesellschaft jedoch innerhalb von sechs Monaten vor und nach dem Stichtag des Ausscheidens des

Gesellschafters liquidiert, so tritt der Liquidationsüberschuss an die Stelle des nach Satz 1 maßgebenden Abfindungsguthabens.

- h) Die Kosten der Wertermittlung trägt die Gesellschaft, wenn deren Bilanzstichtag auch für den Bewertungsstichtag maßgebend ist. In allen anderen Fällen trägt diese Kosten der ausscheidende Gesellschafter. Der ausscheidende Gesellschafter hat der Gesellschaft einen angemessenen Vorschuss in Höhe der mutmaßlich insoweit von ihm zu tragenden Kosten zur Verfügung zu stellen.
 - i) Das Abfindungsguthaben wird durch den Ausscheidenden und die Komplementärin nach Vorliegen der maßgebenden Wertermittlung innerhalb angemessener Frist einvernehmlich festgestellt. Können sich die Beteiligten nach Vorliegen der Wertermittlung und innerhalb einer weiteren Frist von einem Monat nach Aufforderung durch eine Partei nicht auf das Abfindungsguthaben einigen, werden die streitigen Positionen durch einen Schiedsgutachter verbindlich festgestellt. Der Schiedsgutachter wird gemeinschaftlich durch den ausgeschiedenen Gesellschafter und die Komplementärin bestimmt. Der Schiedsgutachter soll ein in der Unternehmensbewertung erfahrener Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater sein. Sofern sich die Parteien nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten auf die Person des Schiedsgutachters einigen, bestimmt die örtlich zuständige Wirtschaftsprüfer- bzw. Steuerberaterkammer den Schiedsgutachter. Die Kosten des Schiedsgutachtens tragen die Parteien im Verhältnis ihres Unterliegens. Auf Verlangen einer Partei oder des Schiedsgutachters haben beide Parteien je zur Hälfte einen Vorschuss bis zur Höhe der Kosten des Schiedsverfahrens an den Schiedsgutachter zu leisten.
 - j) Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu bezahlen. Die erste Rate wird sechs Monate nach dem Tag des Ausscheidens fällig. Steht zu diesem Zeitpunkt die Höhe der Abfindung noch nicht fest, so ist eine von der Komplementärin und dem Beirat, sofern ein solcher bestehen sollte, zu bestimmende angemessene Abschlagszahlung zu leisten. Die Abfindung ist ab dem Tage des Ausscheidens mit 2 % p. a. über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die aufgelaufenen Zinsen sind mit jeder Rate zu bezahlen.
2. Am Gewinn oder Verlust, der sich aus den am Tag des Ausscheidens schwebenden Geschäften ergibt, nimmt der Ausgeschiedene nicht teil, soweit diese Ergebnisse nicht schon in dem für die Abfindung maßgebenden Jahresabschluss berücksichtigt sind; desgleichen nicht am Gewinn und Verlust des laufenden Geschäftsjahres, wenn der Tag des Ausscheidens nicht mit einem Bilanzstichtag zusammenfällt.
 3. Der ausgeschiedene Gesellschafter kann Sicherheitsleistung für Geschäftsverbindlichkeiten nicht verlangen und Befreiung von diesen Verbindlichkeiten erst insoweit, als er von Gläubigern in Anspruch genommen wird.
 4. Ändert sich der für die Abfindung maßgebende Jahresabschluss infolge einer steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft oder durch anderweitig veranlasste Änderungen der Veranlagung, so ist die Abfindung der Änderung nicht anzupassen.

§ 19

Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft tritt unter den gesetzlichen Vorschriften sowie dann in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der vorhandenen Stimmen beschließen.
2. Bei der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Komplementärin. Der Umfang ihrer Geschäftsführungs- und Vertretungsmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

3. Die Komplementärin hat das Vermögen der Gesellschaft bestmöglich zu verwerten und den nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss an die Gesellschafter im Verhältnis der festen Kapitalkonten auszuzahlen.

§ 20

Haftung und Verjährung

1. Die Gesellschafter untereinander sowie die Gesellschafter im Verhältnis zur Gesellschaft haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren innerhalb von drei Jahren nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhaltes, soweit nicht das Gesetz oder andere Bestimmungen eine kürzere Verjährungsfrist vorsehen.
2. Die Ansprüche sind binnen einer Frist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten per eingeschriebenen Brief geltend zu machen.

§ 21

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch die Gesellschafterversammlung so zu ändern, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.
2. Änderungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Die Gesellschafter bestellen den Steuerberater der Gesellschaft als gemeinsamen Empfangsbevollmächtigten im Sinne des § 183 AO und verpflichten sich untereinander, Rechtsbehelfe oder sonstige Rechtsmittel im Rahmen der Steuerveranlagungen der Gesellschaft nur im Einvernehmen mit dem Steuerberater, das heißt nach dessen Zustimmung und nur durch den Steuerberater der Gesellschaft einzulegen, auch soweit sie persönlich (zum Beispiel hinsichtlich ihrer Sonderbetriebsausgaben) betroffen sind. Diese Verpflichtung und die Empfangsvollmacht, die bei einem etwaigen Wechsel des Steuerberaters ggf. zu erneuern ist, gelten unwiderruflich über die Gesellschaftszugehörigkeit hinaus, soweit Steuerbescheide und Verwaltungsakte betroffen sind, die für die Veranlagungszeiträume der Gesellschaftszugehörigkeit ergehen.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Gesellschaftsvertrag oder seine Gültigkeit ist der Sitz der Gesellschaft.
5. Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle bisherigen Abreden der Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand werden durch diesen Vertrag ersetzt.
6. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
7. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

Achtrup, den 27.02.2024

Für die persönlich haftende Gesellschafterin

Windpark Iversacker Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt):

Bernd Jacobsen

Christian Andresen

Für die Kommanditisten

Bernd Jacobsen

Christian Andresen

Hans-Peter Christensen

Christian Gershoff

Carla Andresen

BEA-Wind Fehle UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

BEA-Wind-UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Juliane Bendixen

Renate Bendixen

Siegrid Hansen

Jens-Peter Johannsen

Jan Bonke Johannsen

Andreas Christian Sibbersen

13 | Wesentliche steuerliche Grundlagen

Nachfolgend werden die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage, einer Beteiligung an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, dargestellt. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, und beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung und der Auffassung der Finanzverwaltung. Da Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen einer ständigen Entwicklung unterliegen, können sich gegenüber den folgenden Angaben Änderungen ergeben.

Die dargestellte steuerliche Konzeption und ihre steuerlichen Auswirkungen sind bis zur Durchführung des Steuerveranlagungsverfahrens durch das Finanzamt sowie einer abschließenden steuerlichen Außenprüfung nicht endgültig anerkannt. Eine Haftung für die Anerkennung der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten steuerlichen Konzeption durch die Finanzverwaltung kann, soweit gesetzlich zulässig, von der Prospektverantwortlichen daher nicht übernommen werden.

Es wird möglichen Anlegern dringend empfohlen, sich über die Auswirkungen einer Beteiligung in jedem Fall bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu informieren.

Einkunftsart und Einkommensteuer

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist eine gewerblich tätige Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG. Die Gesellschafter gelten nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft.

Im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Gesellschaft wird die endgültige Höhe der steuerlichen Ergebnisse der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG durch das zuständige Finanzamt festgestellt und die Ergebnisse an die Gesellschafter zugewiesen. Hierbei können sich die steuerlichen Ergebnisse erhöhen oder vermindern, sofern sich im Einzelfall eine von der Gesellschaft vertretene Rechtsauffassung nicht durchsetzen lässt. Die zugewiesenen Ergebnisanteile bilden die Grundlage für die Einkommensteuerveranlagung der Gesellschafter durch deren Wohnsitzfinanzämter.

Gewinnerzielungsabsicht

Voraussetzung für die Anerkennung der steuerlichen Ergebnisse durch das zuständige Finanzamt ist grundsätzlich das Bestehen einer Gewinnerzielungsabsicht sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch auf der Ebene der Gesellschafter. Die Gewinnerzielungsabsicht äußert sich nach der Rechtsprechung in dem Streben nach einem steuerlichen positiven Ergebnis über die Totalperiode (Totalgewinn).

... auf der Ebene der Gesellschaft

Die Berechnungen im Unternehmen weisen für den Betrachtungszeitraum in den Geschäftsjahren 2024 – 2044 steuerlich einen Totalgewinn der Gesellschaft aus. Aus der dargestellten Ergebnisprognose wird ersichtlich, dass die Beteiligungsgesellschaft mit einem Totalgewinn rechnen kann.

Die Gesellschaft strebt damit ein positives Ergebnis über den gesamten Betrachtungszeitraum dieses Projektes an und geht daher davon aus, dass aufgrund des derzeitigen Planungsstandes und nach dem Urteil eines ordentlichen Kaufmannes aus heutiger Sicht mit

großer Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt werden kann.

... auf der Ebene der Gesellschafter

Zusätzlich zu dem anteiligen steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft können auf der Gesellschafterebene noch Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung das steuerliche Ergebnis beeinflussen. Zu den Sonderbetriebseinnahmen sind beispielsweise ein Veräußerungsgewinn sowie Pachten und zu den Sonderbetriebsausgaben beispielsweise ein Veräußerungsverlust sowie Finanzierungskosten für die Beteiligung zu rechnen.

Im Fall der Fremdfinanzierung der Kommanditeinlage durch den einzelnen Gesellschafter entsteht z. B. der individuelle Totalgewinn erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es wird empfohlen, das Bestehen der persönlichen Gewinnerzielungsabsicht sowie den Zeitpunkt des Eintritts des persönlichen Totalgewinns von seinem persönlichen steuerlichen Berater ermitteln zu lassen. Auch kann die individuelle Gewinnerzielungsabsicht des Gesellschafters durch eine Veräußerung des Kommanditanteils vor dem Zeitpunkt des Eintritts eines Totalgewinns berührt werden.

Beschränkung des Verlustabzuges gemäß § 10 d EStG

§ 10 d EStG besagt, dass Steuerpflichtige, sofern nach Saldierung sämtlicher Einkünfte ein Saldo von negativen Einkünften verbleibt, diese bis zu einem Betrag von 1.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten bis zu 2.000.000 €) in die beiden vorangegangenen Jahre zurücktragen können. Dabei erfolgt der Abzug dieses Betrages an negativen Einkünften vorrangig vor Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und sonstigen Abzugsbeträgen vom Gesamtbetrag der Einkünfte. Ferner ist ein Vortragen von nicht ausgeglichenen negativen Einkünften in künftige Jahre bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten 2.000.000 €) uneingeschränkt möglich. Beträge, die darüber hinausgehen, können bis

zu 60 % des übersteigenden Betrages der Einkünfte abgezogen werden.

Verlustausgleich (§ 15 a EStG)

Bis zur Höhe der geleisteten Kommanditeinlage sind die einem Gesellschafter zurechenbaren Verluste mit anderen positiven Einkünften sofort ausgleichsfähig. Darüber hinausgehende Verluste des Gesellschafters aus seiner Beteiligung führen zu einem negativen Kapitalkonto des Gesellschafters und sind nicht sofort verrechenbar (§ 15 a Abs. 1 S. 1 EStG). Diese überschießenden Verluste sind aber mit den zu versteuernden Gewinnanteilen des Gesellschafters aus der Beteiligungsgesellschaft in den Folgejahren verrechenbar, vgl. § 15 a Abs. 2 EStG.

Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen

Gemäß § 15 b EStG "Verluste im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen" sind Verluste aus sogenannten Steuerstundungsmodellen nicht sofort abzugsfähig, sondern nur mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechenbar. Dabei stellt die Beteiligung am jeweiligen Steuerstundungsmodell die Einkunftsquelle dar, die auch evtl. im Zusammenhang mit dem Steuerstundungsmodell vorhandenes Sonderbetriebsvermögen umfasst.

Steuerstundungsmodelle liegen immer dann vor, wenn dem Steuerpflichtigen auf Grund eines vorgefertigten Konzepts die Möglichkeit geboten wird, zumindest in der Anfangsphase der Investition die prognostizierten Verluste mit übrigen positiven Einkünften zu verrechnen.

In der Begründung zum vorgenannten Gesetz wurden als betroffene Steuerstundungsmodelle neben Medien- und Schiffsbeteiligungen explizit auch New Energy-Beteiligungen genannt, so dass die hier angebotene Beteiligung an einem Bürgerwindpark mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls betroffen ist.

In der Begründung zum Gesetz wird erläutert, dass die Einschränkung steuerwirksamer Verlustverrechnungen ausschließlich Steuerstun-

dungsmodelle betrifft, deren Attraktivität für den Anleger vor allem auf den anfänglichen Verlustzuweisungen basiert.

Gemäß § 15 b Abs. 3 EStG greift das Ausgleichsverbot ein, wenn innerhalb der Anfangsphase das Verhältnis der Summe der prognostizierten Verluste zur Höhe des gezeichneten und nach dem Konzept auch aufzubringenden Kapitals insgesamt die Höhe von 10 % überschreitet. Dies ist auf Grundlage der Planungsrechnung nicht der Fall. Die prognostizierten Verluste in der Anfangsphase betragen voraussichtlich insgesamt weniger als 10 % des Eigenkapitals.

Es ist daher möglich, dass die Finanzverwaltung die Kommanditbeteiligungen an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG als modellhafte Gestaltung zur Erzielung negativer Einkünfte im Sinne des § 15 b EStG beurteilt.

Die Konzeption einer Kommanditbeteiligung in dem vorliegenden Verkaufsprospekt ist, wie bereits eingangs erläutert, über den gesamten Planungszeitraum auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Absetzung für Abnutzung (AfA) / sonstige Betriebsausgaben

Bei einer Windenergieanlage handelt es sich um ein bewegliches abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens. Der linearen Abschreibung gemäß § 7 Abs. 1 EStG liegt eine 16-jährige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen zugrunde, die sich aus den gültigen amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ergibt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Windenergieanlagen, Fundamente, Wege, Planung und den Netzanschluss wurden entsprechend linear abgeschrieben.

Dahingegen werden die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen über den gesamten geplanten Betriebszeitraum der Windenergieanlagen von 20 Jahren gebildet und zum jeweiligen Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restlaufzeit abgezinst.

Gründungs- und Anlaufkosten

Gemäß dem am 20.10.2003 vom Bundesministerium für Finanzen ergangenen sogenannten 5. Bauherrenerelass (Az. IV C 3 – S2253 a – 48/3) gehören zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten grundsätzlich alle Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts in der Investitionsphase anfallen. Dazu gehören nach dem vorgenannten Erlass insbesondere z. B. etwaige Finanzierungsvermittlungsgebühren sowie Aufwendungen für andere Dienstleistungen.

In der Bilanz wurden daher die Projektierungskosten, die als Gründungskosten entstehen, als Anschaffungskosten der Windenergieanlagen behandelt und entsprechend abgeschrieben.

Die Gestaltung der beabsichtigten Abschreibungen bedarf der Prüfung und Anerkennung durch die Finanzverwaltung. Sollte diese zu einem anderen Ergebnis kommen, als in diesem Verkaufsprospekt angenommen, können sich andere als die hier prognostizierten jährlichen Ergebnisse ergeben.

Abgeltungssteuer

Die inländischen Guthabenzinsen der Gesellschaft unterliegen dem Steuerabzug gemäß § 43 Abs. 1 EStG. Im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung wird die Abgeltungssteuer den Gesellschaftern anteilig zugerechnet und bei diesen auf die festzusetzende Einkommensteuer angerechnet. Die Abgeltungssteuer ist mit 25 % der Kapitalerträge zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Abgeltungssteuer ermittelt.

Gewerbsteuer

Die Tätigkeit der Kommanditgesellschaft gilt gemäß § 2 GewStG in vollem Umfang als Gewerbebetrieb und ist damit gewerbsteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage für die Gewerbebesteuer ist der Gewerbeertrag. Zur Ermittlung des Gewerbeertrages wird das nach einkommensteuerrechtlichen Grundsätzen festgestellte Ergebnis um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Gewerbeverluste

sind grundsätzlich unbegrenzt vortragsfähig und mit späteren Gewerbeerträgen verrechenbar.

Bei jedem Anlegerwechsel (Veräußerung, Schenkung, Erbfall) entfällt der anteilige gewerbsteuerliche Verlustvortrag des ausscheidenden Anlegers. § 35 EStG sieht eine pauschale Gewerbesteueranrechnung vor. Gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 2 EStG ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um das 4,0-fache des jeweils festgesetzten anteiligen Gewerbesteuermessbetrages und zwar insoweit, als diese anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt. Erforderlich ist jedoch, dass auf Ebene des Gesellschafters auf die gewerblichen Einkünfte überhaupt Einkommensteuer entfällt.

Umsatzsteuer

Die Betreibergesellschaft ist Unternehmerin i. S. des Umsatzsteuergesetzes, da sie eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausübt.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Strom.

Diese Umsätze sind umsatzsteuerpflichtig; entsprechend besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung für Aufwendungen, die mit diesen Einnahmen im Zusammenhang stehen. Marktprämien gemäß EEG unterliegen als echte Zuschüsse jedoch nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) wird der Wert der Kommanditeinlage mit dem sogenannten gemeinen Wert angesetzt. Dieser Wert des Betriebsvermögens wird auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt und quotaal dem Kommanditisten zugerechnet.

Da die Beteiligung zum gewerblichen Betriebsvermögen und somit zum begünstigten Vermögen gehört, können neben den persönlichen Freibeträgen grundsätzlich ein sogenannter Abzugsbetrag und Verschonungsabschläge von 85 % oder 100 % von der Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommen, je nach Anteil am Verwaltungsvermögen und nach Dauer der Behaltungsfristen (sieben oder fünf Jahre), sowie abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter (beginnend ab sechs Mitarbeitern), wenn innerhalb von sieben bzw. fünf Jahren eine Mindestlohnsumme nicht unterschritten wird. Das Verwaltungsvermögen wird auf den Stichtag der Übertragung festgestellt, und die Mindestlohnsumme dürfte bei Windparks ohne Bedeutung sein, da die Zahl der Mitarbeiter unter sechs liegt.

Die Ergebnisse der Anwendung der erbschaftsteuerlichen Regelungen sind abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Gesellschafters und den individuellen Gegebenheiten der Beteiligungsgesellschaft, so dass an dieser Stelle hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht werden können.

14 | Glossar

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen).
Agio	Aufgeld bzw. Aufschlag auf die Pflichteinlage. Für das vorliegende Beteiligungsangebot wird kein Agio erhoben.
Anbieterin	Gesellschaft bzw. Person, die ein Beteiligungsangebot entwickelt und alle zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Maßnahmen ergreift. In diesem Beteiligungsangebot ist die Betreibergesellschaft (auch „Beteiligungsgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt) sowohl Anbieterin als auch Emittentin.
Anleger	Eine Person, die sich an einer Beteiligungsgesellschaft beteiligt. Der Begriff wird häufig als Synonym für Gesellschafter, Kommanditist, Zeichner oder Investor verwendet.
Anteilsfinanzierung	Persönlicher Kredit, den der Anleger aufnimmt, um seine Vermögensanlagenbeteiligung (teilweise) zu finanzieren.
Ausschüttungen/Entnahmen	Bei Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaften) wird die Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen an die Gesellschafter als Entnahmen bezeichnet. In diesem Beteiligungsangebot wird hierfür aus Darstellungsgründen der Begriff „Ausschüttungen“ verwendet.
Ausgabestelle	Der Ort der Ausgabe des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, Lageberichts, Vermögensanlagen-Informationenblattes (VIB) und Verkaufsprospektes und etwaiger Nachträge.
Avalprovision/Avalkredit	Zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen der Betreibergesellschaft, z. B. an Lieferanten oder für den Anlagenrückbau stellt die finanzierende Bank der Betreibergesellschaft eine Bürgschafts- oder Garantieerklärung (Avalkredit) zur Verfügung. Für die Übernahme der Haftung für die Verpflichtungen berechnet die ausreichende Bank eine Gebühr, die als Avalprovision bezeichnet wird. Diese beträgt üblicherweise einen bestimmten Prozentsatz der Bürgschaftssumme und ist jährlich zu zahlen.
Beirat	Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Organen kann zur Unterstützung der Unternehmensführung ein Verwaltungsorgan, der Beirat, gegründet werden. Der Beirat ist ein Gremium mit beratender Funktion. Dieser vertritt die Interessen der Anleger und wird mehrheitlich von ihnen aufgestellt und gewählt. Er unterstützt und berät die Geschäftsführung in wichtigen Fragen der Unternehmenspolitik (d. h. nicht im Tagesgeschäft) und berichtet den Anlegern.
Beitrittserklärung	Vereinbarung, durch die der Anleger der Beteiligungsgesellschaft beitrifft. Der Beitritt des Anlegers wird erst mit der Annahme der Beitrittserklärung sowie der Zahlung der Pflichteinlage wirksam.
Betreibergesellschaft	Gesellschaft, hier in Form einer UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die Windenergieanlagen betreibt. Betreibergesellschaft und zugleich Beteiligungsgesellschaft des Windparks Iversacker ist die Windpark

	Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. An dieser Gesellschaft beteiligen sich die Anleger.
Betriebsstättenfinanzamt	Das Betriebsstättenfinanzamt ist das für die Betreibergesellschaft zuständige Finanzamt am Sitz des Unternehmens, bei dem die Gesellschaft steuerlich veranlagt wird.
Blindpool	Bei einem Blindpool-Modell ist nicht konkret festgelegt, in welche Projekte bzw. Objekte die Gesellschaft investieren wird. Der Anleger weiß zum Zeitpunkt seiner Investition in die Gesellschaft nicht, was die Gesellschaft mit den eingenommenen Mitteln erwerben wird.
BMF	Bundesministerium der Finanzen.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
EEG	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
Einlage / Pflichteinlage	Siehe „Kommanditeinlage“.
Emittentin	Eine Emittentin gibt entweder im eigenen Namen oder für Dritte Gesellschaftsanteile oder Wertpapiere aus. In diesem Beteiligungsangebot ist die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG die Emittentin.
Freie Liquidität nach Ausschüttungen	Gesamtheit der liquiden oder kurzfristig liquidierbaren Mittel eines Unternehmens
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gemäß § 240 Abs. 2 HGB (Handelsgesetzbuch) darf die Dauer eines Geschäftsjahres 12 Monate nicht überschreiten.
Gesellschafterversammlung	Versammlung der Anleger, auf der über Ausschüttungen, Entlastung der Geschäftsführung etc. abgestimmt wird.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag – auch Satzung genannt – regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
Gewinnerzielungsabsicht	Die Gewinnerzielungsabsicht (Einkunftserzielungsabsicht) ist Voraussetzung für die Anerkennung von Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben, und zwar sowohl auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft als auch auf der Ebene des Gesellschafters. Auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft wird die Einkunftserzielungsabsicht in der Regel durch die Planrechnung und die daraus abgeleitete Wirtschaftlichkeitsprognose unterstellt. Auf der Ebene des Gesellschafters/Anlegers muss während der voraussichtlichen Dauer der Vermögensnutzung ein Totalüberschuss, d. h. ein positives steuerliches Gesamtergebnis,

angestrebt werden. In die Berechnung des Totalüberschusses gehen sowohl die steuerlichen Verluste als auch die steuerlich positiven Ergebnisse im Betriebszeitraum ein. Weiterhin sind die vom Anleger geltend gemachten Sonderwerbungskosten / Sonderbetriebsausgaben (z. B. Zinsen für eine Finanzierung des Anteils) in Abzug zu bringen. Liegt kein Totalüberschuss vor, so qualifizieren die Finanzämter die Beteiligung als „Liebhaberei“ und erkennen die steuerlichen Verluste nicht an.

Haftung	Durch den Erwerb von Unternehmensanteilen wird der Anleger Mitunternehmer und haftet für das Unternehmen. Üblicherweise werden die Anleger Kommanditisten einer KG. Die Haftung ist dann nach dem HGB auf das im Handelsregister eingetragene Kapital (Hafteinlage) begrenzt. Die persönliche Haftung des Kommanditisten erlischt, wenn er seine Pflichteinlage geleistet hat. Sie lebt aber wieder auf, wenn sein Kapitalkonto unter die Hafteinlage gemindert wird (weil z. B. die Einlage durch Ausschüttungen an ihn zurückgezahlt wird).
Haftsumme	Die Hafteinlage ist der von außenstehenden Dritten über das öffentlich zugängliche Handelsregister einsehbare Haftungsumfang. Sie entspricht in diesem Beteiligungsangebot den Pflichteinlagen.
Handelsregister	Öffentliches Verzeichnis beim jeweiligen Amtsgericht. Im Handelsregister Abteilung A (HR A) werden Einzelkaufleute und Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaften oder offene Handelsgesellschaften) und in Abteilung B (HR B) Kapitalgesellschaften eingetragen.
Investitions- und Finanzierungsplan	Im Rahmen der Investitions- und Finanzierungsrechnung erfolgt eine zusammenfassende Darstellung von Mittelherkunft (Gesamtfinanzierung) und Mittelverwendung (Gesamtausgaben). Während der Investitionsplan die Verwendung der finanziellen Mittel bezüglich einzelner Kostengruppen abbildet, zeigt der Finanzierungsplan die Beschaffung bzw. Herkunft dieser Mittel. Die Investitions- und Finanzierungsrechnung einer Gesellschaft erfasst somit das gesamte Investitionsvolumen der Vermögensanlage auf „Soll- und Habenseite“.
Investitionsvolumen	Gesamtbetrag aller Kosten, der zum Erwerb sowie zur Errichtung der Windenergieanlagen und zur Konzeption sowie zum Vertrieb des Beteiligungsangebots aufgebracht wird.
Kommanditist	Der Kommanditist ist, im Gegensatz zum Komplementär, der beschränkt haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft. Seine Haftung ist grundsätzlich auf die von ihm geleistete Einlage begrenzt.
Kommanditkapital	Das Kommanditkapital ist die Summe der Pflichteinlagen der Kommanditisten.
Kommanditeinlage	Mit Kommanditeinlage (auch Einlage oder Pflichteinlage) wird das Eigenkapital bezeichnet, das ein Anleger gemäß Beitrittserklärung in die Beteiligungs-/Betreiber-gesellschaft investiert.
Komplementärin	Persönlich und unbeschränkt haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft.

kWh	Abkürzung für Kilowattstunde, die Einheit der elektrischen Arbeit.
Liquidationserlös	Erlös, der nach Auflösung der Gesellschaft, Einziehung von evtl. Forderungen, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.
Liquidität	Unter Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, zu verstehen.
MW	Abkürzung für Megawatt, die Einheit der elektrischen Leistung.
Sensitivitätsanalyse	Darstellung des wirtschaftlichen Erfolgs des Beteiligungsangebots bei veränderten Parametern.
Stammkapital	In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital der UG.
UG & Co. KG	Kommanditgesellschaft, bei der eine UG gesetzlicher Vertreter und persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist.
Verkaufsprospekt	Ein Verkaufsprospekt ist eine in Deutschland für das öffentliche Anbieten von Vermögensanlagen vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Fakten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen gemäß Vermögensanlagengesetz formell auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufsprospekt getätigten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung.
WEA	Abkürzung für Windenergieanlage.
Windenergieprojekt	Bezeichnung von mehreren Windenergieanlagen, die sich in einem Windfeld befinden und zu einer bestimmten Betreibergesellschaft gehören. Dieses Beteiligungsangebot beinhaltet das Windenergieprojekt Windpark Iversacker.
Zahlstelle	Einrichtung der Emittentin zur Verwaltung der Vermögensanlage und deren Einzahlung sowie zur Auszahlung der Ausschüttungen.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung der Kommanditbeteiligungen möglich ist.
Zweitmarkt	Auf dem Zweitmarkt werden Anteile an geschlossenen Beteiligungsgesellschaften, die bereits früher von Anlegern erworben wurden, zum Zweiterwerb angeboten bzw. nachgefragt. Zu beachten ist, dass die Handelbarkeit von Unternehmensbeteiligungen innerhalb eines kurzen Zeitraums in der Regel eingeschränkt ist, da es sich grundsätzlich um eine langfristige Anlage handelt, insbesondere auch unter steuerlichen Gesichtspunkten.

15 | Schritte zur Beteiligung

Um den Gedanken des Bürgerwindparks umzusetzen, sollen gemäß § 5 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seiten 178 – 179 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) insbesondere folgende Personen in die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aufgenommen werden:

Gruppe 1:

Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Gruppe 2:

Landeigentümer in dem Windgebiet, die ihre Grundstücke an die Emittentin verpachtet haben.

Gruppe 3:

Natürliche Personen, die innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 1.200 m um die einzelnen Windenergieanlagen der Emittentin Eigentümer eines mit Wohnbebauung und zu Wohnzwecken dauerhaft genutzten Grundstücks (Flurstück) in der Siedlung Hohenmoor (Gemeinde Schafflund) oder der Gemeinde Achtrup sind.

Gruppe 4:

Natürliche Personen, die mindestens seit einem Jahr vor der Einräumung der Beteiligungsmöglichkeit und zum Zeitpunkt 01.12.2021 ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Achtrup hatten. Der Wohnsitz ist anhand von geeigneten Dokumenten nachzuweisen. Die Personen müssen im Zeitpunkt ihres Beitrittes das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Dabei sollen sich Mitglieder der Gruppe 1 mit bis zu 40 %, Mitglieder der Gruppe 2 mit bis zu 5 %, Mitglieder der Gruppe 3 mit bis zu 5 % und Mitglieder der Gruppe 4 mit bis zu 50 % am Gesamtkommanditkapital in Höhe von 3.080.000 € beteiligen können.

Wenn eine natürliche Person die Voraussetzungen von mehr als einer der vorgenannten Gruppen erfüllt, so kann sie jeweils in den Gruppen, das heißt gegebenenfalls auch mehrfach, berücksichtigt werden. Innerhalb einer Gruppe wird jede natürliche oder juristische Person jeweils nur einmal berücksichtigt. Ausgenommen davon ist die Gruppe 3, in welcher die Anwohner je nach Anzahl der mit Wohnbebauung genutzten Grundstücke berücksichtigt werden.

Die folgenden Schritte führen zu Ihrer Beteiligung:

Schritt 1: Prüfen Sie zunächst die Anforderungen zur Beteiligung an der Gesellschaft.

Es sollen nur Kommanditisten aufgenommen werden, die die vorgenannten Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin erfüllen.

Schritt 2: Registrieren Sie sich auf der Internet-Plattform (Anlagevermittlung).

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Beteiligung nur im Zuge einer Anlagevermittlung durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder einen Finanzanlagevermittler möglich. Für die angebotene Vermögensanlage erfolgt die Anlagevermittlung über die Internetplattform der Emittentin mit dem Finanzanlagenvermittler eueco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München. Sie erreichen die Internetplattform durch die Eingabe der Adresse

<https://www.buergerwindpark-iversacker.de/>

in Ihrem Internetbrowser. Nehmen Sie dort bitte gemäß den Anweisungen Ihre kostenfreie Registrierung und Interessensbekundung vor. Bitte geben Sie auch den gewünschten Gesamtbetrag Ihrer möglichen Kommanditbeteiligung an.

Über Ihre erfolgreiche Registrierung und den weiteren Ablauf werden Sie im Anschluss per Email informiert.

Zuteilungsverfahren und Fristen:

Die für die Zeichnung / den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes.

Das Beteiligungsverfahren für die Zuteilung von Kommanditanteilen erfolgt in mehreren Ausgaberrunden, bis das Kommanditkapital jeweils erreicht ist.

In der ersten Ausgaberrunde erhält jeder Erhöhungs- bzw. Beitrittsberechtigte einen Kommanditanteil in Höhe von 1.000 € bis alle Zuteilungswünsche in dieser Höhe berücksichtigt worden sind. In einer zweiten Ausgaberrunde werden jeweils weitere 10 € den Erhöhungs- bzw. Beitrittsberechtigten zugeteilt. Es erfolgen weitere Ausgaberrunden von 10 € bis das vorgesehene Kommanditkapital erreicht ist. Sofern vor Durchführung der jeweils letzten Ausgaberrunde das zu verteilende Kommanditkapital nicht mehr ausreicht, um alle Beteiligungswünsche zu erfüllen, werden die noch zu verteilenden Beteiligungsbeträge im Losverfahren vergeben.

Die Möglichkeit zum Erwerb der Vermögensanlage endet automatisch mit der erfolgten Zuteilung und Vollplatzierung der noch zu zeichnenden Anteile, d. h. sobald das vorgesehene zu verteilende Kommanditkapital von 2.540.000 € erreicht ist, spätestens jedoch 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospekts.

Nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens wird die persönlich haftende Gesellschafterin Ihnen per E-Mail oder per Post Ihren möglichen Beteiligungsbetrag mitteilen.

Schritt 3: Sie erhalten Ihre Beteiligungsunterlagen zur Bearbeitung.

Die Internetplattform stellt Ihnen die für Sie personalisierte Beitrittserklärung mit Ihrem möglichen Beteiligungsbetrag sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt zur Verfügung. Zudem erhalten Sie eine vorbereitete Handelsregistervollmacht.

- Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig aus und unterschreiben Sie an den gekennzeichneten Stellen. Bitte bestätigen Sie auch den Erhalt aller aufgeführten Dokumente und unterschreiben Sie die Widerrufsbelehrung. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 10 teilbar sein. Es wird kein Agio erhoben.
- Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift auf dem Vermögensanlagen-Informationsblatt, dass Sie den auf Seite 1 des Vermögensanlagen-Informationsblattes genannten Warnhinweis (§ 13 Absatz 4 des VermAnlG) vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen haben.
- Für Ihren Beitritt zur Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht notwendig. Bitte lassen Sie die Beglaubigung bei einem Notar vornehmen.

Schritt 4: Bitte reichen Sie Ihre Beteiligungsunterlagen ein.

Die unterzeichnete Beitrittserklärung, das unterzeichnete Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie die notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht senden Sie bitte innerhalb der in den Unterlagen genannten Frist im Original an:

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Süderstraße 3
25917 Achtrup

Bitte beachten Sie, dass Sie an Ihr Beteiligungsangebot gebunden sind, sofern Sie nicht innerhalb von 14 Tagen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Schritt 5: Bitte zahlen Sie Ihre Pflichteinlage ein.

Die Geschäftsführung wird Ihnen mitteilen, zu wann die Zahlung der Pflichteinlage zu erfolgen hat.

Bitte überweisen Sie den angeforderten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach der Zahlungsaufforderung vollständig auf das Konto der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG:

Bank: VR Bank Nord eG
IBAN: DE21 2176 3542 0007 6558 78
BIC: GENODEF1BDS

Verwendungszweck: Kommanditeinlage von

(Vor- und Nachname)

Die Folgen einer verspäteten Zahlung sind in § 5 Abs. 15 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin (siehe Seite 180 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) dargestellt.

Die Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wird Sie dann beim zuständigen Amtsgericht als Kommanditist im Handelsregister eintragen lassen. Es wird versichert, dass Ihre persönlichen Daten ausschließlich zu Gesellschaftszwecken verwendet und gespeichert werden. Datenschutzbestimmungen werden dabei strikt eingehalten.

Emittentin / Anbieterin / Prospektverantwortliche

Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Süderstraße 3, 25917 Achtrup

Telefon: 04662 - 882660

E-Mail: ca@solar-andresen.de



WINDPARK
IVERSACKER

WINDKRAFT IN BÜRGERHAND